



Beschlussvorlage Haupt- und Personalamt Tagesordnungspunkt: 5		Drucksachen-Nr.: 2021-26/1142		
		Status: öffentlich		
		Datum: 08.05.2026		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
19.05.2026	Ausschuss für Finanzen, Personal und Organisation			

Bezeichnung:

Einführung einer Flex Unit

Sachverhalt:

Verwaltungsseitig wird festgestellt, dass es immer schwieriger wird unbesetzte Stellen adäquat bzw. überhaupt nachbesetzen zu können. Folge dieses Problems ist nicht nur, dass viele unbesetzte Stellen vorhanden sind und dass die anwesenden Kolleginnen und Kollegen die zu erledigende Arbeit auffangen müssen, sondern auch eine Steigerung der Überlastungsanzeigen und der Krankentage.

Um dieser Herausforderung entgegen zu steuern, soll im Personalamt in der zweiten Jahreshälfte eine sogenannte Flex Unit eingeführt werden. Ziel dieser Flex Unit soll sein:

- Flexibler Einsatz von Personal zur Abdeckung unbesetzter Stellen oder eines temporären Mehrbedarfes
- Dadurch Entlastung bei Personalengpässen in verschiedenen Ämtern
- Anwerben von neuen Mitarbeitenden, die sich sonst evtl. nicht auf Verwaltungsstelle beworben hätten, da sie sich nicht festlegen möchten
- Reduzierung von Überlastungsanzeigen / Demotivation bei hochbelasteten Mitarbeitenden

Das Konzept der neuen Flex Unit wird in der Ausschusssitzung vorgestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt das in der Sitzung vorgestellte Konzept zur Einführung einer Flex Unit im Personalamt zur Kenntnis.

In Vertretung

(Dr. Fricke)

intern



Landkreis
Rotenburg
(Wümme)

Flex Unit

AfFPO am 19. Mai 2026

www.lk-row.de



Flex Unit - Grundlage

Mit der Flex Unit wird eine Abteilung innerhalb des Haupt- und Personalamtes geschaffen, welche mit Ausnahme der Leitung aus flexibel einsetzbaren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verschiedenster Qualifikation besteht, die die Kreisverwaltung in vielfältigen Bereichen und Aufgaben unterstützen.

Die Beschäftigten der Flex Unit werden bedarfsgerecht in verschiedenen Ämtern eingesetzt und sind bei der Bewältigung unterschiedlichster Herausforderungen behilflich. Flexibilität ist der Schlüssel zum Erfolg in der Flex Unit.



Strategische Einführung I

- a. Bedarfsanalyse:
 - Erhebung der aktuellen Personalengpässe und Einsatzbereiche
 - Analyse der verfügbaren Ressourcen und Qualifikationen

- b. Konzeptentwicklung:
 - Entwicklung eines detaillierten Konzepts inklusive rechtlicher Rahmenbedingungen
 - Abstimmung mit Ämtern und Gremien



Strategische Einführung II

c. Pilotphase:

- Start mit einer kleinen Flex Unit in ausgewählten Bereichen
- Evaluation der Effektivität und Akzeptanz

d. Kommunikation und Change Management:

- Transparente Information aller Mitarbeitenden
- Kontinuierliche Feedback- und Verbesserungsprozesse



Flex Unit - Einsätze

Das Ziel lautet, Belastungsspitzen gemeinsam zu bewältigen.

Dafür unterstützen die Beschäftigten der Flex Unit dort, wo durch ein hohes Arbeitsaufkommen Bedarf besteht und ggfs. unbesetzte Stellen vorhanden sind.

Die Aufgaben variieren von Fachamt zu Fachamt, die Unterstützung erfolgt für drei, sechs oder neun Monate - danach geht es zum nächsten Einsatzort mit neuen, spannenden Aufgaben.



Flex Unit - Aufgaben

Die Aufträge der Flex Unit sind inhaltlich breit gefächert.

Vorrangig handelt es sich um Einsätze zum Abbau von Arbeitsrückständen, die Begleitung von Veränderungsprozessen und/oder um Interimssachbearbeitung oder -management.

Die Beschäftigten der Flex Unit sind Motoren der Transformation, verbinden Organisationskultur mit Teams und stärken die Resilienz der Verwaltung.



Flex Unit – Perspektiven

Zunächst hat die Flex Unit das Ziel, die Kolleginnen und Kollegen vor Ort zu entlasten.

Zugleich bietet die Flex Unit auch eine gute Basis für die persönliche Weiterentwicklung sowie für die Nachbesetzung von vakanten Stellen, wenn es Beschäftigten der Flex Unit an einem Einsatzort gefällt.



Flex Unit – interne Koordinierung

- Die Flex Unit soll im 2. Halbjahr 2026 an den Start gehen.
- Leitung -> 0,5 Stelle angesiedelt im Personalamt
- Aufgaben:
Koordination der Einsätze,
Abstimmung der Bedarfe der Ämter,
Betreuung der Einsätze/Beschäftigten,
Weiterentwicklung der Flex Unit



Flex Unit - Besetzung

Fünf, zunächst für die Dauer von zwei Jahren, eingerichtete Stellen für den flexiblen Einsatz in den Ämtern.

Davon

- 1 x EG 11 (Projektmanagement , Interimsmanagement etc.)
- 2 x EG 9c (Sachbearbeitung Bachelor-Niveau)
- 1 x EG 9a (Sachbearbeitung gehobenes VfA-Niveau)
- 1 x EG 6 (Teamassistenz o. ä.)

intern



Ansprechpartner

Marco Groth
Tel. 04261 983-2100
Marco.groth@lk-row.de





Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit



Beschlussvorlage Dezernat I Tagesordnungspunkt: 6		Drucksachen-Nr.: 2021-26/1140		
		Status: öffentlich		
		Datum: 08.05.2026		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
19.05.2026	Ausschuss für Finanzen, Personal und Organisation			

Bezeichnung:

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/Die Linke: Vorstellung der Energieberichte der Jahre 2024 und 2025 sowie Darstellung der Entwicklung der wesentlichen Energieverbräuche seit Einführung des Energiemanagements

Sachverhalt:

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN / DIE LINKE beantragt, im Ausschuss für Finanzen, Personal und Organisation die Energieberichte für die Jahre 2024 und 2025 vorzustellen und die Entwicklung der wesentlichen Energieverbräuche seit Einführung des Energiemanagements darzustellen.

Die Verwaltung bereitet hierzu eine Präsentation vor, in der insbesondere die Energieverbräuche der kreiseigenen Liegenschaften und auffällige Entwicklungen und Trends, übersichtlich dargestellt werden. Ziel ist eine transparente Information der Abgeordneten über den Stand des Energiemanagements und die bisher erreichten Einsparungen sowie Effizienzgewinne.

Die im Antrag ebenfalls angesprochenen Fragen zum „Integrierten Klimaschutzkonzept des Landkreises Rotenburg (Wümme)“ (u. a. Zielerreichung bis 2030, Umsetzungsstand der 22 Maßnahmen sowie der Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit) werden in einer gesonderten Sitzung des Umweltausschusses behandelt.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen, Personal und Organisation nimmt die von der Verwaltung vorgestellte Präsentation zu den Energieberichten 2024 und 2025 sowie zur Entwicklung der Energieverbräuche seit Einführung des Energiemanagements zur Kenntnis.

Eine weitergehende Befassung mit den Inhalten des „Integrierten Klimaschutzkonzeptes“ erfolgt im Umweltausschuss.

Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen / Die Linke“

Landkreis Rotenburg (Wümme)

Hopfengarten 2
27356 Rotenburg (Wümme)

Marco Körner

Telefon: 0171-4741882

E-Mail: marco.koerner@ewetel.net

10.04.2026

Antrag zur Tagesordnung zum Ausschuss FPO am 19.05.2026

Sehr geehrter Herr Prietz,
sehr geehrte Frau Dr. Fricke,

für die Sitzung „Finanzen, Personal und Organisation“ beantrage ich folgende Themen
mit auf die Tagesordnung zu nehmen.

Energiemanagement:

Vorstellung der Energieberichte der Jahre 2024 und 2025, sowie die Darstellung der
Entwicklung der wesentlichen Energieverbräuche seit Einführung des Energiemanagements.

Klimaschutzkonzept:

Im Jahr 2013 hat der Kreistag das „Integrierte Klimaschutzkonzept des Landkreises Rotenburg/
Wümme“ beschlossen. In diesem Konzept sind konkrete Maßnahmen und Ziele aufgeführt.

- 1) Als ein wesentliches Ziel wurde dabei die Energieeinsparung um 10% - auf Basis der
Vergleichswerte aus dem Jahr 2011- für das Jahr 2030 definiert.
 - a) Wie ist die Entwicklung der Energieverbräuche seit Einführung des
Klimaschutzkonzeptes?
 - b) Gibt es eine Prognose zur möglichen Zielerreichung bis 2030?
- 2) Im Integrierten Klimaschutzkonzept sind insgesamt 22 Maßnahmen zur Erreichung der
Klimaschutzziele aufgeführt.
 - a) Wie ist der Umsetzungsstand dieser Maßnahmen?
 - b) Sind weitere Maßnahmen notwendig, um die gesetzten Klimaschutzziele zu erreichen?
- 3) Im Klimaschutzkonzept sind unter Punkt „11.5.3 Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit“
aufgeführt.

- a) Wie ist der Umsetzungsstand dieser Maßnahmen?
 - b) Wie ist die Umsetzung der Maßnahmen zu bewerten?
-

Freundliche Grüße

Marco Körner
Im Auftrag der Fraktion



Beschlussvorlage Gebäudemanagement Tagesordnungspunkt: 7		Drucksachen-Nr.: 2021-26/1143 Status: öffentlich Datum: 08.05.2026		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
19.05.2026	Ausschuss für Finanzen, Personal und Organisation			

Bezeichnung:

Ausbau von Photovoltaikanlagen (PV) auf Gebäuden des Landkreises

Sachverhalt:

Gemäß Kreistagsbeschluss vom 21.12.2022 wurden Potentialflächen für PV-Anlagen bzw. für den Einsatz von Wärmepumpen in kreiseigenen Gebäuden zunächst auf Eignung und im weiteren Schritt auf deren wirtschaftlichen Nutzen untersucht.

Mit Hilfe einer Präsentation wird im Ausschuss der aktuelle Sachstand des Ausbaus der Photovoltaikanlagen vorgestellt.

Beschlussvorschlag:

Der aktuelle Sachstand zum Ausbau der Photovoltaikanlagen auf Gebäuden des Landkreises wird zur Kenntnis genommen.

In Vertretung

(Dr. Fricke)



Beschlussvorlage Gebäudemanagement Tagesordnungspunkt: 8		Drucksachen-Nr.: 2021-26/1138 Status: öffentlich Datum: 08.05.2026		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
19.05.2026	Ausschuss für Finanzen, Personal und Organisation			
21.05.2026	Kreisausschuss			
17.06.2026	Kreistag			

Bezeichnung:

Bauprojekt: BRV-09-2 Gymnasium Sporthalle; Baumaßnahme: Grundsatzbeschluss zur umfangreichen Komplettsanierung oder zum Ersatzneubau der Sporthalle und des Musik-Decks des Gymnasiums Bremervörde

Sachverhalt:

1. Anlass

Das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BBSR) hat den Projektauftrag 2025/26 für das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ („Sportmilliarde des Bundes“) durchgeführt. Aufgrund dessen hat der Kreistag am 10.12.2025 einen Ersatzneubau der Sporthalle des Gymnasiums Bremervörde unter dem Vorbehalt beschlossen, dass das BBSR Fördermittel für das vorgestellte Projekt bereitstellt. Zugleich wurde festgelegt, dass der Projektauftrag neu zu bewerten ist, falls sich abzeichnet, dass der Landkreis nicht in die nächste Förderrunde aufgenommen wird.

Inzwischen ist aufgrund der hohen Überzeichnung des Programms absehbar, dass der Landkreis keine Zuwendung erhalten wird. Vor diesem Hintergrund ist erneut zu beraten, ob eine umfangreiche Komplettsanierung oder ein Ersatzneubau der Sporthalle und des Musik-Decks angestrebt werden soll.

2. Ausgangssituation

Die Sporthalle wurde 1974 in einfacher Bauweise errichtet und im Jahr 2004 über dem Sanitär- und Umkleidetrakt aufgestockt. Im Zuge des Neubaus der BBS und des Gymnasiums Bremervörde wurde der Musiktrakt im Obergeschoss im Innenausbau ertüchtigt.

Im Bereich des Hallenkörpers, im Erdgeschoss sowie in der Decke zum Obergeschoss bestehen erhebliche Mängel in der Bausubstanz und an den technischen Anlagen. Eine betriebssichere Nutzung der Sporthalle ist seit Jahren nur mit erheblichem Aufwand und diversen kleineren Unterhaltungsmaßnahmen aufrechtzuerhalten. Der energetische Zustand des Gebäudes ist unzureichend.

Der Mindestbedarf liegt in einer umfassenden Sanierung des Gesamtgebäudes. Eine

Beschränkung auf die Beseitigung ausschließlich sicherheitsrelevanter Mängel stellt keine tragfähige Lösung dar. Insbesondere

- ist der Zustand der Zwischendecke als abgängig zu bewerten,
- hat der Sportboden seine Nutzungsdauer erreicht,
- entspricht die Tribüne nicht mehr den aktuellen Anforderungen des Unfallversicherungsträgers.

Bei einem größeren Eingriff in die Dach- und Deckenkonstruktion sind nach den gesetzlichen Vorgaben umfassende energetische Maßnahmen gemäß Gebäudeenergiegesetz (GEG) erforderlich. Hinzu tritt die Pflicht zur Installation von Photovoltaik im Rahmen der bauordnungsrechtlichen Bestimmungen. Aus diesen Anforderungen ergibt sich insgesamt eine umfangreiche Sanierungsmaßnahme.

Das Amt für Gebäudemanagement hat die Wirtschaftlichkeit verschiedener Varianten untersucht und Ende des letzten Jahres im Ausschuss für Finanzen und Personal, im Kreisausschuss sowie im Kreistag vorgestellt. Im Folgenden werden die zwei maßgeblichen Varianten – Variante I (Komplettsanierung) und Variante II (Ersatzneubau) – dargestellt.

Für beide Varianten gelten folgende Prämissen:

- In den jeweiligen Kostenschätzungen sind keine baulichen Interimslösungen enthalten.
- Eine Nichtnutzung für den Schul- und Vereinssport ist für etwa ein Jahr unvermeidbar.
- Die Nutzung des Musik-Decks ist bei beiden Varianten zumindest zeitweise stark eingeschränkt oder nicht möglich und muss über Unterrichtsräume des neuen Gymnasiums interimweise kompensiert werden.

Bei den Kosten für die Sanierung handelt es sich um grobe Kostenschätzungen von Fachplanerinnen und Fachplanern. Für den Ersatzneubau wurden grobe Kostenkennwerte pro Quadratmeter zugrunde gelegt. Außergewöhnliche Preissteigerungen (z. B. durch Entwicklungen auf den Energiemärkten) sind nicht berücksichtigt.

3. Variantenbetrachtung

Variante I – Komplettsanierung der Sporthalle, des Umkleide- und Sanitärbereichs und abschließende Ertüchtigung des Musik-Decks

Die Variante I sieht eine umfassende Sanierung der Sporthalle einschließlich des Umkleide- und Sanitärbereichs vor; das Musik-Deck wird im Anschluss ertüchtigt. Die Bruttogeschossfläche (BGF) beträgt ca. 3.300 m². Die geschätzten Kosten liegen bei rund 11,4 Mio. €.

Die Kostenschätzung umfasst die Beseitigung der bekannten und sichtbaren Mängel. Verdeckte Schäden – z. B. Korrosion in Stahlbetonteilen oder Stahlkonstruktionen, Schadstoffbelastungen – sind derzeit nicht bekannt und folglich nicht eingepreist.

Vorteile:

- Nutzung bestehender Investitionen: Bereits getätigte Investitionen in das Musik-Deck und die Ertüchtigung der Musikräume des Gymnasiums bleiben erhalten und können langfristig weiter genutzt werden.
- Erhalt „grauer Energie“: Der Erhalt des Bestandsgebäudes ist aus Sicht der Ressourcenschonung und des Umgangs mit „grauer Energie“ positiv zu bewerten.

Nachteile und Risiken:

- Kosten- und Baurisiko: Verdeckte Mängel (z. B. Korrosion, Schadstoffe) können während der Bauausführung zu erheblichen Mehrkosten und Bauzeitverlängerungen führen. Die Nutzungsdauer verschiedener Bauteile aus den 1970er Jahren ist erreicht, so dass weitere Sanierungsbedarfe wahrscheinlich sind.
- Begrenzte energetische Verbesserung: Der Effizienzhaus-Standard 85 kann voraussichtlich nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand erreicht werden (u.

a. Erneuerung der Sohle, umfangreiche Sohlendämmung, Austausch vieler Innentüren). Bauphysikalische Probleme aufgrund nicht thermisch getrennter Konstruktionen und mögliche Folgeschäden sind schwer prognostizierbar. Es ist mit höheren Betriebs- und Instandhaltungskosten zu rechnen.

- Voraussichtlich keine Förderfähigkeit: Nach aktuellem Kenntnisstand ist die Maßnahme nicht förderfähig, da die geforderten energetischen Standards nicht erreicht werden. Der Landkreis hätte die Kosten demnach vollständig selbst zu tragen.
- Organisatorische Risiken: Unerwartete Mängel während der Bauausführung können zu Verzögerungen, ungeplanten Bauzeitverlängerungen und einem verlängerten Nutzungsausfall führen.

Kostenübersicht Variante I:

- Gesamtkosten: ca. 11.400.000 €
- Fördermittel: derzeit nicht bekannt (keine aktuelle Förderkulisse, ggf. nicht förderfähig)
- Eigenanteil Landkreis: derzeit nicht bezifferbar

Fazit Variante I:

Variante I stellt die finanziell günstigere Projektvariante nach aktueller Kostenschätzung dar und ermöglicht den Erhalt der bestehenden Bausubstanz. Dem stehen jedoch erhebliche Risiken hinsichtlich verdeckter Mängel, der energetischen Qualität, der langfristigen Betriebs- und Instandhaltungskosten sowie der Förderfähigkeit gegenüber. Die Liegenschaft würde voraussichtlich keinen Neubau-Standard erreichen und die Zielerreichung der angestrebten Klimaneutralität bis 2040 auf Kreisebene beeinträchtigen.

Variante II – Ersatzneubau

Variante II sieht den vollständigen Abriss des Bestandsgebäudes und einen Ersatzneubau einer 3-Feld-Sporthalle mit Pfahlgründung vor. Die Bruttogeschossfläche (BGF) beträgt ebenfalls ca. 3.300 m². Die geschätzten Kosten belaufen sich auf rund 12,25 Mio. €.

In den Kosten enthalten sind insbesondere:

- Abriss des bestehenden Gebäudes,
- Ersatzneubau einer 3-Feld-Sporthalle inkl. Tiefgründung.

Vorteile:

- Förderfähigkeit: Ein Ersatzneubau erfüllt voraussichtlich die Voraussetzungen aktueller und zukünftiger Förderprogramme. Damit eröffnen sich perspektivisch Fördermöglichkeiten, die den Eigenanteil des Landkreises reduzieren können.
- Vermeidung von Altlasten: Durch den Abriss der Bestandsanlage werden bauliche Altlasten und veraltete Konstruktionen vollständig aufgegeben. Dies reduziert das Risiko unerwarteter Instandsetzungsbedarfe und trägt zu geringeren laufenden Instandhaltungskosten bei.
- Moderne und klimafreundliche Standards: Der Neubau kann nach aktuellen nachhaltigen Bau- und Energiestandards errichtet werden. Damit können die Betriebskosten deutlich gesenkt und die Klimaschutzziele (u. a. Klimaneutralität der Bundesrepublik bis 2045) unterstützt werden.
- Funktionale und flexible Raumkonzepte: Ein Neubau ermöglicht eine moderne, bedarfsgerechte und zukunftsfähige Raumgestaltung. Anforderungen von Schule und Vereinssport sowie zukünftige Entwicklungen können besser berücksichtigt werden.
- Planungssicherheit im Bauablauf: Im Vergleich zur Sanierung eines Bestandsgebäudes ist der Bauablauf bei einem Neubau deutlich besser planbar. Dies reduziert das Risiko von Bauzeitverlängerungen und erleichtert die Koordination mit Schule und Vereinen während des Nutzungsausfalls.

Nachteile:

- Höhere Investitionskosten: Die Investitionskosten liegen mit ca. 12,25 Mio. € um rund 850.000 € über der Kostenschätzung der Komplettisanierung. Dies belastet den Haushalt kurzfristig stärker.
- Umweltbelastung durch Abriss: Der Abriss des Bestandsgebäudes führt zu einem erhöhten Anfall von Bauschutt und einem zusätzlichen Ressourcenverbrauch für den Neubau. Dem stehen jedoch langfristige Einsparungen und CO₂-Reduktionen durch bessere Energieeffizienz und Nutzung regenerativer Energien gegenüber.

Kostenübersicht Variante II:

- Gesamtkosten: ca. 12.250.000 €
- Fördermittel: derzeit nicht bekannt

Fazit Variante II:

Variante II bietet langfristig deutliche Vorteile hinsichtlich Energieeffizienz, Betriebskosten, Funktionalität und Klimaschutz. Unter Nutzung zukünftiger Förderprogramme kann der Eigenanteil des Landkreises trotz höherer Investitionssumme perspektivisch geringer ausfallen als bei einer nicht förderfähigen Sanierung. Der Neubau kann zudem auf Klimaneutralität hin ausgerichtet werden.

4. Fachliche Bewertung und Empfehlung der Verwaltung

Unter Abwägung der dargestellten Vor- und Nachteile, der Risiken, der langfristigen Wirtschaftlichkeit sowie der energie- und klimapolitischen Zielsetzungen wird seitens der Verwaltung die Umsetzung der Variante II (Ersatzneubau) empfohlen.

Die Maßnahme müsste – je nach Beschlussfassung – im Rahmen der Haushaltsplanung ab 2027 mit entsprechend angepasstem Gesamtbedarf berücksichtigt werden. Angesichts der angespannten Finanzlage und der vielfältigen weiteren Investitionsbedarfe im Landkreis muss der neue Kreistag Prioritäten setzen und im Rahmen der Beratungen des Haushalts 2027 Entscheidungen darüber treffen, welche Investitionen in welcher Reihenfolge in den nächsten Jahren umgesetzt werden sollen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag beschließt, das Projekt BRV-09-2 Gymnasium Sporthalle Variante II als vollständigen Ersatzneubau der 3-Feld-Sporthalle einschließlich Musik-Deck auf Grundlage eines Neubaus mit zeitgemäßen energetischen und funktionalen Standards zu realisieren.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Basis dieser Entscheidung
 - o die weiteren Planungen einzuleiten,
 - o geeignete Förderprogramme zu sondieren und entsprechende Förderanträge vorzubereiten und
 - o den Bedarf für die Maßnahme im Rahmen der Haushaltsanmeldung ab dem Haushaltsjahr 2027 anzumelden.



Beschlussvorlage Amt für Finanzen Tagesordnungspunkt: 9		Drucksachen-Nr.: 2021-26/1139 Status: nicht öffentlich Datum: 08.05.2026		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
05.05.2026	Prüfungsausschuss	3	0	0
19.05.2026	Ausschuss für Finanzen, Personal und Organisation			
21.05.2026	Kreisausschuss			
17.06.2026	Kreistag			

Bezeichnung:

Jahresabschluss 2024;

- a) Beschluss über die Jahresabschlüsse 2024 des Landkreises und des Nettoregiebetriebes Abfallwirtschaft,
- b) Entlastung des Landrates,
- c) Beschluss über die Ergebnisverwendung der Jahresergebnisse 2024

Sachverhalt:

Die Jahresabschlüsse 2024 sowie die Berichte des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Jahresabschlüsse 2024 des Landkreises Rotenburg (Wümme) und des Nettoregiebetriebes Abfallwirtschaft des Landkreises Rotenburg (Wümme) sowie meine Stellungnahme hierzu sind als Anlage beigefügt und dienen als Grundlage der Beratung.

Die Prüfungsberichte für den Landkreis und des Nettoregiebetriebes Abfallwirtschaft schließen mit der zusammenfassenden Feststellung, dass der Jahresabschluss 2024 grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften entspricht und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung im Wesentlichen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermitteln. Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Überschüsse des Landkreises sind gemäß § 110 NKomVG i. V. m. § 123 Abs. 1 NKomVG der Überschussrücklage zuzuführen.

Beschlussvorschlag:

- a) Beschluss über den Jahresabschluss:
Die Jahresabschlüsse des Landkreises Rotenburg (Wümme) und des Nettoregiebetriebes Abfallwirtschaft werden in der vorgelegten Form festgestellt und beschlossen.
- b) Entlastung des Landrates:
Der Kreistag beschließt gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG dem Landrat bezüglich der Haushaltsführung 2024 die Entlastung zu erteilen.
- c) Beschluss über die Ergebnisverwendung:
Der Jahresabschluss des Landkreises schließt im Ergebnishaushalt mit einem Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 7.369.750,55 € und mit einem Überschuss im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 176.179,38 € ab. Das ordentliche Ergebnis wird mit dem Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 176.179,38 € verrechnet und mit einem Betrag in Höhe von 7.193.571,17 € mit der ordentlichen Ergebnismrücklage verrechnet.
Der Jahresabschluss des Nettoregiebetriebes Abfallwirtschaft schließt im Ergebnishaushalt mit einem Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 190.650,00 € ab. Das außerordentliche Ergebnis in Höhe von 190.650,00 € wird zur Deckung des Fehlbetrages des ordentlichen Ergebnisses verwendet.

In Vertretung

(Dr. Lühring)



Abfallwirtschaft
Landkreis Rotenburg (Wümme)

Jahresabschluss 2024

Nettoregiebetrieb Abfallwirtschaft

Aufgestellt nach den Vorschriften des
Neuen Kommunalen Rechnungswesens (NKR) in Niedersachsen

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Allgemeines zum Jahresabschluss 2024	3
1.1 Vorwort	3
1.2 Gliederung des Jahresabschlusses	3
1.3 Kurzbericht über den Jahresabschluss	3
2. Ergebnisrechnung	4
2.1 Vorbemerkungen	4
2.2 Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich	4
2.3 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung	5
2.3.1 Erträge	5
2.3.2 Aufwendungen	5
2.3.3 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen	5
3. Finanzrechnung	5
3.1 Vorbemerkungen	5
3.2 Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich	6
3.3 Erläuterungen zur Finanzrechnung	7
4. Bilanz	8
4.1 Erläuterungen zur Bilanz	10
4.1.1 Aktiva	10
4.1.2 Passiva	14
5. Anhang zum Jahresabschluss	17
5.1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss	17
5.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	17
5.3 Art und Höhe der wesentlichen außerordentlichen Erträge und Aufwendungen	18
5.4 Haftungsverhältnisse	18
5.5 Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss	18
5.5.1 Verpflichtung und Inhalte des Rechenschaftsberichts	18
5.5.2 Verlauf der Haushaltswirtschaft und finanzwirtschaftliche Lage	18
5.5.3 Vorgänge besonderer Bedeutung nach dem Abschlussstichtag	19
5.5.4 Für die Aufgabenerfüllung zu erwartende finanzwirtschaftliche Risiken	19
5.5.5 Unentgeltliche Vermögensübertragungen	19
5.5.6 Übertragung von Haushaltsermächtigungen	20
6. Anlagen zum Anhang	20
6.1 Anlagenübersicht	21
6.2 Forderungsübersicht	22
6.3 Schuldenübersicht	23
6.4 Rückstellungsübersicht	24
6.5 unterzeichnete Bilanz	25
6.6 Bilanz zur Veröffentlichung (Komprimierte Darstellung)	26

1. Allgemeines zum Jahresabschluss 2024

1.1 Vorwort

Der Nettoregiebetrieb Abfallwirtschaft des Landkreises Rotenburg (Wümme) ist mit der Umstellung zum 01.01.2011 auf das Neue Kommunale Rechnungswesen – Doppik – verpflichtet, einen Jahresabschluss nach kaufmännischen Rechnungslegungsvorschriften mit den Besonderheiten der für die kommunalen Körperschaften in der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) bzw. ab 01.11.2011 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und der Nds. Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) angepassten und ergänzten Vorgaben aufzustellen. Der Jahresabschluss hat ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune zu vermitteln. Ferner handelt es sich bei dem Nettoregiebetrieb Abfallwirtschaft um einen Benutzungsgebührenhaushalt nach § 5 Niedersächsischem Kommunalabgabengesetz (NKAG) i. V. m. § 12 Niedersächsischem Abfallgesetz (NdsAbfG). Das Gebührenaufkommen soll insgesamt die Kosten der Einrichtung decken (Kostendeckungsgebot), jedoch nicht übersteigen (Kostenüberschreitungsgebot (§ 5 Abs. 1 S. 2 NKAG)). Das ordentliche und außerordentliche Jahresergebnis wird daher durch Entnahme bzw. Zuführung von/zur einheitlichen Bilanzposition „Sonderposten Gebührenaussgleich“ ausgeglichen. In den Folgejahren müssen fortlaufend die Ausgleichs der Bilanzposition über die Ergebnishaushalte erfolgen.

1.2 Gliederung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss besteht aus der Bilanz, der Ergebnis- und der Finanzrechnung sowie dem Anhang. Der Haushalt des Nettoregiebetriebes Abfallwirtschaft besteht aus einem Teilhaushalt. Die Erläuterungen zur Bilanz und zu den Erträgen und Aufwendungen geben Informationen über das abgelaufene Haushaltsjahr sowie den Stand und die Entwicklung des Vermögens. Im Rechenschaftsbericht nach § 57 KomHKVO wird über den Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage berichtet. Die Anlage zum Anhang enthält die Anlagen-, Forderungs- und Schuldenübersicht, eine komprimierte Darstellung der Bilanz zur Veröffentlichung.

1.3 Kurzbericht über den Jahresabschluss

Das Haushaltsjahr 2024 wurde mit einem positiven Jahresergebnis von 2.580 T€ (Haushaltsplanung -771 T€) abgeschlossen.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb kann aufgrund des Kostendeckungsgebotes grundsätzlich keinen Jahresüberschuss/-fehlbetrag ausweisen, da dieser nach § 110 Absatz 7 NKomVG den Überschussrücklagen zugefügt/entnommen werden muss. Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten wird dieser daher nach Ermittlung des Jahresergebnisses in entsprechender Höhe zugeführt/entnommen. Der Überschuss aus 2024 wurde zur Zuführung zum Sonderposten Gebührenaussgleich (Bestand 2024: 7.209 T€; 2023: 4.629 T€) verwendet.

2. Ergebnisrechnung

2.1 Vorbemerkungen

Die Ergebnisrechnung unterscheidet zwischen ordentlichen und außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen. Das ordentliche und das außerordentliche Ergebnis ergeben zusammen das Jahresergebnis. Zu der Angabe der Rechnungsergebnisse erfolgt entsprechend § 54 KomHKVO ein Plan-Ist-Vergleich durch Gegenüberstellung der Ergebnisse und der Haushaltsermächtigungen.

2.2 Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres -2023-	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag mehr(+) / weniger(-)	Ergebnis des Haushaltsjahres -2024-	mehr(+) / weniger(-)	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen
	-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7	8
ordentliche Erträge	—	—	—	—	—	—	—
1. Steuern und ähnliche Abgaben							—
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen							—
3. Auflösungserträge aus Sonderposten		770.900,00			-770.900,00		—
4. sonstige Transfererträge							—
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	12.579.346,50	14.013.500,00		14.192.401,97	178.901,97		—
6. privatrechtliche Entgelte	1.582.274,21	1.624.600,00		2.382.733,05	758.133,05		—
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen					0,00		—
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	60.584,77	2.000,00		783.078,94	781.078,94		—
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen							—
10. Bestandsveränderungen							—
11. sonstige ordentliche Erträge	20.500,94	13.500,00		21.116,62	7.616,62		—
12. = Summe ordentliche Erträge	14.242.706,42	16.424.500,00		17.379.330,58	954.830,58		—
ordentliche Aufwendungen	—	—	—	—	—	—	—
13. Personalaufwendungen	1.167.902,58	1.291.500,00		1.217.728,64	-73.771,36		
14. Versorgungsaufwendungen					0,00		
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.614.586,30	14.008.600,00		12.793.199,90	-1.215.400,10		
16. Abschreibungen	335.261,24	461.200,00		353.438,16	-107.761,84		
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	70.505,22	60.000,00		89.757,26	29.757,26		
18. Transferaufwendungen							
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	1.058.583,08	603.200,00		3.115.856,62	2.512.656,62		
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	14.246.838,42	16.424.500,00		17.569.980,58	1.145.480,58		
21. ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen)	-4.132,00	0,00		-190.650,00	-190.650,00		
Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag (-)	-4.132,00	0,00		-190.650,00	-190.650,00		
22. außerordentliche Erträge	4.132,00			190.650,00			
23. außerordentliche Aufwendungen							
24. außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche Aufwendungen)	4.132,00			190.650,00	0,00		
Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	0,00	0,00		0,00	-190.650,00		
Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)							

2.3 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung:

2.3.1 Erträge:

Öffentlich-rechtlichen Entgelte in Höhe von **14,192 Mio. €** (2023: 12,579 Mio. €): Behälterbenutzungsgebühren 13,595 Mio. € (12,090 Mio. €) und Annahmegebühren 586 T€ (484 T€).

Privatrechtlichen Entgelte von **2,383 T€** (2023: 1.582 Mio. €): Wertstoff Erlöse 1.678 T€ (558 T€), Kostenerstattungen Altpapier der Dualen Systeme 912 T€ (740 T€), andere Kostenerstattungen der Dualen Systeme 198 T€ (195 T€) und Verkaufserlöse von Beistellsäcken an den Handel 73 T€ (78 T€).

Kostenerstattungen und Umlagen von **0 T€** (2023: 0 T€).

Zinsen und ähnliche Erträge sind in Höhe von **783 T€** (2023: 0,6 T)

Sonstige ordentlichen Erträge von **21 T€** (2023: 21 T€): Bußgelder, Nebenforderungen, Überprüfungen von Niederschlagungen und Wertberichtigungen.

2.3.2 Aufwendungen:

Personalaufwendungen in Höhe von **1.218 T€** (2023: 1.168 T€): Aufwendungen aktives Personal.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen von **12,793 Mio. €** (2023: 11,615 Mio. €): Thermische Verwertung: 3,592 Mio. € (2,805 Mio. €), Sammlung und Transport Siedlungsabfall 2.523 T€, Altpapier 2.086 T€, Sperrabfall/E-Geräte 1.401 T€, Grünabfälle 1.088 T€.

Abschreibungen in Höhe von 353 T€ (2023: 335 T€):

Werteverzehr Anlagevermögen 347 T€ (335 T€): Wesentliche Positionen: Bauten 92 T€, Infrastrukturvermögen 71 T€, Technische Anlagen und Maschinen 64 T€, Betriebs- und Geschäftsausstattung 55 T€.

Abschreibungen Finanzvermögen **6 T€** (2023: 10 T€): Niederschlagungen und Kleinbeträge.

Zinsen und ähnlichen Aufwendungen von **90 T€** (2023: 71 T€).

Sonstigen ordentlichen Aufwendungen in Höhe von **3,116 Mio. €** (2023: 1,059 T€): Wesentliche Positionen: Abführung Sonderposten Gebührenaussgleich 2,580 T€ (2.110 T€) Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände 207 T€, Rechts-, Beratungs- und Prüfungskosten 101 T€, Porto- und Versandkosten 90 T€.

2.3.3 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Außerordentliche Erträge in Höhe von **191 T€** (2023: 4 T€): Buchgewinn Veräußerung von Vermögen und außerordentliche Aufwendungen in Höhe von **0 T€** (0,00 T€).

3. Finanzrechnung

3.1 Vorbemerkungen

In der Finanzrechnung wird unterschieden zwischen den Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit. Für die Gesamtfinanzrechnung werden zusätzlich die haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen angegeben.

Aus den Salden der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit und Investitionstätigkeit wird zunächst die Zwischensumme als Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag ermittelt. Aus dieser wird unter Berücksichtigung des Saldos der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit der Finanzmittelbestand als Ergebnis der Finanzrechnung berechnet. In der Ge-

samtfinanzrechnung wird dieses Ergebnis um den Saldo aus haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen ergänzt und der Bestand der Zahlungsmittel zum Jahresende - und zu Vergleichszwecken der zum Jahresanfang angegeben.

Neben der Angabe der Ergebnisse der Finanzrechnung erfolgt nach § 54 KomHKVO ein Plan-Ist-Vergleich durch die Gegenüberstellung der Ergebnisse und der Haushaltsansätze.

3.2 Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/weniger(-)	Ergebnis des Haushaltsjahres	mehr(+)/weniger(-)	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Zu Spalte 6. Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanm. Einsparungen
	2023			2024			
	-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7	8
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	—	—	—	—	—	—	—
1. Steuern und ähnliche Abgaben						—	—
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen						—	—
3. sonstige Transfereinzahlungen						—	—
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	12.630.932,08	14.013.500,00		14.232.627,33	219.127,33	—	—
5. privatrechtliche Entgelte	1.669.863,00	1.624.600,00		2.389.350,42	764.750,42	—	—
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						—	—
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	607,54	2.000,00		842.941,16	840.941,16	—	—
8. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	36.658,49	13.500,00		154.241,43	140.741,43	—	—
9. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.338.061,11	15.653.600,00	0,00	17.619.160,34	1.965.560,34	—	—
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	—	—	—	—	—	—	—
10. Personalauszahlungen	1.169.989,23	1.291.500,00		1.226.015,98	-65.484,02		—
11. Versorgungsauszahlungen					0,00		—
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	11.023.986,94	13.503.100,00		12.815.437,97	-687.662,03		—
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	14.888,24	60.000,00		70.505,22	10.505,22		—
14. Transferauszahlungen							—
15. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	534.245,46	603.200,00		628.048,10	24.848,10		—
16. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.743.109,87	15.457.800,00	0,00	14.740.007,27	-717.792,73		—
17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 9 abzüglich Zeile 16)	1.594.951,24	195.800,00	0,00	2.879.153,07	2.683.353,07		—
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	—	—	—	—	—		—
18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit							
19. Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							
20. Veräußerung von Sachvermögen				500.000,00	500.000,00		
21. Finanzvermögensanlagen							
22. Sonstige Investitionstätigkeit							
23. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	500.000,00	500.000,00		
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	—	—	—	—	—		—
24. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							—
25. Baumaßnahmen		345.000,00		62.742,98	-282.257,02		—
26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	224.815,49	110.000,00		7.104,31	-102.895,69		—
27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen							—
28. Aktivierbare Zuwendungen	301.886,92	2.127.000,00		-4.247,82	-2.131.247,82		—
29. Sonstige Investitionstätigkeit							—
30. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	526.702,41	2.582.000,00	0,00	65.599,47	-2.516.400,53		—
31. Saldo aus Investitionstätigkeit	-526.702,41	-2.582.000,00	0,00	434.400,53	3.016.400,53		—
32. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	1.068.248,83	-2.386.200,00		3.313.553,60	5.699.753,60		—
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	—	—	—	—	—		—
33. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							—
34. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		—
36. Finanzmittelveränderung	1.068.248,83	-2.386.200,00	0,00	3.313.553,60	5.699.753,60		—
37. haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	-3.887,84	—	—	-2.665,87	—	—	—
38. haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	5.949,45	—	—	—	—	—	—
39. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	2.061,61	—	—	-2.665,87	—	—	—
40. +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	15.988.154,41	17.058.464,85		17.058.464,85			
41. = Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)	17.058.464,85	19.444.664,85		20.369.352,58			

3.3. Erläuterungen zur Finanzrechnung

Der **Zahlungssaldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit** hat sich durch um 1.966 T€ höhere Einzahlungen und um 718 T€ niedrigere Auszahlungen im Vergleich zum Planansatz von - 196 T€ auf 2.683 T€ verbessert.

Die **Auszahlungen für Investitionstätigkeit** in Höhe von 66 T€ fallen ggü. der Haushaltsplanung von 2.582 T€ um 2.516 T€ niedriger aus. Wesentliche Position: Baumaßnahmen (63 T€).

Im Ergebnis hat sich der Finanzmittelbestand um ca. 5.700 T€ verbessert (Erhöhung des Zahlungsmittelbestandes ohne Berücksichtigung der unter 3.2. nicht erfassten haushaltsunwirksamen Aus- und Einzahlungen/Handvorschüsse – Saldo 2 T€).

4. Bilanz

		Schlussbilanz 31.12.2023 €	Schlussbilanz 31.12.2024 €	Anteil 31.12.2024
1	2	3	4	5
Aktiva				
1.	<u>Immatrielles Vermögen</u>	677.059,96	627.054,09	2,58%
1.1	Konzessionen			
1.2	Lizenzen	49.017,91	33.538,57	0,14%
1.3	Ähnliche Rechte			
1.4	Geleistete Investitionszuschüsse	628.042,05	593.515,52	2,44%
1.5	Aktivierter Umstellungsaufwand			
1.6	Sonstiges Immaterielles Vermögen			
2.	<u>Sachvermögen</u>	3.044.875,72	2.506.025,63	10,30%
	Unbebaute Grundstücke und			
2.1	grundstücksgleiche Rechte	224.602,46	224.602,46	0,92%
	Bebaute Grundstücke und			
2.2	grundstücksgleiche Rechte	807.526,88	409.736,33	1,68%
2.3	Infrastrukturvermögen	1.158.869,79	1.088.146,94	4,47%
2.4	Bauten auf fremdem Grundstücken			
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler			
2.6	Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	535.355,32	453.042,86	1,86%
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	252.730,28	199.808,89	0,82%
2.8	Vorräte	17.030,00	28.740,63	0,12%
2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	48.760,99	101.947,52	0,42%
3.	<u>Finanzvermögen</u>	780.734,29	812.530,07	3,34%
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen			
3.2	Beteiligungen			
3.3	Sondervermögen mit Sonderrechnung			
3.4	Ausleihungen			
3.5	Wertpapiere			
3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	204.534,09	170.085,88	0,70%
3.7	Forderungen aus Transferleistungen			
3.8	Sonstige privatrechtliche Forderungen	575.900,20	641.484,81	2,64%
	Durchlaufende Posten und sonstige			
3.9	Vermögensgegenstände	300,00	959,38	0,00%
4.	<u>Liquide Mittel</u>	17.058.464,85	20.369.352,58	83,76%
5.	<u>Aktive Rechnungsabgrenzung</u>	3.716,66	4.299,77	0,02%
Summe Aktiva		21.564.851,48	24.319.262,14	100,00%

	Schlussbilanz 31.12.2023 €	Schlussbilanz 31.12.2024 €	Anteil 31.12.2024
1	2	3	4
Passiva			
1. Nettoposition	6.340.691,03	8.920.294,36	41,64%
1.1 Basisreinvermögen	1.711.291,88	1.711.291,88	7,99%
1.1.1 Reinvermögen	1.711.291,88	1.711.291,88	7,99%
1.1.1.1 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)			
1.2 Rücklagen			
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses			
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses			
1.2.3 Rücklagen aus Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände			
1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen			
1.2.5 Sonstige Rücklagen			
1.3 Jahresergebnis			
1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren			
1.3.1.1 Fehlbeträge aus §182 Abs. 4 Nr. 1 NKomVG, auch in Verbindung mit § 182 Abs. 5 NKomVG			
1.3.1.2 Sonstige Fehlbeträge			
1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen (in Klammern)			
1.4 Sonderposten	4.629.399,15	7.209.002,48	33,65%
1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse			
1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte			
1.4.3 Gebührenausschleich	4.629.399,15	7.209.002,48	33,65%
1.4.4 Bewertungsausgleich			
1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten			
1.4.6 Sonstige Sonderposten			
2. Schulden	1.696.407,31	1.541.288,15	7,19%
2.1 Geldschulden			
2.1.1 Anleihen			
2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen			
2.1.3 Liquiditätskredite			
2.1.4 Sonstige Geldschulden			
Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen			
2.2 Rechtsgeschäften			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und			
2.3 Leistungen	1.664.714,57	1.528.638,84	71,36%
2.4 Transferverbindlichkeiten	299.458,53		
2.4.1 Finanzausgleichsverbindlichkeiten			
2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke			
2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen			
2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten			
2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen			
2.4.6 Steuerverbindlichkeiten			
2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten			

		Schlussbilanz 31.12.2023 €	Schlussbilanz 31.12.2024 €	Anteil 31.12.2024
1	2	3	4	5
Passiva				
2.5.	Sonstige Verbindlichkeiten	31.692,74	-12.649,31	-0,05%
2.5.1	Durchlaufende Posten	13.394,75	1.589,59	0,01%
2.5.1.1	Verrechnete Mehrwertsteuer			
2.5.1.2	Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	754,63	1.589,59	0,01%
2.5.1.3	Sonstige durchlaufende Posten	12.640,12	12.640,12	0,05%
2.5.2	Abzuführende Gewerbesteuer			
2.5.3	Empfangene Anzahlungen			
2.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten	18.297,99	-14.238,90	-0,06%
3.	<u>Rückstellungen</u>	<u>13.527.753,38</u>	<u>13.857.679,63</u>	<u>56,98%</u>
3.1	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen			
3.1.1	Pensionsrückstellungen			
3.1.2	Beihilferückstellungen			
3.2	Rückstellungen für Alterteilzeit und ähnliche Maßnahmen			
3.3	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung			
3.4	Rückstellung für die Rekultiv. u. Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	13.521.993,38	13.851.391,63	56,96%
3.5	Rückstellung für die Sanierung von Altlasten			
3.6	Rückstellungen i. Rahmen des Finanzausgleichs u. v. Steuerschuldverhält.			
3.7	Rückst. f. drohende Verpflicht. a. Bürgschaften, Gewährleist.u. anhäng. Gerichtsverfahren			
3.8	Andere Rückstellungen	5.760,00	6.288,00	0,03%
4.	<u>Passive Rechnungsabgrenzung</u>			
		21.564.851,72	24.319.262,14	100,00%

4.1 Erläuterungen zur Bilanz

Zur Bilanz werden entsprechend § 56 KomHKVO zu den einzelnen Positionen Erläuterungen gegeben. Zu Vergleichszwecken werden zu den einzelnen Positionen die Ansätze der Vorjahresbilanz auf den 31.12.2023 mit angegeben.

4.1.1 Aktiva

Zu Bilanzposition 1.2: Lizenzen 33.538,57 €

(31.12.2023: 49.017,91 €)

Unter der Bilanzposition Lizenzen sind als immaterielle Vermögensgegenstände die erworbenen Softwarelizenzen auszuweisen. Nachzuweisen sind Spezialanwendungen, die über eine achtjährige Nutzungsdauer abgeschrieben werden. Standardprogramme und Betriebssysteme sind über vier Jahre abzuschreiben. Für selbst entwickelte Software besteht nach § 44 KomHKVO ein Aktivierungsverbot. Im Haushaltsjahr 2024 wurden keine Beschaffungen durchgeführt. Die Abschreibungen betrugen 15.479,34 €.

Zu Bilanzposition 1.4: Geleistete Investitionskostenzuschüsse u. -zuweisungen 593.515,52 €

(31.12.2023: 628.042,05 €)

In 2024 wurden Investitionskostenzuschüsse u. -zuweisungen für die gemeindlichen Grünsammelplätze im Wert von 1.797,82 € geleistet. Die Abschreibungen betrugen 30.278,71 €.

Zu Bilanzposition 2: Sachvermögen

Zu Bilanzposition 2.1: Unbebaute Grundstücke 224.602,46 €

(31.12.2023: 224.602,46 €)

Diese Position setzt sich wie folgt zusammen:

Ackerland	81.317,67 €
Wald und Forsten	143.284,79 €
Gesamt	224.602,46 €

Die Abschreibungen betrugen 0,00 €.

Zu Bilanzposition 2.2: Bebaute Grundstücke 409.736,33 €

(31.12.2023: 807.526,88 €)

Unter dieser Bilanzposition wurden sämtliche bebauten Grundstücke erfasst. In der folgenden Übersicht werden die mit Restbuchwerten belasteten Grundstücke zusammengefasst und nach Standorten gegliedert mit Stand 31.12.2024 angegeben:

Entsorgungsanlage Helvesiek	
Kompostierungsanlage, Lagerplatz (Grundstück)	116.964,63 €
Sandlager/Regenrückhaltebecken (Grundstück)	87.732,23 €
Halle Helvesiek (Einrichtung)	205.039,47 €
Summe:	409.736,33 €

Von dem Gesamtwert entfallen auf die Bauten und Gebäude 205.039,47 € und auf den Grund und Boden 204.696,86 €.

Zugänge: 0,00 €

Abgänge: 333.032,36 € (Verkauf ehem. ZeKo, Karlshöfen)

Abschreibungen: 27.299,03 €

Zu Bilanzposition 2.3: Infrastrukturvermögen: 1.088.146,94 €

(31.12.2023: 1.158.869,79 €)

Diese Position setzt sich wie folgt zusammen:

Kompostierungsanlage Helvesiek	908.542,15 €
Waagen Entsorgungsanlage Helvesiek	179.604,79 €
Gesamt	1.088.146,94 €

Zugänge: 0,00 €

Abgänge: 0,00 €

Abschreibungen: 70.722,85 €

Zu Bilanzposition 2.6: Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge 453.042,86 €

(31.12.2023: 535.355,32 €)

Die unter der Position Maschinen und technische Anlagen nachzuweisenden Betriebsvorrichtungen und Fahrzeuge sind alle selbständig nutzbaren Vermögensgegenstände, die unmittelbar der

Her- und Bereitstellung kommunaler Produkte dienen und nicht einen technischen oder Funktionszusammenhang mit Gebäuden, baulichen Anlagen oder Infrastrukturanlagen wie zum Beispiel Aufzuganlagen bilden.

In der folgenden Übersicht werden die mit Restbuchwerte belasteten Gegenstände zusammengefasst und nach Standorten gegliedert mit Stand 31.12.2024 angegeben:

Maschinen	
Rotorscheufel	34.666,67 €
Radlader Weycor	83.964,44 €
Staubbindemaschine	33.234,24 €
Radladerschaufel	16.340,95 €
Pallettengabel	2.594,87 €
Gummischieber	2.338,12 €
Staubbindemaschine	10.326,73 €
Trommelsiebmaschine	134.259,30 €
Mietenumsetzer	131.830,47 €
Radialbesen	1.303,44 €
Fahrzeuge	
Pickup	2.183,63 €
	453.042,86 €

Zugänge: 1.459,85 €

Abgänge: 0,00 €

Abschreibungen: 83.772,31 €

Zu Bilanzposition 2.7: Betriebs- und Geschäftsausstattung/Betriebsvorrichtungen

199.808,89 €

(31.12.2023: 252.730,28 €)

Unter dieser Position sind vor allem bewegliche Vermögensgegenstände nachzuweisen, die zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs erforderlich sind und die nicht anderen Bilanzpositionen, wie zum Beispiel den bebauten Grundstücken oder den Maschinen und technischen Anlagen, zuzuordnen sind. Weiterhin werden unter dieser Position auch Betriebsvorrichtungen nachgewiesen. Hierunter fallen alle Vorrichtungen, mit denen die kommunale Aufgabe Abfallwirtschaft unmittelbar betrieben wird.

Betriebs- und Geschäftsaussstattung	
66 Deckelcontainer	40.654,84 €
Tresor	1.469,68 €
Salzstreuer	879,02 €
Scan/Lesegeräte	1.222,46 €
Gesundheitsstuhl	949,65 €
Klimaanlage	1.415,60 €
Laubblasgerät	739,06 €
Sense	1.095,83 €
Werkstatteinrichtung	7.739,44 €
20-Fuß-Container	3.027,36 €
Multigas Handmessgerät	2.979,04 €
Magnetdosierpumpe	1.795,67 €
Flammschutzschrank	1.425,50 €
Beamer	1.083,84 €
Schnellbaucontainer	2.323,90 €
Betriebsvorrichtungen	
Oberflächentwässerung Kompostierungsfläche	9.304,25 €
Beleuchtung Kompostierungsfläche	6.481,85 €
Waagen/Waagenautomaten	88.328,47 €
Beleuchtung Waagenbereich	5.626,52 €
Lautsprechanlage	343,41 €
Rohrventilatoren	3.066,22 €
Messstationen	17.857,28 €
Summe:	199.808,89 €

Zugänge: 5.542,90 €

Abgänge: 7.326,05 € (Verkauf ehem. ZeKo, Karlshöfen)

Abschreibungen: 54.847,62 €

Zu Bilanzposition 2.8: Vorräte 28.740,63 €

(31.12.2023: 17.030,24 €)

Zum Vorratsvermögen gehören Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Fertigungsmaterial, Waren und fertige und unfertige Erzeugnisse. In der Abfallwirtschaft sind die Vorräte von untergeordneter Bedeutung und betreffen Bestände an Betriebsstoffen (Kraftstoffe, Sickerwasserreinigungsmittel) und Waren (Abfallbehälter, Beistellsäcke, Wochenendhausabfallsäcke).

Zum Jahreswechsel wurden Inventuren zur Erfassung der Vorräte durchgeführt. Die Bewertung erfolgte nach den Preisen, der zuletzt eingetroffenen Lieferungen.

Zu Bilanzposition 2.9: Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau 101.947,52 €

(31.12.2023: 48.760,99 €)

Als Anlagen im Bau werden sämtliche Auszahlungen, die zum Bilanzstichtag für unvollendete und damit noch nicht nutzbare Anlagegüter angefallen sind, gesammelt. Folgende Anlagen befanden sich zum Stichtag im Bau:

Entsorgungsanlage Helvesiek	
Betriebsgebäude	40.713,00 €
Photovoltaikanlage Fahrzeughalle	59.399,42 €
Schüttgutwand Kompostierungsanlage	1.835,10 €
Summe:	101.947,52 €

Zu Bilanzposition 3: Finanzvermögen 812.530,07 €

(31.12.2023: 780.734,29 €)

3.6.	Öffentlich-rechtliche Forderungen	170.085,88 €
3.8.	Sonstige privatrechtliche Forderungen	641.484,81 €
3.9.	Sonstige Vermögensgegenstände	959,38 €
Summe:		812.530,07 €

Zu Bilanzposition 3.6 bis 3.9: Forderungen 812.530,07 €

Kommunale Forderungen sind Ansprüche einer Gebietskörperschaft aufgrund eines Schuldverhältnisses an andere Wirtschaftssubjekte auf Übertragung von Geld (Regelfall), Realgütern oder Dienstleistungen. Forderungen sind demnach Vermögensgegenstände, die auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen werden. Es wird zwischen **Öffentlich-rechtlichen Forderungen**, **Forderungen aus Transferleistungen** sowie **Sonstige Privatrechtlichen Forderungen** differenziert.

Zu den **Öffentlich-rechtlichen Forderungen** gehören beispielhaft Forderungen, die aus der Festsetzung von Gebühren (Verwaltungs- und Benutzungsgebühren), Beiträgen und Steuern resultieren. Unter **Sonstige Privatrechtliche Forderungen** fallen Forderungen aus privatrechtlichen Schuldverhältnissen wie zum Beispiel Entgelte Verpackungsgesetz (Altpapier), Entgelte für Dienstleistung, Mieten, Pachten und Handvorschüsse, Vorsteuer. Die Position **Sonstige Vermögensgegenstände** beinhaltet u. a. einen Handvorschuss.

Zu Bilanzposition 4: Liquide Mittel 20.369.352,58 €

(31.12.2023: 17.058.464,85 €)

Unter dieser Bilanzposition werden die flüssigen Mittel der Abfallwirtschaft ausgewiesen, die als Bar- oder Buchgeld kurzfristig zur Verfügung stehen. Darunter fallen die Kassenbestände, Schecks, Bankguthaben inklusive angelegter Tages- und Festgelder.

Der Bestand an liquiden Mitteln per 31.12.2022 setzt sich wie folgt zusammen:

Sichteinlagen bei Banken	5.058.464,85 €
Festgelder	12.000.000,00 €
Summe:	17.058.464,85 €

Zu Bilanzposition 5: Aktive Rechnungsabgrenzung 4.299,77 €

(31.12.2023: 3.716,66 €)

Diese Position betrifft im Geschäftsjahr gebuchte Aufwendungen, die aber nach verursachungsgerechter Abgrenzung den Jahren 2025 ff. zuzuordnen sind. Im Einzelnen wurden folgende Aufwendungen abgegrenzt:

Beamtenbesoldung	4.299,77 €
Summe:	4.299,77 €

4.1.2 Passiva**Zu Bilanzposition 1.1: Basisreinvermögen 1.711.291,88 €**

(31.12.2023: 1.711.291,88 €)

Hierbei handelt es sich um das durch den allgemeinen Landkreishaushalt zur Verfügung gestellte Eigenkapital.

Zu Bilanzposition 1.4: Sonderposten Gebührenausschlag 7.209.002,48 €

(31.12.2023: 4.629.399,15 €)

Der Betrieb Abfallwirtschaft besteht ausschließlich aus einem Gebührenhaushalt. Nach dem Nds. Kommunalabgabengesetz in Verbindung mit dem Nds. Abfallgesetz und dem Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz müssen Gebührenüberschüsse bzw. Defizite (ordentliches und außerordentliches Ergebnis) in den Gebührenhaushalt zurückgeführt werden.

Bestand	4.629.399,15 €
Zuführung Jahresergebnis	2.579.603,33 €
Summe:	7.209.002,48 €

Zu Bilanzposition 2: Schulden 1.541.288,15 €

(31.12.2023: 1.696.399,05 €)

Schulden sind Verpflichtungen aus einem gegenseitigen Vertrag gegenüber einem Gläubiger, die auf der Passivseite der Bilanz vor den Rückstellungen ausgewiesen werden. Es kann sich dabei um Geld-, Dienst- oder Sachleistungen handeln. Verbindlichkeiten sind durch die folgenden drei Merkmale charakterisiert:

Zivilrechtliche oder wirtschaftliche unumgängliche Verpflichtung gegenüber einem Dritten. Die Erfüllung stellt eine wirtschaftliche Belastung dar. Die Verpflichtung ist - im Unterschied zu Rückstellungen - eindeutig bezifferbar und zeitlich bestimmt. Die Schulden sind nach § 47 Abs. 7 KomHKVO mit ihrem Rückzahlungsbetrag auszuweisen. Einen Überblick über die Schulden gibt folgende Aufstellung:

2.3. Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen	1.528.638,84 €
2.5. Sonstige Verbindlichkeiten	12.649,31 €
Summe:	1.541.288,15 €

Unter diesen Positionen werden neben den kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sonstigen Verbindlichkeiten aus bestehend aus Ist-Überzahlungen auf den Personenkonten (kreditorische Debitoren), Umsatzsteuerzahlungen und Steuerzahlungen aus Einkommenssteuer ausgewiesen.

Zu Bilanzposition 3.: Rückstellungen 13.857.679,63 €

(31.12.2023: 13.527.753,38 €)

Rückstellungen werden als Vorsorge für ungewisse Verbindlichkeiten ergebniswirksam gebildet, um wirtschaftliche Verpflichtungen, die dem Grunde nach zu erwarten, aber deren Höhe oder der Fälligkeit nach nicht bestimmt sind, ausgewiesen. Zum Bilanzstichtag mussten folgende Rückstellungen gebildet werden:

3.4. Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Deponien	13.851.391,63 €
3.8. Andere Rückstellungen	6.288,00 €
Summe:	13.857.679,63 €

Zu Bilanzposition 3.4:**Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Deponien****13.851.391,63 €**

(31.12.2023: 13.521.993,38 €)

Unter der Position werden folgende Rückstellungen geführt:

Deponie Helvesiek	13.851.391,63 €
Summe:	13.851.391,63 €

Zu Bilanzposition 3.8: Andere Rückstellungen 6.288,00 €

(31.12.2023: 5.760,00 €)

Berücksichtigt sind u.a. die erwarteten Prüfungskosten 2024 für den Jahresabschluss des Netto-regiebetriebes Abfallwirtschaft.

Prüfungskosten	6.288,00 €
Summe:	6.288,00 €

5. Anhang zum Jahresabschluss

5.1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Nettoeregietrieb Abfallwirtschaft hat zum 01.01.2011 das Rechnungswesen auf die kommunale Doppik - aufgestellt nach den Vorschriften des Neuen Kommunalen Rechnungswesens (NKR) in Niedersachsen - umgestellt. Angaben nach § 56 Abs. 1 KomHKVO zu einzelnen Posten der Ergebnis- und Finanzrechnung und zur Bilanz und zu erheblichen Abweichungen von Planaussätzen sind bereits in den vorstehenden Gliederungsziffern ausführlich erfolgt und werden zum Bestandteil des Anhangs erklärt.

5.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

(§ 56 Absatz 2 Nr. 1, 2 und 4 KomHKVO)

Die Aktivierung der nach dem 01.01.2011 neu angeschafften Vermögensgegenstände erfolgte zu Anschaffungs- oder Herstellungswerten nach § 47 KomHKVO. Die Vermögensgegenstände wurden einzeln bewertet.

Baumaßnahmen wurden zu Herstellungswerten bewertet. Eine Aktivierung von Eigenleistungen wurde aufgrund des geringen Umfangs und der bestehenden Rechtsunsicherheiten bei der Ermittlung und der Verbuchung insbesondere zur Berücksichtigung der Finanzrechnung nicht vorgenommen. Vorgaben des Niedersächsischen Innenministeriums zur Ermittlung und zur Verbuchung der zu aktivierenden Eigenleistungen sind angekündigt, stehen aber zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses noch aus. Von dem Wahlrecht zur Aktivierung von Fremdkapitalzinsen wurde insofern auch kein Gebrauch gemacht.

Die auf den 01.01.2011 im Rahmen der Eröffnungsbilanz aktivierten Vermögensgegenstände wurden vom Rechnungsprüfungsamt geprüft. Die Wertansätze wurden seitdem um Abschreibungen vermindert fortgeführt.

Abnutzbare Anlagegüter werden linear über die in der verbindlichen Abschreibungstabelle des Landes Niedersachsen empfohlene Nutzungsdauer abgeschrieben.

Ausnahmen:

1. Neubau Halle Helvesiek: Die Abschreibung erfolgt über einen Zeitraum von 20 Jahren, statt gemäß der o. g. Abschreibungstabelle mit 50 Jahren (Hallenbauten, teilmassiv). Begründung: Die Nutzbarkeit für abfallwirtschaftliche Zwecke ist ständigen rechtlichen Änderungen unterworfen.
2. Regenwasserkanal Kompostierungsfläche Entsorgungsanlage Helvesiek: Es handelt sich um eine Zuleitung zum Regenrückhaltebecken. Die Abschreibungsdauer wurde analog gewählt – 35 Jahre.

Der Einfluss auf die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage ist gering.

Sonderabschreibungen zur Berücksichtigung besonderer Risiken oder auf einen niedrigeren Teilwert waren bei den Vermögensgegenständen nicht erforderlich.

Die Forderungen wurden einzeln erfasst. Bei Kenntnis der vollen oder teilweisen Uneinbringlichkeit wurden Forderungen entsprechend einzelwertberichtigt.

Schulden wurden einzeln bewertet und mit ihrem Rückzahlungsbetrag ausgewiesen.

Rückstellungen wurden für die Vorsorge für spätere ungewisse Verpflichtungen und der Risikovorsorge – nach heutigem Erkenntnisstand - in ausreichendem Maß getroffen.

5.3 Art und Höhe der wesentlichen außerordentlichen Erträge und Aufwendungen

(§ 56 Absatz 2 Nr. 3 KomHKVO)

Wesentliche außerordentliche Erträge: Keine bedeutsamen Positionen

Wesentliche außerordentliche Aufwendungen: Keine bedeutsamen Positionen

5.4 Haftungsverhältnisse

(§ 56 Absatz 2 Nr. 5 KomHKVO)

Bürgschaften oder Grundschulden für fremde Verbindlichkeiten bestehen nicht. Haftungsverhältnisse über die in den Rückstellungen berücksichtigten Verpflichtungen hinaus bestehen ebenfalls nicht.

5.5 Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss

(§ 128 Abs. 3 NKomVG i.V.m. § 57 KomHKVO)

5.5.1 Verpflichtung und Inhalte des Rechenschaftsberichts

Nach § 128 Absatz 3 NKomVG ist dem Anhang als Teil des Jahresabschlusses ein Rechenschaftsbericht beizufügen, in dem nach § 57 Abs. 1 KomHKVO der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage darzustellen ist. Dabei ist eine Bewertung der Jahresabschlussrechnung vorzunehmen. Vorgänge besonderer Bedeutung, die nach dem Abschlussstichtag eingetreten sind, und zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenerfüllung sind darzustellen.

5.5.2 Verlauf der Haushaltswirtschaft und finanzwirtschaftliche Lage

Das Geschäftsjahr wurde mit einem Jahresüberschuss von 2.580 T€ (Haushaltsplanung: -701 T€) in der Ergebnisrechnung abgeschlossen. Ursächlich hierfür waren (nur aus Geschäftstätigkeit, d. h. ohne Berücksichtigung des Jahresausgleiches über den Sonderposten Gebührenaussgleich Haushaltsplanung/Jahresabschluss) auf der Ertragsseite mit Mehrerträge in Höhe von 955 T€ - im Wesentlichen durch eine Erhöhung der Behältergebühren (+ 119 T€), Mehrerträge durch Indexanstieg bei den Wertstoffen (im Wesentlichen Altpapier durch höherer Verkaufserlöse + 570 T€), Neuverhandlung von Beteiligungsentgelten mit den Dualen Systeme an den Kosten für Kartonaugen im Rahmen der gemeinsamen Erfassung mit Papier und Pappe (+ 570 T€) und gestiegene Zinseinnahmen durch gestiegene Zinssätze für Geldanlagen (+784 T€). Auf der Aufwandseite waren im Ergebnis Minderaufwendungen in Höhe von 1.434 T€ zu verzeichnen. Ursächlich hierfür waren im Wesentlichen eine Neuvergabe der Kompostierung an Externe und gestiegene Mengen der Eigenkompostierung (-804 T€), geringere Kosten für die Altpapiersammlung (-242 T€) und geringere Aufwendungen für externen Beratungsbedarf (-149 T€). Der o. g. Jahresüberschuss wurde dem Sonderposten Gebührenaussgleich zugeführt.

Der Finanzmittelbestand hat sich um ca. 5,7 Mio. € ggü. dem Vorjahr verbessert; im Vergleich zum Planansatz mit ca. - 2,4 Mio. €. Zu nennen sich hier im Wesentlichen die o. g. Positionen der Ergebnisrechnung mit ca. -2,7 Mio. € und ein um ca. 3,0 Mio. € geringerer Mittelabfluss für Investitionen. Die Zahlungsfähigkeit war jederzeit gegeben. Liquiditätskredite bestanden zum Jahresende nicht.

Die finanzwirtschaftliche Lage entwickelte sich positiver als noch bei der dieser zugrundeliegenden in 2023 erstellten Gebührenkalkulation angenommen. Zu nennen sind hier die geringeren Inflationsraten, gesunkenen Energiekosten und die hierdurch geringer ausgefallenen vertraglichen vereinbarten Preisanpassungen.

5.5.3 Vorgänge besonderer Bedeutung nach dem Abschlussstichtag

Es gab keine Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Abschlussstichtag, die größere Auswirkungen auf die Aussagen zum Jahresabschluss gehabt hätten.

5.5.4 Für die Aufgabenerfüllung zu erwartende finanzwirtschaftliche Risiken

Zum Bestehen wesentlicher spezifischer finanzwirtschaftlicher Risiken für die Aufgabenerfüllung wird auf die Ausführungen zu 5.5.3 verwiesen. Darüber hinaus ist Folgendes anzumerken:

Stilllegung und Nachsorge der Deponie Helvesiek

Die für die Haushaltsplanung 2024 zugrundeliegende Rückstellungsermittlung vom August 2023 kommt zu folgendem Ergebnis (Auszug aus Zusammenfassung und Empfehlungen zum weiteren Vorgehen):

„Der prognostizierte Mittelabfluss zeigt, dass die vom Landkreis gebildeten Rückstellungen von 13,3 Mio. € vollständig benötigt und weitere jährliche Zuführungen erforderlich werden. Voraussichtlich kann sich bis zum Abschluss der intensiven Nachsorgephase 2043 ein zusätzlicher Mittelbedarf von etwa 13,7 Mio. € unter Berücksichtigung der Preissteigerung ergeben.

Bei ungünstiger Entwicklung des Deponieverhaltens und deutlich verlängerter Nachsorgedauer über 2043 hinaus kann sich dieser Mittelbedarf noch weiter erhöhen. Spätestens mit der verbindlichen Festlegung des Oberflächenabdichtungssystems, wenn wesentliche Mittel zur Stilllegung der Deponie festgelegt bzw. abgeflossen sind, ergibt sich ein belastbares Bild für die noch erforderlichen Restmittel. Die Ermittlung der erforderlichen Rückstellungen in der weiteren Stilllegung und Nachsorge sollte wie der Mittelabfluss daher kontinuierlich fortgeschrieben werden.

Vor dem Hintergrund dieser Rückstellungsermittlung wird empfohlen, zur Deckung des Mittelbedarfs bis zum Abschluss der Stilllegungsphase im Jahr 2030 eine jährliche Zuführung von ca. 1,2 Mio. € vorzunehmen. In der anschließenden Nachsorgephase kann die jährliche Zuführung an den jährlichen Mittelbedarf angepasst werden.“

Aufgrund der Unwägbarkeiten über den tatsächlichen Finanzbedarf wird der Rückstellung ab 2024 (neue Gebührenkalkulationsperiode) ein Betrag von 1.200.000 € (davor: 800.000 €), zugeführt. Auf den Bilanzausweis einer höheren Rückstellung wird wegen der als gesichert eingeschätzten Finanzierung über den Gebührenhaushalt Abfallwirtschaft verzichtet (Nettobilanzierung).

Der Landesgesetzgeber hat auf die in der Sache liegenden Unwägbarkeiten bei der Rekultivierung von Deponien durch Änderung des Niedersächsischen Abfallgesetzes reagiert: Die nicht durch Rückstellungen (im Sinne einer angesammelten Rücklage) gedeckten Kosten können auch über den gesamten Nachsorgezeitraum über Gebühren abgerechnet werden.

Sonstiges:

Das Grundstück Holzstraße 3, 27442 Gnarrenburg-Karlshöfen (ehemals zentrale Kompostierungsanlage) wurde in 2024 veräußert.

Der Gesamtbestand des Sonderpostens Gebührenaussgleich in Höhe von 7,2 Mio. € (31.12.2023: 4,6 Mio. €) ist in den Folgejahren bei den Gebührenkalkulationen vollständig zu berücksichtigen und über die Ergebnisrechnungen als Auflösungsbeträge zu verbuchen.

5.5.5 Unentgeltliche Vermögensübertragungen

Im Berichtsjahr wurden keine unentgeltlichen Vermögensübertragungen getätigt.

5.5.6 Übertragung von Haushaltsermächtigungen

Nach § 20 Abs. 5 KomHKVO sind die Gründe für die Übertragung von Ermächtigungen für Auszahlungen zu erläutern.

Im Berichtsjahr wurden keine Haushaltsermächtigungen übertragen.

6. Anlagen zum Anhang

Auf den folgenden Seiten werden die Anlagen zum Anhang nach § 57 KomHKVO abgedruckt. In der Anlagenübersicht unter 6.1. werden der Stand und die Entwicklung des immateriellen Vermögens, des Sachvermögens ohne Vorräte und des Finanzvermögens ohne Forderungen im Rechnungsjahr abgebildet.

In der Forderungsübersicht unter 6.2. werden die Forderungen mit den Restlaufzeiten angegeben mit bis zu einem Jahr, zwischen einem und fünf Jahren und über fünf Jahren, um Beurteilungen zur Liquiditätslage zu ermöglichen.

In der Schuldenübersicht unter 6.3. werden die Verbindlichkeiten wie die Forderungen nach Restlaufzeiten gegliedert dargestellt. Diese Aufstellung liefert weitere Informationen zur Liquiditätslage.

In der Rückstellungsübersicht unter 6.4 werden die gebildeten Rückstellungen mit den erfolgten Mittelbewegungen sowie den Rückstellungsbeständen dargestellt.

Nachrichtlich sind nach dem Muster des Landes eine unterzeichnete Bilanz (6.5) und eine Bilanz in komprimierter Darstellungsform zur Veröffentlichung (§ 55 Absatz 1 Satz 2 KomHKVO) unter 6.6 angefügt.



**Landkreis
Rotenburg**
(Wümme)

Bericht
über die Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31.12.2024
des
Landkreises Rotenburg (Wümme)

Az.: 14.20.001.01

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
1 Prüfungsauftrag und Auftragsdurchführung	1
1.1 Prüfungsauftrag	1
1.2 Auftragsdurchführung	1
1.2.1 Gegenstand der Prüfung	1
1.2.2 Art und Umfang der Prüfung	2
2 Grundsätzliche Feststellungen und Stellungnahme zum Rechenschaftsbericht	2
3 Zusammenfassendes Ergebnis und wesentliche Prüfungsfeststellungen	3
4 Feststellungen und Erläuterungen zur Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	4
4.1 Vorjahresabschluss	4
4.2 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	4
4.2.1 Organisation der Buchführung	4
4.2.2 Ordnungsmäßigkeit der Buchführung	4
4.2.3 Anordnungswesen und Sicherheitsstandards	4
4.2.4 Kassenprüfungen	4
4.3 Jahresabschluss	5
4.4 Controlling und unterjähriges Berichtswesen	5
4.5 Liquiditätsplanung	5
5 Analyse und Erläuterungen zur Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage	6
5.1 Grundlagen der Haushaltswirtschaft	6
5.1.1 Haushaltsplanverfahren	6
5.1.2 Haushaltssatzung und -plan 2024	6
5.1.3 Ziele, Kennzahlen und Zielerreichung	6
5.1.4 Haushaltsbewirtschaftung	6
5.2 Ergebnisrechnung - Ertragslage	7
5.2.1 Ordentliche Erträge	10
5.2.2 Ordentliche Aufwendungen	18
5.2.3 Außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen	30
5.3 Finanzrechnung - Finanzlage	31
5.4 Bilanz - Vermögens- und Schuldenlage	34
5.4.1 Analyse auf Basis des Jahresabschlusses	34
5.4.2 Analyse der Entwicklung der Aktiva	35
5.4.3 Analyse der Entwicklung der Passiva	50
5.5 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	61
5.6 Feststellungen zum Anhang	62

6	Prüfungen der Verwaltung auf Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit auf Basis des § 155 Absatz 2 Nr. 2 NKomVG sowie des erweiterten Prüfungsauftrages durch den Kreistag mit Beschluss vom 16.04.1993 - Prüfung der Durchführung und Abwicklung von Vergabeverfahren im Haushaltsjahr 2024	63
6.1	Allgemeines	63
6.2	Vergabeprüfung vor Auftragserteilung im Jahr 2024	63
6.3	Prüfung von öffentlichen Aufträgen, die nicht vor Auftragserteilung dem RPA zur Prüfung vorgelegt wurden	64
6.4	Prüfung der Abwicklung von im Haushaltsjahr 2024 ausgeführten Aufträgen	64
6.5	Prüfung der Vertragsabwicklung von freiberuflichen Leistungen	65
7	Schlussbemerkungen und Bestätigungsvermerk	66

Anlagenverzeichnis

- 1 Bilanz zum 31.12.2024 mit der Feststellung des Jahresabschlusses durch den Landrat
- 2 Bilanz mit den Werten zum 31.12.2024, 31.12.2023 und 31.12.2022

Abkürzungsverzeichnis

AHW	Anschaffungs- / Herstellungswerte
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
AufnG	Gesetz zur Aufnahme von ausländischen Flüchtlingen und zur Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes (Aufnahmegesetz)
a. v. E.	außerhalb von Einrichtungen
BBS	Berufsbildende Schule
BG	Bedarfsgemeinschaft
BgA	Betrieb gewerblicher Art
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
bspw.	beispielsweise
BVG	Bundesversorgungsgesetz
Doppik	Doppelte Buchhaltung in Konten („Kunstwort“)
DMS	Dokumentenmanagementsystem
DRK	Deutsches Rotes Kreuz e.V.
EDV	elektronische Datenverarbeitung
EWB	Einzelwertberichtigung
FTZ	Feuerwehrtechnische Zentrale
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GVFG	Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden
GWG	Geringwertige Wirtschaftsgüter
HGB	Handelsgesetzbuch
HVV	Hamburger Verkehrsverbund
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.
IfSG	Infektionsschutzgesetz
i. v. E.	innerhalb von Einrichtungen
i. V. m.	in Verbindung mit
K [Nr.]	Kreisstraße
Kita	Kindertagesstätte
KGS	Kooperative Gesamtschule
KomHKVO	Kommunalhaushalts- und kassenverordnung
KSBK	Kreisschulbaukasse
LSN	Landesamt für Statistik Niedersachsen
MI	Niedersächsisches Ministerium für Inneres, Sport und Integration
Nds. AG SGB IX/SGB XII	Niedersächsisches Gesetz zur Ausführung des Neunten und des Zwölften Buchs des Sozialgesetzbuch

Nds. AG Tier-NebG	Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz
NBauO	Niedersächsische Bauordnung
NFAG	Niedersächsisches Gesetz über den Finanzausgleich
NFVG	Niedersächsische Finanzverteilungsgesetz
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
NNatG	Niedersächsisches Naturschutzgesetz
NNVG	Niedersächsisches Nahverkehrsgesetz
NStrG	Niedersächsisches Straßengesetz
NTVergG	Niedersächsisches Tariftreue- und Vergabegesetz
NVwKostG	Niedersächsisches Verwaltungskostengesetz
OEG	Opferentschädigungsgesetz
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
RBW	Restbuchwert
RPA	Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Rotenburg (Wümme)
SGB [Nr.]	[Nr.] Buch Sozialgesetzbuch
SPNV	Schienenpersonennahverkehr
UVG	Unterhaltsvorschussgesetz
UVgO	Unterswellenvergabeordnung
VgV	Vergabeordnung
VOB/A	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen, Teil A
VOL/B	Verdingungsordnung für Leistungen, Teil B
VwGO	Verwaltungsgerichtsordnung
ZV	Zentrale Vergabestelle

1 Prüfungsauftrag und Auftragsdurchführung

1.1 Prüfungsauftrag

Der Landrat hat die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses des Landkreises Rotenburg (Wümme), der nach den Vorschriften des Neuen Kommunalen Rechnungswesens in Niedersachsen aufgestellt wurde, unter der Bilanz zum 31.12.2024 am 31.03.2025 bestätigt.

Der Leiter des Amtes für Finanzen des Landkreises Rotenburg (Wümme) zeigte mit Schreiben vom 17.10.2025 die Bereitschaft zur Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung gemäß § 128 Absatz 2 NKomVG an. Die Zuständigkeit des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Rotenburg (Wümme) - im folgenden RPA - zur Durchführung der Prüfung ergibt sich aus §§ 155 und 156 NKomVG.

Der Jahresabschluss ist dahingehend zu prüfen, ob er gemäß § 128 Absatz 1 NKomVG ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung darstellt.

Der Anhang mit dem Rechenschaftsbericht, der Anlagen-, der Forderungs-, der Schulden- und der Rückstellungsübersicht sowie der Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob seine Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises erwecken.

Über Gegenstand, Art und Umfang der durchgeführten Prüfung des Jahresabschlusses sowie der Feststellungen wird gemäß § 156 Absatz 3 NKomVG ein Prüfungsbericht durch das Rechnungsprüfungsamt verfasst. Dieser ist Voraussetzung für die Beschlussfassung des Kreistages über den Jahresabschluss sowie über die Entlastung des Landrates (§ 129 Absatz 1 NKomVG).

1.2 Auftragsdurchführung

1.2.1 Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 156 Absatz 1 NKomVG den Jahresabschluss mit allen Unterlagen dahingehend geprüft, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,
3. bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist,
4. sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt.

Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses liegen in der Verantwortung des Landrates. Dieser ist auch für die den Abschlussprüfern gemachten Angaben verantwortlich. Die Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes besteht darin, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss, inklusive der Darstellungen im Rechenschaftsbericht, abzugeben.

Darüber hinaus hat der Kreistag mit Beschluss vom 16.04.1993 dem RPA die Prüfung der Kreisverwaltung auf Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit übertragen (§ 155 Absatz 2 Nr. 2 NKomVG).

1.2.2 Art und Umfang der Prüfung

Die Jahresprüfung wurde gemäß § 156 NKomVG durchgeführt. Die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen, insbesondere der Prüfungsstandards zur Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts einer Gebietskörperschaft (IDW PS 730), wurden berücksichtigt. Danach wurde die Prüfung so geplant und durchgeführt, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung und der Jahresabschluss frei von wesentlichen Mängeln sind.

Die Prüfung des Jahresabschlusses wurde mit der Zielrichtung angelegt, Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung zu erkennen, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage gemäß § 128 Absatz 1 NKomVG wesentlich auswirken.

Unter Berücksichtigung eines risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes wurden Art und Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt. Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Systemprüfungen, analytische Prüfungshandlungen und stichprobenweise Einzelfallprüfungen. Die Ergebnisse der Prüfungshandlungen wurden in den Arbeitspapieren dokumentiert.

Die Prüfung des vorgelegten Jahresabschlusses erfolgte mit Unterbrechungen in den Monaten Februar 2026 bis März 2026 in den Verwaltungsräumen des Landkreises Rotenburg (Wümme).

Die Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses des Nettoeregietriebes Abfallwirtschaft sind in einem eigenständigen Prüfungsbericht dokumentiert.

Grundsätzlich sind die erbetenen Auskünfte und Nachweise von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kreisverwaltung bereitwillig erteilt worden. Die zur Prüfung angeforderten Unterlagen wurden durch das Amt für Gebäudemanagement teilweise erst nach wiederholter Anforderung, nicht vollständig oder nicht in einer für Prüfungszwecke hinreichenden Qualität zur Verfügung gestellt. Dadurch war – auch nach Ausschöpfung angemessener Prüfungshandlungen – in Einzelfällen eine abschließende Beurteilung der betroffenen Sachverhalte nicht uneingeschränkt möglich. Einhergehend hat sich der zeitliche Aufwand der Prüfung erhöht.

Darüber hinaus hat der Landrat versichert, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt sowie erforderliche Angaben vollständig enthalten sind. Insbesondere wurde bestätigt, dass der Jahresabschluss alle für die Beurteilung der Lage des Landkreises wesentlichen Gesichtspunkte enthält und Gesetzesverstöße, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses haben können, nicht bestanden.

2 Grundsätzliche Feststellungen und Stellungnahme zum Rechenschaftsbericht

Die Lagebeurteilung des Landrates im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht ist durch die Abschlussprüfer im Rahmen einer Stellungnahme zu beurteilen. Dabei ist darzustellen, ob der Rechenschaftsbericht entsprechend § 128 NKomVG i. V. m. § 57 Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises erwecken.

Auf folgende **Kernaussagen des Rechenschaftsberichtes** des Landkreises ist nach Auffassung des RPA besonders hinzuweisen:

- Das Haushaltsjahr 2024 konnte mit einem um 2,6 Mio. € über dem Planergebnis liegenden Defizit von 7,2 Mio. € abgeschlossen werden. Ursächlich waren um rd. 1,1 Mio. € höhere ordentliche Erträge und um 1,4 Mio. € unter dem Planansatz liegende ordentliche Aufwendungen.
- Während die Kostenerstattungen und Kostenumlagen um 5,7 Mio. € geringer als geplant ausfielen, wurden bei anderen Haushaltspositionen, insbesondere den Öffentlich-rechtlichen Entgelten (3 Mio. €), höhere Erträge erzielt. Bei den ordentlichen Aufwendungen lagen

insbesondere um 4,3 Mio. € geringere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und um 2,1 Mio. € geringere sonstige ordentliche Aufwendungen vor, während jedoch die Abschreibungen um 3,6 Mio. € höher lagen als geplant.

- Es wurden zwei Investitionskredite mit jeweils 20 Mio. € aufgenommen, so dass die Verschuldung von 20,5 Mio. € im Vorjahr auf 58,3 Mio. € gestiegen ist.
- Die Liquidität zum Jahresende war mit 42,5 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr um rd. 19,5 Mio. € niedriger. Der Liquiditätsbestand ist durch die übertragenen Haushaltsausgabereste von 81,6 Mio. € vollständig gebunden.
- Die Zahlungsfähigkeit war jederzeit gegeben. Liquiditätskredite bestanden im Verlauf des Jahres und zum Jahresende nicht.
- Darüber hinaus ist zu erwähnen, dass für die von der OsteMed Kliniken und Pflege gGmbH betriebenen Einrichtungen der Gesundheitsversorgung, insbesondere das Krankenhaus in Bremervörde und das Medizinische Versorgungszentrum in Zeven, in den nächsten Jahren aufgrund vertraglicher Verpflichtungen für die Förderung von Investitionen und für den Verlustausgleich Zahlungen erforderlich werden.
- Auf die Abhängigkeit der Finanzlage von der allgemeinen konjunkturellen Entwicklung, insbesondere der Entwicklung des Steueraufkommens und der Entwicklung der Arbeitslosenzahlen bzw. der Entwicklung der Aufgaben des Landkreises als Träger der Jugend- und Sozialhilfe ist hinzuweisen.

Nach Beurteilung der an der Prüfung beteiligten Abschlussprüfer wird die Darstellung und Beurteilung der gesetzlichen Vertreter über die Lage des Landkreises Rotenburg (Wümme) für zutreffend gehalten.

3 Zusammenfassendes Ergebnis und wesentliche Prüfungsfeststellungen

Das Haushaltsjahr wurde mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe - 7.193.571,17 € in der **Ergebnisrechnung** (Plan: - 9.801.700 €) abgeschlossen.

Im **Finanzhaushalt** konnte ein Überschuss der Einzahlungen über die Auszahlungen aus **laufender Verwaltungstätigkeit** in Höhe von 1.422.359,16 € (Cash-Flow aus laufender Verwaltungstätigkeit) erzielt werden. Im Rahmen der **Investitionstätigkeit** übersteigen die Auszahlungen die Einzahlungen um 55.653.674,23 € (negativer Saldo aus Investitionstätigkeit). Kreditneuaufnahmen über 40.000.000 € standen planmäßige Tilgungen von Investitionskrediten über 2.235.458,12 € gegenüber, sodass ein positiver Saldo aus **Finanzierungstätigkeit** von 37.764.541,88 € ausgewiesen wird; der Schuldenstand für Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen hat sich entsprechend erhöht (Stand per 31.12.2024: 58.299.130,14 €). Unter Berücksichtigung der haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen hat sich der Bestand an liquiden Mitteln im Vergleich zum Stichtag 31.12.2023 um - 19.525.573,26 € vermindert, sodass im Bilanzstichtag 31.12.2024 Liquide Mittel in Höhe von 42.512.755,40€ ausgewiesen werden.

Der Jahresabschluss (einschließlich der Dokumentation und dem Rechenschaftsbericht) entspricht grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung im Wesentlichen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises. Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung werden zutreffend dargestellt.

4 Feststellungen und Erläuterungen zur Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1 Vorjahresabschluss

Die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 des Landkreises Rotenburg (Wümme) und die Entlastung des Landrates erfolgten in der Sitzung des Kreistages am 17.06.2025.

4.2 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

4.2.1 Organisation der Buchführung

Der Landkreis erstellt seinen Jahresabschluss gemäß den Vorschriften des NKomVG und der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Gemeinden auf der Grundlage der kommunalen Doppik (KomHKVO). Das Rechnungswesen des Landkreises ist seit dem Haushaltsjahr 2008 nach dem System der doppelischen Buchführung eingerichtet. Die Übernahme der Vortragswerte aus dem Jahresabschluss 2023 erfolgte im laufenden Haushaltsjahr. Die Verarbeitung des Buchungssystems wird im Rahmen der elektronischen Datenverarbeitung abgewickelt.

Im Bereich der Finanzbuchhaltung wird die Software New Systems der INFOMA® Software Consulting GmbH, Ulm, eingesetzt. Die Lohn- und Gehaltsabrechnung für die Mitarbeiter/innen erfolgt über das Haupt- und Personalamt (Amt 10) unter Verwendung des Programms Loga HCM der P&I Personal & Informatik AG, Wiesbaden.

4.2.2 Ordnungsmäßigkeit der Buchführung

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen einschließlich des Belegwesens entsprechen grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung (GoB).

4.2.3 Anordnungswesen und Sicherheitsstandards

Das Anordnungswesen ist in der Dienstanweisung des Landkreises Rotenburg (Wümme) für die Finanzbuchhaltung auf der Grundlage der kommunalen Doppik (Inkrafttreten 01.01.2008) geregelt.

Danach wird das Anordnungswesen dezentral in den Organisationseinheiten der Kreisverwaltung geführt. Hierzu gehören die Feststellung der Richtigkeit der zahlungsbegründenden Unterlagen, die Zahlungsanweisungen, die Dokumentation der Finanzvorfälle durch Ablage und unterjährige Aufbewahrung der Belege, die Pflege der Personenkonto, die Buchung der durchlaufenden Gelder, die Anordnung von Einlieferungen in das und Auslieferungen aus dem Verwahrgehalt. Die Ausführung der erteilten Anordnungen wird zentral von der Kreiskasse vorgenommen.

In Nr. 3.2 der Dienstanweisung des Landkreises Rotenburg (Wümme) für die Finanzbuchhaltung auf der Grundlage der kommunalen Doppik (Stand: 01.04.2017) ist in Buchst. a) festgelegt, dass die Aufgaben der Kreiskasse in einer gesonderten Dienstanweisung geregelt werden. Die darin einzuhaltenden Sicherheitsstandards sind in § 43 KomHKVO vorgegeben.

4.2.4 Kassenprüfungen

Dem RPA obliegt gemäß § 155 Absatz 1 NKomVG unter anderem die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung des Jahresabschlusses und die dauernde Überwachung der Kassen sowie die Vornahme der regelmäßigen und unvermuteten Kassenprüfungen, unbeschadet der Vorschriften über die Kassenaufsicht nach § 126 Absatz 5 NKomVG.

Die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung des Jahresabschlusses und die dauernde Überwachung der Kassen werden aus Gründen der Personalkapazität derzeit nicht durchgeführt.

Die Zahlungsabwicklung wird gemäß § 42 Absatz 7 KomHKVO mindestens einmal jährlich unvermutet (und ggf. zusätzlich angekündigt) durch das RPA geprüft. Die letzte unvermutete Kassenprüfung fand am 08.12.2025 statt. Hierüber wurde ein gesonderter Prüfungsbericht erstellt.

Der Kassenaufsichtsbeamte (Leiter des Amtes für Finanzen) hat daneben eine zusätzliche unvermutete Kassenprüfung durchgeführt, greift ansonsten auf die Erkenntnisse aus den Kassenprüfungen des Rechnungsprüfungsamtes zurück.

4.3 Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31.12.2024 wurde nach geltenden Vorschriften des NKomVG und der KomHKVO aufgestellt; die Vorlage zur Prüfung erfolgte nach § 129 Absatz 1 NKomVG nicht fristgemäß.

Dieser Jahresabschluss schließt an den vom RPA geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2023 an.

Die Gliederung der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der Bilanz erfolgte entsprechend den Vorschriften der §§ 52, 53 und 55 KomHKVO. Der Anhang enthält alle geforderten Angaben und Anlagen gemäß der §§ 56 - 58 KomHKVO.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung abgeleitet. Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden grundsätzlich beachtet.

Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und den im Rahmen der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Berichtspflichtige Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, lagen nicht vor.

Nach Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen Prüfung wird festgestellt, dass der Jahresabschluss insgesamt, das heißt im Zusammenwirken von Bilanz, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung sowie dem Anhang, unter Beachtung ordnungsmäßiger Buchführung im Wesentlichen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises vermittelt.

4.4 Controlling und unterjähriges Berichtswesen

Zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit bei der Aufgabenerfüllung fordert § 23 Absatz 1 KomHKVO den Aufbau eines Controllingbereiches mit einem unterjährigem Berichtswesen nach den örtlichen Bedürfnissen.

Im Zeitpunkt der Berichtsabfassung sind im Sozialamt, im Jugendamt und im Jobcenter ein Controllingsystem inklusive eines unterjährigem Berichtswesens implementiert.

4.5 Liquiditätsplanung

Die Liquiditätsausstattung des Landkreises im Berichtszeitraum war ausreichend, so dass im Bilanzstichpunkt keine Liquiditätskredite (Ermächtigung in der Haushaltssatzung: 60 Mio. €) bestanden.

5 Analyse und Erläuterungen zur Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

5.1 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung ist gemäß § 156 Absatz 1 Nr. 1 NKomVG die Einhaltung des Haushaltsplans zu prüfen.

5.1.1 Haushaltsplanverfahren

Die Einbringung des Haushaltsplans des Landkreises gemäß § 113 NKomVG erfolgte im Rahmen der Haushaltssatzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) für das Haushaltsjahr 2024 und wurde am 20.12.2023 vom Kreistag des Landkreises Rotenburg (Wümme) beschlossen.

Die nach § 114 NKomVG in Verbindung mit § 15 Abs. 6 Niedersächsisches Gesetz über den Finanzausgleich (NFAG) erforderliche Genehmigung wurde vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport am 8. Februar 2024 unter dem Aktenzeichen 32.18.10302-357(2024) erteilt.

Der Haushaltsplan 2024 lag nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 16. Februar bis 26. Februar 2024 zur Einsichtnahme beim Landkreis Rotenburg (Wümme) im Amt für Finanzen öffentlich aus.

5.1.2 Haushaltssatzung und -plan 2024

Nach § 112 NKomVG hat der Landkreis für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen, in der die in § 112 Absatz 2 NKomVG aufgeführten Bestandteile festzusetzen sind.

Die Haushaltssatzung des Landkreises enthält die in § 112 Absatz 2 NKomVG und der Haushaltsplan die in § 113 NKomVG geforderten Angaben. Der Haushaltsplan beinhaltet den Gesamtergebnis- und den Gesamtfinanzplan des Landkreises für das Haushaltsjahr 2024. Der Haushaltsplan ist in neun Teilhaushalte aufgeteilt.

In der Haushaltssatzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) wurden Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von 58.786.300 € veranschlagt. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wurde auf 20.390.000 €, der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung auf 60.000.000 € festgesetzt. Er lag damit unter einem Sechstel der im Finanzhaushalt veranschlagten Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und befindet sich im genehmigungsfreien Bereich.

Der Hebesatz der Kreisumlage wird auf 44 v. H. der Steuerkraftmesszahlen und der Schlüsselzuweisungen der Gemeinden und Samtgemeinden festgesetzt.

Die Ansätze des Haushaltsplans wurden korrekt in die Finanzbuchungssoftware übernommen.

5.1.3 Ziele, Kennzahlen und Zielerreichung

Nach § 4 Absatz 7 KomHKVO werden die wesentlichen Produkte mit den dazugehörigen Leistungen und die zu erreichenden Ziele mit den dazu geplanten Maßnahmen beschrieben sowie Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt. Diese Ziele und Kennzahlen sollen nach § 21 Absatz 2 KomHKVO zur Grundlage von Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des jährlichen Haushalts gemacht werden.

Ein Ziel-, Leistungs- und Kennzahlensystem für wesentliche, steuerbare Produkte wurde implementiert und wird jährlich angepasst.

5.1.4 Haushaltsbewirtschaftung

Die §§ 17 bis 35 KomHKVO enthalten besondere Vorschriften über die Haushaltsbewirtschaftung.

Dabei beziehen sich die §§ 17 und 19 KomHKVO insbesondere auf die Deckungsfähigkeit von Aufwendungen und Erträgen sowie die Bildung von Budgets, zur Ermöglichung einer flexiblen Haushaltsbewirtschaftung.

Der Haushaltsplan für den Landkreis enthält einen weitreichenden Budgetvermerk gemäß § 4 Absatz 3 KomHKVO.

Es werden dadurch die Teilergebnishaushalte jeweils mit Ausnahme der Aufwendungen für aktives Personal, für Versorgung, der Bewirtschaftungsaufwendungen der Gebäude und Anlagen sowie der zahlungsunwirksamen Aufwendungen und Erträge zu Budgets erklärt (Budgets 1 bis 9).

Zusätzlich wurden gesonderte Deckungskreise für aktives Personal und Versorgung, für zahlungsunwirksame Aufwendungen sowie für die Aufwendungen und Auszahlungen der Bewirtschaftungskosten für Gebäude und Anlagen gebildet (Deckungskreise 1 bis 3).

Der vollständige Text der Haushaltsvermerke ist auf Seite 48 des Haushaltsplanes 2024 abgedruckt.

5.2 Ergebnisrechnung - Ertragslage

Gemäß § 52 Absatz 1 KomHKVO sind in der Ergebnisrechnung alle dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenüberzustellen. Die Ergebnisrechnung bildet damit die Grundlage für die Ermittlung des Jahresergebnisses, das sich aus dem ordentlichen und dem außerordentlichen Ergebnis zusammensetzt.

In der Doppik ist das Bruttoprinzip (vgl. §§ 10, 44 KomHKVO) verankert. Nach § 10 KomHKVO sind Erträge und Aufwendungen getrennt zu erfassen.

Die Gesamtergebnisrechnung 2024 wurde richtig aufgestellt. Die zur Abbildung der Geschäftsvorfälle verwendeten Konten entsprechen, bis auf wenige Einzelfälle, den verbindlichen Vorgaben des von der Landesstatistikbehörde veröffentlichten Kontenrahmens. Die Ergebnisrechnung vermittelt im Wesentlichen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertragslage gem. § 128 NKomVG.

Im Folgenden werden die tatsächlichen Ergebnisse des Haushaltsjahres dargestellt und analysiert. Vergleichend werden die Zahlen des Haushaltsplanes 2024 und die Werte des Jahresergebnisses des Haushaltsjahres 2023 diesen Werten gegenübergestellt. Durch die Rundung auf T€ sind Abweichungen bei der Addition einzelner Werte / Positionen zu ausgewiesenen Summenwerten in Höhe von 1 T€ möglich (gleiches gilt für die Kommentierungen zu Punkt 5.3 Finanzrechnung - Finanzlage und 5.4 Bilanz - Vermögens- und Schuldenlage).

Ergebnisrechnung: Rechnungsergebnis 2024 im Vergleich zum Haushaltsplan und Vorjahr						
Zeile		Ergebnis T€	Plan T€	Vj. T€	Abw. in T€ zum	
					Plan	Vj.
	ordentliche Erträge					
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	480	0	- 480
2.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾	249.013	249.953	243.486	- 940	5.527
3.	+ Auflösungserträge aus Sonderposten	7.773	5.998	6.207	1.775	1.567
4.	+ sonstige Transfererträge	7.723	7.162	8.004	561	- 280
5.	+ öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾	28.622	25.615	29.670	3.007	- 1.047
6.	+ privatrechtliche Entgelte	1.285	886	1.053	399	231
7.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	111.897	117.592	109.049	- 5.695	2.848
8.	+ Zinsen und ähnliche Finanzerträge	4.355	3.822	3.290	533	1.065
9.	+ aktivierungsfähige Eigenleistungen	0	0	0	0	0
10.	+ Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0
11.	+ sonstige ordentliche Erträge	5.614	4.194	6.804	1.420	- 1.190
12.	= Summe ordentliche Erträge	416.282	415.222	408.042	1.061	8.240
	ordentliche Aufwendungen					
13.	Personalaufwendungen	73.739	73.152	64.231	586	9.508
14.	+ Versorgungsaufwendungen	217	0	0	217	217
15.	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	42.322	46.638	43.284	- 4.316	- 962
16.	+ Abschreibungen	21.070	17.435	19.519	3.635	1.551
17.	+ Zinsen und ähnliche Aufwendungen	946	1.100	798	- 154	148
18.	+ Transferaufwendungen	270.036	269.230	246.894	806	23.141
19.	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	15.322	17.468	16.486	- 2.146	- 1.164
20.	= Summe ordentliche Aufwendungen	423.652	425.023	391.212	- 1.371	32.441
21.	12.-20. ordentliches Ergebnis (JÜ(+)/-fehlbetrag (-))	- 7.370	- 9.802	16.831	2.432	- 24.201
22.	außerordentliche Erträge	328	0	81	328	247
23.	außerordentliche Aufwendungen	152	0	6	152	146
24.	22.-23. außerordentliches Ergebnis	176	0	75	176	101
25.	21.+24. Jahresergebnis (Überschuss (+)/Fehlbetrag (-))	- 7.194	- 9.802	16.906	2.608	- 24.100

¹⁾ nicht für Investitionstätigkeit ²⁾ ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

Gemäß der Ergebnisrechnung schließt das Haushaltsjahr 2024 mit einem Fehlbetrag in Höhe von - 7.194 T€ ab; im Rahmen der Haushaltsplanung wurde ein Fehlbetrag in Höhe von - 9.802 T€ veranschlagt. Der Überschuss des Vorjahres konnte nicht eingestellt werden (- 24.100 T€).

Das **ordentliche** Ergebnis verbesserte sich im Vergleich zur Haushaltsplanung um + 2.432 T€; das Vorjahrsniveau konnte nicht erreicht werden (- 24.201 T€).

Im – nicht veranschlagten – **außerordentlichen** Ergebnis übersteigen die außerordentlichen Erträge die außerordentlichen Auswendungen um 176 T€ (Vj.: 75 T€).

Die Abweichungen zum Plan auf Ebene der Teilhaushalte im Bereich der ordentlichen Erträge und Aufwendungen sowie des ordentlichen Ergebnisses werden in der folgenden Tabelle dargestellt:

Abweichung im Vergleich Haushaltsplan zu Rechnungsergebnis 2024 auf Basis der Teilhaushalte (in T€)			
Teilhaushalt	ordentliche Erträge	ordentliche Aufwendungen	ordentliches Ergebnis
1 Verwaltung u. Service	95	- 331	426
2 Sicherheit und Ordnung	- 1.866	- 4.056	2.190
3 Bildung, Kultur und Sport	2.311	2.526	- 214
4 Soziales	- 515	- 2.861	2.346
5 Jugend	170	8.779	- 8.609
6 Gesundheit	- 1.278	- 2.021	743
7 Jobcenter	- 2.904	- 4.216	1.311
8 Planen, Bauen, Umwelt	5.818	2.280	3.538
9 Allg. Finanzwirtschaft	- 770	- 1.472	702
Landkreis gesamt	1.061	- 1.371	2.432

Insgesamt ergibt sich für den Landkreis eine Verbesserung des ordentlichen Ergebnisses gegenüber dem Haushaltsplan um + 2.432 T€. Diese Entwicklung resultiert aus Mehrerträgen in Höhe von + 1.061 T€ sowie geringeren Aufwendungen von - 1.371 T€.

Die Abweichung des Rechnungsergebnisses gegenüber dem Haushaltsplan ist im Wesentlichen auf die besseren Ergebnisse der Teilhaushalte „Planen, Bauen, Umwelt“, „Soziales“ sowie „Sicherheit und Ordnung“ zurückzuführen, die die hohe Ergebnisbelastung des Teilhaushaltes „Jugend“ gegenüber dem Plan überkompensieren konnten.

Im **Teilhaushalt 8** „Planen, Bauen, Umwelt“ konnte das ordentliche Ergebnis im Vergleich zum Plan um + 3.538 T€ verbessert werden. Von den gegenüber den veranschlagten Werten realisierten Mehrerträgen resultieren 3.540 T€ aus höheren Einnahmen aus öffentlich-rechtlichen Entgelten.

Im **Teilhaushalt 4** „Soziales“ hat sich das ordentliche Ergebnis gegenüber dem Haushaltsplan um + 2.346 T€ verbessert. Diese Entwicklung resultiert aus im Vergleich zum Planansatz um - 3.142 T€ geringeren Transferaufwendungen.

Die Ergebnisverbesserung zum Plan im **Teilhaushalt 2** „Sicherheit und Ordnung“ um + 2.190 T€ resultiert aus der Rückführung der geplanten Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (- 2.495 T€ z. Plan) sowie der veranschlagten Transferaufwendungen (- 1.084 T€ z. Plan).

Im **Teilhaushalt 5** „Jugend“ hat sich das Ergebnis gegenüber dem Haushaltsplan deutlich negativ entwickelt (- 8.609 T€). Ursächlich hierfür sind erhebliche Mehraufwendungen im Bereich der Transferaufwendungen (+ 8.115 T€ z. Plan) sowie der Abschreibungsaufwendungen (+ 1.148 T€ z. Plan), insbesondere im Zuge von Abschreibungen / Wertberichtigungen auf Forderungen.

5.2.1 Ordentliche Erträge

Die Summe der ordentlichen Erträge in Höhe von 416.282 T€ konnte sowohl zum Planansatz (+ 1.061 T€) als auch zum Vorjahr (+ 8.240 T€) gesteigert werden.

Zuwendungen u. allgemeine Umlagen **249.013 T€ (- 940 T€ z. Plan, + 5.527 T€ z. Vj.)**

Mit einem Anteil von 59,8 % an der Summe der ordentlichen Erträge hat diese Zeile der Ergebnisrechnung einen maßgeblichen Einfluss auf die Ertragsseite und beinhaltet neben der Kreisumlage folgende weitere Zuweisungen und Zuschüsse:

Ergebnisrechnung 2024					
Zeile 2: Zuwendungen und allgemeine Umlagen im Vergleich zum Plan und zum Vorjahr					
Bezeichnung	2024 T€	Plan T€	2023 T€	Abw. in T€	
				z. Plan	z. Vj.
Kreisumlage	101.651	101.650	98.262	1	3.389
Schlüsselzuweisungen vom Land	71.837	73.200	73.683	- 1.363	- 1.845
SGB II - Leistungen des Bundes (Grundsich. f. Arb.suche)	45.525	47.779	41.513	- 2.254	4.012
Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	13.904	10.561	13.929	3.343	- 26
Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund	7.961	8.847	8.162	- 886	- 201
Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	7.114	7.047	6.991	67	123
Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	492	578	679	- 86	- 188
Zuweisung. f. lfd. Zwecke von sonst. öffentl. Bereich	330	174	54	156	276
Zuschüsse f. lfd.Zwecke von übrigen Bereichen	199	116	213	83	- 14
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	249.013	249.953	243.486	- 940	5.527

Trotz des unveränderten **Kreisumlage**-Hebesatzes in Höhe von 44,0 % übertrifft die Kreisumlage aufgrund der erhöhten Bemessungsgrundlagen in den kreisangehörigen Kommunen das Vorjahresniveau um + 3.389 T€.

Die **Schlüsselzuweisungen** des Landes belaufen sich auf rund 71,8 Mio. € und unterschreiten damit sowohl den Planansatz (- 1.363 T€) als auch das Vorjahresniveau (- 1.845 T€).

Im Jahr 2024 wurden **Leistungen des Bundes** im Zusammenhang mit der **Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II** in Höhe von 45,5 Mio. € ertragswirksam gebucht. Diese Zuwendungen erfolgten für folgende vier Leistungen:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen - SGB II - Leist. des Bundes (Grunds. f. Arb.suche)	2024 T€	Plan T€	2023 T€	Abweichung in T€	
				z. Plan	z. Vj.
Regelbedarfe nach § 20 SGB II	30.140	32.644	27.717	- 2.504	2.423
Kosten der Unterkunft	11.053	11.727	10.199	- 674	854
Eingliederungsleistungen, Bund	2.961	1.765	2.181	1.196	780
Leistungen für Bildung und Teilhabe	1.371	1.643	1.416	- 272	- 45
SGB II - Leist. des Bundes (Grunds. f. Arb.suche)	45.525	47.779	41.513	- 2.254	4.012

Im Vergleich zum Planansatz reduzierten sich die Erstattungen des Bundes um - 2.254 T€, im Vorjahresvergleich wurden Mehrerträge in Höhe von + 4.012 T€ vereinnahmt.

Die Mindererträge zum Planansatz des Kostenträgers **Regelbedarfe nach § 20 SGB II** sind Folge der Entwicklung der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften (BGs). Während bei der Ermittlung des Planansatzes eine Zunahme der BGs um rund 13 % auf 3.800 BGs prognostiziert wurde, haben sich im Haushaltsjahr 2024 die BGs tatsächlich um ca. 3 % auf 3.279 BGs reduziert. Der Mehrertrag im Vorjahresvergleich ist auf eine höhere Bundesbeteiligung an den gestiegenen Aufwendungen auf Basis des Beschlusses der Bundesregierung zurückzuführen, wonach die Regelbedarfe zum 01.01.2024 um durchschnittlich rund 12 % erhöht wurden.

Infolge der Reduzierung der tatsächlichen BGs wurde der Planansatz der Erträge im Zusammenhang mit den **Leistungen für Unterkunft und Heizung** trotz höherer durchschnittlicher Kosten der Unterkunft pro BG unterschritten. Der Mehrertrag im Vergleich zum Vorjahr resultiert mit + 824 T€ wesentlich aus der höheren Bundesbeteiligung an den flüchtlingsbedingten Kosten der Unterkunft.

Die Eingliederungsleistungen des Bundes in Höhe von 2.961 T€ liegen infolge höherer Zuweisungen sowohl über dem Planansatz (+ 1.196 T€) als auch über dem Vorjahreswert (+ 780 T€). Die Erträge aus **Zuweisungen für laufende Zwecke des Bundes** unterschreiten den Planansatz um - 886 T€ z. Plan und den Vorjahresausweis um - 201 T€, da sich die durch den Bund erstatteten Verwaltungskostenanteile für die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitssuchende rückläufig entwickelt haben (- 927 T€ z. Plan, - 229 T€ z. Vj.).

Prüfungsfeststellung 1

Gemäß § 25 Abs. 1 KomHKVO sind Kommunen verpflichtet, ihre Forderungen zeitnah nach der vollständigen Leistungserbringung geltend zu machen, um sicherzustellen, dass die Erträge rechtzeitig und vollständig ausgewiesen werden und die Einzahlungen liquiditätswirksam vereinnahmt werden können. Auch im Hinblick auf eine periodengerechte Abgrenzung des Jahresergebnisses sind die Erträge dem Haushaltsjahr ihrer wirtschaftlichen Verursachung zuzurechnen (vgl. § 10 Abs. 2 KomHKVO).

Im Rahmen der Prüfung der Aufwendungen des Anrufsammeltaxis (ASTROW) wurde festgestellt, dass bis zum Prüfungszeitpunkt keine Kostenbeteiligungen der Samtgemeinde Bothel vereinnahmt worden sind.

Nach Einsichtnahme in die Niederschriften des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr vom 22.11.2017 und des Kreisausschusses vom 07.12.2017 besteht eine Übereinkunft bezüglich einer Kostenteilung zwischen dem Landkreis und der Samtgemeinde Bothel an diesem ÖPNV-Pilotprojekt auf Basis einer Kostenkalkulation der Verkehrsgesellschaft Nord-Ost-Niedersachsen GmbH.

Nach Aussage des Schul- und Kulturamtes sind im Rahmen des Angebotes des Anrufsammeltaxis seit dem Jahr 2018 bis zum 31.12.2024 summierte Aufwendungen in Höhe von 100.120,58 € angefallen. Davon entfallen 6.885,10 € auf die Kosten der Inbetriebnahme, die vereinbarungsgemäß hälftig zwischen dem Landkreis Rotenburg (Wümme) und der Samtgemeinde Bothel aufgeteilt werden (jeweils 3.442,55 €) und 93.235,48 € auf die Aufwendungen des laufenden Betriebs, von denen vereinbarungsgemäß 37 %, entsprechend 34.497,13 €, durch die Samtgemeinde Bothel zu erstatten sind.

Die Forderung gegenüber der Samtgemeinde Bothel beläuft sich auf Basis dieser Kostenanteile im Stichtag 31.12.2024 auf insgesamt 37.939,68 T€. Die Erträge sind in Summe über die Haushaltsjahre 2018 bis 2024 um diesen Betrag unterzeichnet. Das Schul- und Kulturamt wird die Abrechnung gegenüber der Samtgemeinde Bothel unmittelbar erstellen.

Prüfungsfeststellung 2

§ 47 Abs. 1 KomHKVO normiert, dass Vermögensgegenstände zum Abschlussstichtag einzeln zu bewerten sind. Nach § 47 Abs. 4 KomHKVO sind Herstellungswerte auch Aufwendungen für Maßnahmen der Sanierung, Modernisierung oder Erneuerung am kommunalen Vermögen, für die die Kommune eine Zuwendung oder einen zinsvergünstigten Kredit u. a. vom Land als Investitionshilfe erhält. Die Zuwendungen sind gemäß § 44 Abs. 5 KomHKVO als Sonderposten zu passivieren.

Im Rahmen der Prüfung wurde im Zusammenhang mit der Erneuerung der Netzwerkinfrastruktur an der BBS Rotenburg im Zuge des Digitalpakts festgestellt, dass der sich hieraus ergebenden Pflicht zur Aktivierung der Herstellungswerte sowie zur Passivierung der empfangenen Zuwendungen als Sonderposten nicht nachgekommen wurde.

Die im Zusammenhang mit der Maßnahme angefallenen Aufwendungen wurden bereits in den Haushaltsjahren 2022 und 2023 in voller Höhe als Aufwand erfasst (insgesamt 964 T€). Eine Aktivierung der hierdurch entstandenen Vermögensgegenstände erfolgte nicht.

Im Haushaltsjahr 2024 wurde die hierfür gewährte Zuwendung des Landes in Höhe von 950 T€ unmittelbar als Ertrag vereinnahmt. Die nach § 44 Abs. 5 KomHKVO normierte Passivierung als Sonderposten erfolgte nicht.

Im Ergebnis ist der bilanzielle Ausweis des Sachvermögens und der Sonderposten nicht vollständig. Das Jahresergebnis 2024 ist durch die vollständige ertragswirksame Vereinnahmung der Zuwendungen um ca. 871 T€ überzeichnet.

In Abstimmung mit dem Amt für Finanzen wird der dargestellte Sachverhalt im nächstaufzustellenden Jahresabschluss korrigiert und die bislang unterbliebene Aktivierung der Vermögensgegenstände sowie die Passivierung der erhaltenen Zuwendung als Sonderposten ordnungsgemäß nachgeholt.

Erträge aus der Auflösung v. Sonderposten 7.773 T€ (+ 1.775 T€ z. Plan, +1.567 T€ z. Vj.)

Empfangene Investitionszuweisungen und -zuschüsse für abnutzbare Vermögensgegenstände werden als Sonderposten ausgewiesen und entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes aufgelöst (§ 44 Abs. 5 Satz 1 KomHKVO). Aus der Auflösung von Sonderposten werden nicht zahlungswirksame Erträge generiert, die dem Aufwand aus den Abschreibungen auf das immaterielle Vermögen / Sachvermögen entgegenstehen (vgl. Kommentierung zu Zeile 16 der Ergebnisrechnung).

Die Auflösungserträge aus Sonderposten übersteigen sowohl den Planansatz (+ 1.775 T€) als auch den Vorjahreswert (+ 1.567 T€).

Den erstmaligen Auflösungserträgen (1.635 T€) aus im Berichtsjahr passivierten Zuweisungen (insbesondere im Zusammenhang mit dem Glasfaserausbau in Höhe von 1.133 T€) sowie den erstmaligen (ganzjährigen) Auflösungserträgen (335 T€), stehen nach Ablauf der Auflösungsdauer reduzierte Auflösungserträge in Höhe von - 435 T€ zum Vorjahr gegenüber (davon allein - 284 T€ aus einer Landeszuweisung nach § 21 NFAG) sowie weitere - 10 T€ für im Berichtsjahr nicht mehr ganzjährig generierte Auflösungserträge (Abschreibungsdauer im laufenden Jahr ausgelaufen). Zudem wurden im Vorjahr auf Basis einer aktualisierten Berechnung der Rückforderungen im Zuge des Abrisses der BBS und des Gymnasiums in Bremervörde vor Ablauf der Zweckbindung für die aus der Kreisschulbaukasse geleisteten Zuschüsse die Auflösungserträge in Summe um 118 T€ verringert.

Sonstige Transfererträge

7.723 T€ (+ 561 T€ z. Plan, - 280 T€ z. Vj.)

Hier sind Kostenersatzansprüche sowie Zahlungen von anderen Sozialleistungsträgern enthalten. Die Erträge liegen insgesamt um 561 T€ über dem Planansatz. Dabei stehen Mehrerträge aus dem Sozialamt (+ 655 T€) sowie dem Jugendamt (+ 23 T€) Mindererträge des Jobcenters (- 116 T€) gegenüber. Im Vergleich zum Vorjahr ist ein Rückgang in Höhe von - 280 T€ zu verzeichnen.

Im Berichtsjahr sind insbesondere die Leistungen anderer Sozialleistungsträger (wie z. B. die Erwerbsminderungsrente der Rentenversicherung oder das Kindergeld der Familienkasse) als Anrechnung auf die Regelbedarfe nach § 23 SGB II für nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte in Bedarfsgemeinschaften (- 255 T€) sowie nach § 20 SGB II für erwerbsfähige Leistungsberechtigte (- 106 T€) im Vergleich zum Vorjahr und insgesamt um - 117 T€ im Vergleich zum Planansatz gesunken.

Der Rückgang der Erträge aus Unterhaltsansprüchen gegen Unterhaltspflichtige (- 147 T€ z. Vj.) ist wesentlich auf eine erhöhte Selbstbehaltsgrenze (2024: 1.450 €, 2023: 1.370 €) mit einhergehenden tendenziell rückläufigen Forderungen gegenüber den Unterhaltspflichtigen zurückzuführen. Infolge des Ukraine-Kriegs sind die Antragszahlen ukrainischer Staatsbürger gestiegen, konnten aber überwiegend gegen die unterhaltsverpflichteten Väter aufgrund ihres Aufenthalts in der Ukraine nicht durchgesetzt werden.

Die Transfererträge aus Ersatzleistungen für Hilfe zur Pflege nach Pflegegraden (+ 245 T€) sowie aus den laufenden Hilfen zum Lebensunterhalt (+ 115 T€) haben sich infolge festgesetzter Rückzahlungs- und Erstattungsansprüche gegenüber Privatpersonen und vorrangigen Leistungsträgern im Vergleich zum Vorjahr erhöht.

Öffentlich-rechtliche Entgelte

28.622 T€ (+ 3.007 T€ z. Plan, - 1.047 z. Vj.)

Unter dieser Position sind insbesondere die Benutzungs- und Verwaltungsgebühren erfasst. Diese Erträge spiegeln das Maß der individuell zurechenbaren Inanspruchnahme der Dienstleistungen des Landkreises wider und sind in den folgenden Bereichen angefallen:

Ergebnisrechnung 2024					
Zeile 5: Öffentlich-rechtliche Entgelte im Vergleich zum Plan und Vorjahr					
Kostenstelle	2024 T€	Plan T€	2023 T€	Abweichung in T€	
				z. Plan	z. Vj.
Rettungsdienst	14.996	16.500	18.277	- 1.504	- 3.281
Bauamt	6.741	3.353	5.220	3.388	1.521
Straßenverkehrsamt	3.092	2.826	2.828	266	263
Ordnungsamt	1.128	765	1.072	363	55
Veterinäramt	683	537	634	146	49
Schulverwaltungs- und Kulturamt	616	576	587	40	28
Amt für Wasserwirtschaft und Straßenbau	577	495	503	83	75
Rechnungsprüfungsamt	380	300	244	80	136
Sonstige < 200 T€	409	264	304	146	105
Öffentlich-rechtliche Entgelte	28.622	25.615	29.670	3.007	- 1.047

Über die Hälfte (52,4 %) der öffentlich-rechtlichen Entgelte gehen auf die Erträge in dem Produkt 12.7.02 **Rettungsdienst** zurück. Diese belaufen sich im Haushaltsjahr 2024 auf 14.996 T€ (- 1.504 T€ z. Plan, - 3.281 T€ z. Vj.) und setzen sich wie folgt zusammen:

Rettungsdienst im Vergleich zum Plan und Vorjahr	2024 T€	Plan T€	2023 T€	Abw. in T€ zum	
				Plan	Vj.
Erträge nach Rechnungstellung für Entgelte Rettungsdienst u. Krankentransporte	14.996	16.500	23.215	- 1.504	- 8.219
Buchung zur Abbildung von Ansprüchen ggü. Krankenkassen aus Budgetvereinbarung	0		- 4.938	0	4.938
öffentlich-rechtliche Entgelte	14.996	16.500	18.277	- 1.504	- 3.281

Die vom Rettungsdienst vereinnahmten Erträge resultieren aus den Entgelten im Zuge der Versorgung und Beförderung von Patienten. Basis für die im Haushaltsjahr 2024 festgesetzten Gebührentarife war die Entgeltvereinbarung mit den Krankenkassen als Kostenträgern vom 01.12.2023, sodass sich die (verminderten) Einsatzpauschalen für durchgeführte Einsätze im Berichtsjahr ganzjährig auswirken. Daraus resultierend haben sich die Erträge bei vergleichbaren Einsatzzahlen deutlich reduziert:

Einsatzart	Einsätze		Abw. zum Vj.	Einsatzpauschale		
	2024	2023		2024	2023 ab Dez.	2023 bis Nov.
Notfalleinsatz (mit Sondersignal)	21.102	20.719	383	525,00	525,00	783,25
<i>davon ertragswirksam fakturiert</i>	18.934	18.798	136			
<i>Fakturierungsquote</i>	90 %	91 %				
qualifizierter Krankentransport	9.913	9.715	198	171,00	171,00	198,95
<i>davon ertragswirksam fakturiert</i>	9.084	8.643	441			
<i>Fakturierungsquote</i>	92 %	89 %				
Notarzteinsatz	2.920	3.535	- 615	727,00	727,00	1.107,20
<i>davon ertragswirksam fakturiert</i>	2.296	2.837	- 541			
<i>Fakturierungsquote</i>	79 %	80 %				

Die gemäß § 25 Abs. 1 KomHKVO geforderte rechtzeitige Erfassung und Einziehung von Forderungen hat sich im Vergleich zum Vorjahr (weiter) verbessert. Wirtschaftlich dem Jahr 2024 zuzurechnende Erträge in Höhe von 302 T€ wurden, infolge von Arbeitsrückständen bei der Abrechnung, erst im Haushaltsjahr 2025 erfasst (vgl. Prüfungsfeststellung Nr. 3 des Berichts

über die Prüfung des Jahresabschlusses des Landkreises Rotenburg (Wümme) zum 31.12.2022).

Die Gebühreneinnahmen des **Bauamtes** (in Summe: 6.741 T€) überschreiten sowohl den Planansatz (+ 3.388 T€) als auch das Vorjahresniveau (+ 1.521 T€). Der Anstieg resultiert überwiegend aus der gestiegenen Anzahl erteilter Genehmigungen für Windenergieanlagen sowie den in diesem Zusammenhang erhobenen Gebühren.

Die Erträge des **Straßenverkehrsamtes** in Höhe von insgesamt 3.092 T€ liegen um + 263 T€ über dem Vorjahresausweis, was insbesondere auf höhere Gebühreneinnahmen infolge erhöhter Fahrzeugzulassungen zurückzuführen ist.

Mehreinnahmen in den Produkten „Abwehrender Brandschutz“ und „Ausländer- und Asylangelegenheiten“ haben dazu geführt, dass das Gebührenaufkommen des **Ordnungsamtes** im Berichtsjahr um insgesamt + 363 T€ zum Plan angestiegen ist.

Privatrechtliche Entgelte 1.285 T€ (+ 399 T€ z. Plan, + 231 T€ z. Vj.)

Unter den privatrechtlichen Entgelten werden *Mieten und Pachten* (273 T€; + 70 T€ z. Plan, - 21 T€ z. Vj.), *Erträge aus Verkäufen* (284 T€; + 65 T€ z. Plan, + 43 T€ z. Vj.) sowie *sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte* (728 T€; + 264 T€ z. Plan, + 209 T€ z. Vj.) ausgewiesen.

Die Erträge der *sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelte* beinhalten insbesondere:

- Entgelte aus Leistungen des Wasserlabors (147 T€; Vj.: 158 T€),
- Förderzinsen der „Interessengemeinschaft Altvertrag Unterstedt“ (155 T€; Vj.: 0 T€),
- Entschädigungsleistungen für Baumfällungen (123 T€),
- Entschädigungsleistungen im Zusammenhang mit Verkehrsunfällen auf Kreisstraßen (103 T€; Vj.: 109 T€) sowie
- vertraglich vereinbarte Rückvergütungen von Post- (24 T€; Vj.: 64 T€) und Telefongebühren (29 T€; Vj.: 30 T€).

Im Haushaltsjahr 2024 erfolgte zudem eine einmalige Korrekturbuchung infolge der fehlerhaften Behandlung der Eigenanteile der Mitarbeitenden im Rahmen der Firmenfitness-Nutzung als steuerpflichtige Erträge (69 T€).

Kostenerstattungen und Kostenumlagen 111.897 T€ (- 5.695 T€ z. Plan, + 2.848 T€ z. Vj.)

Diese Position umfasst Erträge im Zusammenhang mit dem Ersatz von Aufwendungen der laufenden Verwaltungstätigkeit, die eine Stelle für eine andere erbracht hat.

Die Entwicklung der Erträge auf den einzelnen Kostenstellen stellt sich im Vergleich zum Planansatz und zum Vorjahr wie folgt dar:

Ergebnisrechnung 2024						
Zeile 7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen im Vergleich zum Plan u. Vorjahr						
Kostenstelle	Produkt	2024 T€	Plan T€	2023 T€	Abw. in T€	
					z. Plan	z. Vj.
Sozialamt	Zahlungen nach dem SGB IX (Eingliederungshilfe)	52.976	52.529	48.400	447	4.576
	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	17.885	18.125	16.084	- 240	1.801
	Leistungen gemäß AsylbLG	16.329	13.975	16.040	2.354	289
	Zahlungen nach dem SGB XII (Sozialhilfe)	6.587	9.902	8.021	- 3.315	- 1.434
	Hilfe zur Pflege	960	1.030	971	- 70	- 11
	Leistungen nach BVG, OEG u.a.	713	815	754	- 102	- 41
	Verwaltung der Eingliederungshilfe	684	683	684	1	0
	Landesblindengeld	580	698	625	- 118	- 45
	Sonstige < 100 T€	107	95	134	12	- 27
Σ Sozialamt		96.820	97.851	91.712	- 1.031	5.108
Jugendamt	Unterhaltsvorschussleistungen	5.367	4.507	4.331	860	1.036
	Hilfe zur Erziehung	4.900	6.500	6.322	- 1.600	- 1.422
	Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII	597	150	38	447	559
	Sonstige < 100 T€	127	120	263	7	- 136
Σ Jugendamt		10.991	11.277	10.954	- 286	37
Σ Gesundheitsamt	Gesundheitsvorsorge und Gutachterwesen	1.261	2.733	2.059	- 1.472	- 797
Schul- und Kulturamt	Berufsbildende Schulen Zeven	286	140	- 27	146	314
	Berufsbildende Schulen Bremervörde	282	151	- 189	131	471
	Berufsbildende Schulen Rotenburg	111	138	- 77	- 27	188
	Schülerwohnheim Zeven	1	251	294	- 249	- 292
	Sonstige < 20 T€	23	13	23	10	0
Σ Schul- und Kulturamt		704	692	23	12	681
Ordnungsamt	Abwehrender Brandschutz	359	667	347	- 308	13
	Katastrophenschutz	25	5	64	20	- 40
	Sonstige < 50 T€	16	5	16	11	0
Σ Ordnungsamt		400	677	426	- 277	- 27
Σ Rettungsdienst	Rettungsdienst (Verlustrausgleich Bürgerbegehren)	0	2.332	2.219	- 2.332	- 2.219
Σ andere Kostenstellen Ist 2024 < 400 T€		1.721	2.029	1.656	- 309	65
Kostenerstattungen und Kostenumlagen		111.897	117.592	109.049	- 5.695	2.848

In Summe liegen die Kostenerstattungen und Kostenumlagen um - 5.695 T€ unter dem im Haushaltsplan veranschlagten Ansatz, der Vorjahreswert wurde um 2.848 T€ übertroffen.

Die gebuchten Sozialtransferaufwendungen, die grundsätzlich die Grundlage für die in dieser Zeile vereinnahmten Erstattungen bilden, sind um ca. 22,4 Mio. € zum Vorjahr angewachsen. Die Erstattungen für die **Zahlungen nach dem Neunten Sozialgesetzbuch (Eingliederungshilfe)** basieren auf prozentualen Anteilen der Nettoauszahlungen für die örtlichen und überörtlichen Eingliederungshilfeleistungen. Der Anstieg der Erträge ist auf gegenüber dem Vorjahr deutlich höhere Nettoauszahlungen in der Eingliederungshilfe zurückzuführen. Diese beruhen insbesondere auf gestiegenen Aufwendungen für Assistenzleistungen sowie für Leistungen des Bereichs Kenntnisse und Fähigkeiten, Förderung, Verständigung und Mobilität. Maßgeblich hierfür sind höhere durchschnittliche Aufwendungen je Leistungsfall infolge vermehrt festgestellter höherer Unterstützungsbedarfe und entsprechender Einstufungen in höhere Leistungsbe-rechtigungsgruppen.

Die **Leistungen für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung** nach dem Zwölften Sozialgesetzbuch (SGB XII) werden vollständig durch den Bund erstattet. Gestiegene Nettoauszahlungen auf Basis höherer Regelsätze und Kosten der Unterkunft haben hier zum Vorjahr um + 1.801 T€ erhöhten Erstattungen des Bundes geführt.

Die Erstattung für die **laufenden Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)** wird anhand der Durchschnittsfallzahlen der vergangenen fünf Quartale berechnet. Aufgrund schwankender Flüchtlingszahlen sowie zeitlich begrenzter Sonderregelungen ist in den vergangenen Jahren keine kontinuierliche Entwicklung erkennbar. Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr ist trotz rückläufiger Fallzahlen auf die Erhöhung der Pauschale je berücksichtigter Person von 10.776 € im Jahr 2023 auf 13.846 € im Berichtsjahr zurückzuführen.

Die Erstattungen für die **Zahlungen nach dem SGB XII (Sozialhilfe)** basieren ebenfalls, wie die vorgenannten Zahlungen nach dem SGB IX, auf prozentualen Anteilen der Nettoauszahlungen für die örtlichen und überörtlichen Sozialhilfeleistungen. Gegenüber dem Vorjahr haben sich die in diesem Produkt gebuchten Erstattungen um - 1.434 T€ reduziert. Die im Jahr 2024 erfolgte Spitzabrechnung für das Jahr 2023 führte zu festgestellten Überzahlungen, die sich im Berichtsjahr in deutlich reduzierten Abschlagszahlungen niederschlugen. Darüber hinaus konnten die festgestellten Überzahlungen nicht vollständig durch die gebildeten Rückstellungen gedeckt werden, sodass der nicht gedeckte Betrag in Höhe von 13 T€ im Berichtsjahr ertragsmindernd erfasst wurde. Infolgedessen stehen gestiegenen Transferaufwendungen für Hilfen nach dem SGB XII geringere Kostenerstattungen gegenüber.

Nach der Erhöhung der Leistungen nach dem UVG zum 01.01.2024 sowie der Zunahme anspruchsberechtigter Kinder in allen Altersstufen haben sich die Erstattungen von **Unterhaltsvorschussleistungen** im Haushaltsjahr 2024 um +°1.036°T€ zum Vorjahr erhöht.

Die Erstattungen aus dem Produkt **Hilfen zur Erziehung** haben sich zu den Vergleichswerten stark reduziert (- 1.600 T€ z. Plan, - 1.422 T€ z. Vj.). Die Mindererstattungen für die Erziehungsstellen nach § 86 Abs. 6 SGB VIII in Höhe von - 635°T€ zum Vorjahr hängen im Wesentlichen mit Zuständigkeitswechseln zwischen den Trägern der Jugendhilfe zusammen und sind weder direkt durch den Landkreis beeinflussbar noch planbar. Zudem ist infolge eines Personalwechsels in der Abteilung „wirtschaftliche Jugendhilfe“ die Geltendmachung von Erstattungen nicht zeitnah erfolgt, sodass Erstattungsleistungen in Höhe von 475 T€ erst im Haushaltsjahr 2025 gebucht worden sind.

Die geringeren Kostenerstattungen im Bereich **Gesundheitsvorsorge und Gutachterwesen** (- 1.472 T€ z. Plan, - 797 T€ z. Vj.) sind auf die im Vergleich zum Planansatz um - 1.843 T€ und im Vorjahresvergleich um - 861 T€ gesunkenen Zuweisungen des Landes für Verdienstausschallentschädigungen nach den §§ 56 ff. Infektionsschutzgesetz zurückzuführen, die den im Berichtsjahr geleisteten Aufwendungen an Verdienstausschallentschädigungen in Zeile 19 der Ergebnisrechnung entsprechen. Aus Erstattungen von Personalkosten und von Kosten im Zuge der Digitalisierung sind aus dem Pakt „Öffentlicher Gesundheitsdienst“ (ÖGD) im Berichtsjahr Mittel in Höhe von 1.104 T€ (+ 371 T€ z. Plan, + 63 T€ z. Vj.) vereinnahmt worden.

Die bei den **Berufsbildenden Schulen** im Vergleich zum Planansatz um + 250 T€ und im Vergleich zum Vorjahr um + 973 T€ gestiegenen Erstattungen sind insbesondere auf einen Anstieg der kostendeckenden Beiträge zurückzuführen. Im Haushaltsjahr 2023 wurden ausschließlich Absetzungen entsprechend der Regelung des § 29 Abs. 1 KomHKVO von den im Haushaltsjahr 2022 festgesetzten kostendeckenden Beiträgen für die Schuljahre 2020/2021 und 2021/2022 der Berufsbildenden Schulen in Bremervörde, Rotenburg und Zeven vorgenommen, indem gegenüber den sog. Heimatschulträgern Gutschriften in Höhe von insgesamt 304 T€ gebucht wurden. Nach Wiederbesetzung der zuständigen Stelle wurden im Haushaltsjahr 2024 die kostendeckenden Beiträge der Berufsbildenden Schulen für das Schuljahr 2022/2023 (insgesamt 361 T€) nachträglich geltend gemacht und auch die kostendeckenden Beiträge für das Schuljahr 2023/2024 (insgesamt 301 T€) festgesetzt, sodass sich die Erträge insgesamt auf 662 T€ (+ 233 T€ z. Plan, + 964 T€ z. Vj.) belaufen.

Die Festsetzung der Beiträge gegenüber den Heimatschulträgern für die Unterbringung von Schülerinnen und Schülern im **Schülerwohnheim Zeven** für die Jahre 2023 (377 T€) und 2024 (360 T€) wurde nicht periodengerecht in die Haushaltsjahre 2023 und 2024 gebucht, sondern diese sind nach Geltendmachung im Juli und November 2025 in den Erträgen des Haushaltsjahres 2025 enthalten, sodass sich für das Berichtsjahr eine Abweichung zum Plan von - 250 T€ und zum Vorjahr (Buchung der Beiträge für das Haushaltsjahr 2022) in Höhe von - 293 T€ ergibt.

Prüfungsfeststellung 3

Gemäß § 25 Abs. 1 KomHKVO sind Kommunen verpflichtet, ihre Forderungen zeitnah geltend zu machen, um sicherzustellen, dass die Erträge rechtzeitig und vollständig ausgewiesen werden und die Einzahlungen liquiditätswirksam vereinnahmt werden können. Auch im Hinblick auf eine periodengerechte Abgrenzung des Jahresergebnisses sind die Erträge dem Haushaltsjahr ihrer wirtschaftlichen Verursachung zuzurechnen (vgl. § 10 Abs. 2 KomHKVO). Dies

erfordert jedoch eine zeitnahe Geltendmachung der Forderungen nach der vollständigen Leistungserbringung.

Bei einer diesen Anforderungen entsprechenden Geltendmachung der Forderungen gegenüber den Heimatschulträgern hätte der Ausweis der Höhe nach in den Zeilen 7, 12, 21 und 25 der Ergebnisrechnung 2024 jeweils um + 377 T€ über den im Jahresabschluss ausgewiesenen Werten gelegen.

Die Abweichungen im Bereich des **Abwehrenden Brandschutzes** (- 308 T€ z. Plan, + 13 T€ z. Vj.) sind im Wesentlichen auf die Erstattungen des Betriebes Rettungsdienst für die Kosten der Einsatzleitstelle (- 304 T€ z. Plan, + 9 T€ z. Vj.) zurückzuführen.

Im Rahmen der Wiedereingliederung des vormaligen Nettoregiebetriebes **Rettungsdienst** als Produkt des Kernhaushaltes wurde in Anwendung der haushaltsrechtlichen Vorschriften auf die Buchung eines Zuschusses aus allgemeinen Finanzmitteln zum Ausgleich der zusätzlichen finanziellen Belastungen aus dem Bürgerbegehren verzichtet (- 2.332 T€ z. Plan, - 2.219 T€ z. Vj.). Einhergehend mit dieser Änderung wurde auch der deckungsgleiche Aufwand in Zeile 18 Transferaufwendungen im Produkt Förderung des Rettungsdienstes nicht verausgabt.

Zinsen und ähnliche Finanzerträge

4.355 T€ (+ 533 T€ z. Plan, + 1.065 T€ z. Vj.)

Ergebnisrechnung 2024					
Zeile 8: Zinsen und ähnliche Finanzerträge im Vergleich zum Plan und zum Vorjahr					
Konto	2024 T€	Plan T€	2023 T€	Abw. in T€	
				z. Plan	z. Vj.
Gewinnant. a. verbundenen Unternehmen / Beteiligungen	3.285	3.288	2.466	- 3	819
Zinserträge von Kreditinstituten	972	450	748	522	223
Zinserträge v. verb. Unternehmen	90	83	71	6	19
Sonstige Zins- und Finanzerträge	9	1	5	8	3
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	4.355	3.822	3.290	533	1.065

Die **Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen** (3.285 T€) beinhalten die Ausschüttungen des Ems-Weser-Elbe Versorgungs- und Entsorgungsverbandes (EWE) in Höhe von 1.918 T€ (Vj.: 2.466 T€) sowie eine erstmalige Gewinnausschüttung der Sparkasse Rotenburg-Osterholz nach Sicherstellung einer ausreichenden Kapitalausstattung sowie auf Basis gestiegener Erträge in Höhe von 1.367 T€.

Infolge des Anstiegs des Zinsniveaus überschreiten die **Zinserträge von Kreditinstituten** (972 T€) und die **Zinserträge von verbundenen Unternehmen** (90 T€) im Rahmen der Verzinsung der Kapitaleinlage beim Nettoregiebetrieb Abfallwirtschaft jeweils das Vorjahresniveau.

Unter den **sonstigen Zins- und Finanzerträgen** wird insbesondere die Verzinsung der Versorgungsrücklage 2023 durch die NVK (5 T€) sowie die Zinsen aufgrund der verzögerten Festsetzung der Umsatzsteuer vom Finanzamt (4 T€) ausgewiesen.

Sonstige ordentliche Erträge

5.614 T€ (+ 1.420 T€ z. Plan, - 1.190 T€ z. Vj.)

Ergebnisrechnung 2024					
Zeile 11: Sonstige ordentliche Erträge im Vergleich zum Plan und zum Vorjahr					
Konto	2024 T€	Plan T€	2023 T€	Abw. in T€	
				z. Plan	z. Vj.
Bußgelder	4.520	4.011	4.125	508	395
<i>davon kreiseigene Geschwindigkeitsüberwachung</i>	(3.620)		(3.270)		(350)
<i>davon Anzeigen von Polizei und Dritten</i>	(602)		(487)		(115)
Erträge a. d. Auflös. o. Herabsetz. v. Rückstellungen	800		2.332	800	- 1.532
Zwangsgelder	147	28	194	119	- 47
Säumniszuschläge, Mahngeb., Auslagenerst. etc.	147	155	129	- 8	18
Andere sonstige ordentliche Erträge	1		25	1	- 25
Ertr. a. d. Aufl. o. Herabsetz. v. Wertbericht. auf Ford.			- 1		1
Sonstige ordentliche Erträge	5.614	4.194	6.804	1.420	- 1.190

Die vom Straßenverkehrsamt festgesetzten **Bußgelder** belaufen sich im Berichtsjahr 2024 auf insgesamt 3.620 T€ (Plan: 3.200 T€; Vj.: 3.270 T€). Darüber hinaus wurden Bußgelder im Zusammenhang mit der Bekämpfung von Schwarzarbeit und unerlaubter Handwerksausübung in Höhe von 41 T€ (- 144 T€ z. Vj.) festgesetzt.

Die Berechnung des Budgetausgleichs für das Haushaltsjahr 2024 ergab einen verbleibenden Erstattungsanspruch zugunsten der Krankenkassen in Höhe von 2.705 T€. Per 31.12.2023 waren für den Budgetausgleich 3.138 T€ zurückgestellt, sodass im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten eine ertragswirksame Teilauflösung der Rückstellung in Höhe der Differenz von 433 T€ erfolgte. Diese Auflösung hätte korrespondierend zu der ertragsmindernden Bildung über das Konto 3321030 „Entgelte aus Rettungsdienst und Krankentransporten“ erfolgen müssen. Weitere Erträge aus der **Auflösung bzw. Herabsetzung von Rückstellungen** resultieren aus der Auflösung von nicht in vollem Umfang benötigten Mitteln der zuvor gebildeten Rückstellungen (vgl. Kommentierung der Rückstellungen unter Punkt 5.4.3 dieses Berichtes) im Zusammenhang mit

- unterlassenen Instandhaltungen an vier Kreisstraßen (190 T€),
- nicht abgerechneten Gastschulgeldern (86 T€),
- einer Teilauflösung von Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger (81 T€) sowie
- Rückforderungen des Bundes im Rahmen der Erstattung von Leistungen auf Basis des SGB IX (10 T€).

Mit 147 T€ haben sich die Erträge aus **Zwangsgeldern** im Vorjahresvergleich um - 47 T€ reduziert. Die Abweichung resultiert insbesondere aus der im Vorjahr erfolgten Festsetzung von zwei betragsmäßig hohen Zwangsgeldern (insgesamt 90 T€) im Zusammenhang mit der Bauüberwachung von zwei Bauvorhaben.

Mit dem Anstieg des Forderungsbestandes auf 25.453 T€ im Jahr 2024 (vgl. Kommentierung der Forderungen unter Punkt 5.4.2 dieses Berichtes) geht eine Steigerung der Erträge aus **Säumniszuschlägen, Mahngebühren und Auslagenerstattungen** um 14 % auf 147 T€ im Vergleich zum Vorjahr einher.

5.2.2 Ordentliche Aufwendungen

Die Summe der ordentlichen Aufwendungen beläuft sich im Haushaltsjahr 2024 auf 423.652 T€. Während die Aufwendungen zum Planansatz um - 1.371 T€ zurückgeführt werden konnten, ist zum Vorjahr ein (erneuter) deutlicher Anstieg um + 32.441 T€ oder + 8,3 % zu konstatieren.

Personalaufwendungen

73.739 T€ (+ 586 T€ z. Plan, + 9.508 T€ z. Vj.)

Die Personalaufwendungen sind nach den Transferaufwendungen der höchste Kostenblock (Anteil von 17,4 % - Vj.: 16,4 % - der gesamten ordentlichen Aufwendungen) in der Verwaltung.

Ergebnisrechnung 2024					
Zeile 13: Personalaufwendungen im Vergleich zum Plan und zum Vorjahr					
Konto	2024 T€	Plan T€	2023 T€	Abw. in T€	
				z. Plan	z. Vj.
Beamte	6.294	5.982	5.588	312	706
Arbeitnehmer	45.427	46.970	41.295	- 1.543	4.132
Sonstige Beschäftigte	292	172	244	121	48
Dienstaufwendungen	52.013	53.123	47.127	- 1.110	4.886
Beamte	4.108	3.843	3.610	265	498
Arbeitnehmer	2.534	2.718	2.209	- 184	325
Beiträge zur Versorgungskasse	6.642	6.561	5.819	81	823
Beiträge zur gesetzl. Sozialversicherung	9.809	9.923	8.629	- 114	1.180
Beihilfen für Beamte und Arbeitnehmer	1.010	1.045	972	- 35	38
Personalaufwendungen vor Rückstellungen	69.474	70.652	62.547	- 1.178	6.927
Rückstellungszuführung: Pensionen, Beihilfen, ATZ	4.265	2.500	1.683	1.765	2.581
Personalaufwendungen gesamt	73.739	73.152	64.231	586	9.508

Die Aufwendungen für aktives Personal übersteigen den Haushaltsplanansatz infolge über Plan liegender Rückstellungszuführungen um + 586 T€ und haben sich im Vorjahresvergleich deutlich um + 9.508 T€ oder + 14,8 % erhöht.

1.000 T€ (davon + 940 T€ aus der Anpassung der Pensions- und Beihilferückstellungen) des Anstiegs der Personalaufwendungen zum Vorjahr resultieren aus der Umsetzung zum 01.04.2024 der Entscheidung des Kreistages vom 20.12.2023, die Besetzung der Stellen der Dezernatsleitungen II und III jeweils in ein Beamtenverhältnis auf Zeit unter Zuordnung der Besoldungsstufe B4 zu verändern.

Die **Dienstaufwendungen** haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 4.886 T€ bzw. 10,4 % erhöht, davon entfällt ein Anteil von 706 T€ (+ 12,6 % z. Vj.) auf den Abrechnungskreis „Beamte“, 4.132 T€ (+ 10,0 % z. Vj.) auf den Abrechnungskreis der Arbeitnehmer.

Der Anstieg der Dienstaufwendungen für Beamte im Vorjahresvergleich geht im Wesentlichen auf folgende Faktoren zurück:

- 3.000 € Inflationsausgleichszahlungen je Beamten im Jahr 2024,
- Besoldungserhöhung ab dem 01.11.2024 um einen Sockelbetrag von 200 €,
- Anstieg der mit Beamten besetzten Stellen um 5 Personen (per 31.12.2024 waren es laut NVK 107 Beamte mit Pensionsansprüchen; im Vorjahrenstichtag 102 Beamte) sowie
- die Umstellung der Stellen der Dezernatsleitungen II und III.

Bei den tariflich beschäftigten Arbeitnehmern ist der Anstieg der Aufwendungen im Vorjahresvergleich insbesondere begründet durch:

- die letzten beiden tariflich vereinbarten Inflationsausgleichszahlungen in Höhe von 440 € je Vollzeitstelle (2.560 € je Beschäftigtem im Jahr 2023),
- die tarifliche Entgelterhöhung zum 01.03.2024 um einen Sockelbetrag von 200 € mit anschließender Tarifierhebung um + 5,5% (insgesamt mindestens + 340 €),
- eine Mehrung der tatsächlich besetzten Stellenanteile um 40 Stellen sowie
- Höhergruppierungen und Stufensprünge.

Die Höhe der ausgewiesenen **Beiträge der Beamten zu der Versorgungskasse** wurde über den Bescheid der NVK mit der Festsetzung der Umlage für die Beamtenversorgung im Haushaltsjahr 2024 nachgewiesen.

Die Umlage-Aufwendungen der **Beamtenversorgung** haben sich um 498 T€ oder 13,8 % zum Haushaltsjahr 2023 erhöht. Diese Entwicklung ist neben einem Anstieg der Bemessungsgrundlage auf eine Erhöhung des Hebesatzes zurückzuführen. Die **Beiträge zu der Versorgungs-**

kasse (hier: die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder - VBL) haben sich überproportional zu den Dienstaufwendungen der **Arbeitnehmer** erhöht, da infolge der Einstellung der Inflationsausgleichszahlungen zum 28.02. sich der Anteil des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts strukturell erhöht hat. Dies gilt auch für die Entwicklung der **Beiträge zu den gesetzlichen Sozialversicherungen** (+ 13,7 % z. Vj.).

Im Haushaltsjahr 2024 mussten entsprechend der haushaltsrechtlichen Regelungen insgesamt 4.265 T€ (+ 2.581 T€ z. Vj.) den **Rückstellungen** im Zusammenhang mit dem aktiven Personal aufwandswirksam zugeführt werden.

Entwicklung der Personalaufwendungen infolge der Veränderung der Rückstellungen			
+ Rückstellungszuführung	2024	2023	z. Vj.
- Rückstellungsauflösung	T€	T€	T€
Pensionsrückstellungen	3.360	1.579	1.781
Beihilferückstellungen	729	261	468
für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	23	- 304	327
für geleistete Überstunden	151	83	68
für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit	2	64	- 63
Rückstellungen gesamt	4.265	1.683	2.581

Der hohe Zuführungsbetrag zu den **Pensionsrückstellungen** resultiert neben dem Effekt aus der Umstrukturierung der Stellen der Dezernatsleitungen II und III (+ 797 T€) aus den jährlichen Anpassungen der Pensionsrückstellungen im Abrechnungskreis „Aktive“.

Die damit einhergehenden **Beihilferückstellungen** haben sich infolge der Anwendung des um 0,6 %-Punkte erhöhten Hebesatzes von 17,1 % (31.12.2023: 16,5 %) auf die Summe der Pensionsrückstellungen der aktiven Beamten überproportional zu dem Anstieg der Pensionsrückstellungen (Effekt + 168 T€) erhöht.

Trotz einer rückläufigen Entwicklung der Anzahl der übertragenen **Urlaubstage** (- 453 Tage) und der geleisteten **Überstunden** (- 216 Stunden) mussten die Rückstellungen auf Basis der gestiegenen Kostensätze infolge der hohen Tarifsteigerungen aufwandswirksam erhöht werden.

Aufwendungen für Versorgung

217 T€ (+ 217 T€ z. Plan u. Vj.)

Zu den Aufwendungen für Versorgung zählen die Rückstellungszuführungsbeträge (Pensionen, Beihilfen) für die Versorgungsempfänger.

Obwohl sich der Bestandwert der Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger im Vergleich zum Bilanzstichtag 31.12.2023 reduziert hat, belaufen sich die Zuführungsbeträge der Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger aufgrund der erneuten Anhebung des landeseinheitlichen Hebesatzes um 0,6 %-Punkte (von 16,5 %-Pkt. auf 17,1 %-Pkt.; zum Vergleich Jahr 2008: 12,2 %-Pkt.) bezogen auf die Summe der Pensionsrückstellungen für die Versorgungsempfänger auf 217 T€.

Aufw. für Sach- und Dienstleistungen 42.322 T€ (- 4.316 T€ z. Plan, - 962 T€ z. Vj.)

Ergebnisrechnung 2024					
Zeile 15: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Vergleich zum Plan und Vorjahr					
Kontoart	2024 T€	Plan T€	2023 T€	Abw. in T€	
				z. Plan	z. Vj.
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	19.666	22.418	19.226	- 2.752	440
Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens	7.546	7.460	8.588	86	- 1.042
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	5.755	6.155	5.114	- 400	641
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	2.957	2.275	3.557	682	- 599
Unterhaltung bewegliches Vermögen / Erwerb GWG	2.510	4.452	1.986	- 1.942	524
Mieten und Pachten	1.396	1.559	1.348	- 164	47
Haltung von Fahrzeugen	923	910	874	13	49
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	852	1.017	720	- 165	133
Verbrauch von Vorräten	718	392	1.872	326	- 1.154
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	42.322	46.638	43.284	- 4.316	- 962

Mit Ausnahme der besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen, der Aufwendungen im Zusammenhang mit der Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens und der Haltung von Fahrzeugen sowie dem Verbrauch von Vorräten liegen die Aufwendungen der Kostenarten für Sach- und Dienstleistungen unter den Planansätzen (insgesamt - 4.316 T€ oder - 9,3 %).

Die Aufwendungen des Berichtsjahres unterschreiten den Vorjahresausweis in Summe um - 962 T€.

129 T€ der **Mehraufwendungen für sonstige Dienstleistungen** zum Vorjahr resultieren aus Kostenerstattungen des Produkts *Rettungsdienst* an den Kreisverband Bremervörde des Deutschen Roten Kreuzes für die Durchführung von Leistungen im Rahmen der Aufgaben des Rettungsdienstes einschließlich des Betriebs von insgesamt neun Rettungswachen im Landkreis Rotenburg (2024: 15.698 T€; + 129 T€ z. Vj.) infolge gestiegener Personalkosten des Beauftragten. Der Planansatz wurde hingegen nicht ausgeschöpft (- 1.364 T€). Im Berichtsjahr sollte zur Einführung eines neuen Rettungsmittels ein neues Bedarfsgutachten erstellt werden, was zu höheren Kosten geführt hätte. Die Erstellung dieses Gutachtens erfolgte entgegen der Planung erst im Folgejahr.

Die zum Vorjahr vergleichbaren Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen im Zuständigkeitsbereich der *IT-Verwaltung* haben sich um + 104 T€ erhöht. Zu dieser Entwicklung haben die Kosten für diverse Projekte und Wartungsarbeiten an bestehenden Programmen beigetragen. Dagegen wurden die Planansätze in der IT-Verwaltung im Zuge der Nichtumsetzung von Maßnahmen, beispielsweise der „Umsetzung MSOC“ (Ansatz: 150 T€), „Verlängerung Teradici Management Lizenzen“ (Ansatz: 100 T€), „Dienstleistungskontingent d.velop“ (Ansatz: 65 T€), „Umsetzung VOIS“ (Ansatz: 57 T€) und „Wartung SEVA“ (Ansatz: 50 T€) um insgesamt - 602 T€ unterschritten.

Auch die zur Verfügung gestellten Mittel für den „*Pakt öffentlicher Gesundheitsdienst*“ wurden nicht in voller Höhe benötigt (54 T€; - 234 T€ z. Plan, - 42 T€ z. Vj.).

Die eingestellten Aufwendungen für die Projekte der *Wirtschaftsförderung* „Klimaschutz- und Zukunftsregion“ (33 T€; - 149 T€ z. Plan), „NaPro Bio Modellregion“ (105 T€; - 55 T€ z. Plan) und „Bauschuttdeponie“ (0 T€; - 75 T€ z. Plan) sind nicht bzw. nicht vollständig abgeflissen.

Die **Unterhaltungsaufwendungen des unbeweglichen Vermögens** haben sich zum Vorjahr deutlich reduziert (- 1.042 T€ z. Vj.). Die Aufwendungen des Berichtsjahres sind im Wesentlichen auf

- diverse Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an Kreisstraßen (insgesamt 4.570 T€),
- Wartungs- und Inspektionsleistungen am Gymnasium Bremervörde (143 T€; siehe nachfolgende Prüfungsfeststellung),
- den Bau einer Außen-/Fluchttreppe (127 T€) und die Erneuerung der unterbrechungsfreien Stromversorgungsanlage (95 T€) am Kreishaus Rotenburg,

- die Dachsanierung an der Förderschule Rotenburg (80 T€) sowie
 - die Heizungssanierung in der FTZ Zeven (75 T€)
- zurückzuführen.

Prüfungsfeststellung 4

Im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens für den Neubau des Gymnasiums sowie der BBS Bremervörde wurden die Bieter aufgefordert, die Gesamtkosten für die Wartungs- und Inspektionsleistungen für einen Zeitraum von fünf Jahren pauschal zu bepreisen. Den Vergabeunterlagen lag hierzu eine Leistungsbeschreibung zugrunde, wonach vorgesehen war, die Wartungs- und Inspektionsleistungen für diesen Zeitraum durch Abschluss entsprechender Verträge auf den Auftragnehmer zu übertragen. Dieser sollte sämtliche erforderlichen Wartungsarbeiten übernehmen, wobei die Kosten gesondert auszuweisen und jährlich abzurechnen waren. In die Kalkulation waren zudem sämtliche Verschleiß-, Ersatzteil- und Betriebsmittelkosten während der Gewährleistungsfrist einzubeziehen. Die Beauftragung dieser Leistungen war laut der Leistungsbeschreibung optional, also nicht zwingend mit der Beauftragung der investiven Planungs- und Bauleistungen des Totalunternehmers verbunden.

Der Beschlussvorschlag für die Sitzung des Kreisausschusses am 08.10.2020 war wie folgt formuliert: „Der Zuschlag für den Bereich Planen und Bauen wird auf das wirtschaftlichste Angebot des Bieters [REDACTED] mit einer Angebotssumme brutto von 67.120.636,- EUR erteilt.“

In dieser Angebotssumme waren die Aufwendungen für die Wartungs- und Inspektionsleistungen nicht enthalten.

Die Beauftragung erfolgte mit Schreiben des zuständigen Sachbearbeiters vom 05.10.2022 zu einem vom Totalunternehmer angebotenen Gesamtpreis in Höhe von 721.994 € brutto (144.398,80 € jährlich) für beide Schulen.

Eine explizite Entscheidung eines Gremiums zu der Beauftragung der Wartungs- und Inspektionsleistungen mit einem Auftragswert von 722 T€ konnte nicht vorgelegt werden. Auch Berechnungen im Rahmen der Sicherstellung der sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung wie beispielsweise eine Wirtschaftlichkeitsvergleichsrechnung (analog § 12 Abs. 1 KomHKVO) oder eine Plausibilisierung der Angebotssumme durch Vergleiche zu anderen Liegenschaften im Eigentum des Landkreises sind nicht erfolgt.

Im Haushaltsjahr 2024 wurden für das Gymnasium Bremervörde pauschale Wartungskosten in Höhe von insgesamt 142.800 € für die Jahre 2023 und 2024 abgerechnet und ausgezahlt. Im Rahmen der Prüfung wurde die Wartungsdokumentation für das Jahr 2024 als buchungs-begründende Unterlage angefordert. Vorgelegt werden konnten jedoch lediglich Wartungspläne für das Jahr 2025 für das Gymnasium sowie die BBS Bremervörde. Unter der Prämisse, dass der planmäßige Wartungsumfang im Jahr 2025 den durchgeführten Wartungen der ersten beiden Jahre nach Fertigstellung des Gebäudes entspricht (tendenziell steigen Wartungs- und Instandhaltungsaufwendungen eines Gebäudes im Zeitverlauf an), wurden im Gymnasium Bremervörde Wartungsleistungen an insgesamt 21 Arbeitstagen je Kalenderjahr ausgeführt.

Dies entspricht rechnerisch einem pauschalen Vergütungssatz von etwa 3.400 € je Wartungstag - was jedoch nicht bedeutet, dass jeden Wartungstag Mitarbeiter über acht Stunden für die Arbeiten vor Ort auch tätig waren.

Zum Vergleich beliefen sich nach Auswertung der Buchungsdaten der Finanzbuchhaltung im Haushaltsjahr 2024 die gesamten Aufwendungen für Wartungen und Inspektionen für das Gymnasium Zeven auf 22 T€ und für das Gymnasium Rotenburg auf 14 T€.

Es kann weder ein ordnungsgemäßes Handeln der Verwaltung noch eine sparsame und wirtschaftliche Haushaltsführung testiert werden.

Der Kostenanstieg im Vergleich zum Haushaltsjahr 2023 im Rahmen der **Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen** ist überwiegend Folge erhöhter Heiz- (1.089 T€; - 281 T€ z. Plan, + 259 T€ z. Vj.) und Stromkosten (1.695 T€; - 122 T€ z. Plan, + 73 T€ z. Vj.) der Liegenschaften des Landkreises. Darüber hinaus haben sich die zu zahlenden Versicherungsbeiträge (393 T€; - 67 T€ z. Plan, + 143 T€ z. Vj.) erhöht.

Der Anstieg zum Plan im Bereich der **besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen** resultiert zum Großteil aus dem Produkt 52.1.01 *Bauaufsicht* (1.553 T€; + 253 T€ z. Plan, + 148 T€ z. Vj.). Insbesondere die Aufwendungen für externe Statikprüfungen sind infolge höherer Fallzahlen und von Großprojekten angestiegen (1.320 T€; + 151 T€ z. Vj.). Da diese Leistungen den Vorhabenträgern in Rechnung gestellt werden, stehen diesen korrespondierende Erträge in gleicher Höhe gegenüber. Die Aufwendungen im Zusammenhang mit der Erstaufnahme von Flüchtlingen in der Notunterkunft Visselhövede sind im Berichtsjahr aufgrund der Schließung zum 31.12.2023 stark zurückgegangen (33 T€; - 17 T€ z. Plan, - 748 T€ z. Vj.).

Die Aufwendungen für die **Unterhaltung des beweglichen Vermögens bzw. den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände** haben sich um + 524 T€ zum Vorjahr erhöht. Im Rahmen der Sanierung des Ratsgymnasiums Rotenburg wurden ab April 2023 zusätzliche Container für Klassenräume angemietet (293 T€; + 95 T€ z. Vj.). Für den Anbau bei der BBS Zeven wurden ab August 2024 ebenfalls Container für Klassenräume angemietet (112 T€). Für das Gebäude am Neuen Markt wurden im Berichtsjahr erstmalig Ausstattungsgegenstände mit einem Gesamtwert von 91 T€ angeschafft. Die Aufwendungen der Feuerwehrtechnischen Zentrale Zeven sind um + 84 T€ z. Vj. gestiegen. Im Berichtsjahr wurden beispielsweise 123 T€ für die Anschaffung von Handfunkgeräten aufgewendet.

Der Planansatz wird deutlich um - 1.942 T€ unterschritten. Die Ist-Aufwendungen im Produkt „*Katastrophenschutz*“ liegen um - 265 T€ unter den veranschlagten Werten. Durch eine verzögerte Umsetzung des Aufnahmeerlasses des Landes wurden die geplanten Beschaffungen ins Folgejahr verschoben. Die Einrichtung des „Arbeitsplatzes der Zukunft“ durch die *IT-Verwaltung* wurde in das Jahr 2025 übertragen, sodass die bereitgestellten Mittel in Höhe von 150 T€ im Berichtsjahr nicht in Anspruch genommen wurden. Weiterhin wurden von den im Haushaltsplan bereitgestellten 352 T€ für den Netzwerkumbau beim *Gymnasium Zeven* nur 71 T€ in Anspruch genommen.

Die Aufwendungen für den **Verbrauch von Vorräten** liegen mit 718 T€ um - 1.154 T€ unter dem Vorjahreswert. Im Vorjahr wurden beispielsweise die Kosten für die Erneuerung des EDV- und Kommunikationsnetzes der BBS in Rotenburg (2023: 752 T€) abweichend zu den verbindlichen Zuordnungsvorschriften und den Hinweisen zu dem niedersächsischen Kontenrahmen als Verbrauch von Vorräten statt als Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens gebucht.

Abschreibungen **21.070 T€ (+ 3.635 T€ z. Plan, + 1.551 T€ z. Vj.)**

Die Abschreibungen setzen sich wie folgt zusammen:

Ergebnisrechnung 2024					
Zeile 16: Abschreibungen im Vergleich zum Vorjahr					
Abschreibungen auf ...	2024	2023	2022	Abw. z. Vj.	
	T€	T€	T€	T€	%
Lizenzen	192	203	211	- 11	- 5,3
geleistete Zuweisungen KSBK	1.857	1.794	1.657	63	3,5
sonstige geleistete Investitionszuweisungen	6.750	4.645	4.406	2.105	45,3
immaterielles Vermögen	8.800	6.642	6.274	2.158	32,5
Gebäude	2.525	2.345	2.147	180	7,7
Infrastrukturvermögen	4.200	4.702	5.307	- 502	- 10,7
Fahrzeuge	1.360	1.209	1.149	150	12,4
Maschinen und technische Anlagen	519	516	541	3	0,6
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.817	1.495	1.351	321	21,5
abnutzbares Sachvermögen	10.420	10.280	10.527	140	1,4
AfA auf immaterielles und Sachvermögen	19.220	16.922	16.800	2.298	13,6
Wertberichtigungen auf Forderungen	1.850	2.597	-307	- 746	
Abschreibungen gesamt	21.070	19.519	16.494	1.551	7,9

Die **Abschreibungen auf das immaterielle Vermögen** haben sich im Vergleich zum Vorjahr um + 2.158 T€ erhöht. Insbesondere die *sonstigen geleisteten Investitionszuweisungen* (+ 2.105 T€, davon + 1.868 T€ im Zusammenhang mit dem Glasfaserausbauprojekt „Weiße Flecken“) und die *geleisteten Zuweisungen KSBK* (+ 63 T€ infolge des Abschreibungsaufwandes des im Vorjahr aktivierten Beitrags des Landkreises zur KSBK) sind zum Vorjahr angestiegen.

Die **Abschreibungen auf Gebäude** haben sich um + 180 T€ im Vergleich zum Haushaltsjahr 2023 erhöht. Dies ist insbesondere Folge der erstmaligen Abschreibungen der im Berichtsjahr aktivierten Vermögensgegenstände (beispielsweise Aktivierung des Neubaus der BBS Bremervörde im Dezember 2024 ⇒ Abschreibung: 40 T€, Gebäude mit Parkhaus „Pferdemarkt“ ⇒ Abschreibung: 37 T€), der höheren Abschreibungsaufwendungen nach Zuschreibungen aktivierungspflichtiger Maßnahmen auf das jeweilige Gebäude (insbesondere die Schulgebäude Gymnasium Zeven, BBS Zeven und Rotenburg sowie auf das Kreishaus Bremervörde mit insgesamt 138 T€ höheren Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr) sowie den erstmalig ganzjährig angefallenen Abschreibungen von im Haushaltsjahr 2023 aktivierten Vermögensgegenständen (+ 252 T€), denen nach Ablauf der Abschreibungsdauer reduzierte Abschreibungsaufwendungen in Höhe von - 74 T€ zum Vorjahr gegenüberstehen.

Die **Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen** haben sich im Berichtsjahr um - 502 T€ verringert. Dies ist hauptsächlich auf den Ablauf der Abschreibungsdauer von 49 Kreisstraßenabschnitten im Vorjahr (- 474 T€) sowie das Erreichen der in der Anlagenbuchhaltung hinterlegten Nutzungsdauern im Laufe des Haushaltsjahrs 2024 von 36 Kreisstraßenabschnitten (- 155 T€) zurückzuführen. Demgegenüber stehen erstmalige Abschreibungen der im Berichtsjahr aktivierten Vermögensgegenstände (+ 86 T€) sowie die zum Vorjahr gestiegenen Abschreibungsaufwendungen infolge der erstmalig ganzjährig ermittelten Abschreibungsbeträge der im Haushaltsjahr 2023 aktivierten Vermögensgegenstände (+ 40 T€).

Die **Abschreibungen auf die Betriebs- und Geschäftsausstattung** übersteigen das Vorjahresniveau um insgesamt + 321 T€. Neben den Abschreibungen der im Berichtsjahr aktivierten Vermögensgegenstände (+ 233 T€) führen die erstmalig ganzjährigen Abschreibungen von im Vorjahr aktivierten Vermögensgegenständen (+ 313 T€) zu einem Anstieg des Abschreibungsaufwandes, dem nach Wegfall von Abschreibungen infolge des Erreichens der hinterlegten Nutzungsdauern Minderaufwendungen in Höhe von 215 T€ entgegenstehen.

Im Berichtsjahr sind **Wertberichtigungen auf Forderungen** in Höhe von 1.850 T€ (+ 1.060 T€ z. Plan, - 746 T€ z. Vj.) vorgenommen worden. Der wesentliche Teil entfällt auf die – nicht im Haushaltsplan veranschlagte – Erhöhung der Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen aus Transferleistungen (1.460 T€; - 690 T€ z. Vj.). Diese betreffen überwiegend Forderungen aus dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG), die entsprechend ihrem Alter stufenweise pauschalwertberichtigt werden. Im Jahr 2021 wurden erstmals erhebliche Forderungsbestände nacherfasst; für diese Bestände wurde im Berichtsjahr nunmehr eine Wertberichtigungsquote von 100 % angesetzt (Vorjahr: 90 %).

Ergebnisrechnung 2024							
Zeile 16: Abschreibungen und Erträge aus Sonderposten im Vergleich zum Vorjahr bzw. Plan							
Zeile	Bezeichnung		2024	Plan	2023	Abw. z. Plan	Abw. z. Vj.
1	Abschreibungen auf immaterielles und Sachvermögen	T€	19.220	16.645	16.922	2.575	2.298
2	Auflösungserträge aus Sonderposten	T€	7.773	5.998	6.207	1.775	1.567
3	Anteil Auflösungserträge an Abschreibungen	%	40,4	36,0	36,7	4,4 %-Pkte.	3,8 %-Pkte.
4	Nettoabschreibungsaufwand (Zeile 1 - Zeile 2)	T€	11.447	10.647	10.716	800	731
5	Anteil Nettoabschreibungsaufwand an gesamten ordentlichen Aufwendungen	%	2,7	2,5	2,7	0,2 %-Pkte.	0,0 %-Pkte.

Der Nettoabschreibungsaufwand (= Abschreibungen auf das immaterielle Vermögen und das Sachvermögen – ohne Berücksichtigung der Abschreibungen auf das Finanzvermögen – abzüglich der korrespondierenden Auflösungsbeträge aus Sonderposten) hat sich im Vergleich zum Plan um + 800 T€ und zum Vorjahr um + 731 T€ erhöht.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

946 T€ (- 154 T€ z. Plan, + 148 T€ z. Vj.)

Hier werden die Zinsen für den Schuldendienst ausgewiesen. Die Reduzierung der Aufwendungen zum Plan ist Folge der im Haushaltsjahr veranschlagten, aber nicht in vollem Umfang erfolgten Kreditneuaufnahme (40.000 T€, - 18.786 T€ z. Plan). Einhergehend mit dem gestiegenen Kreditvolumen haben sich auch die Zinsaufwendungen im Vorjahresvergleich erhöht.

Transferaufwendungen

270.036 T€ (+ 806 T€ z. Plan, + 23.141 T€ z. Vj.)

Die Transferaufwendungen haben einen Anteil von 63,7 % (Vj.: 63,1 %) an der Summe der ordentlichen Aufwendungen und gehen im Wesentlichen auf die folgenden Bereiche zurück:

Ergebnisrechnung 2024						
Zeile 18 Transferaufwendungen im Vergleich zum Plan u. Vorjahr						
Kostenstelle	Produkt(-gruppe)	2024 T€	Plan T€	2023 T€	Abw. in T€	
					z. Plan	z. Vj.
Sozialamt	Eingliederungshilfe nach dem SGB IX	73.170	73.321	67.797	- 151	5.373
	Grundsicherung im Alter u. bei Erwerbsminderung (SGB XII)	18.020	18.340	16.280	- 320	1.741
	Leistungen gemäß AsylbLG	12.629	14.166	10.066	- 1.537	2.562
	Hilfen nach dem SGB XII	11.205	12.325	10.548	- 1.121	656
	Besondere soziale Hilfen	1.392	1.446	1.547	- 55	- 155
	Leistungen nach BVG, OEG u.a.	743	857	792	- 114	- 49
	Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 6b BKGG	987	708	656	279	331
	Landesblindengeld	594	700	613	- 106	- 20
	Sonstige < 500 T€	66	84	79	- 18	- 12
Σ Sozialamt		118.805	121.947	108.378	- 3.142	10.427
Jugendamt	Hilfe zur Erziehung	21.916	17.640	17.123	4.276	4.793
	Tageseinrichtungen für Kinder	18.060	17.460	16.525	600	1.535
	Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII	8.185	6.650	6.110	1.535	2.075
	Unterhaltsvorschussleistungen	7.287	6.652	6.004	635	1.282
	Förderung v. Kindern in Tageseinrichtungen u. Tagespflege	5.247	5.037	4.964	211	283
	Förderung der Erziehung in der Familie	2.486	1.723	1.672	764	814
	Hilfen für junge Volljährige	2.081	1.940	1.716	141	364
	Sonstige < 500 T€	689	735	478	- 46	211
Σ Jugendamt		65.951	57.836	54.594	8.115	11.357
Jobcenter	Arbeitslosengeld II (ohne KDU)	31.031	33.809	29.002	- 2.778	2.030
	Leistungen für Unterkunft und Heizung (KDU)	16.607	17.945	16.642	- 1.338	- 35
	Eingliederungsleistungen, Bund	3.004	1.795	2.291	1.209	713
	Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II	658	822	683	- 164	- 25
	Eingliederungsleistungen, Jugendberufshilfe	605	847	667	- 242	- 62
	Sonstige < 500 T€	105	150	157	- 45	- 51
Σ Jobcenter		52.010	55.368	49.441	- 3.357	2.569
Schul- und Kulturamt	ÖPNV	15.875	14.856	15.105	1.019	770
	Schullastenausgleich	10.163	8.340	8.040	1.823	2.123
	Bachmann-Museum	680	753	592	- 74	88
	Sonstige < 500 T€	530	514	551	17	- 21
Σ Schul- und Kulturamt		27.248	24.462	24.288	2.786	2.960
Amt für Finanzen, allg. Finanzwirtschaft	Krankenhäuser und KHG-Umlage	2.645	4.000	4.851	- 1.355	- 2.206
	Förderung des Rettungsdienstes	0	2.332	2.219	- 2.332	- 2.219
	Sonstige < 500 T€	366	372	369	- 7	- 3
Σ Amt für Finanzen		3.011	6.705	7.438	- 3.694	- 4.427
Ordnungsamt	Abwehrender Brandschutz	1.376	830	1.108	546	268
	Katastrophenschutz	73	80	50	- 7	23
Σ Ordnungsamt		1.448	910	1.158	539	290
Σ andere Kostenstellen Ist 2024 < 500 T€		1.562	2.002	1.597	- 440	- 35
Transferaufwendungen		270.036	269.230	246.894	806	23.141

In Summe übersteigen die Transferaufwendungen den im Haushaltsplan veranschlagten Ansatz um 806 T€ und den Vorjahreswert um 23.141 T€ oder + 9,4 %. Sie sind überwiegend nicht aktiv von der Landkreisverwaltung beeinflussbar, da die Leistungen regelmäßig auf gesetzliche Anspruchsgrundlagen zurückgehen.

Die Aufwendungen für die **Eingliederungshilfe nach dem SGB IX** stellen mit rund 73,2 Mio. € den größten Anteil der Transferaufwendungen dar und liegen um 5.373 T€ über dem Vorjahreswert. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf höhere Aufwendungen für Assistenzleistungen für Menschen mit Beeinträchtigungen (+ 2.048 T€ z. Vj.) sowie auf Leistungen zur Förderung von Kenntnissen und Fähigkeiten, zur Verständigung und zur Mobilität in Tagesförderstätten

(+ 1.236 T€ z. Vj.) zurückzuführen. Neben der jährlichen Anpassung der Vergütung sind in allen drei Leistungsbereichen (geistige, seelische und körperliche Beeinträchtigungen) höhere Bedarfsfeststellungen und damit steigende Kosten je Leistungsfall zu verzeichnen gewesen.

Die Kostensteigerungen bei der **Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII** sind auf höhere laufende Leistungen und Kosten der Unterkunft für Beschäftigte in Werkstätten für behinderte Menschen zurückzuführen (+ 2.787 T€ z. Vj.).

Auch die Aufwendungen nach dem Leistungssystem des **Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG)** liegen mit + 2.562 T€ deutlich über dem Vorjahreswert. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf höhere Grundleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach § 3 AsylbLG zurückzuführen, insbesondere auf Geldleistungen für den Lebensunterhalt (+ 721 T€) und für persönliche Bedürfnisse des täglichen Lebens (+ 627 T€) sowie auf gestiegene Kosten der Unterkunft (+ 875 T€) und Heizkosten (+ 248 T€).

Die vom Jugendamt geleisteten **Hilfen zur Erziehung** sind zu den Vergleichswerten stark angestiegen (+ 4.276 T€ z. Plan, + 4.793 T€ z. Vj.). Insbesondere die Kostenträger *Heimerziehung*, *Erziehung in einer sonstigen betreuten Wohnform* (+ 3.024 T€ z. Plan, + 2.291 T€ z. Vj.) und *Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen* (+ 244 T€ z. Plan, + 1.628 T€ z. Vj.) haben sich deutlich erhöht. Im Rahmen der Heimerziehung sind neben einem starken Fallzahlenanstieg (2024: 166 Fälle, 2023: 131 Fälle) höhere Entgeltsätze ursächlich für den Anstieg, die im Rahmen der Haushaltsplanung noch nicht berücksichtigt wurden. Bei den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen führt ein Zuwachs bei kostenintensiven, stationär zu betreuenden Fällen trotz insgesamt rückläufiger Fallzahlen zu einem Kostenanstieg. Zudem eröffnete aufgrund der vom Land zugewiesenen minderjährigen Flüchtlinge im 4. Quartal 2023 eine Inobhutnahmestelle in Zeven, die bis August 2024 betrieben wurde.

Die Leistungen an **Tageseinrichtungen für Kinder** haben sich insbesondere aufgrund erhöhter Betriebskostenzuschüsse an die Träger der Kindertageseinrichtungen erhöht (+ 600 T€ z. Plan, + 1.535 T€ z. Vj.). Neben zunehmenden Betreuungsstunden und Gehaltssteigerungen begründet die erstmalige Auszahlung des Inflationsausgleiches (ca. 870 T€) diesen Anstieg.

Bei den **Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII** ist ebenfalls ein starker Anstieg zu verzeichnen (+ 1.535 T€ z. Plan, + 2.075 T€ z. Vj.). Bei den kostenintensiven Fällen der Heimerziehung (+ 883 T€ z. Vj.) und der schulischen Integrationshilfe (+ 905 T€ z. Vj.) ist ein Anstieg der Fallzahlen ursächlich.

Die **Unterhaltsvorschussleistungen** sind aufgrund der Erhöhung der Leistungssätze zum 01.01.2024 sowie der Zunahme an anspruchsberechtigten Kindern in allen drei Altersstufen um insgesamt 5,5 % (insgesamt 7.292 T€; + 1.287 T€ z. Vj.) angestiegen.

Die Aufwendungen für das **Arbeitslosengeld II** (- 2.778 T€ z. Plan; + 2.030 T€ z. Vj.) sind um 7,0 % zum Vorjahr gestiegen, hingegen sind die **Leistungen für Unterkunft und Heizung (KDU)** (- 1.338 T€ z. Plan; - 35 T€ z. Vj.) um 0,2 % zum Vorjahr gesunken. Der Anstieg beim Arbeitslosengeld II ist überwiegend auf den um + 1.750 T€ bzw. 9,6 % im Vergleich zum Vorjahr gestiegenen *Regelbedarf zur Sicherung des Lebensunterhalts (§ 20 SGB II)* zurückzuführen. Die Kostensteigerung bei den Regelleistungen im Vorjahresvergleich resultiert aus der von der Bundesregierung zum 01.01.2024 beschlossenen Erhöhung der Regelbedarfe um durchschnittlich rund 12 %, bei einer leicht rückläufigen Anzahl an Bedarfsgemeinschaften von ca. 3 % (durchschnittliche Anzahl an Bedarfsgemeinschaften 2024: 3.279; 2023: 3.365). In der Folge kompensieren die durch die gesunkene Anzahl an Bedarfsgemeinschaften eingesparten *Leistungen für Unterkunft und Heizung* die im Vorjahresvergleich nur moderat gestiegenen durchschnittlichen Kosten der Unterkunft pro Bedarfsgemeinschaft.

Der Anstieg der Aufwendungen für **Eingliederungsleistungen des Bundes** (+ 1.209 T€ z. Plan; + 713 T€ z. Vj.) ist auf ein erhöhtes Bundes-Budget für Eingliederungsmittel zurückzuführen. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die *Leistungen an Träger für Maßnahmen nach § 45 SGB II* um + 484 T€ und die *Förderung von Qualifizierung und Weiterbildung nach § 81 SGB III* um + 155 T€ erhöht. Diese Mehraufwendungen werden durch höhere Zuweisungen des Bundes für Eingliederungsleistungen in der Zeile 2 der Ergebnisrechnung ausgeglichen.

Der Anstieg der Transferaufwendungen des **Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV)** (+ 1.019 T€ z. Plan, + 770 T€ z. Vj.) ist auf die Bildung einer Rückstellung in Höhe von 1.236 T€ für nicht abgerechnete Zuschüsse im Rahmen von Billigkeitsleistungen im Zusammenhang mit dem „Deutschland-Ticket“ zurückzuführen.

Zudem wurden für die Integration von SPNV-Teilstrecken in den HVV-Tarif Aufwendungen in Höhe von 1.024 T€ (+ 534 T€ z. Vj.) geleistet. Der Anstieg ist unter anderem auf zwei im Berichtsjahr gebuchte Abschläge für das dritte und vierte Quartal 2023 in Höhe von insgesamt 260 T€ und im Vergleich zum Vorjahr um + 18 T€ gestiegene Abschlagszahlungen zurückzuführen.

Für die Teilnetze „ROW-Süd 1“, „ROW-Süd 2“ und „ROW-Süd 3“ wurden mit 4.541 T€ insgesamt 377 T€ mehr aufgewendet als im Vorjahr. Diese Mehraufwendungen resultieren zum einen aus einer Kostensteigerung der Eigenmittel des Landkreises Rotenburg (Wümme) um 5,05 % im Vergleich zum Vorjahr (+ 158 T€ z. Vj.) bei einer unveränderten Ausgleichsleistung des Landes (1.250 T€) für den Ausbildungsverkehr nach § 7a NNVG, und zum anderen aus der nicht satzungskonformen Auszahlung der Abschläge in voller Höhe (vgl. Ziffer 9.1 der „Satzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) zur Festsetzung und zum Ausgleich von Höchsttarifen im straßengebundenen Öffentlichen Personennahverkehr“), während im Vorjahr nur 95 % des Gesamtausgleiches für die Abschlagszahlungen herangezogen wurden (+ 219 T€ z. Vj.). Dagegen haben sich die Aufwendungen für die Teilnetze „ROW-Nord“ und „ROW-Mitte“ im Vergleich zum Vorjahr rückläufig entwickelt (- 1.387 T€ z. Vj.), insbesondere infolge eines im Vorjahresvergleich reduzierten zu leistenden Defizitausgleichs (- 1.422 T€ z. Vj.).

Die Aufwendungen aus dem **Schullastenausgleich** liegen um + 1.823 T€ über dem Planansatz und um + 2.123 T€ über dem Vorjahresbetrag. Im Vorjahresvergleich haben sich die Zahlungen an die Kommunen im Zuge der optionalen Spitzabrechnung um + 1.639 T€ erhöht, zudem übersteigt die Pauschalleistung an die Kommunen im Haushaltsjahr 2024 mit 6.204 T€ den Vorjahresbetrag um + 200 T€. Da im Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses die Abrechnungen der Kommunen noch nicht vollständig vorlagen / bearbeitet waren, wurde eine Rückstellung in Höhe von 1.765 T€ (+ 234 T€ z. Vj.) für ausstehende Leistungen im Rahmen des Schullastenausgleichs aufwandswirksam gebildet.

Die Aufwendungen für **Krankenhäuser und KHG-Umlage** liegen um - 1.355 T€ unter dem Planansatz und um - 2.206 T€ unter dem Vorjahresbetrag. Die Ausgleichszahlungen für das zu erwartende Defizit 2024 der OsteMed Kliniken liegen im Berichtsjahr mit 2.520 T€ (davon entfallen 2.100 T€ auf die OsteMed mit allen weiteren Sparten sowie 420 T€ auf das Medizinische Versorgungszentrum) um - 1.480 T€ unter dem Planansatz und um - 2.331 T€ unter dem Vorjahresbetrag. Erstmals seit 2021 wurden im Berichtsjahr wieder Zuwendungen für die laufende KHG-Umlage geleistet (+ 125 T€ z. Plan u. z. Vj.).

Prüfungsfeststellung 5

Gemäß dem am 06.04.2016 zwischen der OsteMed Kliniken und Pflege GmbH und dem Landkreis Rotenburg (Wümme) geschlossenen Konsortialvertrag zahlt der Landkreis seit dem Jahr 2016 einen Defizitausgleich für die Verluste des Krankenhauses in Bremervörde sowie des Medizinischen Versorgungszentrums (MVZ). Die Ausgleichszahlungen erfolgen unterjährig in Form monatlicher Vorauszahlungen; die endgültige Höhe des vom Landkreis zu tragenden Defizits wird jeweils nach Abschluss des Geschäftsjahres auf Grundlage des durch den beauftragten Wirtschaftsprüfer testierten Jahresabschlusses festgestellt.

Nach den Berichten über die Prüfung der Jahresabschlüsse zum 31.12.2023 der OsteMed Kliniken und Pflege gGmbH vom 29.07.2024 sowie der OsteMed MVZ gGmbH vom 17.07.2024 hat sich die Verbindlichkeit aus der Rückzahlungsverpflichtung von Defizitausgleichen gegenüber dem Landkreis bei der OsteMed Kliniken und Pflege gGmbH um 2.670 T€ auf 3.274 T€ erhöht. Demgegenüber hat sich die entsprechende Verbindlichkeit bei der OsteMed MVZ gGmbH von 482 T€ im Vorjahr auf 371 T€ vermindert. Unter Berücksichtigung dieser gegenläufigen Entwicklungen ergibt sich insgesamt eine auf das Geschäftsjahr 2023 entfallende Überzahlung in Höhe von 2.188 T€.

§ 25 Abs. 1 KomHKVO normiert die Verpflichtung, Forderungen zeitnah geltend zu machen und einzuziehen. Gemäß § 29 Abs. 2 Satz 1 KomHKVO ist die Rückzahlung zu viel geleisteter Aufwendungen und Auszahlungen bei den entsprechenden Buchungsstellen abzusetzen (sog. Rotabsetzung).

Entsprechend hätte der Landkreis nach Kenntnis des jeweiligen Prüfungsberichts für die OsteMed Kliniken und Pflege gGmbH sowie die OsteMed MVZ gGmbH in Anwendung der Regelungen des Konsortialvertrages zum Defizitausgleich die Überzahlung (hier: Differenz zwischen den auf den geplanten Defizitbetrag geleisteten Vorauszahlungen und dem durch den Wirtschaftsprüfer festgestellten Defizit) geltend machen und als Absetzung von den Transferaufwendungen aufwandsmindernd buchen müssen.

Die Transferaufwendungen des Haushaltsjahres 2024 sind infolgedessen um 2.188 T€ zu hoch und das Jahresergebnis in entsprechender Höhe zu niedrig ausgewiesen. Darüber hinaus sind auch in Vorjahren entstandene und bis zum 31.12.2024 weiterhin nicht berücksichtigte Überzahlungen in Höhe von insgesamt 1.457 T€ festzustellen, die sich auf Grundlage der bis zum 31.12.2023 testierten Jahresabschlüsse ergeben.

Durch die Einstellung der Ausgleichszahlung der zusätzlichen finanziellen Belastungen aus dem Bürgerbegehren aus allgemeinen Finanzmitteln des Landkreises (hier: Produkt **Förderung des Rettungsdienstes**) an das Produkt Rettungsdienst haben sich die Aufwendungen um - 2.332 T€ zum Plan und um - 2.219 T€ zum Vorjahr reduziert.

Die Mehraufwendungen beim **Abwehrenden Brandschutz** (+ 546 T€ z. Plan, + 268 T€ z. Vj.) sind Folge der im Vergleich zum Planansatz um + 544 T€ und zum Vorjahr um + 253 T€ gestiegenen Zuweisungen an die Kommunen aus der Feuerschutzsteuer, denen in gleicher Höhe Zuweisungen des Landes in Zeile 2 der Ergebnisrechnung gegenüberstehen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen **15.322 T€ (- 2.146 T€ z. Plan, - 1.164 T€ z. Vj.)**

Die einzelnen Kostenarten haben sich in dieser Zeile der Ergebnisrechnung wie folgt entwickelt:

Ergebnisrechnung 2024					
Zeile 19: Sonstige ordentliche Aufwendungen im Vergleich zum Plan und Vorjahr					
	2024 T€	Plan T€	2023 T€	Abw. in T€	
				z. Plan	z. Vj.
Schülerbeförderungskosten	7.197	6.400	6.601	797	596
Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	2.365	2.646	3.618	- 281	- 1.253
Geschäftsaufwendungen, Bürobedarf, Fachliteratur	1.216	1.544	1.170	- 328	46
Porto, Telefon	751	757	748	- 6	3
Sonstige Erstattungen	717	2.528	1.490	- 1.812	- 773
Versicherungen (ohne Gebäude- u. Sachvers.), Umlage KSA	699	549	679	149	20
Sitzungsgelder, Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	675	782	622	- 107	53
Übrige ordentliche Aufwendungen	372	430	274	- 59	98
Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine	326	343	265	- 17	62
Sachverständigen-, Gerichts- u. ähnl. Kosten	309	826	184	- 517	125
Öffentliche Bekanntmachungen	308	321	396	- 13	- 88
Reisekosten	228	232	209	- 4	18
Erstattungen an das Land	160	110	230	50	- 70
Sonstige ordentliche Aufwendungen gesamt	15.322	17.468	16.486	- 2.146	- 1.164

Die **Schülerbeförderungskosten** haben sich insbesondere infolge gestiegener Treibstoff- und Personalkosten (Erhöhung des Mindestlohns) bei den beauftragten Taxiunternehmen im freigestellten Schülerverkehr (+ 338 T€ z. Vj.) sowie infolge höherer, vom Gesundheitsamt gutachterlich festgestellter Bedarfe von Schülern mit Sonderbeförderungsanspruch (+ 202 T€ z. Vj.) erhöht.

Im Bereich der **Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbänden** resultieren die Abweichungen zu den Vergleichswerten aus gesunkenen Aufwendungen im Zusammenhang mit der Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen (1.703 T€; + 303 T€ z. Plan, - 1.138 T€ z. Vj.) und rückläufigen Werten für „Hilfe zur Erziehung“ (340 T€; - 560 T€ z. Plan; - 129 T€ z. Vj.).

Im Bereich der **Sonstigen Erstattungen** wurden im Haushaltsjahr 2024 nur noch Verdienstausfallentschädigungen im Rahmen der Corona-Pandemie gem. § 56 IfSG an private Unternehmen und übrige Bereiche in Höhe von 150 T€ (- 1.780 T€ z. Plan, - 837 T€ z. Vj.) bewilligt.

Die Kosten für **Versicherungen** weichen um + 149 T€ vom Plan ab. Ursächlich hierfür sind Mehraufwendungen im Bereich des Rettungsdienstes von + 106 T€ zum Plan und + 56 T€ im Bereich des Postdienstes.

Bei den **Übrigen ordentlichen Aufwendungen** resultiert die Abweichung zum Vorjahr in Höhe von + 98 T€ im Wesentlichen aus höheren Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Firmenfitnessprogramm (+ 69 T€) sowie aus gestiegenen Ausgaben für Städtepartner- bzw. -patenschaften (+ 19 T€).

Die Minderaufwendungen zum Plan für **Sachverständigen- und Gerichtskosten** (- 517 T€ z. Plan) resultieren insbesondere aus der kompletten Nichtinanspruchnahme der bereitgestellten Mittel für das Monitoring (einschl. einer Begleitung durch ein Fachbüro) gemeindlicher Altablagerung (- 285 T€ z. Plan) sowie für die Einsatzleitstelle (- 114 T€ z. Plan). Des Weiteren sind von den geplanten Mitteln im Bereich Wassermanagement (Zulassung, Überwachung, Rechtsaufsicht nach Wasser-/Verbandsrecht, Abwasserabgabe) im Berichtsjahr lediglich 72 T€ (- 123 T€ z. Plan) aufwandswirksam gebucht worden. Zum Vorjahr sind die Aufwendungen für Gutachten um 125 T€ gestiegen, insbesondere in den Bereichen des Wassermanagements (+ 68 T€) und der Einsatzleitstelle (+ 40 T€).

5.2.3 Außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen

In diesen Zeilen der Ergebnisrechnung werden außergewöhnliche Erträge und Aufwendungen, Erträge / Aufwendungen (Verkaufserlös über / unter Buchwert bzw. Restbuchwert) aus der Veräußerung von Vermögen sowie Aufwendungen aufgrund außerplanmäßiger Abschreibungen erfasst.

Ergebnisrechnung 2024 - außerordentliches Ergebnis					
Zeile 24: Außerordentliches Ergebnis im Vergleich zum Plan und zum Vorjahr					
	Ergebnis T€	Plan T€	Vj. T€	Abw. in T€	
				z. Plan	z. Vj.
Erträge aus der Veräußerung von VG	164		76	164	88
Sonstige außergewöhnliche Erträge	165		5	165	160
Zeile 22: außerordentliche Erträge	328		81	328	247
Aufwendungen aus der Veräußerung von VG	79		6	79	73
Außerplanmäßige Abschreibungen	73			73	73
Zeile 23: außerordentliche Aufwendungen	152		6	152	146
Zeile 24: außerordentliches Ergebnis	176		75	176	101

Das (nicht veranschlagte) außerordentliche Ergebnis des Berichtsjahres weist einen Überschuss in Höhe von + 176.179,38 € aus (2023: 75.187,04 €).

Die **Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen** resultieren im Wesentlichen aus dem Verkauf von 17 Fahrzeugen (130 T€; davon 63 T€ aus dem Verkauf von 10 vollständig abgeschrieben Fahrzeugen) sowie der Veräußerung von 53 Geräten, Maschinen und Werkzeugen der Berufsbildenden Schule in Bremervörde im Zusammenhang mit dem Neubau (32 T€).

Unter den **Sonstigen außergewöhnlichen Erträgen** wurde eine Versicherungsleistung im Zusammenhang mit dem Unfall eines Krankentransportwagens des Rettungsdienstes in Höhe von insgesamt 142.833,68 € gebucht. Dieser Versicherungsleistung stehen **Aufwendungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen** aus dem entstandenen Totalschaden einschließlich von Einbauten und Gerätschaften an diesem Dienstfahrzeug in Höhe der Restbuchwerte von 38.526,05 € gegenüber.

Prüfungsfeststellung 6

Die mit der Versicherungsleistung erstatteten Aufwendungen für den Einsatz eines Miet-Rettungstransportwagens in Höhe von 27.766,88 € wurden entgegen der verbindlichen Zuordnungsvorschriften und den Hinweisen zum niedersächsischen Kontenrahmen aufwandswirksam im ordentlichen Ergebnis gebucht. Daraus resultierend erfolgt der Ausweis des Überschusses des außerordentlichen Ergebnisses um diesen Betrag zu hoch, der Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses ist um den gleichen Betrag überzeichnet.

Weitere **Aufwendungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen** resultieren aus der Ausbuchung von Ausstattungsgegenständen (27.102,03 €, davon 17.349,29 € für acht interaktive Tafeln und 9.491,91 € für acht mobile Luftreiniger) und Mobiliar (13.606,42 €) der Berufsbildenden Schule in Bremervörde, die weder in andere Schulen umgelagert wurden noch veräußert wurden. Diesen Aufwendungen stehen **Sonstige außergewöhnliche Erträge** in Höhe von 21.827,88 € aus der (außerplanmäßigen, vorzeitigen) Auflösung von erhaltenen Sonderposten für vier Whiteboards (11.086,84 €) und für acht mobile Luftreiniger (7.593,52 €) gegenüber.

Die **außerplanmäßigen Abschreibungen** gehen wesentlich auf die Ausbuchung der Restbuchwerte einer Brücke der K113 (35.412,64 €) und zweier Radwegbrücken (insgesamt 37.018,60 €) zurück, die vor Ablauf der planmäßigen Nutzungsdauer vollständig erneuert werden mussten.

5.3 Finanzrechnung - Finanzlage

In der Finanzrechnung als direkte Methode einer Kapitalflussrechnung werden die Zahlungsströme des Berichtsjahres getrennt nach der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit dargestellt. Die Veränderungen der Bilanzposition „Liquide Mittel“ sowie die damit im Zusammenhang stehenden Mittelbewegungen werden hier im Einzelnen aufgezeigt. Im Folgenden wird das Rechnungsergebnis 2024 den Ansätzen des Haushaltsplans sowie dem Ist-Ergebnis des Vorjahres gegenübergestellt. In der Spalte „Plan“ sind die im Haushaltsplan beschlossenen Beträge, ohne nachträgliche Veränderungen (über- und außerplanmäßig bereitgestellte und aus Vorjahren übertragene Ermächtigungen), dargestellt.

Finanzrechnung: Rechnungsergebnis 2024 im Vergleich zum Haushaltsplan und Vorjahr						
Zeile		2024 T€	Plan T€	2023 T€	Abw. in T€ zum	
					Plan	Vj.
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	480	0	- 480
2.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾	248.458	249.953	242.731	- 1.495	5.726
3.	+ sonstige Transfereinzahlungen	6.937	7.162	7.411	- 226	- 474
4.	+ öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾	30.557	25.615	32.917	4.943	- 2.359
5.	+ privatrechtliche Entgelte ³⁾	1.316	886	1.095	431	221
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen ³⁾	100.558	117.592	115.335	- 17.033	- 14.777
7.	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	4.690	3.822	2.900	868	1.790
8.	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	4.742	4.194	4.205	548	537
9.	= Summe der Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	397.259	409.224	407.074	- 11.965	- 9.816
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
10.	Personalauszahlungen	69.406	70.652	62.496	- 1.246	6.911
11.	+ Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0
12.	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	42.961	46.638	41.938	- 3.677	1.023
13.	+ Zinsen und ähnliche Auszahlungen	950	1.100	801	- 150	148
14.	+ Transferauszahlungen ³⁾	266.190	269.230	247.520	- 3.040	18.670
15.	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	16.330	17.468	15.717	- 1.138	613
16.	= Summe der Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	395.836	405.088	368.471	- 9.252	27.365
17.	10.-17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.422	4.135	38.603	- 2.713	- 37.181
Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
18.	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	13.864	13.213	4.627	651	9.237
19.	+ Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0
20.	+ Veräußerung von Sachvermögen	312	50	88	262	224
21.	+ Finanzvermögensanlagen	45	45	45	0	0
22.	+ Sonstige Investitionstätigkeit	5.994	6.345	3.285	- 351	2.709
23.	= Summe der Einz. aus Investitionstätigkeit	20.215	19.653	8.044	562	12.170
Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
24.	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	2.212	586	511	1.626	1.700
25.	+ Baumaßnahmen	45.887	49.558	38.718	- 3.671	7.170
26.	+ Erwerb von beweglichem Sachvermögen	5.752	5.708	3.189	44	2.563
27.	+ Erwerb von Finanzvermögensanlagen	65	61	5	4	60
28.	+ Aktivierbare Zuwendungen	21.953	17.857	18.541	4.096	3.411
29.	+ Sonstige Investitionstätigkeit	0	6.304	2.363	- 6.304	- 2.363
30.	= Summe der Ausz. aus Investitionstätigkeit	75.868	80.075	63.327	- 4.206	12.541
31.	24.-31. Saldo aus Investitionstätigkeit	- 55.654	- 60.421	- 55.283	4.768	- 371
32.	18.+32. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	- 54.231	- 56.286	- 16.680	2.055	- 37.552
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
33.	Einz. a. Finanz.tätigkeit; Aufn. v. Krediten f. Inv.tätigkeit	40.000	58.786	0	- 18.786	40.000
34.	Auszahl. a. Fin.tätigkeit; Tilgung v. Krediten f. Inv.tätigkeit	2.235	2.500	2.083	- 265	152
35.	34.-35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	37.765	56.286	- 2.083	- 18.522	39.848
36.	33.+36. Finanzmittelbestand	- 16.467	0	- 18.763	- 16.467	2.296
37.	haushaltsunwirksame Einz. (u. a. Liquiditätskredite)	46.085		53.365		- 7.280
38.	haushaltsunwirksame Ausz. (u. a. Liquiditätskredite)	49.144		51.019		- 1.875
39.	38.-39. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	- 3.059		2.346		- 5.405
40.	+ / - AB an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	62.038		78.455		- 16.417
41.	37+40+41 Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel per 31.12.)	42.513		62.038		- 19.526

¹⁾ nicht für Investitionstätigkeit ²⁾ ohne Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit ³⁾ außer für Investitionstätigkeit

Der **Endbestand an Zahlungsmitteln** hat sich im Vergleich zum Vorjahresstichtag um - 19.526 T€ auf 42.513 T€ vermindert. Der Endbestand an Zahlungsmitteln von 42.512.755,40 € entspricht dem Ausweis der liquiden Mittel in der Bilanz per 31.12.2024.

Der **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** in Höhe von 1.422 T€ liegt um - 2.713 T€ unter dem Planniveau. Während die Summe der **Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (397.259 T€) den Plan um - 11.965 T€ unterschreitet, liegen gleichzeitig die **Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (395.836 T€) um - 9.252 T€ unter den im Haushaltsplan bereitgestellten Mitteln.

Da nach § 37 Absatz 6 KomHKVO die Finanzrechnung direkt bebucht wird, folgen die Finanzströme aus laufender Verwaltungstätigkeit in der Regel (zum Teil mit einem zeitlichen Versatz Stichworte Forderungen, Verbindlichkeiten, Rückstellungen) der Ergebnisrechnung. Daher können die Kommentierungen der Ergebnisrechnung bei wesentlichen Abweichungen weitgehend auf die Finanzrechnung übertragen werden. Insbesondere für die Abweichungen zum Vorjahr der Zeilen 1 bis 8 bei den Einzahlungen sowie der Zeilen 10 bis 15 bei den Auszahlungen wird auf die Kommentierung zu der jeweiligen Zeile der Ergebnisrechnung dieses Berichtes verwiesen.

Eine Überleitung von der Finanzrechnung zur Ergebnisrechnung stellt sich wie folgt dar:

Finanzrechnung		Ergebnisrechnung (soweit vgl.bar)		FinRe zu ErgRe	Begründung für Differenzen
Zeile	2024 T€	Zeile	2024 T€	Abw. T€	zwischen Finanz- und Ergebnisrechnung (=ER)
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	1. 0	0	0	
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	248.458	2. + 249.013	- 556	Δ ÖPNV-Abrechnung mit Gemeinden 421 T€	
3. + sonstige Transfereinzahlungen	6.937	4. + 7.723	- 787	Δ Unterhaltsvorschuss 817 T€	
4. + öffentlich-rechtliche Entgelte	30.557	5. + 28.622	1.935	Δ Entgelte Rettungsdienst 2.129 T€	
5. + privatrechtliche Entgelte	1.316	6. + 1.285	32		
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	100.558	7. + 111.897	- 11.339	in ER 6.755 T€ aus Δ Rückstellungen und 2.885 T€ aus Δ PRAP	
7. + Zinsen und ähnliche Einzahlungen	4.690	8. + 4.355	335		
8. + sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	4.742	11. + 5.614	- 872	in ER 800 T€ Rst.auflösung enthalten	
9. = Summe der Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	397.259	12. = 408.509	- 11.250		
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
10. Personalauszahlungen	69.406	13. 73.739	- 4.332	in ER 4.265 T€ aus Δ Rückstellungen	
11. + Versorgungsauszahlungen	0	14. + 217	- 217		
12. + Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	42.961	15. + 42.322	639	in FR 628 T€ Rückgang Bestand an Verb. a. L. u. L.	
13. + Zinsen und ähnliche Auszahlungen	950	17. + 946	3		
14. + Transferauszahlungen	266.190	18. + 270.036	- 3.846	in ER 3.000 T€ aus Δ Rückstellungen	
15. + sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	16.330	19. + 15.322	1.007	in FR 853 T€ durch Ausgleich Verb. aus 2. Sonderzahlung nach § 4b Nds. AufnG	
16. = Summe der Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	395.836	20. = 402.582	- 6.746		
17. 10.-17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.422	21. 12.-20. 5.927	- 4.505		

Der **Saldo aus Investitionstätigkeit** beläuft sich im Berichtsjahr auf - 55.654 T€ (+ 4.768 T€ z. Plan). Während die **Einzahlungen für Investitionstätigkeit** mit 20.215 T€ die veranschlagten Werte (19.653 T€) um + 562 T€, liegen die **Auszahlungen für Investitionstätigkeit** (75.868 T€) um - 4.206 T€ unter dem Planansatz von 80.075 T€.

Die **Einzahlungen** im Haushaltsjahr 2024 aus *Zuwendungen für Investitionstätigkeit* in Höhe von insgesamt 13.864 T€ (+ 651 T€ z. Plan) resultieren im Wesentlichen aus Bundes- Zuwendungen im Zuge der Projekte Glasfaserausbau „weiße Flecken“ (9.275 T€) und Gigabitausbau „graue Flecken“ (2.402 T€), Zuweisungen des Landes zu geförderten Maßnahmen an Kreisstraßen (751 T€) sowie Zuwendungen aus Mitteln für Naturschutzmaßnahmen im Zusammenhang mit § 15 Abs. 6 BNatSchG (694 T€).

Die Einzahlungen aus der *Veräußerung von Sachvermögen* in Höhe von 312 T€ übersteigen insbesondere aufgrund der nicht im Haushaltsjahr 2024 veranschlagten Versicherungsleistung im Zusammenhang mit einem verunfallten Krankentransportwagen des Rettungsdienstes (143 T€) sowie aufgrund von nicht geplanter Verkaufserlöse von Rettungsdienstfahrzeugen (65 T€) den Planansatz um + 262 T€.

Die Einzahlungen für *Sonstige Investitionstätigkeit* liegen aufgrund von zwei erst im Januar 2025 vereinnahmter gemeindlicher Beiträge an die Kreisschulbaukasse (355 T€) um - 351 T€ hinter dem Planansatz.

Die im Berichtsjahr erhaltenen Einzahlungen für *Sonstige Investitionstätigkeit* enthalten die Beiträge des Landkreises und der Kommunen in die Kreisschulbaukasse (5.572 T€) sowie die planmäßigen Rückflüsse von aus der Kreisschulbaukasse begebenen Darlehen (381 T€).

Bei den **Auszahlungen** aus Investitionstätigkeit stehen Mehrauszahlungen bei den *Aktivierbaren Zuwendungen* (Zeile 28: + 4.096 T€) und bei dem *Erwerb von Grundstücken und Gebäuden* (Zeile 24: + 1.626 T€) insbesondere Minderauszahlungen der *Sonstigen Investitionstätigkeit* (Zeile 29: - 6.304 T€) und für *Baumaßnahmen* (Zeile 25: - 3.671 T€) gegenüber und führen insgesamt mit - 4.206 T€ zu unterplanmäßigen Auszahlungen.

Die höheren Auszahlungen für *Aktivierbare Zuwendungen* im Vergleich zum Plan resultieren hauptsächlich aus der Fördermaßnahme im Zuge des Glasfaserausbaus „weiße Flecken“ (8.185 T€; + 2.185 T€ z. Plan), den Zuwendungen zu Investitionen in den „Kita“-Bereich (1.469 T€; + 1.469 T€ z. Plan) und der „OsteMed“-Investitionsförderung (4.441 T€; + 441 T€ z. Plan). Darüber hinaus wurden im Haushaltsjahr 2024 der Beitrag des Landkreises an die Kreisschulbaukasse (3.952 T€) sowie die Krankenhausumlage (2.634 T€) aktiviert.

Die Mehrauszahlungen für den *Erwerb von Grundstücken und Gebäuden* im Vergleich zum Planansatz sind auf den jeweils nicht im Haushaltsplan veranschlagten Grunderwerb des ehemaligen Sparkassengebäudes am „Pferdemarkt“ (1.186 T€) und den Grunderwerb aus Mitteln für Naturschutzmaßnahmen im Zusammenhang mit § 15 Abs. 6 BNatSchG (702 T€) zurückzuführen. Demgegenüber stehen Minderauszahlungen zum Plan beim allgemeinen Grunderwerb (211 T€; - 189 T€ z. Plan) und im Zusammenhang mit dem Grunderwerb im Zuge der Flurbereinigung „Anschlussstelle Elsdorf“ (- 100 T€ z. Plan).

Von den im Haushaltsplan veranschlagten Auszahlungen für *Sonstige Investitionstätigkeit* wurden im Berichtsjahr keine Zuweisungen aus der KSBK an die Schulträger geleistet (- 6.304 T€ z. Plan).

Die geringeren Auszahlungen für *Baumaßnahmen* im Vergleich zum Plan resultieren im Wesentlichen aus der Teilsanierung und dem Umbau des Gymnasiums Rotenburg (7.300 T€; - 3.650 T€ z. Plan) sowie aus diversen Maßnahmen an Kreisstraßen und Radwegen im Kreisgebiet (6.279 T€; - 1.794 T€ z. Plan). Demgegenüber stehen Mehrauszahlungen im Zuge des nicht im Haushaltsplan veranschlagten Erwerbs des ehemaligen Sparkassengebäudes mit dem Parkhaus am „Pferdemarkt“ (1.972 T€; + 1.972 T€ z. Plan).

Darüber hinaus wurden insbesondere Auszahlungen für den Neubau des Gymnasiums und der Berufsbildenden Schulen Bremervörde (insgesamt 25.261 T€), für die Umgestaltung und die Erweiterung der Berufsbildenden Schulen in Zeven (1.357 T€), für die Teilsanierung im Krankenhaus Bremervörde (794 T€), für die Brandschutzsanierung des Gymnasiums Zeven (651 T€) und für die Brandschutzmaßnahmen an den Berufsbildenden Schulen in Rotenburg (631 T€) geleistet.

Zur Finanzierung des negativen Saldos aus Investitionstätigkeit (- 55.654 T€) wurden im Berichtsjahr aus der veranschlagten **Kreditaufnahme für Investitionstätigkeit** in Höhe von 58.786 T€ Kredite über 40.000 T€ aufgenommen. Der positive **Saldo aus Finanzierungstätigkeit** entspricht den Kreditaufnahmen abzüglich den planmäßigen Kredittilgungen des Haushaltsjahres (- 2.235 T€).

Der **Finanzmittelbestand** weist eine Finanzierungslücke in Höhe von - 16.467 T€ aus; im Haushaltsplan war ein ausgeglichener Finanzmittelbestand veranschlagt.

Bei den **haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen** handelt es sich vor allem um Einzahlungen des Landes für Finanzausgleichszahlungen an Gemeinden im Rahmen des NFAG und die anschließende Weiterleitung an die Gemeinden mit einem Gesamtvolumen von ca. 40 Mio. € sowie um die von den Wasserversorgern zu zahlenden Wasserentnahmegebühren zur Weiterleitung an das Land, bei denen Auszahlungen in Höhe von 2.773 T€ Einzahlungen von lediglich 166 T€ gegenüberstehen (vgl. Prüfungshinweis zu den durchlaufenden Posten auf Seite 45 dieses Berichts). Des Weiteren sind hier die durch Amt 51 geltend gemachten Unterhaltsansprüche zur Weiterleitung an die Unterhaltsberechtigten in Höhe von ca. 2,3 Mio. € enthalten.

Die **Liquiditätsausstattung** des Landkreises im Berichtszeitraum war zu jedem Zeitpunkt gesichert. Im Rahmen der vorgesehenen Kreditermächtigung wurden zwei Kreditaufnahmen in Höhe von jeweils 20 Mio. € durchgeführt.

Die Verbuchung der Geschäftsvorfälle auf die hinterlegten / verknüpften Sachkonten der Finanzrechnung entsprach - bis auf wenige Einzelfälle - den verbindlichen Vorgaben des von der Landesstatistikbehörde veröffentlichten Kontenrahmens. Das verbindliche Muster 12 des MI bildet die Zahlungsströme der Finanzrechnung für die Statistik ab.

5.4 Bilanz - Vermögens- und Schuldenlage

5.4.1 Analyse auf Basis des Jahresabschlusses

Nachfolgend wird die Bilanz nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten untergliedert und analysiert. In der nachfolgenden Übersicht werden die Vermögens-, Kapital- und Schuldposten der Bilanz zum 31. Dezember 2024 zusammengefasst und den entsprechenden Werten der Bilanz zum 31. Dezember 2023 gegenübergestellt.

Vermögensstruktur des Landkreises Rotenburg (Wümme) Gegenüberstellung des Vermögens und dessen Finanzierung						
Vermögensstruktur (Aktiva)	31.12.2024		31.12.2023		Abweichung	
	Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%-Pkte.
Langfristig gebunden	471,3	84,7	414,8	80,5	56,5	4,2
Immaterielles Vermögen	142,0	25,5	126,5	24,6	15,5	1,0
Sachvermögen ohne Vorräte	306,3	55,0	265,0	51,4	41,3	3,6
Finanzvermögen - Finanzanlagen	23,0	4,1	23,3	4,5	- 0,4	- 0,4
Kurzfristig gebunden	85,1	15,3	100,5	19,5	- 15,3	- 4,2
Vorräte	0,6	0,1	0,5	0,1	0,0	0,0
Finanzvermögen - Forderungen	29,6	5,3	26,1	5,1	3,5	0,3
Liquide Mittel	42,5	7,6	62,0	12,0	- 19,5	- 4,4
Rechnungsabgrenzungsposten (aktiv)	12,4	2,2	11,8	2,3	0,6	- 0,1
Summe Aktiva	556,4	100,0	515,3	100,0	41,1	
Kapitalstruktur (Passiva)	Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%-Pkte.
Langfristig gebundene Passiva	524,0	94,2	477,8	92,7	46,2	1,5
Basis-Reinvermögen	73,4	13,2	72,9	14,1	0,6	- 0,9
Rücklagen	203,6	36,6	181,4	35,2	22,2	1,4
Jahresergebnis	-7,2	-1,3	16,9	3,3	- 24,1	- 4,6
Sonderposten	116,8	21,0	111,2	21,6	5,6	- 0,6
Nettoposition	386,6	69,5	382,4	74,2	4,2	- 4,7
langfristige Schulden (davon 43,4 Mio.€ > 5 Jahre)	58,3	10,5	20,5	4,0	37,8	6,5
langfristige Rückstellungen - Pensionsrückstell.	79,1	14,2	74,9	14,5	4,2	- 0,3
Langfristig gebundene sonstige Passiva	137,4	24,7	95,4	18,5	42,0	6,2
Kurzfristig gebundene Passiva	32,4	5,8	37,5	7,3	- 5,1	- 1,5
kurzfristige Schulden	17,4	3,1	14,2	2,7	3,3	0,4
kurzfristige Rückstellungen	14,9	2,7	20,4	4,0	- 5,5	- 1,3
passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,1	0,0	3,0	0,6	- 2,9	- 0,6
Summe Passiva	556,4	100,0	515,3	100,0	41,1	

Bei der Aufteilung der Kapitalstruktur bezüglich der Fälligkeiten und Fristigkeiten wurden folgende Annahmen getroffen:

Als kurzfristige Schulden werden solche mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr definiert, langfristige Schulden (grundsätzlich die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen) werden erst

nach mehr als einem Jahr fällig. Die Rückstellungen wurden - mit Ausnahme der Pensionsrückstellungen einschließlich der darauf entfallenden Beihilferückstellungen - dem kurzfristigen Bereich zugeordnet.

Die langfristig gebundenen Vermögensteile sind zu 111,2 % (=Finanzierungsgrad „Goldene Bilanzregel“, erweiterte Fassung)¹ langfristig finanziert. Der Sollwert von 100 % wird erfüllt; das langfristig gebundene Vermögen ist vollständig langfristig finanziert.

Die Nettoposition entspricht 69,5 % der Bilanzsumme (= Eigenkapitalquote), das Basis-Reinvermögen hat einen Anteil von 13,2 %.

5.4.2 Analyse der Entwicklung der Aktiva

Auf der Aktivseite wurden folgende Posten der Bilanz als werthaltig nachgewiesen:

A K T I V A						
Schlussbilanz zum 31.12.2024 des Landkreises Rotenburg (Wümme)						
Bilanzposition	31.12.2024			31.12.2023		
	€	€	Ant. %	€	€	Ant. %
1. Immaterielles Vermögen		142.017.836,58	25,52		126.506.335,56	24,55
1.2 Lizenzen	528.678,49		0,10	683.110,25		0,13
1.4 Geleistete Investitionszuschüsse	133.940.973,62		24,07	122.819.525,03		23,84
1.6 Sonstiges Immaterielles Vermögen	7.548.184,47		1,36	3.003.700,28		0,58
2. Sachvermögen		306.873.550,09	55,15		265.529.811,68	51,53
2.1 Unbebaute Grundstücke	12.994.957,42		2,34	12.376.339,21		2,40
2.2 Bebaute Grundstücke	173.377.793,90		31,16	117.309.403,65		22,77
2.3 Infrastrukturvermögen	76.306.220,68		13,71	75.611.262,01		14,67
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	0,00		0,00	0,00		0,00
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	83.973,79		0,02	84.140,20		0,02
2.6 Maschinen u. techn. Anlagen; Fahrzeuge	11.156.470,22		2,01	7.870.653,83		1,53
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.510.114,10		2,25	7.944.588,08		1,54
2.8 Vorräte	583.573,27		0,10	543.706,96		0,11
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	19.860.446,71		3,57	43.789.717,74		8,50
3. Finanzvermögen		52.584.160,34	9,45		49.423.849,11	9,59
3.2 Beteiligungen	1,00		0,00	1,00		0,00
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	1.711.291,88		0,31	1.711.291,88		0,33
3.4 Ausleihungen	5.450.928,23		0,98	5.872.851,58		1,14
3.5 Wertpapiere	15.789.740,00		2,84	15.729.740,00		3,05
3.6 Öffentlich-Rechtliche Forderungen	20.523.880,22		3,69	20.552.477,16		3,99
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	4.777.935,38		0,86	3.779.335,45		0,73
3.8 Privatrechtliche Forderungen	150.923,36		0,03	212.238,23		0,04
3.9 Durchlauf. Posten u. sonst. Vermögensgegenstände	4.179.460,27		0,75	1.565.913,81		0,30
4. Liquide Mittel		42.512.755,40	7,64		62.038.328,66	12,04
5. Aktive Rechnungsabgrenzung		12.399.109,89	2,23		11.784.475,19	2,29
		556.387.412,30	100,00		515.282.800,20	100,00

¹ Nach der „Goldenen Bilanzregel“ ist das Anlagevermögen durch langfristiges Kapital zu finanzieren. In der erweiterten Fassung wird das Verhältnis zwischen dem Eigenkapital sowie dem langfristigen Fremdkapital und dem Anlagevermögen (Immaterielles Vermögen + Sachvermögen + langfristiges Finanzvermögen) dargestellt.

Immaterielle Vermögensgegenstände (Bilanzposition 1)

142.017.836,58 €

Immaterielles Vermögen (Bilanzposition 1) Schlussbilanz zum 31.12.2024 des Landkreises Rotenburg (Wümme)							
	31.12.2023 Bilanz €	Zu- gänge €	Umbuchungen		Abschr. / Abgänge €	31.12.2024 Bilanz €	Veränd. z. Vj. in T€
			Zugänge €	Abgänge €			
1.2 Lizenzen	683.110	37.694	0	0	- 192.126	528.678	- 154
1.4 Geleistete Inv.zuschüsse	122.819.525	19.597.513	132.569	- 765	- 8.607.869	133.940.974	11.121
1.6 Sonst. Imm. Vermögen	3.003.700	4.544.484	0	0	0	7.548.184	4.544
1 Immaterielles Vermögen	126.506.336	24.179.691	132.569	- 765	- 8.799.995	142.017.837	15.512

Lizenzen (Bilanzposition 1.2)

528.678,49 €

Die Zugänge im Haushaltsjahr 2024 resultieren aus dem Erwerb von Lizenzen für:

- die Finanzsoftware „Infoma“ (18 T€),
- eine Software für die BBS Zeven zur Simulation pneumatischer, hydraulischer, elektrischer und digitaler Schaltpläne (9 T€),
- eine Spracherkennungssoftware für das Gesundheitsamt (5 T€),
- die Erweiterung einer Fachanwendung im Zusammenhang mit der Verwaltung und Überwachung von Ausbildungsstätten für das Straßenverkehrsamt (2 T€),
- eine Photogrammetrie-Software (2 T€) sowie
- ein Passwortverwaltungs-Tool (2 T€).

Geleistete Investitionszuschüsse (Bilanzposition 1.4)

133.940.973,62 €

Der Restbuchwert der geleisteten Investitionszuschüsse ist per Stichtag 31.12.2024 um + 11.121 T€ im Vergleich zum Bilanzstichtag des Vorjahres angestiegen.

Im Jahr 2024 wurden geleistete Investitionszuschüsse in Höhe von 19.598 T€ aktiviert und eine in Vorjahren geleistete Zahlung im Zusammenhang mit Maßnahmen zur naturschutzrechtlichen Aufwertung eines Grundstückes mit einem Wert in Höhe von 132 T€ von der Bilanzposition 2.1 zu den geleisteten Investitionszuschüssen umgegliedert. Die planmäßigen Abschreibungen des Berichtsjahres belaufen sich auf 8.608 T€.

Im Berichtsjahr wurden insbesondere geleistete Investitionszuschüsse im Zusammenhang mit

- dem Glasfaserausbau (8.185 T€),
 - dem Beitrag 2024 an die Kreisschulbaukasse (3.952 T€),
 - der Krankenhausumlage (2.634 T€),
 - der Kita-Förderung (1.904 T€),
 - der baulichen Erweiterung der Gymnasien in Sottrum und Tarmstedt (1.854 T€),
 - der Sportförderung (383 T€),
 - der Sanierung des Freibades Bremervörde (250 T€),
 - dem Neubau der Ortsumfahrung Elsdorf (240 T€),
 - dem Einbau einer Alarmanlage der Eichschule Scheeßel (78 T€),
 - dem Anbau im Rahmen der Erweiterung um eine Schmerztherapie an das Krankenhaus Bremervörde (68 T€),
 - der Anschaffung von Defibrillatoren (23 T€),
 - der Anschaffung eines Bürgerbusses für das Stadtgebiet Rotenburg (20 T€),
 - dem Mühlenverein Bremervörde-Elm (12 T€),
 - der Hebammenförderung (10 T€) sowie
 - dem Neubau von Carports der Johanniter-Unfall-Hilfe (7 T€)
- aktiviert.

Demgegenüber stehen zwei Rückforderungen im Zusammenhang mit Kita-Förderungen in Höhe von insgesamt 31 T€.

Sonstiges immaterielles Vermögen (Bilanzposition 1.6)

7.548.184,47 €

Unter dieser Bilanzposition werden geleistete Anzahlungen von Investitionszuweisungen für den noch nicht abgeschlossenen Teil des MVZ Zeven (4.000 T€) und des Umbaus des Krankenhauses Bremervörde (3.377 T€) sowie für Lizenzen für eine Fachanwendung der technischen Ämter (171 T€) abgebildet.

Prüfungsergebnis

Im Rahmen der Prüfung des sonstigen immateriellen Vermögens wurden keine Tatsachen bekannt, die auf eine nicht vollständige Erfassung hindeuten.

Die Zugänge zum immateriellen Vermögen wurden stichprobenartig geprüft.

Im Rahmen der Prüfung der aktivierten **Lizenzen** ergaben sich keine abweichenden Ergebnisse.

Die Abschreibungen erfolgen planmäßig nach der linearen Methode entsprechend der vom MI vorgegebenen Nutzungsdauer.

Die in der Stichprobe enthaltenen **geleisteten Investitionszuweisungen und -zuschüsse** 2024 wurden entsprechend § 44 Absatz 4 KomHKVO mit den Auszahlungsbeträgen aktiviert. Die Auflösung erfolgt gemäß § 49 Abs. 1 KomHKVO über eine planmäßige Abschreibung.

Gemäß den ergänzenden Hinweisen der AG „Umsetzung Doppik“² zu § 44 Absatz 4 KomHKVO werden pauschale Investitionszuwendungen über eine Nutzungsdauer von 30 Jahren aufgelöst. Diese Regelung wird für die Kreisschulbaukasse und die Krankenhausumlage angewendet.

Sachvermögen (Bilanzposition 2)

306.873.550,09 €

Mit einem Anteil von 55,2 % an der Bilanzsumme, stellt das Sachvermögen den im Verhältnis zur Bilanzsumme größten Bilanzposten der Aktivseite des Landkreises dar.

Sachvermögen (Bilanzposition 2)							
Schlussbilanz zum 31.12.2024 des Landkreises Rotenburg (Wümme)							
	31.12.2023 Bilanz €	Zu- gänge €	Umbuchungen		Abschr. / Abgänge €	31.12.2024 Bilanz €	Veränd. z. Vj. in T€
			Zugänge €	Abgänge €			
2.1 Unbebaute Grundstücke	12.376.339	717.239	33.184	- 131.805	0	12.994.957	619
2.2 Bebaute Grundstücke	117.309.404	6.190.595	52.407.654	0	- 2.529.859	173.377.794	56.068
2.3 Infrastrukturvermögen	75.611.262	262.213	4.740.601	- 33.184	- 4.274.672	76.306.221	695
2.5 Kunstgegenst., Kulturdenkm.	84.140	0	0	0	- 166	83.974	0
2.6 Maschinen, Fahrzeuge	7.870.654	1.552.797	3.633.144	0	- 1.900.124	11.156.470	3.286
2.7 Betriebs- u. Geschäftsausst.	7.944.588	1.468.526	4.971.216	0	- 1.874.215	12.510.114	4.566
2.8 Vorräte	543.707	39.866	0	0	0	583.573	40
2.9 Gel. Anzähl., Anlagen im Bau	43.789.718	41.823.344	1.612	- 65.754.227	0	19.860.447	- 23.929
2 Sachvermögen	265.529.812	52.054.579	65.787.411	- 65.919.216	- 10.579.036	306.873.550	41.344

² Hinweise der AG Umsetzung Doppik zu ausgewählten Themen des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKR) in der aktuellen Fassung vom 15.02.2012 - Seite 11 und Seite 2

Unbebaute Grundstücke (Bilanzposition 2.1)

12.994.957,42 €

Unbebaute Grundstücke (Bilanzposition 2.1) Schlussbilanz zum 31.12.2024 des Landkreises Rotenburg (Wümme)				
	31.12.2024 €	31.12.2023 €	Veränderung T€ %	
a) Grünflächen	5.594.730,24	5.169.673,90	425	8,2
b) Ackerland	960.887,84	939.858,82	21	2,2
c) Wald und Forsten	2.448.234,41	2.408.298,52	40	1,7
d) Sonstige unbebaute Grundstücke (Moor, Heide, Unland, Gewässer)	3.991.104,93	3.858.507,97	133	3,4
2.1 Unbebaute Grundstücke gesamt	12.994.957,42	12.376.339,21	619	5,0

Die Veränderung des Bestandswertes von + 619 T€ im Vergleich zum Stichtag 31.12.2023 resultiert insbesondere aus Zugängen von Grundstücken in Naturschutzgebieten (+ 717 T€) und der Umgliederung von Flurstücken aus dem Infrastrukturvermögen (+ 33 T€) zu den unbebauten Grundstücken. Zudem wurde ein im Vorjahr versehentlich unter den Unbebauten Grundstücken aktivierter Investitionszuschuss in die Bilanzposition 1.4 (- 132 T€) umgebucht.

Prüfungsergebnis

Alle geprüften Grundstückszugänge 2024 wurden entsprechend § 47 Absatz 2 KomHKVO mit den Anschaffungswerten inklusive Nebenkosten aktiviert.

Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

Bebaute Grundstücke (Bilanzposition 2.2)

173.377.793,90 €

In der folgenden Tabelle wird die Entwicklung der Restbuchwerte (RBW) nach Grundstückswerten und Gebäudewerten (inklusive Nebenanlagen) differenziert dargestellt:

Bebaute Grundstücke (Bilanzposition 2.2) - Entwicklung der Restbuchwerte Schlussbilanz zum 31.12.2024 des Landkreises Rotenburg (Wümme)						
	31.12.2024 (RBW in T€)			Veränd. in T€ zum Vj.		
	Grund- stück	Ge- bäude	Gesamt	Grund- stück	Ge- bäude	Gesamt
Schulen	7.070	134.696	141.766	206	51.564	51.770
Verwaltungs-, Dienst- u. Betriebsgeb.	4.596	18.575	23.171	1.186	3.321	4.507
Kultur-, Sport- u. Gartenanlagen	774	1.791	2.566	0	- 85	- 85
Brand- und Katastrophenschutz	525	5.350	5.875	0	- 124	- 124
2.2 Bebaute Grundstücke	12.965	160.413	173.378	1.392	54.676	56.068

Da die Investitionen im Berichtsjahr die Abschreibungen deutlich übersteigen, ist der Ausweis der Bilanzposition Bebaute Grundstücke der Höhe nach um + 56.068 T€ im Vergleich zum Stichtag 31.12.2023 angestiegen.

Der Anschaffungswert des Grundstückes „Alter Bahnhof“ für die angedachte Erweiterung der BBS Zeven (211 T€) wurde als Zugang unter den **Grundstücken für Schulen** aktiviert. Demgegenüber steht der Verkauf eines Teilgrundstückes bei der BBS Bremervörde (5 T€).

Der Zugang unter den **Grundstücken für Verwaltungs-, Dienst- u. Betriebsgebäude** resultiert aus dem Ankauf des alten Sparkassengebäudes mit Parkhaus „Am Pferdemarkt“ als zukünftiges Verwaltungsgebäude.

Gebäudezugängen (57.201 T€) stehen planmäßige Abschreibungen (2.525 T€) gegenüber, so dass sich der Restbuchwert der Gebäude zum Vergleichswert um + 54.676 T€ erhöht hat. Im Berichtsjahr wurden im Wesentlichen die Kosten des Neubaus des Gymnasiums und der BBS Bremervörde (44.597 T€), der Brandschutzsanierungsmaßnahmen der Schulen Gymnasium Zeven (3.763 T€), BBS Zeven (2.188 T€) und BBS Rotenburg (2.756 T€), der anteilige Kaufpreis des alten Sparkassengebäudes einschließlich Parkhaus „Am Pferdemarkt“ (1.972 T€) sowie die Teilsanierung der Brandschutz- und Lüftungsanlagen im Kreishaus Bremervörde (1.812 T€) aktiviert.

Prüfungsergebnis

Es wurden sämtliche, im Eigentum des Landkreises Rotenburg (Wümme) stehende bebaute Grundstücke erfasst, mit Ausnahme der bebauten Grundstücke, die von der Abfallwirtschaft bilanziert werden.

Die Zugänge zu den Gebäuden wurden stichprobenartig geprüft. Die Abschreibungen auf abnutzbare Vermögensgegenstände (Gebäude) erfolgen planmäßig nach der linearen Methode entsprechend der vom Ministerium für Inneres vorgegebenen Nutzungsdauer.

Infrastrukturvermögen (Bilanzposition 2.3)

76.306.220,68 €

Der Gesamtwert dieser Bilanzposition gliedert sich wie folgt auf:

Infrastrukturvermögen (Bilanzposition 2.3) - Entwicklung der Restbuchwerte Schlussbilanz zum 31.12.2024 des Landkreises Rotenburg (Wümme)				
	31.12.2024 €	31.12.2023 €	Veränderung T€ %	
a) Grund und Boden	19.129.518,40	19.070.282,74	59	0,3
b) Straßen, Radwege, Nebenanlagen	36.598.412,76	37.737.703,95	- 1.139	- 3,0
c) Brücken und Durchlässe	20.574.486,32	18.797.781,82	1.777	9,5
d) Sonstiges Infrastrukturvermögen	3.803,20	5.493,50	- 2	- 30,8
2.3 Infrastrukturvermögen gesamt	76.306.220,68	75.611.262,01	695	0,9

Die Restbuchwerte des Infrastrukturvermögens liegen in Summe um + 695 T€ über dem Ausweis per Stichtag 31.12.2023. Den Zugängen über insgesamt 5.003 T€ (davon wurden nach Abschluss der Maßnahmen 4.741 T€ aus der Bilanzposition 2.9 „Anlagen im Bau“ umgebucht) stehen planmäßige Abschreibungen in Höhe von 4.200 T€, Umbuchungen von Grundstücken nach Verschmelzung in die Bilanzposition 2.1 (33 T€) sowie Abgänge in Höhe von 75 T€ gegenüber. Die Abgänge resultieren insbesondere aus dem vorzeitigen Abriss von Brücken (72 T€) vor Erreichen der durch das Land verbindlich festgelegten Nutzungsdauer sowie aus der unentgeltlichen Übertragung (vgl. § 11 Abs. 1 NStrG) eines Straßengrundstückes (2 T€) infolge der Abstufung einer Kreisstraße zu einer Gemeindestraße.

Der Bestandwert der **Grundstücke** des Infrastrukturvermögens hat sich im Berichtsjahr insbesondere durch den Ankauf von Flurstücken im Rahmen des Ausbaus von Kreisstraßen und Radwegen (72 T€) und Grunderwerb im Zusammenhang mit der Flurbereinigung Horstedt (22 T€) verändert. Diesen Zugängen stehen die Umgliederung von Grundstücken in die Bilanzposition 2.1 (33 T€) sowie die unentgeltliche Übertragung eines Straßengrundstückes (2 T€) infolge der Abstufung einer Kreisstraße zu einer Gemeindestraße gegenüber.

Den Zugängen bei den **Straßen, Radwegen und Nebenanlagen** in Höhe von 2.734 T€ stehen planmäßige Abschreibungen über 3.874 T€ gegenüber.

Die betragsmäßig höchsten Zugänge im Haushaltsjahr 2024 gehen auf folgende Maßnahmen im Rahmen der Fahrbahnerneuerung von Kreisstraßen zurück:

- K 110 – Sassenholz-Meinstedt (336 T€)
- K 109 – Haaßel-Anderlingen (330 T€)
- K 101 – Selsingen-Ober Ochtenhausen (307 T€)

- K 102 – Söhlingen-K246 (Moordorf) (291 T€)
- K 102 – Bremervörde-Fahrendorf (226 T€)
- K 222 – Lauenbrück-Stell (218 T€)
- K 108 – Deinstedt-Malstedt (212 T€)
- K 232 – OD Vahlde (210 T€)
- K 136 – Iselersheim-Ostendorf (120 T€)
- K 225 – Westeresch-Sothel (116 T€)

Die Herstellungskosten für den Neubau der Wörpe-Brücke an der K 113 (2.079 T€) sowie für den Bau zweier Radwegbrücken entlang der Kreisstraße K 209 und K 224 (insgesamt 95 T€) werden nach deren Fertigstellung und anschließender Umgliederung aus der Bilanzposition 2.9 als Zugang bei den Brücken buchhalterisch abgebildet. Diesen stehen planmäßige Abschreibungen in Höhe von 325 T€ sowie außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 72 T€ gegenüber.

Prüfungsergebnis

Die Veränderungen des Infrastrukturvermögens wurden stichprobenartig geprüft.

Die Abschreibungen erfolgen planmäßig nach der linearen Methode entsprechend der vom Ministerium für Inneres vorgegebenen Nutzungsdauer. Die Restbuchwerte wurden korrekt abgeleitet.

Es ergaben sich keine Beanstandungen.

Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler (Bilanzposition 2.5)

83.973,79 €

Da Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler grundsätzlich keiner planmäßigen Abschreibung unterliegen, hat sich der bilanzielle Ausweis der Höhe nach um den Verkaufspreis eines Gemäldes (166,41 €) verringert.

Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge (Bilanzposition 2.6)

11.156.470,22 €

Der Restbuchwert der Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeuge hat sich im Vergleich zum Stichtag 31.12.2023 um + 3.286 T€ oder + 41,7 % erhöht.

Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge (Bilanzposition 2.6) Entwicklung der Restbuchwerte Schlussbilanz zum 31.12.2024 des Landkreises Rotenburg (Wümme)				
	31.12.2024	31.12.2023	Veränd. z. Vj.	
	€	€	T€	%
Fahrzeuge	6.911.897,85	6.004.485,56	907	15,1
Maschinen	4.244.572,37	1.866.168,27	2.378	127,4
2.6 Maschinen u. techn. Anlagen; Fahrzeuge	11.156.470,22	7.870.653,83	3.286	41,7

Die als Zugänge zu den **Fahrzeugen** ausgewiesenen Beträge in Höhe von insgesamt 2.289 T€ (davon wurden 1.866 T€ aus der Bilanzposition 2.9 „Geleistete Anzahlungen“ umgebucht) beinhalten insbesondere die Anschaffungswerte eines LKW (109 T€), von zwei Fahrzeugen für den allgemeinen Fahrdienst (95 T€), für einen Rettungswagen (59 T€), für ein Fahrzeug der Kreisstraßenmeisterei Rotenburg (55 T€) sowie für einen VW Caddy für das Amt für Digitalisierung und IT (36 T€). Ein Rüstwagen für die Feuerwehr Sottrum (623 T€) sowie fünf Rettungswagen (insgesamt 1.012 T€) und zwei Notarzteinsetzungsfahrzeuge (231 T€) für den Rettungsdienst wurden nach Auslieferung aus der Bilanzposition 2.9 zu den Fahrzeugen umgebucht.

Die planmäßigen Abschreibungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2024 auf 1.360 T€, darüber hinaus musste der Restbuchwert eines Krankentransportwagens nach einem wirtschaftlichen Totalschaden außerplanmäßig abgeschrieben werden (22 T€).

Die Zugänge unter der Kontenart **Maschinen und technische Anlagen** in Höhe von insgesamt 2.897 T (davon wurden 1.767 T€ aus der Bilanzposition 2.9 „Geleistete Anzahlungen“ umgebucht) beinhalten insbesondere die geleisteten Zahlungen im Zuge der Beschaffung von 14 mobilen und stationären Geschwindigkeitsmessgeräten (insgesamt 959 T€) und für zwei Salzspreuer (insgesamt 96 T€) der Kreisstraßenmeistereien. Zudem wurden diverse Ausstattungsgegenstände im Zuge des Neubaus des Gymnasiums und der BBS Bremervörde mit einem Wert von insgesamt 1.767 T€ aus der Bilanzposition 2.9 zu den Maschinen und technischen Anlagen umgebucht.

Im Berichtsjahr wurden planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 519 T€ aufwandswirksam gebucht.

Prüfungsergebnis

Alle geprüften Zugänge 2024 wurden entsprechend § 47 Absatz 2 KomHKVO mit den Anschaffungswerten inklusive Nebenkosten aktiviert.

Die Abschreibungen erfolgen planmäßig nach der linearen Methode entsprechend der vom MI vorgegebenen Nutzungsdauer. Die Restbuchwerte wurden korrekt ermittelt.

Betriebs- und Geschäftsausstattung (Bilanzposition 2.7)

12.510.114,10 €

Der Restbuchwert der Bilanzposition 2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung hat sich zum Vorjahr um 4.566 T€ oder 57,5 % erhöht.

Betriebs- und Geschäftsausstattung (Bilanzposition 2.7) Entwicklung der Restbuchwerte Schlussbilanz zum 31.12.2024 des Landkreises Rotenburg (Wümme)				
	31.12.2024 €	31.12.2023 €	Veränd. z. Vj.	
			T€	%
a) Betriebsvorrichtungen	385.097,40	455.900,87	- 71	- 15,5
b) Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.125.016,70	7.488.687,21	4.636	61,9
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.510.114,10	7.944.588,08	4.566	57,5

Im Haushaltsjahr 2024 wurde einzig der Anschaffungswert einer Buffettheke (2 T€) für das Gymnasium Rotenburg als **Betriebsvorrichtung** aktiviert. Die planmäßigen Abschreibungen auf Betriebsvorrichtungen betragen im Berichtsjahr 73 T€.

Die betragsmäßig höchsten Zugänge (6.438 T€; davon wurden 4.971 T€ aus der Bilanzposition 2.9 umgebucht) unter der Kontenart **Betriebs- und Geschäftsausstattung** sind Folge der Aktivierung der Anschaffungswerte folgender Beschaffungen:

- 4.429 T€ für die Ausstattung des Neubaus der BBS Bremervörde (davon 2.610 T€ für die Ausstattung der Fachräume, 895 T€ für die Ausstattung der Klassenräume, 409 € für interaktive Tafeln sowie 392 T€ für EDV Endgeräte und Drucker),
- 873 T€ für Krankenwagenausstattungen (davon 258 T€ für 5 Rettungstühle, 223 T€ für 7 Defibrillatoren sowie 138 T€ für 8 Notfallbeatmungsgeräte),
- 614 T€ für die Ausstattung der Schulen (davon 478 € für interaktive Tafeln) sowie
- 222 T€ für EDV-Komponenten (davon 101 T€ für Netzwerktechnik, 46 T€ für Notebooks und 15 T€ für ein Großformatdrucker).

Im Haushaltsjahr 2024 wurden planmäßige (1.744 T€) sowie außerplanmäßige (58 T€) Abschreibungen aufwandswirksam gebucht.

Prüfungsergebnis

Alle geprüften Zugänge der Betriebs- und Geschäftsausstattung 2024 wurden entsprechend § 47 Absatz 2 KomHKVO mit den Anschaffungswerten inklusive Nebenkosten aktiviert.

Die Abschreibungen erfolgen planmäßig nach der linearen Methode entsprechend der vom Ministerium für Inneres vorgegebenen Nutzungsdauer.

Vorräte (Bilanzposition 2.8)

583.573,27 €

Zum Vorratsvermögen gehören Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Fertigungsmaterialien, Waren, fertige und unfertige Erzeugnisse.

Gemäß § 39 Absatz 3 KomHKVO sind nur die Vorräte in Zentrallagern zu erfassen. Lediglich im Zentrallager für Bürobedarf im Kreishaus, in den Straßenmeistereien, im Gartenbaubereich, im Rettungsdienst, im „Corona-Lager“ und in der FTZ findet eine Vorratshaltung statt.

§ 40 Absatz 1 Satz 1 KomHKVO fordert eine körperliche Bestandsaufnahme zum Abschlussstichtag. Diese wurde auf Weisung des Amtes für Finanzen abgeschlossen, entsprechende Erfassungsvordrucke wurden den tangierten Ämtern zur Verfügung gestellt.

Prüfungsergebnis

Die Aufnahme im Zentrallager in Rotenburg, dem „Corona-Lager“ in Zeven und der FTZ erfolgte durch Zählung; bei den Straßenmeistereien und der Gärtnerei erfolgte die Mengenermittlung der Schüttgüter durch Schätzung.

Als Nachweis der Veränderung des Vorratsvermögens beim Rettungsdienst wurden seitens des Deutschen Roten Kreuzes Zähllisten erstellt und die Bestände an das Amt für Finanzen gemeldet.

Die Bestandsveränderungen wurden korrekt in die Finanzbuchhaltung überführt.

Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau (Bilanzposition 2.9)

19.860.446,71 €

Unter den geleisteten Anzahlungen sind Vorleistungen des Landkreises auf schwebende Geschäfte erfasst und bewertet. Anlagen im Bau sind Anlagen, die sich noch im Fertigstellungsprozess befinden.

Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau (Bilanzposition 2.9) Schlussbilanz zum 31.12.2024 des Landkreises Rotenburg (Wümme)				
	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung	
	€	€	T€	%
Anlagen im Bau (Hochbaumaßnahmen)	16.204.707,30	41.106.458,01	- 24.902	- 60,6
Anlagen im Bau (Tiefbaumaßnahmen)	2.580.926,49	1.251.717,19	1.329	106,2
Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	1.074.812,92	1.431.542,54	- 357	- 24,9
2.9 Geleistete Anzahl., Anlagen im Bau	19.860.446,71	43.789.717,74	- 23.929	- 54,6

Der Stichtagswert zum 31.12.2024 bildet die in Rechnung gestellten Werte insbesondere für folgende Projekte ab:

Hochbaumaßnahmen:

- 13.235 T€ für die Teilsanierung und den Umbau des 300er-Trakts (1. und 2. Bauabschnitt) des Gymnasiums Rotenburg,
- 1.440T€ für die Umgestaltung u. Erweiterung der BBS Zeven,
- 564 T€ für den Umbau eines Mehrzweckgebäudes in Zeven,
- 461 T€ für die Sanierung der Wärmeerzeugung in der Außenstelle der BBS Rotenburg,
- 432 T€ für den Umbau des Haupteingangs und des Schulhofes der Förderschule Zeven,
- 353 T€ für Umgestaltungsmaßnahmen am Bachmann Museum sowie
- 71 T€ im Zusammenhang mit der Planung und Sanierung des Gebäudes Pferdemarkt.

Tiefbaumaßnahmen:

- 1.702 T€ für den Ausbau und die Erneuerung von Kreisstraßen,
- 668 T€ für den Neubau von Radwegen an Kreisstraßen,
- 104 T€ für den Bau von Brücken an der K 113 und K 139,
- 79 T€ für die Parkplatzerweiterung an der BBS Rotenburg sowie
- 28 T€ für die Schulhoferweiterung des Gymnasiums in Zeven.

geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen:

- 327 T€ für die Beschaffung eines Schwerlast-Rettungswagens und eines Notarzteinsatzfahrzeuges,
- 103 T€ für die Anschaffung eines Löschfahrzeuges sowie
- 52 T€ für die Anschaffung von Atemschutzmasken.

Prüfungsergebnis

Die per Bilanzstichtag 31.12.2024 ausgewiesenen Werte für geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen bzw. Anlagen im Bau wurden stichprobenartig auf Basis der Rechnungen nachvollzogen. Es ergaben sich keine abweichenden Beträge.

Finanzvermögen (Bilanzposition 3)

52.584.160,34 €

Diese Bilanzposition gliedert sich in folgende Unterposten:

Finanzvermögen (Bilanzposition 3)				
Schlussbilanz zum 31.12.2024 des Landkreises Rotenburg (Wümme)				
Bilanzposition	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung	
	€	€	T€	%
3.2 Beteiligungen	1,00	1,00	0	0,0
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	1.711.291,88	1.711.291,88	0	0,0
3.4 Ausleihungen	5.450.928,23	5.872.851,58	- 422	- 7,2
3.5 Wertpapiere	15.789.740,00	15.729.740,00	60	0,4
3.6 Öffentlich-Rechtliche Forderungen	20.523.880,22	20.552.477,16	- 29	- 0,1
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	4.777.935,38	3.779.335,45	999	26,4
3.8 Privatrechtliche Forderungen	150.923,36	212.238,23	- 61	- 28,9
3.9 Sonstige Vermögensgegenstände	4.179.460,27	1.565.913,81	2.614	166,9
3 Finanzvermögen gesamt	52.584.160,34	49.423.849,11	3.160	6,4

Beteiligungen (Bilanzposition 3.2)

1,00 €

Unter dieser Bilanzposition werden die Geschäftsanteile des Landkreises an der OsteMed Kliniken und Pflege GmbH (49 %) ausgewiesen.

Der Beteiligungsansatz wurde in Vorjahren aufgrund der dauerhaften Verluste auf 1,00 € abgeschrieben. Im Berichtsjahr erfolgten keine bestandsverändernden Buchungen.

Sondervermögen mit Sonderrechnung (Bilanzposition 3.3)

1.711.291,88 €

Hier wird der Nettoeregietriebe „Abfallwirtschaft“ als im Rechnungswesen verselbstständigte, aber rechtlich unselbstständige Einrichtungen des Landkreises mit dem eingebrachten Eigenkapital bilanziert.

Im Berichtsjahr erfolgten keine bestandsverändernden Buchungen.

Ausleihungen (Bilanzposition 3.4)

5.450.928,23 €

Ausleihungen sind langfristige (Laufzeit mindestens 12 Monate) Finanz- und Kapitalforderungen, die durch Hingabe von Kapital erworben wurden.

Im Einzelnen werden folgende Ansprüche unter dieser Position ausgewiesen:

Ausleihungen (Bilanzposition 3.4) Schlussbilanz zum 31.12.2024 des Landkreises Rotenburg (Wümme)				
Ausleihungen...	31.12.2023 €	Tilgung €	31.12.2024 €	Veränd. T€
der Kreisschulbaukasse an Gemeinden	5.056.930,86	- 381.448,95	4.675.481,91	- 381
i.Z.m.d. Übertragung des Helmut-Tietje-Hauses	415.611,04	- 31.970,08	383.640,96	- 32
für die Erschließung des Gewerbegebietes Elsdorf	383.600,00	0,00	383.600,00	0
an die Rendac Rotenburg GmbH (Darlehen)	13.575,82	- 8.311,72	5.264,10	- 8
zur Förderung des soz. Wohnungsbaus (Darlehen)	3.133,86	- 181,94	2.951,92	0
3.4 Ausleihungen gesamt	5.872.851,58	- 421.912,69	5.450.938,89	- 422

Der Bestandswert der Ausleihungen per Stichtag 31.12.2024 hat sich im Vergleich zum Vorjahr um - 422 T€ verringert.

Im Berichtsjahr wurden Ausleihungen aus der Kreisschulbaukasse gegenüber kreisangehörigen Kommunen in Höhe von 381 T€ sowie übrige Ausleihungen in Höhe von insgesamt 40 T€ planmäßig getilgt.

Wertpapiere (Bilanzposition 3.5)

15.789.740,00 €

Im Bilanzstichtag hält der Landkreis Rotenburg (Wümme) folgende Anteile:

Wertpapiere (Bilanzposition 3.5) Schlussbilanz zum 31.12.2024 des Landkreises Rotenburg (Wümme)		
Unternehmen	Anteil LK	31.12.2024 €
Ems-Weser-Elbe Versorgungs- u. Entsorgungsverband	2,74 %	14.150.886,00
Eisenbahnen und Verkehrsbetriebe Elbe-Weser GmbH, Zeven	5,75 %	1.248.094,00
Kempowski Stiftung "Haus Kreienhoop"	20,00 %	300.000,00
Innovationsagentur Nordostniedersachsen INNO.NON GmbH, Buchholz	10,00 %	62.500,00
Omnibus von Ahrentschildt GmbH, Zeven	5,00 %	12.500,00
Verkehrsgesellschaft Nord-Ost Niedersachsen mbH, Stade	12,50 %	10.250,00
Schulgenossenschaft Eichenschule eG, Scheeßel	51 Anteile	2.550,00
Niedersächsische Landgesellschaft mbH, Hannover	0,30 %	2.460,00
Hamburg Marketing GmbH, Hamburg	0,50 %	500,00
3.5 Wertpapiere gesamt		15.789.740,00

Mit Beschluss des Kreistages vom 20.12.2023 wurde das Stammkapital der INNO.NON GmbH aufgestockt und die Stammeinlage des Landkreises im Berichtsjahr entsprechend seinem Beteiligungsanteil von 10 % um 60.000,00 € erhöht.

Kommunale Forderungen (Bilanzposition 3.6 bis 3.8)

24.452.738,96 €

Die Forderungen des Landkreises sind nach Maßgabe des § 46 Absatz 4 Satz 2 KomHKVO hinsichtlich ihrer Werthaltigkeit zu überprüfen und zu erwartende Wertminderungen über Wertberichtigungen zu korrigieren. Nach dem Vorsichtsprinzip (§ 46 Absatz 4 Satz 1 KomHKVO) sind voraussichtlich uneinbringliche Forderungen abzuschreiben.

Der Bestand der Pauschalwertberichtigungen wird jährlich überprüft und im Bedarfsfall angepasst.

Die Überleitung vom Forderungsanspruch zur Aktivierung der werthaltigen Forderungen in der Bilanz wird im Folgenden dargestellt:

Forderungen (Bilanzpositionen 3.6 bis 3.8) Schlussbilanz zum 31.12.2024 des Landkreises Rotenburg (Wümme)				
Bilanzposition	31.12.24	31.12.23	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
Forderungsbestand abzgl. EWB *	22.689	22.700	- 11	0,0
abzüglich Einzelwertberichtigung	- 1.445	- 1.257	- 187	
abzüglich Pauschalwertberichtigung	- 720	- 890	170	
3.6. öffentlich- rechtliche Forderungen	20.524	20.552	- 29	- 0,1
Forderungsbestand abzgl. EWB *	17.776	15.108	2.667	17,7
abzüglich Einzelwertberichtigung	- 1.418	- 1.209	- 209	
abzüglich Pauschalwertberichtigung	- 11.580	- 10.120	- 1.460	
3.7. Forderungen aus Transferleistungen	4.778	3.779	999	26,4
Forderungsbestand abzgl. EWB *	157	230	- 73	- 31,7
abzüglich Einzelwertberichtigung	- 6	- 17	11	
3.8. privatrechtliche Forderungen	151	212	- 61	- 28,9
3.6-3.8 Forderungen (werthaltig)	25.453	24.544	909	3,7

* Einzelwertberichtigungen auf Forderungen, die bis zum Haushaltsjahr 2015 entstanden sind und bis zum 31.12.2018 gebucht wurden, werden programmseitig direkt auf dem Debitorenkonto ausgebucht.

Insgesamt hat sich der Gesamtbetrag der als werthaltig eingestuften Forderungen im Vergleich zum 31.12.2023 um 909 T€ bzw. 3,7 % auf 25.453 T€ erhöht.

Die zum 31.12.2024 bilanzierten, werthaltigen **öffentlich-rechtlichen Forderungen** haben sich zum Vorjahr um - 29 T€ reduziert und beinhalten insbesondere

- die abgerufenen Mittel aus der Bundes- und Landesförderung für den Breitbandausbau (6.294 T€; Vj. 6.325 T€),
- die veranlagten Gebühren im Zuge von Rettungs- und Krankenwagentransporten gegenüber den gesetzlichen Krankenkassen sowie privat versicherten Personen (3.460 T€; Vj.: 5.585 T€),
- die Abrechnung der Grundsicherung für das IV. Quartal mit dem Land Niedersachsen (3.033 T€; Vj.: 2.781 T€),
- Erstattungsansprüche des Jugendamtes, darunter Erstattungen des Landes Niedersachsen für die Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (1.913 T€; Vj.: 1.683 T€) sowie
- Erstattungsansprüche gegenüber fremden örtlichen Trägern (1.297 T€; Vj.: 1.401 T€).

Die Veränderungen im Bereich der **Forderungen aus Transferleistungen** sind insbesondere auf Ansprüche aus der Durchführung des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) zurückzuführen. Die bestehenden Forderungen haben sich infolge der Festsetzungen für das Haushaltsjahr 2024 um rund 699 T€ erhöht. Zum Bilanzstichtag 31.12.2024 besteht darüber hinaus eine Forderung in Höhe von 950 T€ gegenüber dem Regionalen Landesamt für Schule und Bildung aus einer Zuwendung zur Erweiterung der WLAN-Struktur an der BBS Rotenburg, deren Ausweis

aufgrund der in Prüfungsfeststellung Nr. 2 dargestellten Verpflichtung zur Passivierung als Sonderposten unter den öffentlich-rechtlichen Forderungen hätte erfolgen müssen.

Unter den **privatrechtlichen Forderungen** werden unter anderem Schadenersatzansprüche gegenüber Unternehmen und Privatpersonen (47 T€) sowie Entgeltansprüche aus tiermedizinischen Untersuchungen des Veterinäramtes (40 T€) und Analysen des Wasserlabors (17 T€) ausgewiesen.

Die Einzelwertberichtigungen auf Forderungen belaufen sich im Bilanzstichtag auf einen Gesamtbetrag in Höhe von 2.868 T€ (+ 385 T€ z. Vj.).

Die Vorgehensweise zur Berechnung des allgemeinen Ausfallrisikos bei den Forderungen wurde fortgeführt.

Der Bestand an Pauschalwertberichtigungen über alle Forderungsarten hat sich im Berichtsjahr um 1.290 T€ auf insgesamt 12.300 T€ (Vj.: 11.010 T€) erhöht, was auf den gestiegenen Anteil älterer Forderungen aus Transferleistungen mit entsprechend höheren Wertberichtigungsquoten zurückzuführen ist.

Vor dem Hintergrund, dass bei den privatrechtlichen Forderungen in der Vergangenheit nur geringe Forderungsausfälle entstanden sind, werden für diese Forderungen seit dem Haushaltsjahr 2016 keine Pauschalwertberichtigungen mehr gebildet.

Prüfungsfeststellung 7

Wie unter Punkt 5.2.1 dieses Berichtes zu den ordentlichen Erträgen dargelegt, sind in den nachfolgenden Positionen der Ergebnisrechnung infolge der dargestellten Sachverhalte Erträge in Höhe von insgesamt 1.192 T€ nicht in der Finanzbuchhaltung erfasst worden und werden infolgedessen auch nicht in der Debitorenbuchhaltung ausgewiesen. Die Forderungen zum Bilanzstichtag 31.12.2024 werden in entsprechender Höhe zu niedrig ausgewiesen.

Im Bereich der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sind vereinbarte Erstattungen im Zusammenhang mit dem Betrieb des Anrufsammeltaxis für die Jahre 2018 bis 2024 in Höhe von 38 T€ nicht geltend gemacht worden (vgl. Prüfungsfeststellung Nr. 1).

Erträge aus öffentlich-rechtlichen Entgelten des Rettungsdienstes in Höhe von 302 T€, die wirtschaftlich dem Jahr 2024 zuzurechnen sind, wurden infolge von Arbeitsrückständen bei der Abrechnung erst im Haushaltsjahr 2025 erfasst.

Im Bereich der Kostenerstattungen und Kostenumlagen wurden die Beiträge gegenüber den Heimatschulträgern für die Unterbringung von Schülerinnen und Schülern im Schülerwohnheim Zeven für das Jahre 2023 in Höhe von insgesamt 377 T€ erst im Haushaltsjahr 2025 ertragswirksam erfasst (vgl. Prüfungsfeststellung Nr. 3). Entsprechendes gilt für Erstattungen im Bereich der wirtschaftlichen Jugendhilfe in Höhe von 475 T€, die infolge nicht zeitnah erfolgter Geltendmachung ebenfalls erst im Haushaltsjahr 2025 ertragswirksam berücksichtigt wurden.

Die Vollständigkeit des Vermögensausweises gemäß § 44 Abs. 1 KomHKVO ist insoweit nicht vollumfänglich gewährleistet.

Prüfungsergebnis

Nach Durchführung der entsprechenden Prüfungshandlungen ergaben sich – mit Ausnahme der vorstehenden Prüfungsfeststellung – keine weiteren Hinweise auf eine nicht vollständige Erfassung von Forderungen.

Die Einzelwertberichtigungen wurden grundsätzlich auf niedergeschlagene Forderungen vorgenommen.

Dem Ausweis der (werthaltigen) Forderungen in der Bilanz wird im Wesentlichen gefolgt.

**Durchlaufende Posten und
 Sonstige Vermögensgegenstände (Bilanzposition 3.9)**

4.179.460,27 €

Unter der Bilanzposition sind folgende Ansprüche abgebildet:

Durchlaufende Posten und Sonstige Vermögensgegenstände (Bilanzposition 3.9) Schlussbilanz zum 31.12.2024 des Landkreises Rotenburg (Wümme)				
	31.12.2024	31.12.2023	Veränd. in	
	€	€	T€	%
Sonstige Durchlaufende Posten	3.238.874,54	578.740,64	2.660	459,6
Versorgungsrücklage für aktive Bedienstete	182.978,88	203.587,65	- 21	- 10,1
Versorgungsrücklage für Versorgungsempfänger	176.617,87	196.407,33	- 20	- 10,1
Sonstige Vermögensgegenstände	580.988,98	587.178,19	- 6	- 1,1
3.9 Durchl. Posten u. Sonst. Vermögensgegenstände	4.179.460,27	1.565.913,81	- 47	166,9

Durchlaufende Posten:

Unter den durchlaufenden Posten werden im Stichtag 31.12.2024 insbesondere die Beiträge an die Feuerwehrunfallkasse für das Jahr 2024 (262 T€), Leistungen im Zusammenhang mit dem Betrieb der Tierkörperbeseitigungsanlage in Mulmshorn (111 T€), Ansprüche aus den Umsatzsteuermeldungen gegenüber dem Finanzamt (102 T€), Erstattungen von IT-Kosten der Einsatzleitstelle durch andere Landkreise (41 T€), Transferleistungen nach dem Wohngeld- und Ausbildungsförderungsrecht (32 T€), Ersatzgelder im Rahmen naturschutzrechtlicher Ausgleichsverpflichtungen (11 T€) sowie Handvorschüsse (9 T€) nachgewiesen.

Unter dieser Position werden zudem die an den Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) abgeführten Wasserentnahmegebühren in Höhe von 2.633 T€ (Vj.: 0 T€) ausgewiesen, die für Rechnung der abgabepflichtigen Betriebe verauslagt und zum Jahresabschluss noch nicht gegenüber diesen abgerechnet wurden.

Prüfungshinweis

Die an den Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) im Berichtsjahr abgeführten Wasserentnahmegebühren umfassen im Wesentlichen die im Dezember geleisteten Vorauszahlungsbeträge für das Jahr 2024 in Höhe von 2.767 T€. Abweichend von der bisherigen Praxis wurden entsprechende Vorauszahlungsbeträge gegenüber den abgabepflichtigen Unternehmen nicht im laufenden Jahr abgerechnet, sondern überwiegend erst in den Monaten Februar bis Mai 2025, sodass bis zum Jahresende keine entsprechenden Vorauszahlungserstattungen für das Jahr 2024 vereinnahmt wurden.

Nach § 110 Abs. 2 NKomVG ist die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen. Hierzu zählt auch die zeitnahe Realisierung bestehender Erstattungsansprüche zur Sicherstellung der stetigen Zahlungsfähigkeit. Erfolgt die Abrechnung verauslagter Wasserentnahmegebühren erst verspätet, werden die gegenüber den abgabepflichtigen Betrieben bestehenden Erstattungsansprüche nicht zeitgleich liquiditätswirksam. In der Folge entsteht für den Zeitraum zwischen Abführung an den NLWKN und Weiterberechnung an die Abgabepflichtigen ein nicht refinanzierter Liquiditätsabfluss, der die eigenen Zahlungsmittel des Landkreises in entsprechender Höhe bindet.

Vor dem Hintergrund eines absehbar engeren Liquiditätsspielraums in den kommenden Haushaltsjahren ist eine dauerhafte oder wiederkehrende Vorfinanzierung für Rechnung Dritter zu vermeiden. Entsprechend der haushaltsrechtlichen Vorgaben sind die gegenüber dem NLWKN geleisteten Vorauszahlungen künftig zeitnah den abgabepflichtigen Unternehmen in Rechnung zu stellen und entsprechende Vorauszahlungen frühzeitig anzufordern, um Unwirtschaftlichkeiten durch die unnötige Bindung eigener Zahlungsmittel zu vermeiden

Versorgungsrücklage:

Um die Versorgungsleistungen (hierunter fallen alle Bezüge der aus dem Dienst ausgeschiedenen Beamtinnen und Beamten) angesichts der demographischen Veränderungen und des Anstiegs der Zahl der Versorgungsempfänger sicherzustellen, werden gemäß § 14a BBesG beim Bund, bei den Ländern sowie den Kommunen mit Beginn des Jahres 1999 Versorgungsrücklagen als Sondervermögen aus der Verminderung der Besoldungs- und der Versorgungsanpassungen gebildet. Die Verwaltung dieser Rücklage einschließlich der Anlage dieser Mittel wurde durch Beschluss des Kreisausschusses vom 09.02.2000 gemäß § 12 Abs. 2 des Nds. Versorgungsrücklagengesetzes i.V.m. der Kassensatzung auf die Niedersächsische Versorgungskasse (NVK) übertragen.

Nach dem Gesetz zur Änderung des Niedersächsischen Versorgungsrücklagegesetzes (Nds. GVBl. Nr. 24, S. 402) entfällt die Verpflichtung, der Rücklage ab dem Haushaltsjahr 2010 neue Mittel zuzuführen. Für die weitere Vorgehensweise im Rahmen der Bildung einer Versorgungsrücklage wurden den Kommunen verschiedene Möglichkeiten eröffnet.

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) hat sich dafür entschieden, die vorhandenen Mittel ab dem Haushaltsjahr 2018 über einen Zeitraum von 15 Jahren aufzulösen.

Sonstige Vermögensgegenstände:

Hier werden die von den Verbindlichkeiten umgegliederten Überzahlungen auf den kreditorischen Personenkonten (debitorische Kreditoren) in Höhe von 581 T€ (Vj.: 308 T€) ausgewiesen, davon 240 T€ aus einem Rückzahlungsanspruch aus einer Unternehmerrechnung für Fassadenarbeiten am Gymnasium Rotenburg. Der Anspruch resultierte aus einer im Rahmen der Zahlungsabwicklung erfolgten Zuordnung der Auszahlung zu einem unzutreffenden Kreditor und wurde zwischenzeitlich vollständig ausgeglichen.

Prüfungsfeststellung 8

Im Zusammenhang mit den geleisteten Defizitausgleichen gegenüber der OsteMed Kliniken und Pflege gGmbH sowie der OsteMed MVZ gGmbH ergeben sich auf Grundlage der bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2024 vorliegenden, testierten Jahresabschlüsse dieser Gesellschaften zum 31.12.2023 Rückzahlungsansprüche des Landkreises in Höhe von insgesamt 3.645 T€. Diese beruhen auf Überzahlungen aus den Defizitausgleichen der Vorjahre bis einschließlich 2023.

Die diesen Ansprüchen zugrunde liegenden Überzahlungen wurden – wie in der Prüfungsfeststellung Nr. 5 zu den Transferaufwendungen dargestellt – nicht erfasst. Bei zutreffender Abbildung hätten sich insoweit Sollsalden auf kreditorischen Personenkonten (debitorische Kreditoren) ergeben. Aufgrund des Verrechnungsverbots gemäß § 44 Absatz 2 KomHKVO sind derartige Aktivüberhänge nicht als negative Verbindlichkeiten zulässig, sondern als Vermögensgegenstände auszuweisen und entsprechend der beim Landkreis angewendeten Buchungssystematik in die Bilanzposition „Sonstige Vermögensgegenstände“ umzugliedern.

Dies ist nicht erfolgt; der Ausweis ist dem Grunde nach unvollständig und der Höhe nach um 3.645 T€ unterzeichnet.

Prüfungsergebnis

Der thesaurierten Verzinsung der Versorgungsrücklage (5 T€) stehen im Jahr 2024 anteilige Auflösungen der Rücklage in Höhe von 23 T€ (aktive Bedienstete) bzw. 22 T€ (Versorgungsempfänger) gegenüber. Die Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr wurden durch die Mitteilung der NVK vom 17.12.2024 nachgewiesen.

Die weiteren, sonstigen Vermögensgegenstände und durchlaufenden Posten wurden im Rahmen einer Stichprobe geprüft; es haben sich mit Ausnahme der vorstehenden Prüfungsfeststellungen keine Beanstandungen ergeben.

Liquide Mittel (Bilanzposition 4)

42.512.755,40 €

Unter dieser Bilanzposition werden die flüssigen Mittel des Landkreises ausgewiesen, die als Bar- oder Buchgeld kurzfristig zur Verfügung stehen. Darunter fallen Kassenbestände, Schecks sowie Bankguthaben inklusive angelegter Tages- und Festgelder.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2024 wurde der Bestand an liquiden Mitteln, der sich aus den Salden der Girokonten bei der Kreissparkasse Rotenburg Osterholz, der Sparkasse Scheeßel, der Volksbank Elbe-Weser-Dreieck und der Bremischen Volksbank zusammensetzt, nachgewiesen.

Prüfungsergebnis

Die Werte stimmen mit dem Tagesabschluss zum Bilanzstichtag überein.

Die Kontensalden der Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten wurden durch Kontenmitteilungen bzw. Saldenbestätigungen nachgewiesen.

Aktive Rechnungsabgrenzung (Bilanzposition 5)

12.399.109,89 €

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind gemäß § 51 KomHKVO Auszahlungen, die vor dem Bilanzstichtag geleistet wurden, aber Aufwand erst für einen Zeitraum nach diesem Stichtag darstellen.

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2024 wurden folgende Aufwendungen über den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten periodengerecht zugeordnet:

Aktive Rechnungsabgrenzung (Bilanzposition 5) Schlussbilanz zum 31.12.2024 des Landkreises Rotenburg (Wümme)				
	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung in	
	€	€	T€	%
Transferzahlungen Amt 50 für 01/2025	7.329.675,00	6.907.098,78	423	6,1
Transferzahlungen Amt 55 für 01/2025	2.681.124,44	2.904.866,48	- 224	- 7,7
Unterhaltsvorschusszahlungen Amt 51 für 01/2025	586.769,00	560.006,00	27	4,8
Besoldung Beamte 01/2025	501.062,85	453.440,61	48	10,5
Beiträge Versorgungskasse Beamte 2025	336.280,00	305.280,00	31	10,2
Transferzahlungen Amt 51 für 01/2025	277.867,03	277.842,36	0	0,0
Förderung KiTas Amt 51 für Jan. - Juli 2025	200.458,47	167.396,44	33	19,8
Abschlag DRK 2025	200.000,00	0,00	200	
Beihilfeumlage für 01/2025	83.800,00	84.250,00	0	- 0,5
Sonstige	202.073,10	124.294,52	78	62,6
5 Aktive Rechnungsabgrenzung gesamt	12.399.109,89	11.784.475,19	615	5,2

Die in das Haushaltsjahr 2024 abgegrenzten **Transferauszahlungen** durch das **Sozialamt** (Amt 50) haben sich durch jährliche Vergütungs- und Fallzahlensteigerungen deutlich erhöht. Die Verringerung der abgegrenzten Transferauszahlungen im Jobcenter (Amt 55) ist insbesondere auf zum jeweiligen Bilanzstichtag um rund 5,2 % niedrigere Fallzahlen bei den Leistungen nach § 20 SGB II (Bürgergeld) zurückzuführen.

Der an das DRK geleistete Abschlag für den Januar 2025 beläuft sich auf 200 T€; im Vorjahresabschluss wurde die Abgrenzung versäumt.

Prüfungsergebnis

Im Rahmen der stichprobenartigen Prüfung ergaben sich keine Beanstandungen.

Die Beihilfe- und Umlagevorauszahlungen an die Niedersächsische Versorgungskasse wurden über entsprechende Schreiben nachgewiesen.

5.4.3 Analyse der Entwicklung der Passiva

Folgende Bilanzpositionen wurden auf der Passivseite als werthaltig nachgewiesen:

P A S S I V A						
Schlussbilanz zum 31.12.2024 des Landkreises Rotenburg (Wümme)						
Bilanzposition	31.12.2024			31.12.2023		
	€	€	%	€	€	%
1. Nettoposition		386.645.196,49	69,49		382.397.054,44	74,21
1.1 Basis-Reinvermögen	73.419.456,02		13,20	72.858.694,06		14,14
1.1.1 Reinvermögen	73.419.456,02		13,20	72.858.694,06		14,14
davon Zuschüsse für nicht abnutzbare VG	8.419.826,85		1,51	7.859.064,89		1,53
1.2 Rücklagen	203.642.685,27		36,60	181.413.242,37		35,21
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen d. ord. Ergebnisses	171.671.920,16		30,85	154.841.142,27		30,05
1.2.2 Rücklagen a. Überschüssen d. außerord. Ergebnisses	2.788.294,85		0,50	2.713.107,81		0,53
1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	29.182.470,26		5,24	23.858.992,29		4,63
1.3 Jahresergebnis	- 7.193.571,17		-1,29	16.905.964,93		3,28
1.3.2 Jahresüberschuss	- 7.193.571,17		-1,29	16.905.964,93		3,28
1.4 Sonderposten	116.776.626,37		20,99	111.219.153,08		21,58
1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	111.719.258,12		20,08	109.363.353,08		21,22
1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	5.057.368,25		0,91	1.855.800,00		0,36
2. Schulden		75.726.599,02	13,61		34.694.110,63	6,73
2.1 Geldschulden	58.299.130,14		10,48	20.534.588,26		3,99
2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	58.299.130,14		10,48	20.534.588,26		3,99
2.3 Verbindlichk. a. Lieferungen u. Leistungen	6.841.915,23		1,23	9.388.013,37		1,82
2.4 Transferverbindlichkeiten	7.096.398,66		1,28	1.975.137,45		0,38
2.4.2 Vbdlk. a. Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke	3.027.957,04		0,54	372.379,46		0,07
2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	2.010.757,51		0,36	1.594.221,07		0,31
2.4.5 Vbdlk. a. Zuweisungen u. Zuschüssen für Investitionen	2.057.684,11		0,37	8.536,92		0,00
2.5. Sonstige Verbindlichkeiten	3.489.154,99		0,63	2.796.371,55		0,54
2.5.1 Durchlaufende Posten	2.145.024,86		0,39	1.867.634,96		0,36
2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	1.344.130,13		0,24	928.736,59		0,18
3. Rückstellungen		93.955.704,00	16,89		95.229.423,42	18,48
3.1 Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen	79.091.904,00		14,22	74.866.704,00		14,53
3.1.1 Pensionsrückstellungen	67.542.189,00		12,14	64.263.264,00		12,47
3.1.2 Beihilferückstellungen	11.549.715,00		2,08	10.603.440,00		2,06
3.2 Rückstellungen f. Altersteilzeit u.ä. Maßnahmen	4.793.300,00		0,86	4.618.000,00		0,90
3.3 Rückstellungen f. unterlassene Instandhaltung	1.060.000,00		0,19	1.203.500,00		0,23
3.8 Andere Rückstellungen	9.010.500,00		1,62	14.541.219,42		2,82
4. Passive Rechnungsabgrenzung		59.912,79	0,01		2.962.211,71	0,57
	556.387.412,30		100,00	515.282.800,20		100,00

Nettoposition (Bilanzposition 1)

386.645.196,49 €

Die Nettoposition ist wie folgt untergliedert:

Nettoposition (Bilanzposition 1)						
Schlussbilanz zum 31.12.2024 des Landkreises Rotenburg (Wümme)						
Bilanzposition	31.12.2024		31.12.2023		Veränderung	
	€	Ant. %	€	Ant. %	T€	%
1. Nettoposition	386.645.196,49	69,5	382.397.054,44	74,2	4.248	1,1
1.1. Basis-Reinvermögen	73.419.456,02	13,2	72.858.694,06	14,1	561	0,8
davon Zuschüsse f. nicht abnutzbare VG	8.419.826,85	1,5	7.859.064,89	1,5	561	7,1
1.2.1 Rücklage Überschüsse ord. Ergebnis	171.671.920,16	30,9	154.841.142,27	30,0	16.831	10,9
1.2.2 Rücklage Überschüsse a.o. Ergebnis	2.788.294,85	0,5	2.713.107,81	0,5	75	2,8
1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	29.182.470,26	5,2	23.858.992,29	4,6	5.323	22,3
1.3.2 Jahresergebnis	- 7.193.571,17	-1,3	16.905.964,93	3,3	- 24.100	- 142,6
1.4.1 Sopo f. Investitionszuw. / -zuschüsse	111.719.258,12	20,1	109.363.353,08	21,2	2.356	2,2
1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	5.057.368,25	0,9	1.855.800,00	0,4	3.202	172,5
Bilanzsumme	556.387.412,30	100,0	515.282.800,20	100,0	41.105	8,0

Die Nettosition hat sich trotz des Jahresfehlbetrages in Höhe von - 7,2 Mio.€ infolge höherer zweckgebundener Rücklagen (+ 5,3 Mio. €), höherer Bestandswerte der Sonderposten (im Berichtsjahr übersteigen die Zuführungsbeträge die Auflösungsbeträge um 5,6 Mio. €) sowie empfangener Zuschüsse für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände (+ 0,6 Mio. €) in Summe um + 4,2 Mio. € im Vergleich zum Stichtag 31.12.2023 erhöht.

Basis-Reinvermögen (Bilanzposition 1.1)

73.419.456,02 €

Bei dem Basis-Reinvermögen handelt es sich um die so genannte „Residualgröße“, die Höhe ergibt sich rechnerisch nach Reduzierung der Summe der Aktiva um die nachgewiesenen Passiva-Bilanzposten.

Das in der ersten Eröffnungsbilanz festgestellte Reinvermögen ist für die Zukunft grundsätzlich unveränderbar (§ 110 Absatz 5 Satz 2 NKomVG). Lediglich im Zusammenhang mit einem unentgeltlichen Vermögensübergang zwischen Kommunen, dem Land oder dem Bund bzw. durch die in § 110 Absatz 6 Satz 4 NKomVG eröffnete Möglichkeit der Umwandlung der Überschussrücklagen sowie der nach § 44 Absatz 5 Satz 2 KomHKVO vorgeschriebene Ausweis von empfangenen Investitionszuweisungen und -zuschüssen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände im Reinvermögen können den Betrag des Reinvermögens verändern.

Das Basis-Reinvermögen hat sich im Berichtsjahr um + 560.761,96 € erhöht.

Die Zugänge resultieren aus dem Ankauf von Grundstücken durch den Landkreis Rotenburg (Wümme) als Naturschutzbehörde in Höhe von 562 T€, die über zweckgebundene Zahlungen (Ersatzgelder) aus Vorjahren im Zusammenhang mit § 15 Abs. 6 BNatSchG finanziert wurden. Außerdem wurden drei Straßenflurstücke mit einem Gesamtwert in Höhe von 2 T€ im Zuge der unentgeltlichen Vermögensübertragung nach Wechsel des Straßenbaulastträgers an die Gemeinde Lauenbrück übertragen.

Prüfungsergebnis

Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

Rücklagen (Bilanzposition 1.2)

203.642.685,27 €

Folgende Bilanzpositionen wurden nachgewiesen:

Rücklagen (Bilanzposition 1.2)				
Schlussbilanz zum 31.12.2024 des Landkreises Rotenburg (Wümme)				
	31.12.2024 €	31.12.2023 €	Veränd.	
			T€	%
1.2.1 RL a. Überschüssen des ordentl. Ergebnisses	171.671.920,16	154.841.142,27	16.831	10,9
1.2.2 RL a. Überschüssen d. außerordentl. Ergebn.	2.788.294,85	2.713.107,81	75	2,8
Überschussrücklage gesamt	174.460.215,01	157.554.250,08	16.906	10,7
nicht verwendete Mittel Kreisschulbaukasse	18.631.894,58	12.323.045,63	6.309	51,2
für Ausgleichs- u.Ersatzmaßnahmen n. § 15 Abs. 6 BNatSchG	5.833.473,67	6.437.395,70	- 604	- 9,4
Darlehen aus Kreisschulbaukasse an Gemeinden	4.675.481,91	5.056.930,86	- 381	- 7,5
Rücklage für Ökopunkte im Hatzter Moor	41.620,10	41.620,10	0	0,0
1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen gesamt	29.182.470,26	23.858.992,29	5.323	22,3
1.2. Rücklagen gesamt	203.642.685,27	181.413.242,37	22.229	12,3

Nach Beschlussfassung des Kreistages am 17.06.2025 nach § 58 Absatz 1 Nr. 10, § 110 Abs. 7 Satz 2 NKomVG und § 129 NKomVG wurde der Jahresüberschuss des ordentlichen Ergebnisses 2023 der Kernverwaltung in Höhe + 16.830.777,89 € in die Position Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses (Bilanzposition 1.2.1) überführt; der Jahresüberschuss des außerordentlichen Ergebnisses (75.187,04 €) wurde in die Position Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses (Bilanzposition 1.2.2) umgebucht.

Die zum Bilanzstichtag nicht verwendeten Mittel der Kreisschulbaukasse haben sich im Berichtsjahr um + 5.927 T€ auf 23.307 T€ erhöht. Die als Gegenposition zu den unter der Bilanzposition „Ausleihungen“ aktivierten Rückzahlungsansprüche aus ausgegebenen Kreisschulbaukassendarlehen sind im Vergleich zum Vorjahresbilanzstichtag um - 381 T€ auf 4.675 T€ gesunken.

Des Weiteren sind Ersatzzahlungen an den Landkreis als Naturschutzbehörde für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nach § 15 Abs. 6 BNatSchG in Höhe von 5.833 T€ sowie Ersatzzahlungen für das Projekt „Ökopunkte Hatzter Moor“ in Höhe von 42 T€ unter den zweckgebundenen Rücklagen passiviert.

Prüfungsergebnis

Die Zu- und Abgänge der Rücklagen wurden stichprobenartig geprüft.

Es haben sich keine abweichenden Ergebnisse ergeben; die mathematische Ermittlung war korrekt.

Jahresergebnis (Bilanzposition 1.3)

- 7.193.571,17 €

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) hat das Haushaltsjahr 2024 mit einem Fehlbetrag in Höhe von - 7.193.571,17 € abgeschlossen, im Haushaltsplan war ein Fehlbetrag in Höhe von - 9.801.700 € hinterlegt.

Prüfungsergebnis

Der bilanzierte Wert stimmt mit dem Jahresergebnis der Ergebnisrechnung des Landkreises 2024 überein.

Im ordentlichen Ergebnis weist der Landkreis einen Fehlbetrag in Höhe von - 7.369.750,55 € aus, das außerordentliche Ergebnis konnte mit einem Überschuss von + 176.179,38 € abgeschlossen werden.

Sonderposten (Bilanzposition 1.4)

116.776.626,37 €

Sonderposten (Bilanzposition 1.4)							
Schlussbilanz zum 31.12.2024 des Landkreises Rotenburg (Wümme)							
	31.12.2023 Bilanz €	Zu- gänge €	Umbuchungen		Auflös. / Abgänge €	31.12.2024 Bilanz €	Veränd. z. Vj. in T€
			Zugänge €	Abgänge €			
1.4.1 Inv.zuw. u. -zuschüsse	109.363.353	10.124.948	131.805	0	- 7.900.848	111.719.258	2.356
1.4.5 erh. Anz. auf Sonderposten	1.855.800	3.201.568	0	0	0	5.057.368	3.202
1.4 Sonderposten	111.219.153	13.326.516	131.805	0	- 7.900.848	116.776.626	5.557

Investitionszuweisungen und -zuschüsse (Bilanzposition 1.4.1) 111.719.258,12 €

Die erhaltenen Investitionszuweisungen und -zuschüsse lassen sich wie folgt aufgliedern:

Sonderposten Investitionszuweisungen und -zuschüsse (Bilanzposition 1.4.1) Schlussbilanz zum 31.12.2023 des Landkreises Rotenburg (Wümme)				
Sonderposten	Restwert 31.12.2024 €	Restwert 31.12.2023 €	Veränderung	
			T€	%
aus Zuwendungen KSBK	43.642.022,27	44.534.336,70	- 892	- 2,0
aus sonst. Investitionszuw. vom Land	29.058.106,99	26.523.311,00	2.535	9,6
aus Zuwendungen GVFG	11.869.656,65	12.612.972,74	- 743	- 5,9
aus Investitionszuw. vom Bund	10.499.141,89	8.000.092,79	2.499	31,2
aus Investitionszuw. von Gemeinden	8.611.086,36	9.493.151,37	- 882	- 9,3
aus Investitionszuw. Konjunkturpaket II	5.480.080,09	5.604.971,30	- 125	- 2,2
aus Investitionszuw. v. übrigen Bereichen	2.559.163,87	2.592.595,84	- 33	- 1,3
1.4.1 Inv.zuweisungen und -zuschüsse	111.719.258,12	109.361.431,74	2.358	20,1

Im Berichtsjahr wurden insbesondere Investitionszuschüsse und -zuwendungen im Zusammenhang mit den nachfolgenden Maßnahmen unter der Bilanzposition **1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse** passiviert:

- Glasfaserausbau „weiße Flecken“ (9.244 T€; davon 5.153 T€ vom Land und 4.091 T€ als Bundesförderung)
- Anteil des Landkreises an der Feuerschutzsteuer (336 T€), Zuschussgeber: Land
- Ausbau von Kindertagesstätten (323 T€), Zuschussgeber: Land
- Ausstattung Kreismedienzentrum (130 T€), Zuschussgeber: Land
- Radwegebau Wense bis zur Kreisgrenze (62 T€), Zuschussgeber: Gemeinde Heeslingen
- Pauschale Hardware Stabssoftware für Katastrophenschutz (20 T€), Zuschussgeber: Land
- Radwegebau an der K 211 Lüdingen-Kirchwalsede (11 T€), Zuschussgeber: Land (GVFG-Mittel)

Zudem wurde ein im Vorjahr versehentlich bei den unbebauten Grundstücken aktivierter Investitionszuschuss aus dem Reinvermögen umgebucht.

Die planmäßigen Auflösungserträge des Berichtsjahres belaufen sich auf 7.773 T€, zudem erfolgten außerplanmäßige Auflösungen infolge des Abrisses der BBS Bremervörde (22 T€). Weitere Abgänge gehen auf Rückforderungen des jeweiligen Zuwendungsgebers im Zusammenhang mit der Herstellung barrierefreier Bushaltestellen (90 T€) und dem Ausbau von Kindertagesstätten (15 T€) zurück.

Prüfungsergebnis

Die Zugänge der Sonderposten für Investitionszuweisungen und -zuschüsse wurden stichprobenartig geprüft.

Die Auflösung erfolgt gemäß § 44 Absatz 5 Satz 1 KomHKVO entsprechend der Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes.

Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten (Bilanzposition 1.4.5) 5.057.368,25 €

Die Erhaltenen Anzahlungen auf Sonderposten sind für geförderte Investitionsprojekte das Pendant zur Aktiva-Bilanzposition 2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau.

Der Bilanzwert enthält erhaltene (Teil-) Zuweisungen für geförderte, noch nicht abgeschlossenen Maßnahmen:

- Breitband- und Mobilfunkausbau (2.402 T€),
- E-Sicherheit und Brandschutz der BBS Rotenburg (873 T€),
- Neubau Wörpe-Brücke K113 (729 T€),
- Brandschutz der BBS Zeven (453 T€),
- Brandschutzertüchtigung und Lüftungsanlage Gymnasium Zeven (176 T€),
- Sportplatzsanierung der BBS Zeven (166 T€),
- Neubau Radwege K146 und K118 (160 T€),
- Ausbau K137 (90 T€) sowie
- Einführung der digitalen Bauakte (10 T€).

Prüfungsergebnis

Die am Bilanzstichtag 31.12.2024 bilanzierten Anzahlungen auf Sonderposten stimmen mit den empfangenen Zahlungen überein.

Schulden (Bilanzposition 2)

75.726.599,02 €

Folgende Tabelle vermittelt einen Überblick über die Schulden des Landkreises:

Schulden (Bilanzposition 2) - Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr Schlussbilanz zum 31.12.2024 des Landkreises Rotenburg (Wümme)				
	31.12.2024 €	31.12.2023 €	Veränderung	
			T€	%
2.1 Geldschulden	58.299.130,14	20.534.588,26	37.765	183,9
2.1.2 Verbindlichkeiten a. Krediten f. Investitionen	58.299.130,14	20.534.588,26	37.765	183,9
2.3 Verbindlichk. a. Lieferungen u. Leistungen	6.841.915,23	9.388.013,37	- 2.546	- 27,1
2.4 Transferverbindlichkeiten	7.096.398,66	1.975.137,45	5.121	259,3
2.4.2 Vbdlk. a. Zuweis. u. Zuschüssen f. lfd. Zwecke	3.027.957,04	372.379,46	2.656	713,1
2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	2.010.757,51	1.594.221,07	417	26,1
2.4.5 Vbdlk. a. Zuweis. u. Zuschüssen für Inv.	2.057.684,11	8.536,92	2.049	> 999,9
2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	3.489.154,99	2.796.371,55	693	24,8
2.5.1 Durchlaufende Posten	2.145.024,86	1.867.634,96	277	14,9
2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	1.344.130,13	928.736,59	415	44,7
2 Schulden gesamt	75.726.599,02	34.694.110,63	41.032	118,3
			Veränderung	
			abs.	%
Einwohner Landkreis zum jeweiligen Stichtag	165.904	168.454	- 2.550	- 1,5
Schulden gesamt je Einwohner	456 €	206 €	250 €	121,6
Verbindlichk. a. Krediten f. Inv. je Einwohner	351 €	122 €	230 €	188,3

Im Vergleich zur Bilanzstichtag des Vorjahres haben sich die Schulden im Stichtag 31.12.2024 mit + 41 Mio. € auf 76 Mio. € mehr als verdoppelt. Insbesondere der Bestandwert der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen ist infolge der Kreditneuaufnahmen im Haushaltsjahr 2024 in Höhe von 40 Mio. € um + 38 Mio. € angestiegen.

Der Schuldenstand gesamt pro Einwohner im Kreisgebiet ist im Haushaltsjahr 2024 entsprechend um 250 € auf 456 € gestiegen. Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen je Einwohner belaufen sich per 31.12.2024 auf 351 € (+ 230 € zum 31.12.2023).

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (Bilanzposition 2.1.2) 58.299.130,14 €

Im Haushaltsjahr 2024 wurden – aufgrund des hohen negativen Saldos aus Investitionstätigkeit (die Auszahlungen übersteigen die Einzahlungen um 55.654 T€) – zwei Kreditneuaufnahmen von je 20 Mio. € durchgeführt.

Der Bilanzausweis der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen per 31.12.2024 hat sich infolge der Kreditneuaufnahmen unter Berücksichtigung der planmäßigen Tilgungen der Kreditverträge in Höhe von 2.235 T€ im Vergleich zum Bilanzstichtag 31.12.2023 um + 37.765 T€ erhöht.

Prüfungsergebnis

Die Schulden wurden einzeln bewertet und mit ihrem Rückzahlungsbetrag ausgewiesen.
Die Saldenmitteilungen / -bestätigungen der Kreditakten stimmen mit den Bestandswerten der Finanzbuchhaltung überein.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Bilanzposition 2.3) 6.841.915,23 €

Hier werden unter anderem offene Rechnungen mit Leistungsdatum in 2024 ausgewiesen, die im Stichpunkt 31.12.2024 noch nicht ausgeglichen waren oder erst nach dem Bilanzstichtag eingegangen sind, davon:

- 3.431 T€ gegenüber Kreditoren des *Gebäudemanagements*, insbesondere aus Abschlagsrechnungen im Zusammenhang mit dem Neubau des Schulzentrums in Bremervörde (1.384 T€), dem Umbau des Ratsgymnasiums in Rotenburg (774 T€) und den Umbaumaßnahmen am Gebäude des Jugendamtes in Zeven (127 T€)
- 1.070 T€ aus erbrachten Leistungen für das *Schulverwaltungsamt*, davon 645 T€ im Zusammenhang mit der Schülerbeförderung, 90 T€ aus der Erstattung von Ausgleichszahlungen im Rahmen von Gastschulverhältnissen an das Land Niedersachsen und 65 T€ für die Installation eines LAN-Netzwerks im Gymnasium Zeven,
- 657 T€ im Aufgabenbereich des *Amtes für Wasserwirtschaft und Straßenbau*, unter anderem aus der Erneuerung von Radwegen entlang von Kreisstraßen (321 T€) und der Anschaffung eines Nutzfahrzeugs (55 T€) sowie
- 248 T€ aus den Mitteln des *Straßenverkehrsamtes*, insbesondere für die Anschaffung von vier Geschwindigkeitsmessanlagen (238 T€).

Prüfungsergebnis

Die Prüfung der in die Stichprobe einbezogenen Buchungen führte zu keinen Beanstandungen.
Im Prüfungszeitpunkt waren die Verbindlichkeiten nach den Konten bezahlt oder verrechnet.

Transferverbindlichkeiten (Bilanzposition 2.4) 7.096.398,66 €

Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke (Bilanzposition 2.4.2) 3.027.957,04 €

Bei diesen Verbindlichkeiten handelt es sich um verpflichtend zugesagte Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Haushaltsjahres 2024, die noch nicht liquiditätswirksam bis zum Bilanzstichtag abgeflossen sind. Diese beinhalten insbesondere:

- 2.877 T€ aus Produkten des *Schulverwaltungs- und Kulturamts*, davon 1.588 T€ im Zusammenhang mit der Kostenträgerschaft des Landkreises für die laufenden Aufwendungen der Gymnasialzweige sowie 1.227 T€ aus der Beteiligung des Landkreises an den sonstigen Kosten der Schulen des Sekundarbereichs I im Rahmen des Schullastenausgleichs,
- 74 T€ im Aufgabenbereich des *Amtes für Kreisentwicklung*, davon 72 T€ aus der Förderung von Personal- und Sachkosten für die Integration Geflüchteter bzw. von Sprachkursen an die kreisangehörigen Kommunen sowie
- 48 T€ im Bereich des *Ordnungsamtes* für den landkreisübergreifenden Brand- und Katastrophenschutz.

Soziale Leistungsverbindlichkeiten (Bilanzposition 2.4.4)

2.010.757,51 €

Unter den sozialen Leistungsverbindlichkeiten sind insbesondere ausstehende Kostenerstattungen im Zusammenhang mit der Betreuung und Unterbringung von Asylbewerbern durch die kreisangehörigen Kommunen (364 T€), Abrechnungen aus der Fachanwendung „Prosoz“ für besondere Betreuungs- und Unterstützungsleistungen in Kindertageseinrichtungen (383 T€), Asylbewerberleistungen (351 T€), Unterstützungsleistungen der häuslichen und stationären Pflege (159 T€) sowie Leistungen zur sozialen Teilhabe nach dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch „Qualifizierte Assistenz“ (144 T€) ausgewiesen.

Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen (Bilanzposition 2.4.5)

2.057.684,11 €

Bei den zum Bilanzstichtag noch nicht ausgezahlten Zuweisungen für Investitionen handelt es sich insbesondere um die Schlussrate für den auf Grundlage einer Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Landkreis Rotenburg (Wümme) und der Samtgemeinde Tarmstedt geförderten Erweiterungsbau der Kooperativen Gesamtschule Tarmstedt (1.361 T€), eine Zuwendung an die Samtgemeinde Selsingen zur Schaffung von 35 zusätzlichen Betreuungsplätzen für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt in der Heilpädagogischen Kindertagesstätte Selsingen (252 T€), Mittelanforderungen aus dem Investitionsförderprogramm für Schwimmbäder zur Sanierung des Freibades Bremervörde (250 T€) sowie eine bewilligte Investitionsförderung zur Schaffung von 20 zusätzlichen Betreuungsplätzen im Hort Bötersen (128 T€).

Prüfungsergebnis

Eine stichprobenweise Prüfung der Buchungen führte zu keinen Beanstandungen.
Im Prüfungszeitpunkt waren die Verbindlichkeiten nach den Konten bezahlt.

Sonstige Verbindlichkeiten (Bilanzposition 2.5)

3.489.154,99 €

Durchlaufende Posten (Bilanzposition 2.5.1)

2.145.024,86 €

Hier werden die **abzuführende Lohn- und Kirchensteuer** für die beim Landkreis beschäftigten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aus der Dezemberabrechnung 2024 an das Finanzamt (1.067.626,23 €), die saldierte **Umsatzsteuerzahllast** im Zusammenhang mit steuerpflichtigen Leistungen für Teilbereiche des Wasserlabors, der Schlichtungsstelle Bergschäden, der Kreishauskantine sowie aus der Verpachtung kreiseigener Liegenschaften für durch Dritte betriebene Funkmasten (39.171,68 €), sowie die **sonstigen durchlaufenden Posten** (1.038.226,95 €) ausgewiesen.

Letztere beinhalten insbesondere die vom Landkreis als Steuerschuldner an das Finanzamt abzuführende Umsatzsteuerzahllast des Nettoregiebetriebes Abfallwirtschaft für das Jahr 2024 einschließlich einer Nachzahlung für das Jahr 2022 (insgesamt 341 T€), den Beitrag zur Feuerwehrunfallkasse (262 T€), vereinnahmte und weiterzuleitende Laborgebühren für amtliche Fleischuntersuchungen nach dem EU-Tiergesundheits- und Lebensmittelrecht (114 T€), Wasserentnahmegebühren (74 T€), geltend gemachte Unterhaltsansprüche gegenüber Unterhaltspflichtigen (52 T€), Bundesleistungen an das Sozialamt (47 T€) sowie die Abrechnung erhobener Gebühren der Zulassungsstelle mit dem Kraftfahrt-Bundesamt (10 T€).

Prüfungshinweis

Unter den durchlaufenden Posten werden im vorliegenden Abschluss weiterhin auch einbehaltene Sicherheiten für Baumaßnahmen in Höhe von insgesamt 17 T€ passiviert.

Da Sicherheitseinbehalte für den Landkreis Rotenburg (Wümme) keine durchlaufenden Gelder darstellen, sind entsprechend der verbindlichen Zuordnungsvorschriften diese Einbehalte (wie bei allen anderen Kommunen im Landkreis auch) entweder unter den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen oder als andere sonstige Verbindlichkeiten auszuweisen.

Andere sonstige Verbindlichkeiten (Bilanzposition 2.5.4)

1.344.130,13 €

Unter dieser Position sind Ist-Überzahlungen per Stichtag 31.12.2024 auf den Personenkonten (kreditorische Debitoren) in Höhe von 1.310.410,87 € (Vj.: 892 T€) sowie Verbindlichkeiten aus der Jahresabgrenzung von Zinszahlungen in Höhe von 33.719,26 € (Vj.: 37 T€) ausgewiesen.

Die kreditorischen Debitoren beinhalten insbesondere:

- eine Rückzahlungsverpflichtung gegenüber der Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen aus der Spitzabrechnung der Ausgleichsleistungen für das Deutschlandticket 2024 infolge einer Überzahlung aus vorläufig gewährten Abschlagsbeträgen (584 T€),
- die Rückerstattung von Bundesmitteln durch das Jobcenter (348 T€; Vj.: 233 T€),
- 240 T€ (Vj.: 348 T€) aus per 31.12.2023 nicht zugeordneten Zahlungseingängen sowie
- eine Erstattung an das Nds. Landessozialamt im Zusammenhang mit der Auszahlung von Verdienstausschüttungen im Zuge der Corona-Pandemie in Höhe von 136 T€ (Vj.: 294 T€).

Prüfungsergebnis

Die Prüfung der sonstigen Verbindlichkeiten führte zu keinen wesentlichen Beanstandungen. Die offenen Posten aus den zum Bilanzstichtag nicht zugeordneten Zahlungseingängen waren innerhalb weniger Wochen weitestgehend bearbeitet und ausgeglichen.

Rückstellungen (Bilanzposition 3)

93.955.704,00 €

Rückstellungen sind Bilanzposten für ungewisse Verbindlichkeiten, also wirtschaftliche Verpflichtungen, die dem Grunde nach zu erwarten, aber deren Höhe oder Fälligkeit noch nicht bestimmt sind. Sie werden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger Beurteilung zur Erfüllung der Leistungsverpflichtung notwendig ist (§ 45 Absatz 2 KomHKVO). Es muss somit ernsthaft mit einer Inanspruchnahme gerechnet werden.

Die vom Landkreis gebildeten Rückstellungen haben sich in Summe um - 1,3 Mio. € reduziert. Die Veränderungen sind aus der folgenden Tabelle ersichtlich:

Rückstellungen (Bilanzposition 3) - Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr Schlussbilanz zum 31.12.2024 des Landkreises Rotenburg (Wümme)							
	31.12.2023 €	Auflösung (€)		Bildung Zuführung €	31.12.2024 €	Veränderung	
		Inanspruch- nahme	ertrags- wirksam			T€	%
3.1 Pensionsrückstellungen u. ä. Verpflichtungen	74.866.704		- 81.394	4.306.594	79.091.904	4.225	5,6
<u>davon</u> Pensionsrückstellungen	64.263.264		- 81.394	3.360.319	67.542.189	3.279	
<u>davon</u> Beihilferückstellungen	10.603.440			946.275	11.549.715	946	
3.2 Rückstellungen f. Altersteilzeit u. ähnl. Maßnahmen	4.618.000			175.300	4.793.300	175	3,8
<u>davon</u> für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	2.373.700			22.900	2.396.600	23	
<u>davon</u> für geleistete Überstunden	1.774.500			150.900	1.925.400	151	
<u>davon</u> für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit	469.800			1.500	471.300	2	
3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	1.203.500	- 1.013.852	- 189.647,63	1.060.000	1.060.000	- 144	- 11,9
<u>davon</u> Instandhaltungsrückstellung Straßen	1.203.500	- 1.013.852	- 189.648	775.000	775.000	- 429	
<u>davon</u> Sanierung von Radwegen				285.000	285.000	285	
3.8 Andere Rückstellungen	14.541.219	- 10.861.352	- 529.267	5.859.900	9.010.500	- 5.531	- 38,0
<u>davon</u> Rückerst. Krankenkassen Budgetvereinbarung	3.138.219		- 433.119		2.705.100	- 433	
<u>davon</u> für Rückforderung Erstattung SGB IX/XII	9.179.200	- 9.169.232	- 9.968	2.424.000	2.424.000	- 6.755	
<u>davon</u> Schullastenausgleich	1.530.500	- 1.530.500		1.764.800	1.764.800	234	
<u>davon</u> Verlustausgleich Betrieb Rettungsdienst	445.500				445.500		
<u>davon</u> Gastschulgelder	204.800	- 118.620	- 86.180	126.200	126.200	- 79	
<u>davon</u> Fahrtkostenerstattungen	43.000	- 43.000		42.400	42.400	- 1	
<u>davon</u> ÖPNV Zuschüsse an private Unternehmen				1.235.500	1.235.500	1.236	
<u>davon</u> Rückzahlung Verwaltungskostenerstattung				267.000	267.000	267	
3 Rückstellungen gesamt	95.229.423	- 11.875.205	- 800.309	11.401.794	93.955.704	- 1.274	- 1,3

Pensionsrückstellungen u. ähnl. Verpflichtungen (Bilanzposition 3.1) 79.091.904,00 €

Unter der Position Pensionsrückstellungen werden die während der aktiven Beschäftigungszeit erworbenen Ansprüche auf Versorgung einschließlich der darauf entfallenden Beihilferückstellungen periodengerecht abgebildet. Versorgungsansprüche gegenüber dem Landkreis haben sowohl die aktiven Beamten, als auch die Versorgungsempfänger (Pensionäre, Witwe-n/r, Waisen).

Für Beihilfeansprüche der aktiven Beamten sowie der Versorgungsempfänger ist ebenfalls eine Rückstellung zu bilden.

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) hat sich zur Berechnung der Barwerte für die Pensionsrückstellungen eines Gutachtens der Niedersächsischen Versorgungskasse (NVK) bedient.

Der Bestandwert der Pensionsrückstellungen hat sich in Summe um + 3.279 T€ oder + 5,1 % im Vergleich zum 31.12.2023 erhöht.

Die NVK hat anhand des tatsächlichen Versorgungs- und Beihilfeaufwandes einen Anteil des Beihilferückstellungsbedarfes auf der Grundlage eines landeseinheitlichen Hebesatzes in Höhe von 17,1 % (Vj. 16,5 %) an der Summe der Pensionsrückstellungen ermittelt. Infolge der Erhöhung des Hebesatzes sind die Beihilferückstellungen überproportional zu den Pensionsrückstellungen um 946 T€ (+ 8,9 % zum 31.12.2023) angestiegen.

Prüfungsergebnis

Ein Abgleich der Mitteilung der NVK mit einer Liste der anspruchsberechtigten Beamten des Haupt- und Personalamtes hat keine Differenzen ergeben. Die ausgewiesenen Daten der NVK wurden grundsätzlich korrekt in die Schlussbilanz übernommen.

Der Ausweis ist nach Aktenlage vollständig erfolgt und wurde der Höhe nach korrekt abgeleitet.

Rückst. für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen (Bilanzposition 3.2) 4.793.300,00 €

Für die Verpflichtungen aus geschlossenen Altersteilzeitvereinbarungen sowie für Resturlaub und Überstunden sind zur periodengerechten Aufwandsabgrenzung Rückstellungen nach § 45 Absatz 1 Ziffer 2 KomHKVO zu bilden.

Rückstellung für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit 471.300,00 €

Unter diesem Posten wird der so genannte Erfüllungsrückstand abgebildet. Dieser wird im Blockmodell (Hälfte der Laufzeit der Altersteilzeitvereinbarung wird in „Vollzeit“ gearbeitet, in der anderen Hälfte, der Freistellungsphase, wird nicht gearbeitet) mit Beginn der Altersteilzeit monatlich aufgebaut und mit Beginn der Freistellungsphase monatlich aufgelöst.

Der Ansatz der Altersteilzeitrückstellungen ist mit dem Barwert abzubilden. Laut Hinweis der Arbeitsgruppe „Umsetzung Doppik“³ können die Altersteilzeitrückstellungen sowohl nach handelsrechtlichen als auch nach steuerrechtlichen Grundsätzen gebildet werden.

Für die Abzinsung wurde die Barwerttabelle des Bundesministerium für Finanzen (BMF)⁴ mit einem Zinssatz von 5,5 % verwendet. Ab Beginn der Freistellungsphase werden die Rückstellungen um die monatliche / jährliche Leistung des Arbeitgebers „aufgelöst“. Der Erfüllungsrückstand des Arbeitgebers ist somit im Zeitpunkt des Auslaufens der Altersteilzeitvereinbarung gänzlich erfüllt.

Im Berichtsjahr wurden keine neuen Altersteilzeitvereinbarungen abgeschlossen. Im Zeitpunkt des Bilanzstichtages bestehen noch Ansprüche aus zehn geschlossenen Altersteilzeitvereinbarungen gegenüber dem Landkreis Rotenburg (Wümme). Der Rückstellung wurden im Haushaltsjahr 1.500 € aufwandswirksam zugeführt.

³ Vgl. Seite 16 Hinweise der AG Umsetzung Doppik zu ausgewählten Themen des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKR) in der aktuellen Fassung vom 23.08.2010

⁴ Vgl. Schreiben des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) vom 28.03.2007

Prüfungsergebnis

Die Erfassung der Mitarbeiter mit Altersteilzeitverträgen war nach Aktenlage vollständig, die personenbezogenen Eingaben waren bei den geprüften Fällen korrekt.

Es haben sich keine Hinweise ergeben, dass die Rückstellungshöhe der zukünftigen Verpflichtungen nicht gesetzeskonform abgebildet wurde.

Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub 2.396.600,00 €

Rückstellungen für geleistete Überstunden 1.925.400,00 €

Bei im Jahr 2024 nicht genommenen Urlaubstagen und geleisteten Überstunden haben die Mitarbeiter Leistungen erbracht, denen im Stichpunkt der Schlussbilanz keine Leistungen des Arbeitgebers entgegenstehen. Zur periodengerechten Aufwandsabgrenzung sind Rückstellungen zu bilden. Die vom Haupt- und Personalamt ermittelten bewertungsrelevanten Größen haben sich wie folgt verändert:

Entwicklung der Rückstellungen für Resturlaub und Überstunden Schlussbilanz zum 31.12.2024 des Landkreises Rotenburg (Wümme)				
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2022	Zuführung (+)/ Verbrauch (-)
	€	€	€	
Resturlaubstage	7.602	8.055	9.049	
Ø Std./Arbeitstag	6,62	6,75	6,81	
Kostensatz € / Std.	47,62	43,66	43,46	
Rückstellung (auf 100 € gerundet)	2.396.600	2.373.700	2.677.900	22.900 €
Anzahl Überstunden	40.432	40.648	38.916	
Kostensatz € / Std.	47,62	43,66	43,46	
Rückstellung (auf 100 € gerundet)	1.925.400	1.774.500	1.691.100	150.900 €

Trotz einer (erneuten) deutlichen Reduzierung der Anzahl der Resturlaubstage um - 453 Tage auf 7.602 Tage per 31.12.2024 (infolge der Verfügung des Landrates vom 05.04.2022, nach der Tarifbeschäftigte nach § 26 TVöD ihren in das Folgejahr übertragenen Urlaub grundsätzlich bis zum 31.03. des Folgejahres angetreten haben müssen) im Vergleich zu dem Bilanzstichtag des Vorjahres mussten der Rückstellung infolge des deutlichen Anstiegs des durchschnittlichen Personalkostenstundensatzes um + 9,1 % in Summe + 22.900 € zugeführt werden.

Die Anzahl der in das Folgejahr übertragenen Überstunden liegt mit insgesamt 40.432 Überstunden nahezu auf dem Niveau des Vorjahres (- 0,5 %), sodass der Anstieg des durchschnittlichen Personalkostenstundensatzes zu einer aufwandswirksamen Anpassung der Rückstellung der Höhe nach um + 150.900 € geführt hat.

Prüfungsergebnis

Die mathematische Ermittlung wurde nachvollzogen. Es haben sich keine abweichenden Ergebnisse ergeben.

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung (Bilanzposition 3.3) 1.060.000,00 €

Nach § 45 Absatz 4 KomHKVO sind Rückstellungen für im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung nur zulässig, wenn die vorgesehenen Maßnahmen zum Abschluss-tag einzeln bestimmt und der Höhe nach beziffert sind. Zudem normiert der § 45 Absatz 1 KomHKVO eine Nachholung der Instandhaltung in den folgenden drei Haushaltsjahren.

Aufgrund der Schäden an den Kreisstraßen ist die Bildung der Rückstellung erforderlich, um den bereits im Bilanzstichpunkt absehbaren Aufwand aus der Instandsetzung der Straßenkörper beziehungsweise von Radwegen periodengerecht abzubilden.

Die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung haben sich im Haushaltsjahr 2024 wie folgt entwickelt:

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung (Bilanzposition 3.3) - Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr						
Schlussbilanz zum 31.12.2024 des Landkreises Rotenburg (Wümme)						
	31.12.2023 €	Auflösung (€)		Bildung Zuführung €	31.12.2024 €	Abw. T€
		Inanspruch- nahme	ertrags- wirksam			
Instandhaltungsrückstellung Straßen	1.203.500	- 1.013.852	- 189.648	775.000	775.000	- 429
K 222 Stell - Königsmoor	(141.500)	(- 115.553)	(- 25.947)			
K 202 Höperhöfen - Schleessel	(410.000)	(- 288.390)	(- 121.610)			
K 148 OD Minstedt	(185.000)	(- 144.481)	(- 40.519)			
K 137 Ostereistedt - Badenstedt	(150.000)	(- 150.000)				
K 221 OD Fintel	(115.000)	(- 115.000)				
K 240 Egenbostel	(79.000)	(- 79.000)				
K 126 Gyhum - Elsdorf	(73.000)	(- 71.428)	(- 1.572)			
K 116 OD Heinschenwalde	(50.000)	(- 50.000)				
K 116 Hipstedt - Heinschenwalde				(295.000)	(295.000)	
K 214 Stemmen				(180.000)	180.000	
K 201 Strecke K 242 - Taaken				(175.000)	(175.000)	
K 204 Reeßum Autobahnrampe				(75.000)	(75.000)	
K 216 RW Scheeßel - Jeersdorf				(50.000)	(50.000)	
Instandhaltungsrückstellung Radwegesanieerung				285.000	285.000	285
Radweg K 102 BRV - Gnarrenburg				(115.000)	(115.000)	
Radweg K 101 Selsingen - Hütten				(90.000)	(90.000)	
Randwanderweg Hohe Heide Brücke R 300-5				(40.000)	(40.000)	
Radwanderweg Hohe Heide Brücke R 300-4				(40.000)	(40.000)	
3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	1.203.500	- 1.013.852	- 189.648	1.060.000	1.060.000	- 144

Im Zuge der Jahresabschlussarbeiten wurden per 31.12.2024 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung für geplante Instandsetzungen von Kreisstraßen und Radwegen entlang von Kreisstraßen über insgesamt 1.060 T€ gebildet.

Von den im Haushaltsjahr 2023 gebildeten Instandhaltungsrückstellungen sind im Haushaltsjahr 2024 insgesamt 1.014 T€ für Instandhaltungsmaßnahmen verbraucht worden; 190 T€ wurden ertragswirksam aufgelöst.

Prüfungsergebnis

Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

Andere Rückstellungen (Bilanzposition 3.8)

9.010.500,00 €

Per 31.12.2024 sind unter dieser Bilanzposition für folgende Verpflichtungen Rückstellungen ausgewiesen:

Andere Rückstellungen (Bilanzposition 3.8) - Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr						
Schlussbilanz zum 31.12.2024 des Landkreises Rotenburg (Wümme)						
	Bestand 31.12.2023 €	Auflösung €		Zuführung €	Bestand 31.12.2024 €	Abw. T€
		Inanspruch- nahme	ertrags- wirksam			
Rückerst. Krankenkassen Budgetvereinbarung	3.138.219		- 433.119		2.705.100	- 433
für Rückforderung Erstattung SGB IX/XII	9.179.200	-9.169.232	- 9.968	2.424.000	2.424.000	- 6.755
Schullastenausgleich	1.530.500	- 1.530.500		1.764.800	1.764.800	234
Verlustausgleich Betrieb Rettungsdienst	445.500				445.500	
Gastschulgelder	204.800	- 118.620	- 86.180	126.200	126.200	- 79
Fahrtkostenerstattungen	43.000	- 43.000		42.400	42.400	- 1
ÖPNV Zuschüsse an private Unternehmen				1.235.500	1.235.500	1.236
Rückzahlung Verwaltungskostenerstattung				267.000	267.000	267
3.8 Andere Rückstellungen gesamt	14.541.219	- 10.861.352	- 529.267	5.859.900	9.010.500	- 5.531

Die Reduzierung der anderen Rückstellungen per 31.12.2024 im Vergleich zum Stichtag 31.12.2023 ist wesentlich auf geringere Rückforderungsansprüche im Zusammenhang mit erhaltenen Erstattungen im Rahmen der SGB IX und XII (2.424 T€; - 6.755 T€ im Vergleich zum 31.12.2023) sowie auf rückläufige Erstattungsansprüche der Krankenkassen als Kostenträger des Rettungsdienstes auf die Differenz der festgesetzten Entgelte zu den Entgelten laut der Budgetvereinbarung (2.705 T€) zurückzuführen. Mit der zum 01. Dezember 2023 in Kraft getretenen Entgeltvereinbarung wurden die Entgelte der Einsatzpauschalen abgesenkt, um die vorgetragenen kumulierten Budgetüberzahlungen auszugleichen. Die daraus resultierende Unterdeckung wurde entsprechend ertragswirksam aufgelöst.

Im Haushaltsjahr wurden Rückstellungen für vereinbarte, aber im Bilanzstichtag nicht abgerechnete Zuschüsse im Rahmen von Billigkeitsleistungen im Zusammenhang mit dem „Deutschland-Ticket“ (1.236 T€) sowie für Rückzahlungsansprüche des Bundes für erstattete Verwaltungs-kostenanteile des Jobcenters (267 T€).

Prüfungsergebnis

Die anderen Rückstellungen des Landkreises wurden stichprobenartig geprüft und nachvollzogen. Es haben sich keine Hinweise auf eine nicht sachgerechte Rückstellungsbildung ergeben.

Passive Rechnungsabgrenzung (Bilanzposition 4)

59.912,79 €

Gemäß § 51 Absatz 3 und 4 KomHKVO sind Einzahlungen, die vor dem Bilanzstichtag eingegangen sind, aber Ertrag erst für einen Zeitraum nach diesem Stichtag darstellen, auf der Passivseite der Bilanz als Passiver Rechnungsabgrenzungsposten darzustellen.

Hier wird insbesondere ein im Berichtsjahr zugeflossener Abschlag für Leistungen nach dem SGB XIV vom Land in Höhe von 55 T€ passiviert.

Prüfungsfeststellung 9

Gemäß § 51 KomHKVO sind Einzahlungen, die vor dem Bilanzstichtag eingegangen sind, aber erst nach diesem Stichtag einen Ertrag darstellen, auf der Passivseite der Bilanz als Passiver Rechnungsabgrenzungsposten darzustellen.

Die eingegangenen Jagdgelder werden üblicherweise jährlich zum Anfang für den Zeitraum 01.04. bis 31.03. vereinnahmt. Entsprechend muss der für das Folgejahr vereinnahmte Betrag für die Monate Januar bis März als passiver Rechnungsabgrenzungsposten passiviert werden. Gemäß § 10 Absatz 2 KomHKVO sind die Erträge dem Haushaltsjahr der wirtschaftlichen Verursachung zuzurechnen.

Der Ausweis der passiven Rechnungsabgrenzungsposten ist der Höhe nach um rund 19 T€ unterzeichnet.

Prüfungsergebnis

Die Prüfung führte mit Ausnahme der vorstehenden Feststellung zu keinen Beanstandungen.

5.5 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Unter der Bilanz werden nach § 55 Absatz 4 KomHKVO, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre vermerkt. Insbesondere Haushaltsreste, Bürgschaften, Gewährleistungsverträge, in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen und Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften sowie über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge.

Folgende Belastungen zukünftiger Haushaltsjahre wurden aufgeführt:

Vorbelastungen zukünftiger Haushaltsjahre Schlussbilanz zum 31.12.2024 des Landkreises Rotenburg (Wümme)	
	Betrag €
Haushaltsreste f. Aufwendungen u. Ausz. a. lfd. Verw.tätigkeit (auch gem. § 55 Absatz 4 KomHKVO unter Bilanzpos. 1.3.2)	1.538.733,55
Haushaltsreste für Auszahlungen für Investitionstätigkeit	80.022.985,59
Haushaltsreste gesamt	81.561.719,14
In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	9.623.302,42
über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge	1.240.366,55
Vorbelastungen gesamt (Ausweis gem. § 55 Absatz 4 KomHKVO unter Bilanz)	92.425.388,11

Die Haushaltsreste für Aufwendungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit bilden im Wesentlichen Übertragungen für die IT-Ausstattung der Schulen (373 T€) und der jeweiligen Schulbudgets (186 T€), im Zusammenhang mit dem „Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst“ (312 T€), für Beschaffungen zur Umsetzung der Aufnahmeplanung im Bereich des Katastrophenschutzes (170 T€) sowie für die Technik und den Umbau der Einsatzleitstelle (100 T€) ab.

Von den Haushaltsresten für Auszahlungen für Investitionstätigkeit entfallen 28.306 T€ auf aktivierbare Baumaßnahmen, 26.116 T€ auf aktivierbare Zuwendungen, 18.632 T€ auf sonstige Investitionstätigkeit im Rahmen von aus der Kreisschulbaukasse geförderten Maßnahmen, 6.667 T€ auf die Beschaffung von beweglichen Vermögensgegenständen und 302 T€ auf den Erwerb von Grund und Boden.

Die gestundeten Beträge sind wesentlich auf gewährte Ratenzahlungen zurückzuführen.

Laut Eigenerklärung des Landrates existieren keine weiteren Sachverhalte wie Bürgschaften, Gewährleistungsverträge oder Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, die nach § 55 Absatz 4 KomHKVO ebenfalls unter der Bilanz ausgewiesen werden müssten.

5.6 Feststellungen zum Anhang

Der Anhang mit dem Rechenschaftsbericht und den beizufügenden Übersichten (§ 128 Absatz 2 und 3 NKomVG) soll durch notwendige und vorgeschriebene Angaben dazu beitragen, dass mit dem Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Haushaltswirtschaft und der finanzwirtschaftlichen Lage vermittelt wird. Weitere detaillierte Anforderungen an den Anhang werden in den §§ 56 bis 58 KomHKVO definiert.

Die erforderlichen Anlagen

- Rechenschaftsbericht,
- Anlagenübersicht,
- Schuldenübersicht,
- Rückstellungsübersicht sowie
- Forderungsübersicht

sind dem Jahresabschluss beigelegt.

6 Prüfungen der Verwaltung auf Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit auf Basis des § 155 Absatz 2 Nr. 2 NKomVG sowie des erweiterten Prüfungsauftrages durch den Kreistag mit Beschluss vom 16.04.1993 - Prüfung der Durchführung und Abwicklung von Vergabeverfahren im Haushaltsjahr 2024

6.1 Allgemeines

Gemäß § 155 Absatz 1 Nr. 5 NKomVG obliegt die Prüfung von Vergaben vor Auftragserteilung dem Rechnungsprüfungsamt. In Anwendung des § 155 Abs. 3 NKomVG hat das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Rotenburg (Wümme) im Hinblick auf eine wirtschaftliche Prüfungsdurchführung das pflichtgemäße Ermessen mit der Einführung von Wertgrenzen zur Vorlagepflicht ausgeübt.

Vor diesem Hintergrund wurden die Verwaltungseinheiten im Landkreis mit Schreiben des RPA vom 04.12.2023 informiert, dass Vergabeverfahren ab dem 01.01.2024 für freiberufliche Leistungen ab einem Auftragswert von 30.000 €, für Liefer- und Dienstleistungen (UVgO) ab einem Auftragswert von 30.000 € und für Bauleistungen (VOB/A) ab einem Auftragswert von 75.000 € vor Auftragserteilung dem RPA zur Prüfung vorzulegen sind.

Der öffentliche Auftraggeber ist nach § 28 KomHKVO verpflichtet, vor Abschluss von Verträgen über Lieferungen und Leistungen eine öffentliche Ausschreibung durchzuführen, wenn nicht die Natur der Geschäfte oder besondere Umstände eine Ausnahme rechtfertigen. Der Abschluss von Verträgen über Bauleistungen hat auf Grundlage der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB), über Lieferungen und Dienstleistungen auf Grundlage der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) zu erfolgen. Des Weiteren ist das Niedersächsische Tariftreue- und Vergabegesetz (NTVergG) anzuwenden. Bei EU-Verfahren sind zusätzlich das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) und die Vergabeverordnung (VgV) zu beachten.

Zusätzlich hat der Landkreis eine Dienstanweisung für die Durchführung von Vergabeverfahren erlassen.

6.2 Vergabeprüfung vor Auftragserteilung im Jahr 2024

Vergabeprüfungen vor Auftragserteilung im Jahr 2024		
	Anzahl Vergaben	Auftragsvolumen
Zur Prüfung vorgelegte Vergabeverfahren	328	44.429.111,05 €
Geprüfte Vergaben dem Vergaberecht entsprechend	328	
Baumaßnahmen	76	20.734.928,84 €
<u>davon</u> Hochbau	(34)	(10.689.276,60 €)
<u>davon</u> Tiefbau	(42)	(10.045.652,24 €)
Liefer- und Dienstleistungen	245	23.263.900,80 €
Freiberufliche Leistungen	7	430.281,41 €

Prüfungsergebnis

Im Jahr 2024 wurden insgesamt 328 Vergabeverfahren (Jahr 2023: 325 Verfahren) gemäß obigem Rundschreiben dem Rechnungsprüfungsamt vor Auftragserteilung vorgelegt. Allen Vorgängen konnte eine dem Vergaberecht entsprechende Abwicklung des Verfahrens testiert werden.

Diese Ausschreibungen hatten gemäß den ausgeschriebenen Leistungsverzeichnissen bei der Beauftragung des günstigsten bzw. wirtschaftlichsten Bieters ein Volumen von insgesamt ca. 44.429 T€ (Jahr 2023: ca. 128.389 T€).

6.3 Prüfung von öffentlichen Aufträgen, die nicht vor Auftragserteilung dem RPA zur Prüfung vorgelegt wurden

Im Rahmen der Jahresprüfung wurden die nachfolgende Maßnahme auf das zuvor erforderliche Vergabeverfahren geprüft:

Elektrounterhaltung, Beschaffung

(Auftragswert: nicht bekannt; Abrechnungssumme 2024: 80.969,69 €)

Prüfungsergebnis

Die Prüfung der Auftragserteilung führte zu keinen wesentlichen Beanstandungen.

Prüfungshinweis

Aufgrund der überwiegend unvorhergesehenen Einzelaufträge erscheint die Durchführung einer Ausschreibung derzeit nicht sinnvoll. Es sollte jedoch geprüft werden, ob zur Sicherstellung der Wirtschaftlichkeit der Abschluss einer Rahmenvereinbarung für die Elektrounterhaltung möglich ist.

6.4 Prüfung der Abwicklung von im Haushaltsjahr 2024 ausgeführten Aufträgen

Der öffentliche Auftraggeber hat die Abwicklung von Baumaßnahmen auf Basis der VOB, Teile A, B und C bzw. bei Dienstleistungen und Lieferungen auf Basis der UVgO und VOL, Teil B durchzuführen. Dabei sind auch zusätzlich vereinbarte Vertragsbedingungen zu beachten. Im Rahmen der Jahresprüfung wurde geprüft, ob die nachfolgenden Maßnahmen des Jahres 2024 entsprechend den o. a. Bedingungen abgewickelt wurden:

1. Pestalozzischule Sporthalle; Sanierung der Lichtbänder

(Auftragswert: 28.734,73 €; Abrechnungssumme: 29.200,00 €)

2. Support und Wartung SAN Storage

(Auftragswert: 34.569,52 €; Abrechnungssumme: 34.569,52 €)

3. Schädlingsbekämpfung

(Auftragswert: 63.415,92 €; Abrechnungssumme in 2024: 23.640,81 €)

4. Elektrounterhaltung, Beschaffung

(Auftragswert: nicht bekannt €; Abrechnungssumme: 80.969,69 €)

5. Straßenunterhaltung Oberflächenbehandlung

(Auftragswert: 147.356,03 €; Abrechnungssumme: 213.469,55 €)

6. Straßenbauarbeiten K223

(Auftragswert: 309.997,98 €; Abrechnungssumme: 286.064,15 €)

7. Straßenbauarbeiten K126

(Auftragswert: 75.296,75 €; Abrechnungssumme: 69.547,40 €)

8. Kreishaus Rotenburg (Wümme), Außentreppe

(Auftragswert: 1.091.230,00 €; Abrechnungssumme: 1.078.041,85 €)

Prüfungsergebnis

Die Prüfung der Vertragsabwicklung zu den Maßnahmen „Pestalozzischule Sporthalle Sanierung der Lichtbänder“, „Support und Wartung SAN Storage“, „Schädlingsbekämpfung“, „Elektrounterhaltung Beschaffung“, „Straßenunterhaltung Oberflächenbehandlung“, „Straßenbauarbeiten K223“ und der Maßnahme „Straßenbauarbeiten K126“ führte zu keinen wesentlichen Beanstandungen.

Prüfungsfeststellung 10

Bei der Maßnahme **Nr. 8 „Kreishaus Rotenburg (Wümme), Außentreppe“** hat der Landkreis in den Vertrag einen Sicherheitseinbehalt für Mängelansprüche aufgenommen. Ein entsprechender Abzug in Höhe von 2.566,12 € wurde in der Schlussrechnung nicht vorgenommen. Eine Bürgschaft wurde ersatzweise nicht vorgelegt.

Der Landkreis führt dazu an, dass nach Vertragsabschluss eine Risikobewertung (eine Dokumentation konnte nicht vorgelegt werden) vorgenommen wurde und auf Basis dieser Bewertung auf einen Sicherheitseinbehalt verzichtet wurde.

Durch die Nichtumsetzung der vertraglichen Vereinbarungen kann dem Landkreis kein ordnungsgemäßes Verwaltungshandeln testiert werden.

Prüfungshinweis

Im Zuge der Bauausführung ändern sich regelmäßig die in der Leistungsbeschreibung angegebenen Mengen. Im Rahmen der Prüfung der Maßnahme **Nr. 8 „Kreishaus Rotenburg (Wümme), Außentreppe“** wurde verglichen, ob der Auftragnehmer die ausgeschriebenen und letztlich auch ausgeführten Leistungen trotz Mengenverschiebungen günstiger als die anderen Bieter abgerechnet hat.

Die Auswertung ergab, dass der zweitgünstigste Bieter die Arbeiten nach Multiplikation der tatsächlich ausgeführten Mengen mit den Einheitspreisen seines Angebotes um 1.247,29 € günstiger ausgeführt hätte.

6.5 Prüfung der Vertragsabwicklung von freiberuflichen Leistungen

Der öffentliche Auftraggeber hat die Abwicklung von freiberuflichen Leistungen auf Grundlage der vertraglichen Vereinbarungen und sofern vereinbart auf Basis der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) durchzuführen. In die Prüfung wurde die nachfolgende Maßnahme einbezogen:

BBS Zeven, Interims-Containeranlage; Planung Gebäude

(Auftragswert: 93.239,28 €; Abrechnungssumme: 93.239,98 €)

Prüfungsergebnis

Die Prüfung der Vertragsabwicklung führte zu keinen wesentlichen Beanstandungen.

7 Schlussbemerkungen und Bestätigungsvermerk

Schlussbemerkungen:

Der Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Anlagenbuchhaltung des Landkreises Rotenburg (Wümme) für das Haushaltsjahr vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 wurde pflichtgemäß nach §§ 155 ff. NKomVG geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den kommunalrechtlichen Vorschriften von Niedersachsen liegen in der Verantwortung des Landrates des Landkreises. Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Darüber hinaus ergibt sich aus dem erweiterten Prüfungsauftrag durch den Kreistag nach § 155 Absatz 2 Nr. 2 NKomVG die Notwendigkeit der Einbeziehung der Beurteilung der Aufgabenerfüllung der Verwaltung in Bezug auf Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit in den Bericht.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach §§ 128, 155 NKomVG und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Landkreises sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Anhang überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Landrates sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes. Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Rotenburg (Wümme) ist der Auffassung, dass die vorgenommene Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Der Jahresabschluss 2024 wurde am 17. Oktober 2025 zur Prüfung vorgelegt.

Testat

Der Jahresabschluss des Landkreises Rotenburg (Wümme) zum 31.12.2024 entspricht nach der pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Rotenburg (Wümme) grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung im Wesentlichen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises Rotenburg (Wümme).

Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Rotenburg, 31.03.2026



(Wolf Linne)

Prüferinnen und Prüfer:

Damen Haase, Müller, Pape, Willen-Butz
Herren Fresen, Linne, Meyer, Schwiebert

Anlage 1

Bilanz des Landkreises Rotenburg (Wümme) zum 31.12.2024

Aktiva		31.12.2023	31.12.2024	Passiva	31.12.2023	31.12.2024
		-Euro-	-Euro-		-Euro-	-Euro-
1.	Immaterielles Vermögen	126.506.335,56	142.017.836,58	1. Nettovermögen	382.397.054,44	386.645.196,49
1.1	Konzessionen	0,00	0,00	1.1 Basisvermögen	72.858.694,06	73.419.456,02
1.2	Lizenzen	683.110,25	528.678,49	1.1.1 Reinvermögen	72.858.694,06	73.419.456,02
1.3	Ähnliche Rechte	0,00	0,00	1.1.2 Solleibetrag aus kameralen Abschluss als Minusbetrag	0,00	0,00
1.4	Geldwerte Investitionszuweisungen und -zuschüsse	122.819.525,03	133.940.973,62	1.2 Rücklagen	181.413.242,37	203.642.685,27
1.5	Aktiver Umstellungsaufwand	3.003.700,28	7.548.184,47	1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	154.841.142,27	171.871.920,16
1.6	Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	0,00	1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	2.713.107,81	2.788.294,85
2.	Sachvermögen	265.529.811,68	306.873.550,09	1.2.3 Rücklagen aus Investitionszuweisungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände	0,00	0,00
2.1	Rechte an unbauten Grundstücken	12.376.339,21	12.994.957,42	1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	23.858.992,29	29.182.470,26
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	117.309.403,65	173.377.793,90	1.2.5 Sonstige Rücklagen	0,00	0,00
2.3	Infrastrukturvermögen	75.611.262,01	76.306.220,68	1.3 Jahresergebnis	16.905.964,93	-7.193.571,17
2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	84.140,20	0,00	1.3.1.1 Fehlbeträge aus §182 Abs.4 S.1 Nr.1 NKomVG, auch in Verbindung mit §182 Abs.5 NKomVG	0,00	0,00
2.6	Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	7.870.653,83	11.156.470,22	1.3.1.2 Sonstige Fehlbeträge	0,00	0,00
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung; Pflanzen und Vorräte	7.944.588,08	12.510.114,10	1.3.2 Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag	16.905.964,93	-7.193.571,17
2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	43.789.717,74	19.860.446,71	1.3.2.1 Vorbelastungen aus Haushaltsresten für Aufwendungen: 1.538.733,55 €	0,00	0,00
2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	0,00	1.3.2.2 Sonstige Vorbelastungen	0,00	0,00
3.	Finanzvermögen	49.423.849,11	52.584.160,34	2. Sonderposten	111.219.153,08	116.776.626,37
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	2.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	109.363.353,08	111.719.258,12
3.2	Beteiligungen	1.711.291,88	1.711.291,88	2.1.1 Beträge und ähnliche Entgelte	0,00	0,00
3.3	Sondervermögen mit Sonderrechnung	5.872.851,58	5.450.928,23	2.1.2 Gebührenausschlag	0,00	0,00
3.4	Ausleihungen	15.729.740,00	15.789.740,00	2.1.3 Bewertungsausgleich	0,00	0,00
3.5	Wertpapiere	20.552.477,16	4.777.935,38	2.1.4 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	1.855.800,00	5.057.368,25
3.6	Öffentlich-Rechtliche Forderungen	3.779.335,45	150.923,36	2.1.5 Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
3.7	Forderungen aus Transferleistungen	212.238,23	4.179.460,27	3. Schulden	34.694.110,63	75.726.599,02
3.8	Privatrechtliche Forderungen	1.565.913,81	4.179.460,27	3.1 Geldschulden	20.534.588,26	58.299.130,14
3.9	Durchlaufende Posten und sonstige	0,00	0,00	3.1.1 Anleihen	20.534.588,26	58.299.130,14
4.	Liquide Mittel	62.038.328,66	42.512.755,40	3.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00
5.	Aktive Rechnungsabgrenzung	11.784.475,19	12.399.109,89	3.1.3 Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten	0,00	0,00
				3.1.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
				3.1.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.388.013,37	6.841.915,23
				3.1.6 Transfervverbindlichkeiten	1.975.137,45	7.096.398,66
				3.1.7 Finanzierungsverbindlichkeiten	0,00	0,00
				3.1.8 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	372.379,46	3.027.957,04
				3.1.9 Verbindlichkeiten aus Schuldendienstleistungen	0,00	0,00
				3.1.10 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	1.594.221,07	2.010.757,51
				3.1.11 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	8.536,92	2.057.684,11
				3.1.12 Steuernverbindlichkeiten	0,00	0,00
				3.1.13 Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00
				3.1.14 Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00
				3.1.15 Verrechnete Mehrwertsteuer	2.796.371,55	3.489.154,99
				3.1.16 Verrechnete Lohn- und Kirchensteuer	1.867.634,96	2.145.024,86
				3.1.17 Sonstige durchlaufende Posten	28.634,28	39.171,68
				3.1.18 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	874.017,36	1.067.626,23
				3.1.19 Abzuführende Gewerbesteuer	964.983,32	1.038.226,95
				3.1.20 Empfangene Anzahlungen	0,00	0,00
				3.1.21 Andere sonstige Verbindlichkeiten	928.736,59	1.344.130,13
				3. Rückstellungen	95.229.423,42	93.955.704,00
				3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	74.866.704,00	79.091.904,00
				3.1.1 Pensionsrückstellungen	64.263.284,00	67.542.188,00
				3.1.2 Beihilferückstellungen	10.603.440,00	11.549.715,00
				3.1.3 Rückstellungen für Alterszeit und ähnliche Maßnahmen	4.618.000,00	4.793.300,00
				3.1.4 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	1.203.500,00	1.060.000,00
				3.1.5 Rückstellung für die Reaktiv. u. Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00
				3.1.6 Rückstellung für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
				3.1.7 Rückstellungen i. Rahmen des Finanzausgleichs u. v. Steuerschuldverhältn.	0,00	0,00
				3.1.8 Rückst. f. drohende Verpflicht. a. Burschaften, Gewährleist.u. anhäng. Gerichtsverfahren	14.541.219,42	9.010.500,00
				3.1.9 Andere Rückstellungen	0,00	0,00
				4. Passive Rechnungsabgrenzung	2.962.211,71	59.912,79
				Bilanzsumme	515.282.800,20	556.387.412,30

Angaben nach § 55 Absatz 4 KomHKVO zu Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre:
Haushaltseinnahmereste: 58.786.300,00 €
Haushaltsausgaberreste: 81.561.715,14 €
In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen: 9.623.302,42 €
Stundungen: 1.240.366,55 €

Vorbelastungen aus Burschaften, kreditähnlichen Rechtsgeschäften oder Gewährleistungsverträgen bestehen nicht.

Rotenburg, den 31.03.2025



Landrat
Marco Prietz

Anlage 2

Schlussbilanz zum 31.12.2024					
Landkreis Rotenburg (Wümme)					
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2022		
Aktiva	€	€	€	Passiva	
1. <u>Immaterielles Vermögen</u>	142.017.836,58	126.506.335,56	114.519.661,99	1. <u>Nettoposition</u>	
1.1.1 KonzeSSIONen	0,00	0,00	0,00	1.1 Basis-Reinverm	
1.1.2 Lizenzen	528.678,49	683.110,25	676.614,64	1.1.1 Reinvermögen	
1.1.3 Ähnliche Rechte	0,00	0,00	0,00	dav. Zuschüsse	
1.4.4 Geleistete Investitionszuschüsse	133.940,973,62	122.819,525,03	109.345.061,45	1.1.2 Sollfehlbetrag aus U	
1.1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00	0,00	1.2 Rücklagen	
1.1.6 Sonstiges Immaterielles Vermögen	7.548.184,47	3.003.700,28	4.497.985,90	1.2.1 Rücklagen aus U	
2. Sachvermögen	306.873.550,09	265.529.811,68	231.244.983,46	1.2.2 Rücklagen aus U	
2.1 Unbebaute Grundstücke	12.994.957,42	12.376.339,21	11.931.713,37	1.2.3 Rückl. aus Inv.zu	
2.2 Bebaute Grundstücke	173.377.793,90	117.309.403,65	115.325.914,47	1.2.4 Zweckgebunden	
2.2.3 Infrastrukturvermögen	76.306.220,68	75.611.262,01	75.719.855,84	1.2.5 Sonstige Rücklagen	
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	12.927,36	1.3 Jahresergebnis	
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	83.973,79	84.140,20	82.940,20	1.3.1 Fehlbeträge aus U	
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	11.156.470,22	7.870.653,83	8.801.512,56	1.3.2 Jahresüberschuss	
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.510.114,10	7.944.588,08	7.430.747,41	1.4 Sonderposten	
2.8 Vorräte	583.573,27	543.706,96	453.221,53	1.4.1 Investitionszuwe	
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	19.860.446,71	43.789.717,74	11.486.150,72	1.4.2 Beiträge und ähnl	
Finanzvermögen	52.584.160,34	49.423.849,11	44.345.428,50	1.4.3 Gebührenaussgleic	
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	1.4.4 Bewertungsausga	
3.2 Beteiligungen	1,00	1,00	1,00	1.4.5 Erhaltene Anzahl	
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	1.711.291,88	1.711.291,88	1.711.291,88	1.4.6 Sonstige Sonder	
3.4 Ausleihungen	5.450.928,23	5.872.851,58	6.079.020,05	2. Schulden	
3.5 Wertpapiere	15.789.740,00	15.729.740,00	15.729.740,00	2.1 Geldschulden	
3.6 Öffentlich-Rechtliche Forderungen	20.523.880,22	20.552.477,16	12.643.634,12	2.1.1 Anleihen	
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	4.777.935,38	3.779.335,45	5.030.172,30	2.1.2 Verbindlichkeiten	
3.8 Privatrechtliche Forderungen	150.923,36	212.238,23	244.193,02	2.1.3 Liquiditätskredit	
3.9 Durchlauf. Posten u. sonst. Vermögensgegenstände	4.179.460,27	1.565.913,81	2.907.376,13	Sonstige Geldsch	
Liquide Mittel	42.512.755,40	62.038.328,66	78.454.931,11	2.2 Verbindlichkeite	
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	12.399.109,89	11.784.475,19	11.316.789,01	2.3 Transfervereinb	
				2.4 Finanzausgleich	
				2.4.1 Verbindlichkeite	
				2.4.2 Verbindlichkeite	
				2.4.3 Soziale Leistun	
				2.4.4 Steuerverbindl	
				2.4.5 Verbindlichkeite	
				2.4.6 Andere Transf	
				2.5. Sonstige Verbin	
				Durchlaufende P	
				2.5.1 Verrechnete Mef	
				2.5.1.2 Abzuführende Lu	
				2.5.1.3 Sonstige durchla	
				2.5.2 Abzuführende G	
				2.5.3 Empfangene Anz	
				2.5.4 Andere sonstige	
				3. Rückstellungen	
				Pensionsrückste	
				3.1 Pensionstrückste	
				3.1.1 Behälterrückstell	
				3.1.2 Rückstellungen f	
				3.2 Rückstellungen f	
				3.3 Rückstellungen f	
				3.4 Rückstellung für	
				3.5 Rückstellung für	
				3.6 Rückstellungen i	



Landkreis
Rotenburg
(Wümme)



Jahresabschluss 2024

Aufgestellt nach den Vorschriften des Neuen Kommunalen Rechnungswesens (NKR) in Niedersachsen

Inhaltsverzeichnis

Seite:

1.	Allgemeines zum Jahresabschluss 2024	1
1.1	Vorwort	1
1.2	Gliederung des Jahresabschlusses	1
1.3	Kurzbericht über den Jahresabschluss	1
2.	Ergebnisrechnung	2
2.1	Vorbemerkungen	2
2.2	Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich	3
2.3	Erläuterungen zur Ergebnisrechnung	13
2.3.1	Erträge	13
2.3.2	Aufwendungen	14
2.3.3	Außerordentliche Erträge und Aufwendungen	14
3.	Finanzrechnung	15
3.1	Vorbemerkungen	15
3.2	Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich	16
3.3	Erläuterungen zur Finanzrechnung	26
4.	Bilanz	27
4.1	Erläuterungen zur Bilanz	29
4.1.1	Aktiva	29
4.1.2	Passiva	41
5.	Anhang zum Jahresabschluss	48
5.1	Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss	48
5.2	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	48
5.3	Art und Höhe der wesentlichen außerordentlichen Erträge und Aufwendungen	49
5.4	Haftungsverhältnisse	50
6.	Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss	50
6.1	Verpflichtung und Inhalte des Rechenschaftsberichts	50
6.2	Verlauf der Haushaltswirtschaft und finanzwirtschaftliche Lage	50
6.3	Vorgänge besonderer Bedeutung nach dem Abschlussstichtag	50
6.4	Für die Aufgabenerfüllung zu erwartende finanzwirtschaftliche Risiken	50
6.5	Unentgeltliche Vermögensübertragungen	51
6.6	Erläuterungen zu übertragenen Haushaltsermächtigungen	51
7.	Anlagen zum Anhang	52
7.1	Anlagenübersicht	53
7.2	Schuldenübersicht	54
7.3	Rückstellungsübersicht	55
7.4	Forderungsübersicht	56
7.5	Bilanz zur Veröffentlichung (Komprimierte Darstellung)	57
7.6	Produkte mit Leistungsdaten und Kennzahlen - Haushaltsjahr 2024	58

1. Allgemeines zum Jahresabschluss 2024

1.1 Vorwort

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) ist mit der Umstellung zum 01.01.2008 auf das Neue kommunale Rechnungswesen - Doppik - verpflichtet, einen Jahresabschluss nach kaufmännischen Rechnungslegungsvorschriften mit den Besonderheiten der für die kommunalen Körperschaften des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) angepassten und ergänzten Vorgaben aufzustellen. Der Jahresabschluss hat ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune zu vermitteln. Neben der Beurteilung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommune kann auch der Stand der generationengerechten Finanzierung beurteilt werden. Größere Auswirkungen werden in den Erläuterungen gesondert angegeben.

1.2 Gliederung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss besteht aus der Bilanz, der Ergebnis- und der Finanzrechnung sowie dem Anhang. Die Rechenschaftslegung zur Ertrags- und Finanzlage erfolgt auf der Ebene der Budgets (Teilhaushalte) mittels Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen. Die Erläuterungen zur Bilanz und zu den Erträgen und Aufwendungen geben Informationen über das abgelaufene Haushaltsjahr sowie den Stand und die Entwicklung des kommunalen Vermögens. Im Rechenschaftsbericht nach § 57 KomHKVO wird über den Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage des Landkreises berichtet. In der Anlage zum Anhang werden eine Anlagen-, Schulden-, Rückstellungs- sowie eine Forderungsübersicht beigelegt.

1.3 Kurzbericht über den Jahresabschluss

Das Haushaltsjahr 2024 konnte mit einem um 2,6 Mio. € über dem Planergebnis liegenden Defizit von 7,2 Mio. € abgeschlossen werden. Ursächlich waren um rd. 1,1 Mio. € höhere ordentliche Erträge und um 1,4 Mio. € unter dem Planansatz liegende ordentliche Aufwendungen. Während die Kostenerstattungen und Kostenumlagen um 5,7 Mio. € geringer als geplant ausfielen, wurden bei anderen Haushaltspositionen, insbesondere den Öffentlich-rechtlichen Entgelten (3 Mio. €), höhere Erträge erzielt. Bei den ordentlichen Aufwendungen lagen insbesondere um 4,3 Mio. € geringere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und um 2,1 Mio. € geringere sonstige ordentliche Aufwendungen vor, während jedoch die Abschreibungen um 3,6 Mio. € höher lagen als geplant. Es wurden zwei Investitionskredite mit jeweils 20 Mio. € aufgenommen, so dass die Verschuldung von 20,5 Mio. € im Vorjahr auf 58,3 Mio. € gestiegen ist. Die Liquidität zum Jahresende war mit 42,5 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr um rd. 19,5 Mio. € niedriger. Der Liquiditätsbestand ist durch die übertragenen Haushaltsausgabereste von 81,6 Mio. € vollständig gebunden. Die Zahlungsfähigkeit war jederzeit gegeben. Liquiditätskredite bestanden im Verlauf des Jahres und zum Jahresende nicht.

2. Ergebnisrechnung

2.1 Vorbemerkungen

Die Ergebnisrechnung unterscheidet zwischen ordentlichen und außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen. Das ordentliche und das außerordentliche Ergebnis ergeben zusammen das Jahresergebnis. Neben der Gesamtergebnisrechnung sind für die Teilhaushalte jeweils Teilergebnisrechnungen zu erstellen, die im Folgenden dargestellt werden.

Zu der Angabe der Rechnungsergebnisse erfolgt entsprechend § 54 KomHKVO ein Plan-Ist-Vergleich durch Gegenüberstellung der Ergebnisse und der Haushaltsermächtigungen. Auf der Ebene der Teilhaushalte wurden keine Leistungsdaten und Kennzahlen gebildet, so dass hier nach § 52 Abs. 3 KomHKVO keine Ist-Ergebnisse zu Kennzahlen und Leistungsdaten angegeben werden können.

2.2 Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres - 2023 -	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/weniger(-)	Ergebnis des Haushaltsjahres - 2024 -	mehr(+)/weniger (-)	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren
	-Euro-					
1	2	3	4	5	6	7
ordentliche Erträge	—	—	—	—	—	—
1. Steuern und ähnliche Abgaben	480.269,71 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	—
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	243.486.002,39 €	249.952.900,00 €	0,00 €	249.013.163,61 €	-939.736,39 €	—
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	6.206.611,80 €	5.998.100,00 €	0,00 €	7.773.259,27 €	1.775.159,27 €	—
4. sonstige Transfererträge	8.003.595,14 €	7.162.300,00 €	0,00 €	7.723.480,84 €	561.180,84 €	—
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	29.669.700,00 €	25.614.900,00 €	0,00 €	28.622.228,04 €	3.007.328,04 €	—
6. privatrechtliche Entgelte	1.053.432,30 €	885.700,00 €	0,00 €	1.284.563,12 €	398.863,12 €	—
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	109.048.889,57 €	117.591.500,00 €	0,00 €	111.896.844,15 €	-5.694.655,85 €	—
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	3.289.932,06 €	3.822.400,00 €	0,00 €	4.355.057,34 €	532.657,34 €	—
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	—
10. Bestandsveränderungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	—
11. sonstige ordentliche Erträge	6.803.870,00 €	4.193.800,00 €	0,00 €	5.613.882,29 €	1.420.082,29 €	—
12. = Summe ordentliche Erträge	408.042.302,97 €	415.221.600,00 €	0,00 €	416.282.478,66 €	1.060.878,66 €	—
ordentliche Aufwendungen	—	—	—	—	—	—
13. Personalaufwendungen	64.230.549,88 €	73.152.300,00 €	0,00 €	73.738.529,79 €	586.229,79 €	0,00 €
14. Versorgungsaufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	217.229,00 €	217.229,00 €	0,00 €
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	43.284.032,35 €	46.637.900,00 €	0,00 €	42.322.291,61 €	-4.315.608,39 €	999.178,72 €
16. Abschreibungen	19.518.887,12 €	17.434.800,00 €	0,00 €	21.070.291,99 €	3.635.491,99 €	0,00 €
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	797.536,56 €	1.100.000,00 €	0,00 €	946.013,50 €	-153.986,50 €	0,00 €
18. Transferaufwendungen	246.894.391,18 €	269.230.100,00 €	0,00 €	270.035.610,17 €	805.510,17 €	4.684.653,26 €
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	16.486.127,99 €	17.468.200,00 €	0,00 €	15.322.263,15 €	-2.145.936,85 €	50.000,00 €
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	391.211.525,08 €	425.023.300,00 €	0,00 €	423.652.229,21 €	-1.371.070,79 €	5.733.831,98 €
21. ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen)						
Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag (-)	16.830.777,89 €	-9.801.700,00 €	0,00 €	-7.369.750,55 €	2.431.949,45 €	—
22. außerordentliche Erträge	81.025,93 €	0,00 €	0,00 €	328.432,62 €	328.432,62 €	—
23. außerordentliche Aufwendungen	5.838,89 €	0,00 €	0,00 €	152.253,24 €	152.253,24 €	0,00 €
24. außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche Aufwendungen)	75.187,04 €	0,00 €	0,00 €	176.179,38 €	176.179,38 €	—
25. Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)						
Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)	16.905.964,93 €	-9.801.700,00 €	0,00 €	-7.193.571,17 €	2.608.128,83 €	—

Teil-Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich
Teilhaushalt 1: Verwaltungssteuerung und Service

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres - 2023 -	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/weniger(-)	Ergebnis des Haushaltsjahres - 2024 -	mehr(+)/weniger (-)	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren
	-Euro-					
1	2	3	4	5	6	7
ordentliche Erträge	—	—	—	—	—	—
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	—
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	31.880,18 €	23.000,00 €	0,00 €	25.677,82 €	2.677,82 €	—
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	39.053,13 €	60.900,00 €	0,00 €	39.499,67 €	-21.400,33 €	—
4. sonstige Transfererträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	—
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	249.383,21 €	304.000,00 €	0,00 €	387.446,42 €	83.446,42 €	—
6. privatrechtliche Entgelte	461.282,89 €	376.500,00 €	0,00 €	377.855,99 €	1.355,99 €	—
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	428.396,20 €	515.700,00 €	0,00 €	522.138,65 €	6.438,65 €	—
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	4.992,91 €	1.000,00 €	0,00 €	7.267,50 €	6.267,50 €	—
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	—
10. Bestandsveränderungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	—
11. sonstige ordentliche Erträge	489.027,19 €	150.000,00 €	0,00 €	166.383,22 €	16.383,22 €	—
12. = Summe ordentliche Erträge	1.704.015,71 €	1.431.100,00 €	0,00 €	1.526.269,27 €	95.169,27 €	—
ordentliche Aufwendungen	—	—	—	—	—	—
13. Personalaufwendungen	12.560.411,37 €	14.227.200,00 €	0,00 €	14.812.558,67 €	585.358,67 €	0,00 €
14. Versorgungsaufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	57.521,55 €	57.521,55 €	0,00 €
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.774.385,13 €	8.400.900,00 €	0,00 €	7.119.017,22 €	-1.281.882,78 €	106.282,17 €
16. Abschreibungen	1.277.764,75 €	1.258.400,00 €	0,00 €	1.844.332,33 €	585.932,33 €	0,00 €
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
18. Transferaufwendungen	49.479,00 €	50.000,00 €	0,00 €	44.972,01 €	-5.027,99 €	0,00 €
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	2.918.957,93 €	3.226.200,00 €	0,00 €	2.953.272,44 €	-272.927,56 €	0,00 €
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	23.580.998,18 €	27.162.700,00 €	0,00 €	26.831.674,22 €	-331.025,78 €	106.282,17 €
21. ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen)						
Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag (-)	-21.876.982,47 €	-25.731.600,00 €	0,00 €	-25.305.404,95 €	426.195,05 €	—
22. außerordentliche Erträge	5.623,38 €	0,00 €	0,00 €	40.391,60 €	40.391,60 €	—
23. außerordentliche Aufwendungen	5.838,89 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
24. außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche Aufwendungen)	-215,51 €	0,00 €	0,00 €	40.391,60 €	40.391,60 €	—
25. Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)						
Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)	-21.877.197,98 €	-25.731.600,00 €	0,00 €	-25.265.013,35 €	466.586,65 €	—
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	24.731.376,97 €	28.961.800,00 €	0,00 €	28.706.581,68 €	-255.218,32 €	—
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	3.631.667,69 €	4.126.900,00 €	0,00 €	4.135.004,82 €	8.104,82 €	0,00 €
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	21.099.709,28 €	24.834.900,00 €	0,00 €	24.571.576,86 €	-263.323,14 €	—
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-777.488,70 €	-896.700,00 €	0,00 €	-693.436,49 €	203.263,51 €	—

Teil-Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich
Teilhaushalt 2: Sicherheit und Ordnung

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres - 2023 -	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/weniger(-)	Ergebnis des Haushaltsjahres - 2024 -	mehr(+)/weniger (-)	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren
	-Euro-					
1	2	3	4	5	6	7
ordentliche Erträge	—	—	—	—	—	—
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	—
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.280.278,59 €	903.000,00 €	0,00 €	1.447.029,55 €	544.029,55 €	—
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	308.988,67 €	304.600,00 €	0,00 €	312.344,08 €	7.744,08 €	—
4. sonstige Transfererträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	—
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	22.815.257,44 €	20.628.000,00 €	0,00 €	19.901.911,70 €	-726.088,30 €	—
6. privatrechtliche Entgelte	0,00 €	2.000,00 €	0,00 €	0,00 €	-2.000,00 €	—
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.815.166,69 €	3.141.400,00 €	0,00 €	539.535,14 €	-2.601.864,86 €	—
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	—
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	—
10. Bestandsveränderungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	—
11. sonstige ordentliche Erträge	4.386.773,64 €	3.903.700,00 €	0,00 €	4.815.587,31 €	911.887,31 €	—
12. = Summe ordentliche Erträge	31.606.465,03 €	28.882.700,00 €	0,00 €	27.016.407,78 €	-1.866.292,22 €	—
ordentliche Aufwendungen	—	—	—	—	—	—
13. Personalaufwendungen	10.690.316,07 €	12.179.200,00 €	0,00 €	12.324.184,88 €	144.984,88 €	0,00 €
14. Versorgungsaufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	47.914,00 €	47.914,00 €	0,00 €
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.370.100,19 €	20.432.800,00 €	0,00 €	17.937.878,60 €	-2.494.921,40 €	63.000,00 €
16. Abschreibungen	1.775.705,25 €	1.704.600,00 €	0,00 €	2.113.073,92 €	408.473,92 €	0,00 €
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
18. Transferaufwendungen	3.946.781,25 €	4.027.900,00 €	0,00 €	1.943.497,89 €	-2.084.402,11 €	0,00 €
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	844.975,58 €	1.075.200,00 €	0,00 €	997.092,07 €	-78.107,93 €	0,00 €
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	35.627.878,34 €	39.419.700,00 €	0,00 €	35.363.641,36 €	-4.056.058,64 €	63.000,00 €
21. ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen)						
Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag (-)	-4.021.413,31 €	-10.537.000,00 €	0,00 €	-8.347.233,58 €	2.189.766,42 €	—
22. außerordentliche Erträge	20.717,00 €	0,00 €	0,00 €	232.349,68 €	232.349,68 €	—
23. außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	38.526,05 €	38.526,05 €	0,00 €
24. außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche Aufwendungen)	20.717,00 €	0,00 €	0,00 €	193.823,63 €	193.823,63 €	—
25. Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)						
Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)	-4.000.696,31 €	-10.537.000,00 €	0,00 €	-8.153.409,95 €	2.383.590,05 €	—
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	—
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	4.678.941,07 €	5.274.400,00 €	0,00 €	5.636.375,24 €	361.975,24 €	0,00 €
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-4.678.941,07 €	-5.274.400,00 €	0,00 €	-5.636.375,24 €	-361.975,24 €	—
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-8.679.637,38 €	-15.811.400,00 €	0,00 €	-13.789.785,19 €	2.021.614,81 €	—

Teil-Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich
Teilhaushalt 3: Bildung, Kultur und Sport

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres - 2023 -	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/weniger(-)	Ergebnis des Haushaltsjahres - 2024 -	mehr(+)/weniger (-)	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren
	-Euro-					
1	2	3	4	5	6	7
ordentliche Erträge	—	—	—	—	—	—
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	—
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.928.980,27 €	6.205.500,00 €	0,00 €	8.367.386,71 €	2.161.886,71 €	—
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	1.279.768,11 €	1.417.100,00 €	0,00 €	1.327.480,64 €	-89.619,36 €	—
4. sonstige Transfererträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	—
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	587.486,69 €	575.900,00 €	0,00 €	615.897,37 €	39.997,37 €	—
6. privatrechtliche Entgelte	226.712,21 €	138.600,00 €	0,00 €	239.151,19 €	100.551,19 €	—
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	22.793,29 €	702.600,00 €	0,00 €	703.864,08 €	1.264,08 €	—
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	—
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	—
10. Bestandsveränderungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	—
11. sonstige ordentliche Erträge	718.772,00 €	25.000,00 €	0,00 €	122.307,60 €	97.307,60 €	—
12. = Summe ordentliche Erträge	11.764.512,57 €	9.064.700,00 €	0,00 €	11.376.087,59 €	2.311.387,59 €	—
ordentliche Aufwendungen	—	—	—	—	—	—
13. Personalaufwendungen	4.394.026,99 €	4.845.400,00 €	0,00 €	4.893.668,68 €	48.268,68 €	0,00 €
14. Versorgungsaufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	7.064,36 €	7.064,36 €	0,00 €
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.299.363,78 €	9.759.700,00 €	0,00 €	8.200.309,63 €	-1.559.390,37 €	585.420,99 €
16. Abschreibungen	4.957.403,56 €	4.814.300,00 €	0,00 €	5.256.569,93 €	442.269,93 €	0,00 €
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
18. Transferaufwendungen	24.288.418,64 €	24.514.200,00 €	0,00 €	27.248.331,72 €	2.734.131,72 €	430.418,36 €
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	7.459.765,24 €	7.307.100,00 €	0,00 €	8.160.418,83 €	853.318,83 €	0,00 €
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	50.398.978,21 €	51.240.700,00 €	0,00 €	53.766.363,15 €	2.525.663,15 €	1.015.839,35 €
21. ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen)						
Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag (-)	-38.634.465,64 €	-42.176.000,00 €	0,00 €	-42.390.275,56 €	-214.275,56 €	—
22. außerordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	54.669,34 €	54.669,34 €	—
23. außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	40.708,45 €	40.708,45 €	0,00 €
24. außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche Aufwendungen)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	13.960,89 €	13.960,89 €	—
25. Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)						
Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)	-38.634.465,64 €	-42.176.000,00 €	0,00 €	-42.376.314,67 €	-200.314,67 €	—
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00 €	291.000,00 €	0,00 €	0,00 €	-291.000,00 €	—
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	3.354.859,67 €	4.127.100,00 €	0,00 €	3.826.574,65 €	-300.525,35 €	0,00 €
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-3.354.859,67 €	-3.836.100,00 €	0,00 €	-3.826.574,65 €	9.525,35 €	—
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-41.989.325,31 €	-46.012.100,00 €	0,00 €	-46.202.889,32 €	-190.789,32 €	—

Teil-Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich Teilhaushalt 4: Soziales

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres - 2023 -	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/weniger(-)	Ergebnis des Haushaltsjahres - 2024 -	mehr(+)/weniger (-)	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren
	-Euro-					
1	2	3	4	5	6	7
ordentliche Erträge	—	—	—	—	—	—
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	—
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	876.821,45 €	1.109.400,00 €	0,00 €	956.012,08 €	-153.387,92 €	—
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	2.224,76 €	1.200,00 €	0,00 €	1.130,32 €	-69,68 €	—
4. sonstige Transfererträge	2.263.074,82 €	1.880.300,00 €	0,00 €	2.535.445,46 €	655.145,46 €	—
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	—
6. privatrechtliche Entgelte	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	—
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	91.895.176,61 €	98.037.900,00 €	0,00 €	97.003.869,63 €	-1.034.030,37 €	—
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	—
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	—
10. Bestandsveränderungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	—
11. sonstige ordentliche Erträge	321.508,57 €	35.500,00 €	0,00 €	53.064,65 €	17.564,65 €	—
12. = Summe ordentliche Erträge	95.358.806,21 €	101.064.300,00 €	0,00 €	100.549.522,14 €	-514.777,86 €	—
ordentliche Aufwendungen	—	—	—	—	—	—
13. Personalaufwendungen	6.278.408,14 €	7.560.200,00 €	0,00 €	7.574.029,72 €	13.829,72 €	0,00 €
14. Versorgungsaufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	27.374,37 €	27.374,37 €	0,00 €
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.170,53 €	35.000,00 €	0,00 €	4.396,00 €	-30.604,00 €	0,00 €
16. Abschreibungen	126.735,92 €	166.800,00 €	0,00 €	167.411,46 €	611,46 €	0,00 €
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
18. Transferaufwendungen	108.377.683,84 €	121.947.400,00 €	0,00 €	118.804.973,00 €	-3.142.427,00 €	458.432,47 €
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	3.016.725,09 €	1.622.300,00 €	0,00 €	1.892.502,93 €	270.202,93 €	50.000,00 €
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	117.805.723,52 €	131.331.700,00 €	0,00 €	128.470.687,48 €	-2.861.012,52 €	508.432,47 €
21. ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen)						
Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag (-)	-22.446.917,31 €	-30.267.400,00 €	0,00 €	-27.921.165,34 €	2.346.234,66 €	—
22. außerordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	—
23. außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
24. außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche Aufwendungen)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	—
25. Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)						
Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)	-22.446.917,31 €	-30.267.400,00 €	0,00 €	-27.921.165,34 €	2.346.234,66 €	—
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	—
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.761.348,64 €	3.201.600,00 €	0,00 €	3.402.562,67 €	200.962,67 €	0,00 €
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-2.761.348,64 €	-3.201.600,00 €	0,00 €	-3.402.562,67 €	-200.962,67 €	—
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-25.208.265,95 €	-33.469.000,00 €	0,00 €	-31.323.728,01 €	2.145.271,99 €	—

Teil-Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich
Teilhaushalt 5: Jugend

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres - 2023 -	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/weniger(-)	Ergebnis des Haushaltsjahres - 2024 -	mehr(+)/weniger (-)	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren
	-Euro-					
1	2	3	4	5	6	7
ordentliche Erträge	—	—	—	—	—	—
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	—
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.649.401,12 €	3.119.200,00 €	0,00 €	3.512.773,23 €	393.573,23 €	—
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	19.097,21 €	11.800,00 €	0,00 €	46.766,74 €	34.966,74 €	—
4. sonstige Transfererträge	3.666.665,57 €	3.466.000,00 €	0,00 €	3.488.533,16 €	22.533,16 €	—
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	1.105,00 €	1.500,00 €	0,00 €	640,00 €	-860,00 €	—
6. privatrechtliche Entgelte	2.700,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	—
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.953.905,55 €	11.277.000,00 €	0,00 €	10.991.356,05 €	-285.643,95 €	—
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	—
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	—
10. Bestandsveränderungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	—
11. sonstige ordentliche Erträge	115.900,70 €	0,00 €	0,00 €	5.526,64 €	5.526,64 €	—
12. = Summe ordentliche Erträge	18.408.775,15 €	17.875.500,00 €	0,00 €	18.045.595,82 €	170.095,82 €	—
ordentliche Aufwendungen	—	—	—	—	—	—
13. Personalaufwendungen	6.935.523,20 €	7.990.700,00 €	0,00 €	8.022.176,24 €	31.476,24 €	0,00 €
14. Versorgungsaufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	17.660,90 €	17.660,90 €	0,00 €
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	850,44 €	1.000,00 €	0,00 €	4.352,36 €	3.352,36 €	8.856,51 €
16. Abschreibungen	1.754.021,46 €	209.100,00 €	0,00 €	1.357.081,89 €	1.147.981,89 €	0,00 €
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
18. Transferaufwendungen	54.593.913,71 €	57.836.100,00 €	0,00 €	65.950.794,56 €	8.114.694,56 €	0,00 €
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	679.502,25 €	1.027.000,00 €	0,00 €	491.230,06 €	-535.769,94 €	0,00 €
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	63.963.811,06 €	67.063.900,00 €	0,00 €	75.843.296,01 €	8.779.396,01 €	8.856,51 €
21. ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen)						
Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag (-)	-45.555.035,91 €	-49.188.400,00 €	0,00 €	-57.797.700,19 €	-8.609.300,19 €	—
22. außerordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	—
23. außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
24. außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche Aufwendungen)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	—
25. Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)						
Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)	-45.555.035,91 €	-49.188.400,00 €	0,00 €	-57.797.700,19 €	-8.609.300,19 €	—
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	—
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	3.291.405,47 €	3.576.500,00 €	0,00 €	3.649.503,11 €	73.003,11 €	0,00 €
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-3.291.405,47 €	-3.576.500,00 €	0,00 €	-3.649.503,11 €	-73.003,11 €	—
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-48.846.441,38 €	-52.764.900,00 €	0,00 €	-61.447.203,30 €	-8.682.303,30 €	—

Teil-Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich Teilhaushalt 6: Gesundheit

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres - 2023 -	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/weniger(-)	Ergebnis des Haushaltsjahres - 2024 -	mehr(+)/weniger (-)	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren
	-Euro-					
1	2	3	4	5	6	7
ordentliche Erträge	—	—	—	—	—	—
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	—
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	106.937,68 €	230.100,00 €	0,00 €	389.223,19 €	159.123,19 €	—
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	—
4. sonstige Transfererträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	—
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	144.491,03 €	135.100,00 €	0,00 €	164.345,55 €	29.245,55 €	—
6. privatrechtliche Entgelte	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	—
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.058.519,92 €	2.733.000,00 €	0,00 €	1.261.086,34 €	-1.471.913,66 €	—
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	—
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	—
10. Bestandsveränderungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	—
11. sonstige ordentliche Erträge	99.571,43 €	1.000,00 €	0,00 €	6.691,55 €	5.691,55 €	—
12. = Summe ordentliche Erträge	2.409.520,06 €	3.099.200,00 €	0,00 €	1.821.346,63 €	-1.277.853,37 €	—
ordentliche Aufwendungen	—	—	—	—	—	—
13. Personalaufwendungen	3.962.847,83 €	4.088.400,00 €	0,00 €	4.294.507,44 €	206.107,44 €	0,00 €
14. Versorgungsaufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	10.596,53 €	10.596,53 €	0,00 €
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	183.319,67 €	343.400,00 €	0,00 €	122.952,04 €	-220.447,96 €	150.500,00 €
16. Abschreibungen	36.094,97 €	33.000,00 €	0,00 €	41.253,78 €	8.253,78 €	0,00 €
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
18. Transferaufwendungen	343.845,52 €	404.300,00 €	0,00 €	335.548,33 €	-68.751,67 €	3.000,00 €
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	1.075.727,33 €	2.155.700,00 €	0,00 €	199.366,88 €	-1.956.333,12 €	0,00 €
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	5.601.835,32 €	7.024.800,00 €	0,00 €	5.004.225,00 €	-2.020.575,00 €	153.500,00 €
21. ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen)						
Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag (-)	-3.192.315,26 €	-3.925.600,00 €	0,00 €	-3.182.878,37 €	742.721,63 €	—
22. außerordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	—
23. außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
24. außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche Aufwendungen)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	—
25. Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)						
Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)	-3.192.315,26 €	-3.925.600,00 €	0,00 €	-3.182.878,37 €	742.721,63 €	—
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	—
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.300.558,23 €	2.281.000,00 €	0,00 €	1.532.564,29 €	-748.435,71 €	0,00 €
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-1.300.558,23 €	-2.281.000,00 €	0,00 €	-1.532.564,29 €	748.435,71 €	—
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-4.492.873,49 €	-6.206.600,00 €	0,00 €	-4.715.442,66 €	1.491.157,34 €	—

Teil-Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich
Teilhaushalt 7: Jobcenter

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres - 2023 -	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/weniger(-)	Ergebnis des Haushaltsjahres - 2024 -	mehr(+)/weniger (-)	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren
	-Euro-					
1	2	3	4	5	6	7
ordentliche Erträge	—	—	—	—	—	—
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	—
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	49.253.830,23 €	55.958.000,00 €	0,00 €	53.116.217,86 €	-2.841.782,14 €	—
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	—
4. sonstige Transfererträge	2.073.854,75 €	1.816.000,00 €	0,00 €	1.699.502,22 €	-116.497,78 €	—
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	96,26 €	500,00 €	0,00 €	42.192,52 €	41.692,52 €	—
6. privatrechtliche Entgelte	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	—
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	—
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	—
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	—
10. Bestandsveränderungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	—
11. sonstige ordentliche Erträge	168.033,70 €	4.000,00 €	0,00 €	16.133,57 €	12.133,57 €	—
12. = Summe ordentliche Erträge	51.495.814,94 €	57.778.500,00 €	0,00 €	54.874.046,17 €	-2.904.453,83 €	—
ordentliche Aufwendungen	—	—	—	—	—	—
13. Personalaufwendungen	8.041.703,69 €	9.312.000,00 €	0,00 €	8.742.930,83 €	-569.069,17 €	0,00 €
14. Versorgungsaufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	14.128,71 €	14.128,71 €	0,00 €
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.020.725,56 €	1.053.500,00 €	0,00 €	1.124.444,37 €	70.944,37 €	0,00 €
16. Abschreibungen	154.454,69 €	491.100,00 €	0,00 €	157.684,40 €	-333.415,60 €	0,00 €
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
18. Transferaufwendungen	49.441.228,82 €	55.367.500,00 €	0,00 €	52.010.262,59 €	-3.357.237,41 €	0,00 €
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	240.701,80 €	291.000,00 €	0,00 €	249.807,41 €	-41.192,59 €	0,00 €
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	58.898.814,56 €	66.515.100,00 €	0,00 €	62.299.258,31 €	-4.215.841,69 €	0,00 €
21. ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen)						
Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag (-)	-7.402.999,62 €	-8.736.600,00 €	0,00 €	-7.425.212,14 €	1.311.387,86 €	—
22. außerordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	—
23. außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
24. außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche Aufwendungen)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	—
25. Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)						
Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)	-7.402.999,62 €	-8.736.600,00 €	0,00 €	-7.425.212,14 €	1.311.387,86 €	—
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	—
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.662.539,64 €	1.895.900,00 €	0,00 €	1.824.383,49 €	-71.516,51 €	0,00 €
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-1.662.539,64 €	-1.895.900,00 €	0,00 €	-1.824.383,49 €	71.516,51 €	—
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-9.065.539,26 €	-10.632.500,00 €	0,00 €	-9.249.595,63 €	1.382.904,37 €	—

Teil-Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich
Teilhaushalt 8: Planen, Bauen, Umwelt

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres - 2023 -	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/weniger(-)	Ergebnis des Haushaltsjahres - 2024 -	mehr(+)/weniger (-)	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren
	-Euro-					
1	2	3	4	5	6	7
ordentliche Erträge	—	—	—	—	—	—
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	—
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	422.196,87 €	507.600,00 €	0,00 €	596.295,17 €	88.695,17 €	—
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	2.249.674,59 €	2.178.300,00 €	0,00 €	4.022.487,97 €	1.844.187,97 €	—
4. sonstige Transfererträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	—
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	5.871.880,37 €	3.969.900,00 €	0,00 €	7.509.794,48 €	3.539.894,48 €	—
6. privatrechtliche Entgelte	362.737,20 €	368.600,00 €	0,00 €	667.555,94 €	298.955,94 €	—
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	874.931,31 €	1.183.900,00 €	0,00 €	874.994,26 €	-308.905,74 €	—
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.344,28 €	1.344,28 €	—
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	—
10. Bestandsveränderungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	—
11. sonstige ordentliche Erträge	504.282,77 €	74.600,00 €	0,00 €	428.187,75 €	353.587,75 €	—
12. = Summe ordentliche Erträge	10.285.703,11 €	8.282.900,00 €	0,00 €	14.100.659,85 €	5.817.759,85 €	—
ordentliche Aufwendungen	—	—	—	—	—	—
13. Personalaufwendungen	11.367.312,59 €	12.949.200,00 €	0,00 €	13.074.473,33 €	125.273,33 €	0,00 €
14. Versorgungsaufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	34.968,58 €	34.968,58 €	0,00 €
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.629.117,05 €	6.611.600,00 €	0,00 €	7.808.941,39 €	1.197.341,39 €	85.119,05 €
16. Abschreibungen	7.746.115,37 €	7.012.700,00 €	0,00 €	8.353.106,01 €	1.340.406,01 €	0,00 €
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
18. Transferaufwendungen	633.336,40 €	710.300,00 €	0,00 €	686.410,07 €	-23.889,93 €	49.386,43 €
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	237.986,39 €	763.700,00 €	0,00 €	369.831,98 €	-393.868,02 €	0,00 €
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	27.613.867,80 €	28.047.500,00 €	0,00 €	30.327.731,36 €	2.280.231,36 €	134.505,48 €
21. ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen)						
Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag (-)	-17.328.164,69 €	-19.764.600,00 €	0,00 €	-16.227.071,51 €	3.537.528,49 €	—
22. außerordentliche Erträge	54.685,55 €	0,00 €	0,00 €	1.022,00 €	1.022,00 €	—
23. außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	73.018,74 €	73.018,74 €	0,00 €
24. außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche Aufwendungen)	54.685,55 €	0,00 €	0,00 €	-71.996,74 €	-71.996,74 €	—
25. Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)						
Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)	-17.273.479,14 €	-19.764.600,00 €	0,00 €	-16.299.068,25 €	3.465.531,75 €	—
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	208.037,30 €	121.000,00 €	0,00 €	245.717,87 €	124.717,87 €	—
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	4.253.409,98 €	4.882.600,00 €	0,00 €	4.933.250,19 €	50.650,19 €	0,00 €
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-4.045.372,68 €	-4.761.600,00 €	0,00 €	-4.687.532,32 €	74.067,68 €	—
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-21.318.851,82 €	-24.526.200,00 €	0,00 €	-20.986.600,57 €	3.539.599,43 €	—

Teil-Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich
Teilhaushalt 9: Allgemeine Finanzwirtschaft

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres - 2023 -	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/ weniger(-)	Ergebnis des Haushaltsjahres - 2024 -	mehr(+)/ weniger (-)	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren
	-Euro-					
1	2	3	4	5	6	7
ordentliche Erträge	—	—	—	—	—	—
1. Steuern und ähnliche Abgaben	480.269,71 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	—
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	178.935.676,00 €	181.897.100,00 €	0,00 €	180.602.548,00 €	-1.294.552,00 €	—
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	2.307.805,33 €	2.024.200,00 €	0,00 €	2.023.549,85 €	-650,15 €	—
4. sonstige Transfererträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	—
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	—
6. privatrechtliche Entgelte	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	—
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	—
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	3.284.939,15 €	3.821.400,00 €	0,00 €	4.346.445,56 €	525.045,56 €	—
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	—
10. Bestandsveränderungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	—
11. sonstige ordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	—
12. = Summe ordentliche Erträge	185.008.690,19 €	187.742.700,00 €	0,00 €	186.972.543,41 €	-770.156,59 €	—
ordentliche Aufwendungen	—	—	—	—	—	—
13. Personalaufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
14. Versorgungsaufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
16. Abschreibungen	1.690.591,15 €	1.744.800,00 €	0,00 €	1.779.778,27 €	34.978,27 €	0,00 €
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	797.536,56 €	1.100.000,00 €	0,00 €	946.013,50 €	-153.986,50 €	0,00 €
18. Transferaufwendungen	5.219.704,00 €	4.372.400,00 €	0,00 €	3.010.820,00 €	-1.361.580,00 €	3.743.416,00 €
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	11.786,38 €	0,00 €	0,00 €	8.740,55 €	8.740,55 €	0,00 €
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	7.719.618,09 €	7.217.200,00 €	0,00 €	5.745.352,32 €	-1.471.847,68 €	3.743.416,00 €
21. ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen)						
Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag (-)	177.289.072,10 €	180.525.500,00 €	0,00 €	181.227.191,09 €	701.691,09 €	—
22. außerordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	—
23. außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
24. außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche Aufwendungen)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	—
25. Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)						
Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)	177.289.072,10 €	180.525.500,00 €	0,00 €	181.227.191,09 €	701.691,09 €	—
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	—
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	4.683,88 €	7.800,00 €	0,00 €	12.081,09 €	4.281,09 €	0,00 €
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-4.683,88 €	-7.800,00 €	0,00 €	-12.081,09 €	-4.281,09 €	—
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	177.284.388,22 €	180.517.700,00 €	0,00 €	181.215.110,00 €	697.410,00 €	—

2.3 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

2.3.1 Erträge

Die Erträge aus **Steuern und ähnlichen Abgaben** beinhalteten in den Vorjahren die Leistungen des Landes für SGB II (Bürgergeld). Die Leistungen wurden kontinuierlich reduziert. Ab 2024 entfiel die Landeserstattung.

Die Position **Zuwendungen und allgemeine Umlagen** hat folgende Zusammensetzung:

	<u>2023</u>	<u>2024</u>
Kreisumlage	98,3 Mio. €	101,7 Mio. €
Schlüssel- und allg. Zuweisungen des Landes	80,7 Mio. €	79,0 Mio. €
Leistungen des Bundes für SGB II	41,5 Mio. €	45,5 Mio. €
Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke	<u>23,0 Mio. €</u>	<u>22,9 Mio. €</u>
	243,5 Mio. €	249,0 Mio. €

Aus der **Auflösung von Sonderposten** ergeben sich folgende nicht zahlungswirksame Erträge:

	<u>2023</u>	<u>2024</u>
Auflösung von Sonderposten Kreisschulbaukasse	0,8 Mio. €	0,9 Mio. €
Auflösung von Sonderposten Breitbandausbau	0,9 Mio. €	2,8 Mio. €
Auflösung von Sonderposten GVFG	0,8 Mio. €	0,8 Mio. €
Auflösung übrige Sonderposten	<u>3,7 Mio. €</u>	<u>3,4 Mio. €</u>
	6,2 Mio. €	7,8 Mio. €

Die **sonstigen Transfererträge** in Höhe von **7,7 Mio. €** (Vj. 8,0 Mio. €) beziehen sich auf Kostenersatz- und Unterhaltsansprüche sowie Zahlungen von Sozialleistungsträgern im Sozial- und Jugendbereich.

Die **öffentlich-rechtlichen Entgelte** in Höhe von **28,6 Mio. €** (Vj. 29,7 Mio. €) setzen sich aus Benutzungs- und Verwaltungsgebühren zusammen. Diese verteilen sich u. a. auf die Entgelte aus dem Rettungsdienst (15,0 Mio. €), Bauamt (6,7 Mio. €), Straßenverkehrsamt (3,1 Mio. €), Ordnungsamt (1,1 Mio. €), Veterinäramt (0,7 Mio. €), Schul- und Kulturamt (0,6 Mio. €), Amt für Wasserwirtschaft und Straßenbau (0,6 Mio. €), Rechnungsprüfungsamt (0,4 Mio. €), Gesundheitsamt (0,2 Mio. €) und Naturschutzamt (0,2 Mio. €).

Privatrechtliche Entgelte konnten wie folgt erzielt werden:

	<u>2023</u>	<u>2024</u>
Erträge aus Mieten und Pachten	294 T€	273 T€
Erträge aus Verkauf	241 T€	284 T€
Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	<u>518 T€</u>	<u>728 T€</u>
	1.053 T€	1.285 T€

Die Erträge aus **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** in Höhe von **111,9 Mio. €** (Vj. 109,0 Mio. €) erstrecken sich insbesondere auf den Sozial- und Jugendbereich.

Zinsen und ähnliche Erträge sind in Höhe von **4,4 Mio. €** (Vj. 3,3 Mio. €) zu verzeichnen. Diese resultieren hauptsächlich aus den Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen.

Die **sonstigen ordentlichen Erträge** belaufen sich auf **5,6 Mio. €** (Vj. 6,8 Mio. €). Diese setzen sich hauptsächlich aus Buß- und Zwangsgeldern (4,7 Mio. €) sowie der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen (0,8 Mio. €) zusammen.

2.3.2 Aufwendungen

Bei den **Personal- und Versorgungsaufwendungen** in Höhe von insgesamt **74,0 Mio. €** (Vj. 64,2 Mio. €) handelt es sich um die Aufwendungen für das Personal. Die größten Positionen sind hier die Dienstaufwendungen (45,4 Mio. € für Beschäftigte und 6,3 Mio. € für Beamte), Beiträge zu den Versorgungskassen (Beamte 4,1 Mio. € und Beschäftigte 2,5 Mio. €), Beiträge zur Sozialversicherung (9,8 Mio. €), Beihilfen (1,0 Mio. €), Pensionsrückstellungen für Beamte (3,4 Mio. €) und Beihilferückstellungen (0,7 Mio. €).

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** betrugen insgesamt **42,3 Mio. €** (Vj. 43,3 Mio. €). Davon entfallen u. a. auf die Kostenerstattung für die Beauftragung Dritter (Rettungsdienst) 15,7 Mio. €, auf die Bewirtschaftungskosten für die Gebäude 5,8 Mio. €, auf die Unterhaltung der unbebauten Grundstücke 4,7 Mio. € und auf die lfd. Unterhaltung von Gebäuden und Außenanlagen 2,9 Mio. €.

Insgesamt ergaben sich 2024 **Abschreibungen** in Höhe von **21,1 Mio. €** (Vj. 19,5 Mio. €). Von diesem Betrag entfielen 19,2 Mio. € (Vj. 16,9 Mio. €) mit folgenden Teilbeträgen auf die Abschreibungen für den Werteverzehr von Sach- und immaterielles Vermögen: 4,2 Mio. € (Vj. 4,7 Mio. €) auf das Infrastrukturvermögen, 8,8 Mio. € (Vj. 6,6 Mio. €) auf immaterielle Vermögensgegenstände, 2,5 Mio. € (Vj. 2,4 Mio. €) auf Gebäude, 1,7 Mio. € (Vj. 1,5 Mio. €) auf die Betriebs- und Geschäftsausstattung, 1,4 Mio. € (Vj. 1,2 Mio. €) auf Fahrzeuge sowie 0,6 Mio. € (Vj. 0,5 Mio. €) auf Maschinen und technische Anlagen.

Die Abschreibungen auf das Finanzvermögen betrugen 1,9 Mio. € (Vj. 2,6 Mio. €). Hierbei handelt es sich um befristete und unbefristete Niederschlagungen sowie Pauschalwertberichtigungen.

An **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** fallen insgesamt **0,9 Mio. €** (Vj. 0,8 Mio. €) an.

Die **Transferaufwendungen** umfassen im Wesentlichen die Leistungen aus dem Sozial- und Jugendbereich. Insgesamt sind hier Aufwendungen in Höhe von **270,0 Mio. €** (Vj. 246,9 Mio. €) zu verzeichnen. In allen Fachämtern sind die Transferaufwendungen stark gestiegen.

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** in Höhe von **15,3 Mio. €** (Vj. 16,5 Mio. €) unterteilen sich im Wesentlichen wie folgt:

Schülerbeförderungskosten 7,2 Mio. € (Vj. 6,6 Mio. €), Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände 2,4 Mio. € (Vj. 3,6 Mio. €), Porto 508 T€ (Vj. 514 T€), Versicherungen 511 T€ (Vj. 517 T€), Bürobedarf 475 T€ (Vj. 515 T€), Erstattungen an übrige Bereiche 467 T€ (Vj. 485 T€) sowie Sitzungsgelder, Auslagenersatz 353 T€ (Vj. 317 T€).

2.3.3 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Im Jahre 2024 sind **328 T€** (Vj. 81 T€) an **außerordentlichen Erträgen** angefallen. Bei den außerordentlichen Erträgen handelte es sich im Wesentlichen um Verkäufe von Vermögensgegenständen über Buchwert mit 163,8 T€. Zusätzlich betrafen 142,8 T€ die Versicherungsleistung für einen Unfall mit Totalschaden.

An **außerordentlichen Aufwendungen** ist ein Betrag in Höhe von **152 T€** (Vj. 5,8 T€) zu verzeichnen. Die außerordentlichen Aufwendungen resultieren aus außerordentlichen Abschreibungen durch den Abriss einer Brücke (72,4 T€), außerordentlichen Abschreibungen durch den Unfall eines RTW (38,5 T€), Abgänge von Vermögensgegenständen mit Restbuchwert durch den Neubau der BBS Bremervörde (37,6 T€) sowie kleineren Korrekturen von Vermögensgegenständen (3,7 T€).

3. Finanzrechnung

3.1 Vorbemerkungen

In der Finanzrechnung wird unterschieden zwischen den Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit. Für die Gesamtfinanzrechnung werden zusätzlich die haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen angegeben.

Aus den Salden der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und Investitionstätigkeit wird zunächst die Zwischensumme als Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag ermittelt. Aus dieser wird unter Berücksichtigung des Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit der Finanzmittelbestand als Ergebnis der Finanzrechnung berechnet.

Neben der Angabe der Ergebnisse der Finanzrechnung erfolgt nach § 54 KomHKVO ein Plan-Ist-Vergleich durch die Gegenüberstellung der Ergebnisse und der Haushaltsansätze.

3.2 Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich:

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres - 2023 -	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/weniger(-)	Ergebnis des Haushaltsjahres - 2024 -	mehr(+)/weniger (-)	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren
1	2	3	4	5	6	7
	-Euro-					
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	—	—	—	—	—	—
1. Steuern und ähnliche Abgaben	480.269,71 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	—
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	242.731.121,23 €	249.952.900,00 €	0,00 €	248.457.620,14 €	-1.495.279,86 €	—
3. sonstige Transfereinzahlungen	7.410.713,20 €	7.162.300,00 €	0,00 €	6.936.616,50 €	-225.683,50 €	—
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	32.916.570,47 €	25.614.900,00 €	0,00 €	30.557.457,72 €	4.942.557,72 €	—
5. privatrechtliche Entgelte	1.095.205,23 €	885.700,00 €	0,00 €	1.316.497,85 €	430.797,85 €	—
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	115.335.298,99 €	117.591.500,00 €	0,00 €	100.558.179,29 €	-17.033.320,71 €	—
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	2.900.176,45 €	3.822.400,00 €	0,00 €	4.690.211,75 €	867.811,75 €	—
8. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	4.205.005,98 €	4.193.800,00 €	0,00 €	4.742.204,30 €	548.404,30 €	—
9. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	407.074.361,26 €	409.223.500,00 €	0,00 €	397.258.787,55 €	-11.964.712,45 €	—
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	—	—	—	—	—	—
10. Personalauszahlungen	62.495.536,62 €	70.652.200,00 €	0,00 €	69.406.401,53 €	-1.245.798,47 €	0,00 €
11. Versorgungsauszahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	41.937.816,16 €	46.637.900,00 €	0,00 €	42.961.023,92 €	-3.676.876,08 €	999.178,72 €
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	801.039,55 €	1.100.000,00 €	0,00 €	949.512,70 €	-150.487,30 €	0,00 €
14. Transferauszahlungen	247.519.521,46 €	269.230.100,00 €	0,00 €	266.189.767,73 €	-3.040.332,27 €	4.684.653,26 €
15. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	15.717.051,52 €	17.468.200,00 €	0,00 €	16.329.722,51 €	-1.138.477,49 €	50.000,00 €
16. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	368.470.965,31 €	405.088.400,00 €	0,00 €	395.836.428,39 €	-9.251.971,61 €	5.733.831,98 €
17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 9 abzüglich Zeile 16)	38.603.395,95 €	4.135.100,00 €	0,00 €	1.422.359,16 €	-2.712.740,84 €	-5.733.831,98 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	—	—	—	—	—	—
18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	4.626.865,22 €	13.213.300,00 €	0,00 €	13.864.109,84 €	650.809,84 €	—
19. Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	—
20. Veräußerung von Sachvermögen	87.740,22 €	50.000,00 €	0,00 €	311.611,15 €	261.611,15 €	—
21. Finanzvermögensanlagen	44.900,00 €	44.900,00 €	0,00 €	44.900,00 €	0,00 €	—
22. Sonstige Investitionstätigkeit	3.284.968,47 €	6.344.900,00 €	0,00 €	5.994.102,07 €	-350.797,93 €	—
23. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	8.044.473,91 €	19.653.100,00 €	0,00 €	20.214.723,06 €	561.623,06 €	—
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	—	—	—	—	—	—
24. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	511.491,43 €	586.000,00 €	0,00 €	2.211.903,86 €	1.625.903,86 €	3.851.938,50 €
25. Baumaßnahmen	38.717.804,38 €	49.558.000,00 €	0,00 €	45.887.366,81 €	-3.670.633,19 €	25.466.550,13 €
26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	3.188.812,33 €	5.708.100,00 €	0,00 €	5.751.819,48 €	43.719,48 €	6.909.911,31 €
27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	4.938,98 €	61.000,00 €	0,00 €	64.501,77 €	3.501,77 €	0,00 €
28. Aktivierbare Zuwendungen	18.541.343,59 €	17.857.000,00 €	0,00 €	21.952.805,37 €	4.095.805,37 €	31.048.098,14 €
29. Sonstige Investitionstätigkeit	2.363.029,38 €	6.304.400,00 €	0,00 €	0,00 €	-6.304.400,00 €	12.323.045,63 €
30. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	63.327.420,09 €	80.074.500,00 €	0,00 €	75.868.397,29 €	-4.206.102,71 €	79.599.543,71 €
31. Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abzüglich Summe Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	-55.282.946,18 €	-60.421.400,00 €	0,00 €	-55.653.674,23 €	4.767.725,77 €	-79.599.543,71 €
32. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen Zeile 17 und 31)	-16.679.550,23 €	-56.286.300,00 €	0,00 €	-54.231.315,07 €	2.054.984,93 €	-85.333.375,69 €
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	—	—	—	—	—	—
33. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00 €	58.786.300,00 €	0,00 €	40.000.000,00 €	-18.786.300,00 €	44.932.900,00 €
34. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	2.083.050,77 €	2.500.000,00 €	0,00 €	2.235.458,12 €	-264.541,88 €	0,00 €
35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 33 und 34)	-2.083.050,77 €	56.286.300,00 €	0,00 €	37.764.541,88 €	-18.521.758,12 €	44.932.900,00 €
36. Finanzmittelveränderung (Summe Zeile 32 und 35)	-18.762.601,00 €	0,00 €	0,00 €	-16.466.773,19 €	-16.466.773,19 €	-40.400.475,69 €

Teil-Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich Teilhaushalt 1: Verwaltungssteuerung und Service

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres - 2023 -	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/weniger(-)	Ergebnis des Haushaltsjahres - 2024 -	mehr(+)/weniger (-)	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren
	-Euro-					
1	2	3	4	5	6	7
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	–	–	–	–	–	–
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	–
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	31.880,18 €	23.000,00 €	0,00 €	25.677,82 €	2.677,82 €	–
3. sonstige Transfereinzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	–
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	254.797,76 €	304.000,00 €	0,00 €	379.183,87 €	75.183,87 €	–
5. privatrechtliche Entgelte	475.310,95 €	376.500,00 €	0,00 €	393.043,73 €	16.543,73 €	–
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	449.251,39 €	515.700,00 €	0,00 €	469.363,50 €	-46.336,50 €	–
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	5.014,01 €	1.000,00 €	0,00 €	7.264,22 €	6.264,22 €	–
8. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	115.443,07 €	150.000,00 €	0,00 €	144.891,45 €	-5.108,55 €	–
9. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.331.697,36 €	1.370.200,00 €	0,00 €	1.419.424,59 €	49.224,59 €	–
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	–	–	–	–	–	–
10. Personalauszahlungen	12.198.206,25 €	13.604.200,00 €	0,00 €	13.504.787,83 €	-99.412,17 €	0,00 €
11. Versorgungsauszahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	6.777.326,86 €	8.400.900,00 €	0,00 €	7.205.818,54 €	-1.195.081,46 €	106.282,17 €
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
14. Transferauszahlungen	49.479,00 €	50.000,00 €	0,00 €	44.972,01 €	-5.027,99 €	0,00 €
15. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	3.001.105,67 €	3.226.200,00 €	0,00 €	3.079.115,92 €	-147.084,08 €	0,00 €
16. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	22.026.117,78 €	25.281.300,00 €	0,00 €	23.834.694,30 €	-1.446.605,70 €	106.282,17 €
17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 9 abzüglich Zeile 16)	-20.694.420,42 €	-23.911.100,00 €	0,00 €	-22.415.269,71 €	1.495.830,29 €	-106.282,17 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	–	–	–	–	–	–
18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	24.649,10 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	–
19. Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	–
20. Veräußerung von Sachvermögen	12.337,67 €	0,00 €	0,00 €	40.558,01 €	40.558,01 €	–
21. Finanzvermögensanlagen	44.900,00 €	44.900,00 €	0,00 €	44.900,00 €	0,00 €	–
22. Sonstige Investitionstätigkeit	31.970,08 €	32.000,00 €	0,00 €	31.970,08 €	-29,92 €	–
23. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	113.856,85 €	76.900,00 €	0,00 €	117.428,09 €	40.528,09 €	–
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	–	–	–	–	–	–
24. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	11.837,73 €	400.000,00 €	0,00 €	1.396.819,71 €	996.819,71 €	3.450.000,00 €
25. Baumaßnahmen	554.182,08 €	1.655.000,00 €	0,00 €	3.207.993,42 €	1.552.993,42 €	3.433.258,88 €
26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.167.515,26 €	1.457.500,00 €	0,00 €	849.491,74 €	-608.008,26 €	2.214.642,63 €
27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	4.938,98 €	1.000,00 €	0,00 €	4.501,77 €	3.501,77 €	0,00 €
28. Aktivierbare Zuwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	5.000,00 €
29. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
30. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.738.474,05 €	3.513.500,00 €	0,00 €	5.458.806,64 €	1.945.306,64 €	9.102.901,51 €
31. Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abzüglich Summe Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	-1.624.617,20 €	-3.436.600,00 €	0,00 €	-5.341.378,55 €	-1.904.778,55 €	-9.102.901,51 €
32. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen Zeile 17 und 31)	-22.319.037,62 €	-27.347.700,00 €	0,00 €	-27.756.648,26 €	-408.948,26 €	-9.209.183,68 €
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	–	–	–	–	–	–
33. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
34. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 33 und 34)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
36. Finanzmittelveränderung (Summe Zeile 32 und 35)	-22.319.037,62 €	-27.347.700,00 €	0,00 €	-27.756.648,26 €	-408.948,26 €	-9.209.183,68 €

Teil-Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Teilhaushalt 2: Sicherheit und Ordnung

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres - 2023 -	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/weniger(-)	Ergebnis des Haushaltsjahres - 2024 -	mehr(+)/weniger (-)	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren
1	2	3	4	5	6	7
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	–	–	–	–	–	–
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	–
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.280.278,59 €	903.000,00 €	0,00 €	1.447.029,55 €	544.029,55 €	–
3. sonstige Transfereinzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	–
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	26.904.780,44 €	20.628.000,00 €	0,00 €	21.925.215,25 €	1.297.215,25 €	–
5. privatrechtliche Entgelte	0,00 €	2.000,00 €	0,00 €	0,00 €	-2.000,00 €	–
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.532.701,90 €	3.141.400,00 €	0,00 €	525.113,06 €	-2.616.286,94 €	–
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	–
8. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	3.856.204,21 €	3.903.700,00 €	0,00 €	4.267.161,69 €	363.461,69 €	–
9. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	34.573.965,14 €	28.578.100,00 €	0,00 €	28.164.519,55 €	-413.580,45 €	–
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	–	–	–	–	–	–
10. Personalauszahlungen	10.226.600,73 €	11.541.100,00 €	0,00 €	11.333.408,27 €	-207.691,73 €	0,00 €
11. Versorgungsauszahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	18.532.155,10 €	20.432.800,00 €	0,00 €	18.051.796,56 €	-2.381.003,44 €	63.000,00 €
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
14. Transferauszahlungen	3.946.781,25 €	4.027.900,00 €	0,00 €	1.895.526,57 €	-2.132.373,43 €	0,00 €
15. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	909.475,05 €	1.075.200,00 €	0,00 €	1.001.541,28 €	-73.658,72 €	0,00 €
16. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	33.615.012,13 €	37.077.000,00 €	0,00 €	32.282.272,68 €	-4.794.727,32 €	63.000,00 €
17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 9 abzüglich Zeile 16)	958.953,01 €	-8.498.900,00 €	0,00 €	-4.117.753,13 €	4.381.146,87 €	-63.000,00 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	–	–	–	–	–	–
18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	272.696,29 €	200.000,00 €	0,00 €	355.907,93 €	155.907,93 €	–
19. Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	–
20. Veräußerung von Sachvermögen	20.717,00 €	10.000,00 €	0,00 €	232.349,68 €	222.349,68 €	–
21. Finanzvermögensanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	–
22. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	–
23. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	293.413,29 €	210.000,00 €	0,00 €	588.257,61 €	378.257,61 €	–
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	–	–	–	–	–	–
24. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
25. Baumaßnahmen	125.148,92 €	0,00 €	0,00 €	37.918,82 €	37.918,82 €	1.337.978,58 €
26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.508.789,01 €	2.882.200,00 €	0,00 €	3.122.770,83 €	240.570,83 €	3.454.077,91 €
27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
28. Aktivierbare Zuwendungen	42.289,73 €	60.000,00 €	0,00 €	20.936,39 €	-39.063,61 €	21.009,86 €
29. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
30. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.676.227,66 €	2.942.200,00 €	0,00 €	3.181.626,04 €	239.426,04 €	4.813.066,35 €
31. Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abzüglich Summe Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	-1.382.814,37 €	-2.732.200,00 €	0,00 €	-2.593.368,43 €	138.831,57 €	-4.813.066,35 €
32. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen Zeile 17 und 31)	-423.861,36 €	-11.231.100,00 €	0,00 €	-6.711.121,56 €	4.519.978,44 €	-4.876.066,35 €
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	–	–	–	–	–	–
33. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
34. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 33 und 34)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
36. Finanzmittelveränderung (Summe Zeile 32 und 35)	-423.861,36 €	-11.231.100,00 €	0,00 €	-6.711.121,56 €	4.519.978,44 €	-4.876.066,35 €

Teil-Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich
Teilhaushalt 3: Bildung, Kultur und Sport

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres - 2023 -	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/weniger(-)	Ergebnis des Haushaltsjahres - 2024 -	mehr(+)/weniger (-)	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren
	-Euro-					
1	2	3	4	5	6	7
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	–	–	–	–	–	–
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	–
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.067.154,59 €	6.205.500,00 €	0,00 €	7.581.147,82 €	1.375.647,82 €	–
3. sonstige Transfereinzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	–
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	596.186,60 €	575.900,00 €	0,00 €	602.916,32 €	27.016,32 €	–
5. privatrechtliche Entgelte	213.941,95 €	138.600,00 €	0,00 €	237.534,20 €	98.934,20 €	–
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	956.819,76 €	702.600,00 €	0,00 €	111.737,81 €	-590.862,19 €	–
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	–
8. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	31.192,67 €	25.000,00 €	0,00 €	30.418,50 €	5.418,50 €	–
9. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.865.295,57 €	7.647.600,00 €	0,00 €	8.563.754,65 €	916.154,65 €	–
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	–	–	–	–	–	–
10. Personalauszahlungen	4.343.831,84 €	4.783.900,00 €	0,00 €	4.771.464,57 €	-12.435,43 €	0,00 €
11. Versorgungsauszahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	8.632.535,14 €	9.759.700,00 €	0,00 €	8.651.075,91 €	-1.108.624,09 €	585.420,99 €
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
14. Transferauszahlungen	23.961.077,57 €	24.514.200,00 €	0,00 €	23.006.454,40 €	-1.507.745,60 €	430.418,36 €
15. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	7.250.832,47 €	7.307.100,00 €	0,00 €	8.061.277,63 €	754.177,63 €	0,00 €
16. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	44.188.277,02 €	46.364.900,00 €	0,00 €	44.490.272,51 €	-1.874.627,49 €	1.015.839,35 €
17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 9 abzüglich Zeile 16)	-34.322.981,45 €	-38.717.300,00 €	0,00 €	-35.926.517,86 €	2.790.782,14 €	-1.015.839,35 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	–	–	–	–	–	–
18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	991.401,19 €	4.712.800,00 €	0,00 €	-90.435,93 €	-4.803.235,93 €	–
19. Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	–
20. Veräußerung von Sachvermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	37.681,46 €	37.681,46 €	–
21. Finanzvermögensanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	–
22. Sonstige Investitionstätigkeit	3.244.495,04 €	6.304.400,00 €	0,00 €	5.953.627,67 €	-350.772,33 €	–
23. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.235.896,23 €	11.017.200,00 €	0,00 €	5.900.873,20 €	-5.116.326,80 €	–
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	–	–	–	–	–	–
24. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
25. Baumaßnahmen	33.112.506,80 €	39.830.000,00 €	0,00 €	36.362.037,48 €	-3.467.962,52 €	18.441.957,77 €
26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	262.391,00 €	857.900,00 €	0,00 €	1.623.127,42 €	765.227,42 €	939.928,81 €
27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
28. Aktivierbare Zuwendungen	3.534.124,69 €	5.079.500,00 €	0,00 €	4.926.205,95 €	-153.294,05 €	3.033.747,95 €
29. Sonstige Investitionstätigkeit	2.363.029,38 €	6.304.400,00 €	0,00 €	0,00 €	-6.304.400,00 €	12.323.045,63 €
30. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	39.272.051,87 €	52.071.800,00 €	0,00 €	42.911.370,85 €	-9.160.429,15 €	34.738.680,16 €
31. Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abzüglich Summe Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	-35.036.155,64 €	-41.054.600,00 €	0,00 €	-37.010.497,65 €	4.044.102,35 €	-34.738.680,16 €
32. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen Zeile 17 und 31)	-69.359.137,09 €	-79.771.900,00 €	0,00 €	-72.937.015,51 €	6.834.884,49 €	-35.754.519,51 €
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	–	–	–	–	–	–
33. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
34. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 33 und 34)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
36. Finanzmittelveränderung (Summe Zeile 32 und 35)	-69.359.137,09 €	-79.771.900,00 €	0,00 €	-72.937.015,51 €	6.834.884,49 €	-35.754.519,51 €

Teil-Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich Teilhaushalt 4: Soziales

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres - 2023 -	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/weniger(-)	Ergebnis des Haushaltsjahres - 2024 -	mehr(+)/weniger (-)	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren
	-Euro-					
1	2	3	4	5	6	7
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	–	–	–	–	–	–
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	–
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	876.821,45 €	1.109.400,00 €	0,00 €	956.012,08 €	-153.387,92 €	–
3. sonstige Transfereinzahlungen	2.333.410,28 €	1.880.300,00 €	0,00 €	2.460.707,15 €	580.407,15 €	–
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	–
5. privatrechtliche Entgelte	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	–
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	98.962.051,27 €	98.037.900,00 €	0,00 €	87.182.479,81 €	-10.855.420,19 €	–
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	–
8. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	30.314,42 €	35.500,00 €	0,00 €	30.162,70 €	-5.337,30 €	–
9. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	102.202.597,42 €	101.063.100,00 €	0,00 €	90.629.361,74 €	-10.433.738,26 €	–
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	–	–	–	–	–	–
10. Personalauszahlungen	6.072.044,04 €	7.255.200,00 €	0,00 €	7.092.706,93 €	-162.493,07 €	0,00 €
11. Versorgungsauszahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	5.456,53 €	35.000,00 €	0,00 €	2.324,00 €	-32.676,00 €	0,00 €
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
14. Transferauszahlungen	108.063.225,89 €	121.947.400,00 €	0,00 €	118.917.346,54 €	-3.030.053,46 €	458.432,47 €
15. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	2.194.325,15 €	1.622.300,00 €	0,00 €	2.782.660,73 €	1.160.360,73 €	50.000,00 €
16. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	116.335.051,61 €	130.859.900,00 €	0,00 €	128.795.038,20 €	-2.064.861,80 €	508.432,47 €
17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 9 abzüglich Zeile 16)	-14.132.454,19 €	-29.796.800,00 €	0,00 €	-38.165.676,46 €	-8.368.876,46 €	-508.432,47 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	–	–	–	–	–	–
18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	–
19. Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	–
20. Veräußerung von Sachvermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	–
21. Finanzvermögensanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	–
22. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	–
23. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	–
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	–	–	–	–	–	–
24. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
25. Baumaßnahmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
28. Aktivierbare Zuwendungen	20.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
29. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
30. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	20.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
31. Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abzüglich Summe Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	-20.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
32. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen Zeile 17 und 31)	-14.152.454,19 €	-29.796.800,00 €	0,00 €	-38.165.676,46 €	-8.368.876,46 €	-508.432,47 €
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	–	–	–	–	–	–
33. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
34. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 33 und 34)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
36. Finanzmittelveränderung (Summe Zeile 32 und 35)	-14.152.454,19 €	-29.796.800,00 €	0,00 €	-38.165.676,46 €	-8.368.876,46 €	-508.432,47 €

Teil-Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich Teilhaushalt 5: Jugend

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres - 2023 -	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/weniger(-)	Ergebnis des Haushaltsjahres - 2024 -	mehr(+)/weniger (-)	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren
1	2	3	4	5	6	7
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	–	–	–	–	–	–
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	–
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.614.002,58 €	3.119.200,00 €	0,00 €	3.552.621,77 €	433.421,77 €	–
3. sonstige Transfereinzahlungen	2.630.239,95 €	3.466.000,00 €	0,00 €	2.658.730,65 €	-807.269,35 €	–
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	1.105,00 €	1.500,00 €	0,00 €	640,00 €	-860,00 €	–
5. privatrechtliche Entgelte	2.700,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	–
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.893.180,14 €	11.277.000,00 €	0,00 €	10.250.047,70 €	-1.026.952,30 €	–
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	–
8. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	367,50 €	0,00 €	0,00 €	147,00 €	147,00 €	–
9. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.141.595,17 €	17.863.700,00 €	0,00 €	16.462.187,12 €	-1.401.512,88 €	–
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	–	–	–	–	–	–
10. Personalauszahlungen	6.790.845,59 €	7.817.500,00 €	0,00 €	7.735.606,89 €	-81.893,11 €	0,00 €
11. Versorgungsauszahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	850,44 €	1.000,00 €	0,00 €	4.116,69 €	3.116,69 €	8.856,51 €
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
14. Transferauszahlungen	54.609.582,02 €	57.836.100,00 €	0,00 €	66.041.663,28 €	8.205.563,28 €	0,00 €
15. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	683.162,07 €	1.027.000,00 €	0,00 €	494.503,03 €	-532.496,97 €	0,00 €
16. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	62.084.440,12 €	66.681.600,00 €	0,00 €	74.275.889,89 €	7.594.289,89 €	8.856,51 €
17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 9 abzüglich Zeile 16)	-46.942.844,95 €	-48.817.900,00 €	0,00 €	-57.813.702,77 €	-8.995.802,77 €	-8.856,51 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	–	–	–	–	–	–
18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	563.764,19 €	0,00 €	0,00 €	307.625,08 €	307.625,08 €	–
19. Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	–
20. Veräußerung von Sachvermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	–
21. Finanzvermögensanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	–
22. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	–
23. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	563.764,19 €	0,00 €	0,00 €	307.625,08 €	307.625,08 €	–
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	–	–	–	–	–	–
24. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
25. Baumaßnahmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
28. Aktivierbare Zuwendungen	1.370.257,09 €	0,00 €	0,00 €	1.468.800,00 €	1.468.800,00 €	2.330.442,81 €
29. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
30. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.370.257,09 €	0,00 €	0,00 €	1.468.800,00 €	1.468.800,00 €	2.330.442,81 €
31. Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abzüglich Summe Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	-806.492,90 €	0,00 €	0,00 €	-1.161.174,92 €	-1.161.174,92 €	-2.330.442,81 €
32. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen Zeile 17 und 31)	-47.749.337,85 €	-48.817.900,00 €	0,00 €	-58.974.877,69 €	-10.156.977,69 €	-2.339.299,32 €
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	–	–	–	–	–	–
33. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
34. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 33 und 34)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
36. Finanzmittelveränderung (Summe Zeile 32 und 35)	-47.749.337,85 €	-48.817.900,00 €	0,00 €	-58.974.877,69 €	-10.156.977,69 €	-2.339.299,32 €

Teil-Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich Teilhaushalt 6: Gesundheit

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres - 2023 -	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/weniger(-)	Ergebnis des Haushaltsjahres - 2024 -	mehr(+)/weniger (-)	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren
	-Euro-					
1	2	3	4	5	6	7
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	–	–	–	–	–	–
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	–
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	226.404,88 €	230.100,00 €	0,00 €	250.695,75 €	20.595,75 €	–
3. sonstige Transfereinzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	–
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	137.805,94 €	135.100,00 €	0,00 €	162.434,40 €	27.334,40 €	–
5. privatrechtliche Entgelte	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	–
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.662.805,45 €	2.733.000,00 €	0,00 €	1.103.624,26 €	-1.629.375,74 €	–
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	–
8. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	2.446,95 €	1.000,00 €	0,00 €	1.360,29 €	360,29 €	–
9. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.029.463,22 €	3.099.200,00 €	0,00 €	1.518.114,70 €	-1.581.085,30 €	–
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	–	–	–	–	–	–
10. Personalauszahlungen	3.827.326,63 €	3.902.900,00 €	0,00 €	4.040.988,98 €	138.088,98 €	0,00 €
11. Versorgungsauszahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	228.087,86 €	343.400,00 €	0,00 €	131.864,13 €	-211.535,87 €	150.500,00 €
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
14. Transferauszahlungen	343.593,87 €	404.300,00 €	0,00 €	335.171,82 €	-69.128,18 €	3.000,00 €
15. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	1.180.612,56 €	2.155.700,00 €	0,00 €	277.481,44 €	-1.878.218,56 €	0,00 €
16. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.579.620,92 €	6.806.300,00 €	0,00 €	4.785.506,37 €	-2.020.793,63 €	153.500,00 €
17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 9 abzüglich Zeile 16)	-2.550.157,70 €	-3.707.100,00 €	0,00 €	-3.267.391,67 €	439.708,33 €	-153.500,00 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	–	–	–	–	–	–
18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	–
19. Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	–
20. Veräußerung von Sachvermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	–
21. Finanzvermögensanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	–
22. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	–
23. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	–
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	–	–	–	–	–	–
24. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
25. Baumaßnahmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	6.996,01 €	12.000,00 €	0,00 €	20.584,38 €	8.584,38 €	6.000,00 €
27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
28. Aktivierbare Zuwendungen	25.821,35 €	65.000,00 €	0,00 €	36.063,20 €	-28.936,80 €	9.178,65 €
29. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
30. =Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	32.817,36 €	77.000,00 €	0,00 €	56.647,58 €	-20.352,42 €	15.178,65 €
31. Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abzüglich Summe Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	-32.817,36 €	-77.000,00 €	0,00 €	-56.647,58 €	20.352,42 €	-15.178,65 €
32. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen Zeile 17 und 31)	-2.582.975,06 €	-3.784.100,00 €	0,00 €	-3.324.039,25 €	460.060,75 €	-168.678,65 €
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	–	–	–	–	–	–
33. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
34. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 33 und 34)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
36. Finanzmittelveränderung (Summe Zeile 32 und 35)	-2.582.975,06 €	-3.784.100,00 €	0,00 €	-3.324.039,25 €	460.060,75 €	-168.678,65 €

Teil-Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich Teilhaushalt 7: Jobcenter

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres - 2023 -	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/weniger(-)	Ergebnis des Haushaltsjahres - 2024 -	mehr(+)/weniger (-)	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren
1	2	3	4	5	6	7
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	–	–	–	–	–	–
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	–
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	49.266.712,01 €	55.958.000,00 €	0,00 €	53.446.123,68 €	-2.511.876,32 €	–
3. sonstige Transfereinzahlungen	2.447.062,97 €	1.816.000,00 €	0,00 €	1.817.178,70 €	1.178,70 €	–
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	187,02 €	500,00 €	0,00 €	42.004,15 €	41.504,15 €	–
5. privatrechtliche Entgelte	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	–
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	–
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	–
8. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	7.069,13 €	4.000,00 €	0,00 €	8.460,06 €	4.460,06 €	–
9. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	51.721.031,13 €	57.778.500,00 €	0,00 €	55.313.766,59 €	-2.464.733,41 €	–
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	–	–	–	–	–	–
10. Personalauszahlungen	7.918.118,03 €	9.148.900,00 €	0,00 €	8.493.450,28 €	-655.449,72 €	0,00 €
11. Versorgungsauszahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	1.009.604,18 €	1.053.500,00 €	0,00 €	1.136.411,99 €	82.911,99 €	0,00 €
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
14. Transferauszahlungen	50.716.088,11 €	55.367.500,00 €	0,00 €	52.224.260,12 €	-3.143.239,88 €	0,00 €
15. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	240.701,80 €	291.000,00 €	0,00 €	249.760,89 €	-41.239,11 €	0,00 €
16. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	59.884.512,12 €	65.860.900,00 €	0,00 €	62.103.883,28 €	-3.757.016,72 €	0,00 €
17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 9 abzüglich Zeile 16)	-8.163.480,99 €	-8.082.400,00 €	0,00 €	-6.790.116,69 €	1.292.283,31 €	0,00 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	–	–	–	–	–	–
18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	–
19. Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	–
20. Veräußerung von Sachvermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	–
21. Finanzvermögensanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	–
22. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	–
23. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	–
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	–	–	–	–	–	–
24. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
25. Baumaßnahmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
28. Aktivierbare Zuwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
29. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
30. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
31. Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abzüglich Summe Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
32. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen Zeile 17 und 31)	-8.163.480,99 €	-8.082.400,00 €	0,00 €	-6.790.116,69 €	1.292.283,31 €	0,00 €
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	–	–	–	–	–	–
33. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
34. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 33 und 34)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
36. Finanzmittelveränderung (Summe Zeile 32 und 35)	-8.163.480,99 €	-8.082.400,00 €	0,00 €	-6.790.116,69 €	1.292.283,31 €	0,00 €

Teil-Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich
Teilhaushalt 8: Planen, Bauen, Umwelt

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres - 2023 -	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/weniger(-)	Ergebnis des Haushaltsjahres - 2024 -	mehr(+)/weniger (-)	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren
1	2	3	4	5	6	7
	-Euro-					
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	–	–	–	–	–	–
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	–
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	432.190,95 €	507.600,00 €	0,00 €	595.763,67 €	88.163,67 €	–
3. sonstige Transfereinzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	–
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	5.021.707,71 €	3.969.900,00 €	0,00 €	7.445.063,73 €	3.475.163,73 €	–
5. privatrechtliche Entgelte	403.252,33 €	368.600,00 €	0,00 €	685.919,92 €	317.319,92 €	–
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	878.489,08 €	1.183.900,00 €	0,00 €	915.813,15 €	-268.086,85 €	–
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.344,28 €	1.344,28 €	–
8. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	161.968,03 €	74.600,00 €	0,00 €	259.602,61 €	185.002,61 €	–
9. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.897.608,10 €	6.104.600,00 €	0,00 €	9.903.507,36 €	3.798.907,36 €	–
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	–	–	–	–	–	–
10. Personalauszahlungen	11.118.563,51 €	12.598.500,00 €	0,00 €	12.433.987,78 €	-164.512,22 €	0,00 €
11. Versorgungsauszahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	6.751.800,05 €	6.611.600,00 €	0,00 €	7.777.616,10 €	1.166.016,10 €	85.119,05 €
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
14. Transferauszahlungen	609.989,75 €	710.300,00 €	0,00 €	713.552,99 €	3.252,99 €	49.386,43 €
15. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	244.925,42 €	763.700,00 €	0,00 €	374.641,04 €	-389.058,96 €	0,00 €
16. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.725.278,73 €	20.684.100,00 €	0,00 €	21.299.797,91 €	615.697,91 €	134.505,48 €
17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 9 abzüglich Zeile 16)	-11.827.670,63 €	-14.579.500,00 €	0,00 €	-11.396.290,55 €	3.183.209,45 €	-134.505,48 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	–	–	–	–	–	–
18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	2.774.354,45 €	8.300.500,00 €	0,00 €	13.291.012,76 €	4.990.512,76 €	–
19. Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	–
20. Veräußerung von Sachvermögen	54.685,55 €	40.000,00 €	0,00 €	1.022,00 €	-38.978,00 €	–
21. Finanzvermögensanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	–
22. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	–
23. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.829.040,00 €	8.340.500,00 €	0,00 €	13.292.034,76 €	4.951.534,76 €	–
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	–	–	–	–	–	–
24. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	499.653,70 €	186.000,00 €	0,00 €	815.084,15 €	629.084,15 €	401.938,50 €
25. Baumaßnahmen	4.925.966,58 €	8.073.000,00 €	0,00 €	6.279.417,09 €	-1.793.582,91 €	2.253.354,90 €
26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	243.121,05 €	498.500,00 €	0,00 €	135.845,11 €	-362.654,89 €	295.261,96 €
27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00 €	60.000,00 €	0,00 €	60.000,00 €	0,00 €	0,00 €
28. Aktivierbare Zuwendungen	10.030.793,39 €	6.002.500,00 €	0,00 €	8.425.084,46 €	2.422.584,46 €	16.815.000,00 €
29. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
30. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	15.699.534,72 €	14.820.000,00 €	0,00 €	15.715.430,81 €	895.430,81 €	19.765.555,36 €
31. Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abzüglich Summe Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	-12.870.494,72 €	-6.479.500,00 €	0,00 €	-2.423.396,05 €	4.056.103,95 €	-19.765.555,36 €
32. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen Zeile 17 und 31)	-24.698.165,35 €	-21.059.000,00 €	0,00 €	-13.819.686,60 €	7.239.313,40 €	-19.900.060,84 €
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	–	–	–	–	–	–
33. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
34. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 33 und 34)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
36. Finanzmittelveränderung (Summe Zeile 32 und 35)	-24.698.165,35 €	-21.059.000,00 €	0,00 €	-13.819.686,60 €	7.239.313,40 €	-19.900.060,84 €

Teil-Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich Teilhaushalt 9: Allgemeine Finanzwirtschaft

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres - 2023 -	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/weniger(-)	Ergebnis des Haushaltsjahres - 2024 -	mehr(+)/weniger (-)	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren
	-Euro-					
1	2	3	4	5	6	7
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	–	–	–	–	–	–
1. Steuern und ähnliche Abgaben	480.269,71 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	–
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	178.935.676,00 €	181.897.100,00 €	0,00 €	180.602.548,00 €	-1.294.552,00 €	–
3. sonstige Transfereinzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	–
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	–
5. privatrechtliche Entgelte	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	–
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	–
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	2.895.162,44 €	3.821.400,00 €	0,00 €	4.681.603,25 €	860.203,25 €	–
8. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	–
9. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	182.311.108,15 €	185.718.500,00 €	0,00 €	185.284.151,25 €	-434.348,75 €	–
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	–	–	–	–	–	–
10. Personalauszahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
11. Versorgungsauszahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	801.039,55 €	1.100.000,00 €	0,00 €	949.512,70 €	-150.487,30 €	0,00 €
14. Transferauszahlungen	5.219.704,00 €	4.372.400,00 €	0,00 €	3.010.820,00 €	-1.361.580,00 €	3.743.416,00 €
15. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	11.911,33 €	0,00 €	0,00 €	8.740,55 €	8.740,55 €	0,00 €
16. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.032.654,88 €	5.472.400,00 €	0,00 €	3.969.073,25 €	-1.503.326,75 €	3.743.416,00 €
17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 9 abzüglich Zeile 16)	176.278.453,27 €	180.246.100,00 €	0,00 €	181.315.078,00 €	1.068.978,00 €	-3.743.416,00 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	–	–	–	–	–	–
18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	–
19. Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	–
20. Veräußerung von Sachvermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	–
21. Finanzvermögensanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	–
22. Sonstige Investitionstätigkeit	8.503,35 €	8.500,00 €	0,00 €	8.504,32 €	4,32 €	–
23. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	8.503,35 €	8.500,00 €	0,00 €	8.504,32 €	4,32 €	–
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	–	–	–	–	–	–
24. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
25. Baumaßnahmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
28. Aktivierbare Zuwendungen	3.518.057,34 €	6.650.000,00 €	0,00 €	7.075.715,37 €	425.715,37 €	8.833.718,87 €
29. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
30. =Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.518.057,34 €	6.650.000,00 €	0,00 €	7.075.715,37 €	425.715,37 €	8.833.718,87 €
31. Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abzüglich Summe Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	-3.509.553,99 €	-6.641.500,00 €	0,00 €	-7.067.211,05 €	-425.711,05 €	-8.833.718,87 €
32. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen Zeile 17 und 31)	172.768.899,28 €	173.604.600,00 €	0,00 €	174.247.866,95 €	643.266,95 €	-12.577.134,87 €
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	–	–	–	–	–	–
33. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00 €	58.786.300,00 €	0,00 €	40.000.000,00 €	-18.786.300,00 €	44.932.900,00 €
34. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	2.083.050,77 €	2.500.000,00 €	0,00 €	2.235.458,12 €	-264.541,88 €	0,00 €
35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 33 und 34)	-2.083.050,77 €	56.286.300,00 €	0,00 €	37.764.541,88 €	-18.521.758,12 €	44.932.900,00 €
36. Finanzmittelveränderung (Summe Zeile 32 und 35)	170.685.848,51 €	229.890.900,00 €	0,00 €	212.012.408,83 €	-17.878.491,17 €	32.355.765,13 €

3.3 Erläuterungen zur Finanzrechnung

Der **Zahlungssaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** beträgt 1,4 Mio. € und hat sich im Vergleich zum Planansatz mit übertragenen Haushaltsresten und unterjährigen Haushaltsveränderungen von zusammen -1,3 Mio. € um ca. 2,7 Mio. € verbessert. Diese Entwicklung korrespondiert mit der Entwicklung der Erträge und Aufwendungen in der Ergebnisrechnung. Die Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sind gegenüber den Planansätzen mit übertragenen Haushaltsresten und unterjährigen Haushaltsveränderungen insgesamt geringer ausgefallen. Bei den Einzahlungen lagen 17,0 Mio. € geringere Kostenerstattungen und -umlagen, bei den Auszahlungen 3,3 Mio. € geringere Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und 9,5 Mio. € geringere Transferauszahlungen vor.

Die **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit** sind mit 20,2 Mio. € um 0,4 Mio. € höher ausgefallen als geplant.

Die **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** lagen mit 75,9 Mio. € um ca. 84,3 Mio. € niedriger als die veranschlagten Investitionsauszahlungen einschließlich übertragener Haushaltsreste und unterjähriger Haushaltsveränderungen, da insbesondere Zuschüsse nicht in dem veranschlagten Umfang ausgezahlt und Baumaßnahmen nicht durchgeführt werden konnten. Am Jahresende mussten für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit noch Haushaltsreste in Höhe von ca. 80,0 Mio. € übertragen werden (Vorjahr: 79,6 Mio. €). Der Zahlungssaldo aus Investitionstätigkeit war mit -55,7 Mio. € um 84,7 Mio. € geringer als Planansatz einschließlich übertragener Haushaltsreste und unterjähriger Haushaltsveränderungen.

Aufgrund des niedrigen positiven Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit war eine Kreditaufnahme notwendig.

Das Saldo aus **Finanzierungstätigkeit** lag bei 37,8 Mio. €, da zwei Kreditaufnahmen in Höhe von jeweils 20 Mio. € im Haushaltsjahr durchgeführt wurden, so dass die Verschuldung zunahm.

4. Bilanz

Schlussbilanz zum 31.12.2024			
Landkreis Rotenburg (Wümme)			
- Aktiva -			
Aktiva		31.12.2023	31.12.2024
		-Euro-	-Euro-
1.	Immaterielles Vermögen	126.506.335,56	142.017.836,58
1.1	Konzessionen	0,00	0,00
1.2	Lizenzen	683.110,25	528.678,49
1.3	Ähnliche Rechte	0,00	0,00
1.4	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	122.819.525,03	133.940.973,62
1.5	Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00
1.6	Sonstiges Immaterielles Vermögen	3.003.700,28	7.548.184,47
2.	Sachvermögen	265.529.811,68	306.873.550,09
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken	12.376.339,21	12.994.957,42
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken	117.309.403,65	173.377.793,90
2.3	Infrastrukturvermögen	75.611.262,01	76.306.220,68
2.4	Bauten auf fremdem Grundstücken	0,00	0,00
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	84.140,20	83.973,79
2.6	Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	7.870.653,83	11.156.470,22
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung; Pflanzen und Tiere	7.944.588,08	12.510.114,10
2.8	Vorräte	543.706,96	583.573,27
2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	43.789.717,74	19.860.446,71
3.	Finanzvermögen	49.423.849,11	52.584.160,34
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
3.2	Beteiligungen	1,00	1,00
3.3	Sondervermögen mit Sonderrechnung	1.711.291,88	1.711.291,88
3.4	Ausleihungen	5.872.851,58	5.450.928,23
3.5	Wertpapiere	15.729.740,00	15.789.740,00
3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	20.552.477,16	20.523.880,22
3.7	Forderungen aus Transferleistungen	3.779.335,45	4.777.935,38
3.8	Privatrechtliche Forderungen	212.238,23	150.923,36
3.9	Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände	1.565.913,81	4.179.460,27
4.	Liquide Mittel	62.038.328,66	42.512.755,40
5.	Aktive Rechnungsabgrenzung	11.784.475,19	12.399.109,89
	Bilanzsumme	515.282.800,20	556.387.412,30

Angaben nach § 55 Abs. 4 KomHKVO zu Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre:

1. Haushaltseinnahmereste:	58.786.300,00 €
2. Haushaltsausgaberreste:	81.561.719,14 €
3. In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen:	9.623.302,42 €
4. Stundungen	1.240.366,55 €

Vorbelastungen aus Bürgschaften, kreditähnlichen Rechtsgeschäften oder Gewährleistungsverträgen bestehen nicht.

Schlussbilanz zum 31.12.2024			
Landkreis Rotenburg (Wümme)			
- Passiva -			
Passiva		31.12.2023	31.12.2024
		-Euro-	-Euro-
1. Nettoposition		382.397.054,44	386.645.196,49
1.1 Basisreinemögen		72.858.694,06	73.419.456,02
1.1.1 Reinvermögen		72.858.694,06	73.419.456,02
1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralen Abschluss als Minusbetrag		0,00	0,00
1.2 Rücklagen		181.413.242,37	203.642.685,27
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		154.841.142,27	171.671.920,16
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses		2.713.107,81	2.788.294,85
1.2.3 Rücklagen aus Investitionszuw. für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände		0,00	0,00
1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen		23.858.992,29	29.182.470,26
1.2.5 Sonstige Rücklagen		0,00	0,00
1.3 Jahresergebnis		16.905.964,93	-7.193.571,17
1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren		0,00	0,00
	Fehlbeträge aus §182 Abs.4 S.1 Nr.1 NKomVG, auch in Verbindung mit		
1.3.1.1 §182 Abs.5 NKomVG		0,00	0,00
1.3.1.2 Sonstige Fehlbeträge		0,00	0,00
1.3.2 Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag		16.905.964,93	-7.193.571,17
	(Vorbelastungen aus Haushaltsresten für Aufwendungen: 1.538.733,55 €)		
1.4 Sonderposten		111.219.153,08	116.776.626,37
1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse		109.363.353,08	111.719.258,12
1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte		0,00	0,00
1.4.3 Gebührenaussgleich		0,00	0,00
1.4.4 Bewertungsausgleich		0,00	0,00
1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten		1.855.800,00	5.057.368,25
1.4.6 Sonstige Sonderposten		0,00	0,00
2. Schulden		34.694.110,63	75.726.599,02
2.1 Geldschulden		20.534.588,26	58.299.130,14
2.1.1 Anleihen		0,00	0,00
2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		20.534.588,26	58.299.130,14
2.1.3 Liquiditätskredite		0,00	0,00
2.1.4 Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Krediten und Liquiditätskrediten nach § 111 Abs. 7 Satz 1 NKomVG		0,00	0,00
2.1.4.1 Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen		0,00	0,00
2.1.4.2 Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten		0,00	0,00
2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften		0,00	0,00
2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		9.388.013,37	6.841.915,23
2.4 Transferverbindlichkeiten		1.975.137,45	7.096.398,66
2.4.1 Finanzausgleichsverbindlichkeiten		0,00	0,00
2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke		372.379,46	3.027.957,04
2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen		0,00	0,00
2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten		1.594.221,07	2.010.757,51
2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen		8.536,92	2.057.684,11
2.4.6 Steuerverbindlichkeiten		0,00	0,00
2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten		0,00	0,00
2.5. Sonstige Verbindlichkeiten		2.796.371,55	3.489.154,99
2.5.1 Durchlaufende Posten		1.867.634,96	2.145.024,86
2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer		28.634,28	39.171,68
2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer		874.017,36	1.067.626,23
2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten		964.983,32	1.038.226,95
2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer		0,00	0,00
2.5.3 Empfangene Anzahlungen		0,00	0,00
2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten		928.736,59	1.344.130,13
3. Rückstellungen		95.229.423,42	93.955.704,00
3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen		74.866.704,00	79.091.904,00
3.1.1 Pensionsrückstellungen		64.263.264,00	67.542.189,00
3.1.2 Beihilferückstellungen		10.603.440,00	11.549.715,00
3.2 Rückstellungen für Alternteilzeit und ähnliche Maßnahmen		4.618.000,00	4.793.300,00
3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung		1.203.500,00	1.060.000,00
3.4 Rückstellung für die Rekultiv. u. Nachsorge geschlossener Abfalldeponien		0,00	0,00
3.5 Rückstellung für die Sanierung von Altlasten		0,00	0,00
3.6 Rückstellungen i. Rahmen des Finanzausgleichs u. v. Steuerschuldverhältn.		0,00	0,00
3.7 Rückst. f. drohende Verpflicht. a. Bürgschaften, Gewährleist.u. anhäng.		0,00	0,00
3.8 Andere Rückstellungen		14.541.219,42	9.010.500,00
4. Passive Rechnungsabgrenzung		2.962.211,71	59.912,79
Bilanzsumme		515.282.800,20	556.387.412,30
	Rotenburg, den 31.03.2025		gez. Prietz
			Landrat

4.1 Erläuterungen zur Bilanz

Zur Bilanz werden entsprechend § 56 KomHKVO zu den einzelnen Positionen Erläuterungen gegeben. Zu Vergleichszwecken werden zu den einzelnen Positionen die Ansätze der Vorjahresbilanz auf den 31.12.2023 mit angegeben.

4.1.1 Aktiva

Zu Bilanzposition 1.: Immaterielles Vermögen **142.017.836,58 €**
(31.12.2023: 126.506.335,56 €)

Zu Bilanzposition 1.2: Lizenzen **528.678,49 €**
(31.12.2023: 683.110,25 €)

Unter der Bilanzposition Lizenzen sind als immaterielle Vermögensgegenstände u. a. die erworbenen Softwarelizenzen auszuweisen. Nachzuweisen sind Spezialanwendungen, die über eine achtjährige Nutzungsdauer abgeschrieben werden. Standardprogramme und Betriebssysteme sind über vier Jahre abzuschreiben. Für selbst entwickelte Software besteht nach § 44 Abs. 3 KomHKVO ein Aktivierungsverbot.

Im Haushaltsjahr 2024 wurden Lizenzen für Software mit Anschaffungskosten von insgesamt 37.694,43 € neu angeschafft und aktiviert. Die Abschreibungen betrugen 192.126,19 €.

Zu Bilanzposition 1.4: Geleistete Investitionszuschüsse **133.940.973,62 €**
(31.12.2023: 122.819.525,03 €)

Im Haushaltsjahr sind für folgende Zwecke und Aufgaben Investitionszuweisungen geleistet und aktiviert worden:

Glasfaserausbau	8.185.084,46 €
Beitrag Kreisschulbaukasse	3.951.600,00 €
Krankenhausumlage	2.634.380,00 €
Zuschüsse zum Gymnasialbau	1.931.690,19 €
Kita-Förderung	1.868.203,84 €
Sportförderung	382.602,27 €
Schwimmbadförderung	250.000,00 €
Zuschüsse für AS Elsdorf	240.000,00 €
Zuschüsse für Naturschutz	131.804,67 €
Investitionsförderung Oste-Med Kliniken	67.634,03 €
Zuschüsse zur Beschaffung AED	23.573,25 €
Zuschuss Beschaffung Bürgerbus	20.000,00 €
Zuschüsse zum Katastrophenschutz	14.128,86 €
Zuschuss Mühlenverein Elm e.V.	12.000,00 €
Hebammenförderung	9.808,32 €
Zuschüsse zur Verkehrssicherheit	6.807,53 €
Summe	19.729.317,42 €

Die Abschreibungsdauer der Investitionszuweisungen richtet sich grundsätzlich nach den in den Bewilligungsbescheiden vorgegebenen Zweckbindungsdauern bzw. beträgt ersatzweise pauschal 30 Jahre. Die Abschreibungen betrugen im Jahr 2024 insgesamt 8.607.868,83 €.

Zu Bilanzposition 1.6: Sonstiges immaterielles Vermögen **7.548.184,47 €**
(31.12.2023: 3.003.700,28 €)

Die Bilanzposition betrifft Anzahlungen auf DV-Software und Anzahlungen auf Investitionszuschüsse. In 2024 wurden Anzahlungen für Lizenzen in Höhe von 170.782,85 € für ein Fachverfahren der technischen Ämter gebucht.

Für Anzahlungen auf Investitionszuschüsse wurden insgesamt 4.373.701,34 € gebucht. Hierbei handelt es sich ausschließlich um Zuweisungen für die Investitionsförderung der OsteMed-Kliniken.

Umbuchungen bestehender Anzahlungen auf Investitionszuschüsse zu den Bilanzposition 1.2 und 1.4. wurden nicht getätigt.

Zu Bilanzposition 2: Sachvermögen **306.873.550,09 €**
(31.12.2023: 265.529.811,68 €)

Zu Bilanzposition 2.1: Unbebaute Grundstücke **12.994.957,42 €**
(31.12.2023: 12.376.339,21 €)

Diese Position setzt sich wie folgt zusammen:

Grünflächen	5.594.730,24 €
Ackerland	960.887,84 €
Wald und Forsten	2.448.234,41 €
Sonstige unbebaute Grundstücke	3.991.104,93 €

Die direkten Zugänge über insgesamt 715.091,09 € betreffen Zukäufe von Naturschutzgrundstücken. Es wurden Umbuchungen aus der Bilanzposition 2.3 Infrastrukturvermögen in Höhe von 35.331,79 € aufgrund von Verschmelzungen von Flurstücken vorgenommen. Ebenso wurden Umbuchungen in die Bilanzposition 1.4 in Höhe von 131.804,67 durchgeführt.

Die Grundstücke des Infrastrukturvermögens sind unter der Bilanzposition 2.3 zusammen mit den Anlagen des Infrastrukturvermögens ausgewiesen.

Zu Bilanzposition 2.2: Bebaute Grundstücke **173.377.793,90 €**
(31.12.2023: 117.309.403,65 €)

Unter dieser Bilanzposition wurden sämtliche bebaute Grundstücke des Landkreises erfasst. Es handelt sich im Wesentlichen um Grundstücke mit Schulbauten, Verwaltungsgebäuden und Funktionsbauten wie die Straßenmeistereien oder die Museen.

In der folgenden Übersicht werden die erfassten bebauten Grundstücke zusammengefasst und nach Standorten gegliedert mit den Restbuchwerten per 31.12.2024 angegeben:

Rotenburg (Wümme)/Südkreis:	
BBS Rotenburg	14.391.158,16 €
Ratsgymnasium Rotenburg	10.834.578,19 €
Kreishaus Rotenburg und Nebengebäude	7.256.082,29 €
Förderschule Rotenburg	5.144.844,31 €
Verwaltungsgebäude Weicheler-Damm	4.108.231,17 €
Verwaltungsgebäude Pferdemarkt	3.120.939,22 €
Modulbau Verw.-Geb. Rotenburg	1.162.174,29 €
Straßenmeisterei Rotenburg inkl. Salzlager Wittorf	884.125,81 €
Kiosk Bullensee	319.941,99 €
Gesundheitsamt Rotenburg	292.482,77 €
Musikschule Rotenburg	258.774,65 €
Grundstück RW Rotenburg	191.814,55 €
BBS Rotenburg - Außenstelle	29.509,64 €
Zeven/Kreismitte:	
Gymnasium Zeven	17.514.269,45 €
BBS Zeven	12.022.604,41 €
Förderschule Zeven	3.695.928,25 €
Feuerwehrtechnische Zentrale Zeven	2.306.036,10 €
Schülerwohnheim Zeven	1.325.497,93 €
Schwesternschule	435.477,35 €
Polizei	199.369,94 €
Aussichtsturm u. Erlebniszone Tister Moor	90.967,89 €
Richtfunkrelaisstation	5.574,30 €
Bremervörde/Nordkreis:	
BBS Bremervörde	44.625.673,90 €
Gymnasium Bremervörde	29.587.534,91 €
Kreishaus Bremervörde	5.275.079,91 €
Förderschule Bremervörde	2.298.321,61 €
Kreisarchiv	1.239.514,85 €
Bachmann-Museum	628.783,90 €
Straßenmeisterei Sandbostel	199.849,70 €
Stuhmer Museum	194.224,83 €
BBS-Außenstelle PTA-Schule	132.840,00 €
Gesundheitsamt Bremervörde	125.704,87 €
Heimatismuseum Bremervörde	53.310,69 €
Erziehungsberatungsstelle	21.282,52 €
Rettungswachen:	
Rettungswache Zeven	2.058.127,77 €
Rettungswache Sittensen	552.887,83 €
Rettungswache Visselhövede	437.526,96 €
Rettungswache Lauenbrück	356.746,99 €
Gesamt	173.377.793,90 €

Von dem Gesamtwert entfallen auf die Bauten und Gebäude 160.412.567,04 € und auf den Grund und Boden 12.965.226,86 €. Die bebauten Grundstücke des Netcoregiebetriebs Abfallwirtschaft sind nicht berücksichtigt. Diese werden im entsprechenden Jahresabschluss des Netcoregiebetriebs erfasst.

Die Zugänge über insgesamt 58.598.248,87 € betreffen mit 52.407.654,18 € Umbuchungen aus der Bilanzposition 2.9 „Anlagen im Bau“ und mit 6.190.594,69 € direkte Zugänge. Abgänge sind mit 4.840,- € durch den Verkauf eines Teilgrundstücks der BBS Bremervörde gelistet.

Folgende Zugänge über 1.000.000,00 € wurden aktiviert:

1.	BBS BRV - Neubau -	43.467.112,63 €
2.	Gymnasium Zeven - Brandschutzsanierungen	3.762.698,59 €
3.	Gebäude und Grundstück Am Pferdemarkt, Rotenburg	3.157.895,21 €
4.	Gymnasium Rotenburg - E.-Sicherh. u. Brandschutzsan.	2.756.307,58 €
5.	BBS Zeven - Brandschutzsanierungen	2.187.637,30 €
6.	Kreishaus BRV - Teilsan., Brandschutz, Lüftungsanl.	1.811.812,40 €
7.	Gymnasium BRV - Neubau - weitere Bauleistungen	1.129.545,20 €

Die Ermittlung der Abschreibungen erfolgte unter Berücksichtigung der vom Land verbindlich vorgegebenen Abschreibungsdauern. Danach ist für den Gebäudebestand überwiegend eine Nutzungsdauer von 90 Jahren für massive Gebäude anzunehmen. Insgesamt betrugen die Abschreibungen für die Gebäude 2.525.018,62 €.

Zu Bilanzposition 2.3: Infrastrukturvermögen

76.306.220,68 €

(31.12.2023: 75.611.262,01 €)

Unter dieser Bilanzposition werden insb. die Straßen, Radwege, Brücken, Straßennebenanlagen und die mit diesen Anlagen bebauten Grundstücke ausgewiesen.

Der Restbuchwert verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Anlagegruppen:

	<u>Herstellungs-/ Anschaffungskosten</u>	<u>Restbuchwert</u>
Straßen:	276.614.339,85 €	30.283.824,51 €
Grundstücke:	19.129.518,40 €	19.129.518,40 €
Brücken:	29.515.006,58 €	20.574.486,32 €
Radwege:	27.030.046,67 €	6.314.588,25 €
Sonstige Bauten:	<u>68.126,06 €</u>	<u>3.803,20 €</u>
GESAMT	<u>352.357.037,56 €</u>	<u>76.306.220,68 €</u>

Insgesamt betrifft der Ausweis 646 Kilometer Straßen, davon 115 Kilometer innerhalb von Ortsdurchfahrten, 381 Kilometer Radwege, 113 Kreisstraßenbrücken und 26 Radwegbrücken. Unter der Bilanzposition „Infrastrukturvermögen“ wurden drei Datenleitungen ausgewiesen. Die Straßen und Radwege wurde nach den Vorgaben des Landes über eine Nutzungsdauer von 25 Jahren abgeschrieben, während die Brücken je nach Art der Bauausführung über eine Nutzungsdauer von 25 Jahren bis zu 90 Jahren abgeschrieben wurden. Insgesamt wurden im Jahr 2024 Abschreibungen über 4.200.086,88 € vorgenommen.

Abgängen sind über insgesamt 74.584,74 € gebucht worden. Dies beinhaltet eine unentgeltliche Übertragung von Straßengrundstücken über 1.566,- € aufgrund einer Abstufung einer Kreisstraße zur Gemeindestraße, der Rückbau von Brücken aufgrund des Neubaus an gleicher Stelle über insgesamt 72.431,24 € und den Rückabwicklung eines Grunderwerbs aus 2023 über 587,50 €

Die Zugänge über insgesamt 4.969.630,29 € betreffen mit 4.705.269,50 € Umbuchungen und mit 264.360,79 € direkte Zugänge.

Die Umbuchungen über 4.705.269,50 € setzen sich aus 4.740.601,29 € aus der Bilanzposition 2.9 „Anlagen im Bau“ und 35.331,79 € in die Bilanzposition 2.1 „Unbebaute Grundstücke“ zusammen.

Folgende Zugänge über 100.000,00 € wurden in 2024 erfasst:

Neubau Wörpe-Brücke K 113	2.078.830,67 €
Erneuerung - K 110 - Sassenholz-Meinstedt	335.885,59 €
Erneuerung - K 109 - Haaßel-Anderlingen	330.406,66 €
Erneuerung - K 101 - Selsingen-Ober Ochtenhausen	307.307,06 €
Erneuerung - K 223 - Söhlingen-K246 (Moordorf)	290.653,19 €
Erneuerung - K 102 - Bremervörde-Fahrendorf	226.470,35 €
Erneuerung - K 222 - Lauenbrück-Stell	217.812,72 €
Erneuerung - K 108 - Deinstedt-Malstedt	212.302,39 €
Erneuerung - K 232 - OD Vahlde	209.866,02 €
Erneuerung - K 136 - Iselersheim-Ostendorf	120.193,74 €
Erneuerung - K 225 - Westeresch-Sothel	116.383,25 €

Zu Bilanzposition 2.4: Bauten auf fremden Grundstücken

0,00 €

(31.12.2023: 0,00 €)

Eine Sendemastanlage in der Gemarkung Bremervörde ist vollständig abgeschrieben.

Zu Bilanzposition 2.5: Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler **83.973,79 €**
(31.12.2023: 84.140,20 €)

Hierunter fallen insbesondere Ausstellungsgegenstände in Museen, aber auch weitere Kunstgegenstände, z.B. im Kreishaus, die sich im Eigentum des Landkreises befinden. Der Buchwert der Kunstgegenstände wird nicht durch Abschreibungen für Abnutzung vermindert. In 2024 ist ein Abgang über 166,41 € zu verzeichnen. Es wurde ein Bild verkauft.

Zu Bilanzposition 2.6:
Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge **11.156.470,22 €**
(31.12.2023: 7.870.653,83 €)

Die unter der Position Maschinen und technische Anlagen nachzuweisenden Betriebsvorrichtungen und Fahrzeuge sind alle selbstständig nutzbare Vermögensgegenstände, die unmittelbar der Her- und Bereitstellung kommunaler Produkte dienen und nicht einen technischen oder Funktionszusammenhang mit Gebäuden, baulichen Anlagen oder Infrastrukturanlagen wie zum Beispiel Aufzugsanlagen bilden.

In 2024 sind für insgesamt 2.288.807,96 € neue Fahrzeuge aktiviert worden wobei 422.559,19 € für Neuanschaffungen und 1.866.248,77 € aus die Bilanzposition 2.9 „Anzahlungen auf Sachanlagen“ umgebucht wurden. Insbesondere sind hier die Umbuchung eines Rüstwagens für die Feuerwehr Sottrum mit einem Umbuchungsbetrag über 623.167,31 € und die Umbuchung von 5 Rettungswagen für den Rettungsdienst über zusammen 1.011.804,03 € zu nennen.

Für 1.130.237,31 € sind neue Maschinen und technische Anlagen erworben worden, daneben wurden für 1.766.895,09 € Umbuchungen aus der Bilanzposition 2.9 vorgenommen.

Die Abschreibungen für Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen betrugen insgesamt 1.878.571,83 €.

An Abgängen sind insgesamt 19 Fahrzeuge und 4 technische Anlagen zu nennen. Durch einen Totalschaden eines Rettungswagens wurde ein Buchverlust über 21.552,14 € verursacht, alle weiteren Abgänge waren zum Abgangsdatum bereits vollständig abgeschrieben.

Zu Bilanzposition 2.7: Betriebs- und Geschäftsausstattung **12.510.114,10 €**
(31.12.2023: 7.944.588,08 €)

Unter dieser Position sind vor allem bewegliche Vermögensgegenstände nachzuweisen, die zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs erforderlich sind und die nicht anderen Bilanzpositionen, wie zum Beispiel den bebauten Grundstücken oder den Maschinen und technischen Anlagen, zuzuordnen sind. Dazu gehören u. a. Arbeitsplatzcomputer und Drucker, Büromobiliar, Kopierer und Telefonanlagen. Die Abgrenzung zwischen den Bilanzpositionen ist fließend und vor dem Hintergrund des Betriebszwecks von der konkreten Nutzung der Vermögensgegenstände im Einzelfall abhängig.

Die Zugänge und Umbuchungen mit Anschaffungskosten von 6.439.741,42 € betreffen nur bewegliche Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten über 1.000,- € netto.

Die Abschreibungen betrugen für die Vermögensgegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung 1.816.533,04 €.

Durch Abgänge sind weitere 57.682,36 € Buchverluste erfolgt. Neben den Abgängen bereits abgeschriebener Vermögensgegenständen sind insbesondere durch den Abriss des Gymnasiums Bremervörde (Altbau) noch nicht abgeschriebene Vermögensgegenstände verschrottet worden.

Zu Bilanzposition 2.8: Vorräte

583.573,27 €

(31.12.2023: 543.706,96 €)

Zum Vorratsvermögen gehören Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Fertigungsmaterial, Waren und fertige und unfertige Erzeugnisse. In der Landkreisverwaltung sind die Vorräte von untergeordneter Bedeutung und betreffen im Wesentlichen Büromaterial. In den Straßenmeistereien werden Betriebs- und Rohstoffe bevorratet. Der Bestand betrifft vor allem die Vorräte an Streusalz und Splitt.

Zum Jahreswechsel wurden Inventuren zur Erfassung der Vorräte durchgeführt. Die Bewertung erfolgte nach Durchschnittspreisen.

Zu Bilanzposition 2.9: Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

19.860.446,71 €

(31.12.2023: 43.789.717,74 €)

Unter den geleisteten Anzahlungen werden Abschlagszahlungen des Landkreises auf Teillieferungen bzw. -leistungen abgebildet. Dabei handelt es sich immer um Anzahlungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens. Insgesamt beträgt der Buchwert für geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen 1.074.812,92 €.

Als Anlagen im Bau werden sämtliche Auszahlungen, die zum Bilanzstichtag für noch nicht fertig gestellte und damit noch nicht nutzbare Anlagegüter angefallen sind, gesammelt. Der Buchwert der Anlagen im Bau beträgt für den Bereich Hochbau 16.204.707,30 € und für den Bereich Tiefbau 2.580.926,49 €.

Die Zugänge mit insgesamt 41.823.344,06 € verteilen sich mit 2.155.455,48 € auf Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, mit 33.598.077,99 € auf Anlagen im Bau für den Bereich Hochbaumaßnahmen und mit 6.069.810,59 € auf Anlagen im Bau für den Bereich Tiefbaumaßnahmen.

Aus der Bilanzposition 2.9 wurden insgesamt 65.752.615,09 € umgebucht. Hiervon wurden 52.407.654,18 in die Bilanzposition 2.3 „Bebaute Grundstücke“, 4.740.601,29 € in die Bilanzposition 2.3 „Infrastrukturvermögen“, 3.633.143,86 € in die Bilanzposition 2.6 „Maschinen und techn. Anlagen“ und 4.971.215,76 € in die Bilanzposition 2.7 „BGA“ umgebucht.

Folgende Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau mit Anschaffungs- und Herstellungskosten von über 200.000,00 € wurden unter dieser Bilanzposition zum Jahresende ausgewiesen:

Hochbaumaßnahmen:

Gymn. ROW - Teilsan. und Umbau 300er-Trakt 2. BA	11.491.626,56 €
Gymn. ROW - Teilsan. + Umbau 300er-Trakt 1. BA KIP	1.742.929,45 €
BBS Zeven, Umgestaltung u. Erweiterung	1.439.743,73 €
Mehrzweckgeb. Mückenburg Zeven, Umgest. F. Umnutzg.	564.152,83 €
BBS Rotenburg Außenstelle - San. Wärmeerzeugung	461.388,33 €
FöS Zeven - Umbau Haupteingang u. Schulhof	432.266,61 €
Bachmann-Museum - Ertüchtigung Depot	274.692,55 €

Tiefbaumaßnahmen:

Ausbau K 137 - OD Ostereistedt - OD Rockstedt	571.313,69 €
Neubau Radweg K 146 - Dipshorn - Kreisgrenze	424.461,77 €
Erneuerung K 141 - OD Hesedorf	359.721,42 €
Erneuerung K 131 - L130 - Wohnste	319.445,02 €
Ausbau K 126 / K 141 - OD Gyhum	234.996,71 €

Zu Bilanzposition 3: Finanzvermögen

52.584.160,34 €
(31.12.2023: 49.423.849,11 €)

Übersicht:

3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00
3.2	Beteiligungen	1,00
3.3	Sondervermögen mit Sonderrechnung	1.711.291,88
3.4	Ausleihungen	5.450.928,23
3.5	Wertpapiere	15.789.740,00
3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	20.523.880,22
3.7	Forderungen aus Transferleistungen	4.777.935,38
3.8	Sonstige privatrechtliche Forderungen	150.923,36
3.9	Sonstige Vermögensgegenstände	4.179.460,27
	Summe:	<u>52.584.160,34</u>

Die Bilanzpositionen 3.1 bis 3.5 des Finanzvermögens gliedern sich in die Einzelpositionen Anteile an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen mit Sonderrechnung, Ausleihungen und Wertpapiere. Die Zuordnung des Anteilsbesitzes auf die Bilanzpositionen richtet sich nach der Höhe und Dauer des Anteilsbesitzes und nach dem auszuübenden Einfluss auf das Unternehmen.

Zu Bilanzposition 3.1: Anteile an verbundenen Unternehmen

0,00 €
(31.12.2023: 0,00 €)

Anteile an Unternehmen in einer Beteiligungshöhe, die einen beherrschenden Einfluss auf die Unternehmen zulässt, sind nicht vorhanden.

Zu Bilanzposition 3.2: Beteiligungen

1,00 €
(31.12.2023: 1,00 €)

Der Ausweis betrifft die 49 %ige Beteiligung an der OsteMed Kliniken und Pflege GmbH. Der Beteiligungsansatz wurde in Vorjahren aufgrund der dauerhaften Verluste der OsteMed Kliniken und Pflege GmbH auf 1,00 € abgeschrieben.

Zu Bilanzposition 3.3: Sondervermögen mit Sonderrechnung

1.711.291,88 €
(31.12.2023: 1.711.291,88 €)

Der Ausweis betrifft den Nettoeregietrieb Abfallwirtschaft als im Rechnungswesen verselbständigte, aber rechtlich unselbständige Einrichtung des Landkreises gemäß

§ 136 Abs. 3 i.V.m. § 139 NKomVG. Dieser wird mit dem vom Landkreis bereitgestellten Eigenkapital berücksichtigt.

Zu Bilanzposition 3.4: Ausleihungen

5.450.928,23 €

(31.12.2023: 5.872.851,58 €)

Unter dieser Bilanzposition werden langfristige Kapitalforderungen ausgewiesen. Die Position umfasst im Wesentlichen mit einem Betrag von ca. 4,68 Mio. € Ansprüche der Kreisschulbaukasse aus gegebenen Darlehen an Schulträger. Weitere Änderungen der Bilanzposition zum Bilanzstichtag ergeben sich aus den Tilgungsleistungen, aus einer Ausleihung an die Stadt Rotenburg (Wümme) und an das Deutsche Jugendherbergswerk, Landesverband Unterweser-Ems e.V. Niedersachsen im Zusammenhang mit dem Eigentumsübergang des Helmut-Tietje-Hauses und für die Erschließung eines Gewerbegebietes an die Gemeinde Elsdorf. Die Entwicklung der Bilanzposition ergibt sich aus folgender Übersicht:

Entwicklung der Ausleihungen	01.01.2024	Zugang 2024	Abgang 2024/ Umgliederungen	Wert- berichtigung	31.12.2024
	€	€	€	€	€
Darlehen Kreisschulbaukasse	5.056.930,86	0,00	381.448,95		4.675.481,91
Ausleihungen i.Z.m.d. Eigentumsübergang des Helmut-Tietje-Hauses	415.611,04	0,00	31.970,08		383.640,96
Ausleihung für die Erschließung Gewerbegebiet Elsdorf	383.600,00	0,00	0,00		383.600,00
Darlehen Rendac Rotenburg GmbH (TKBA)	13.575,82	0,00	8.311,72		5.264,10
Darlehen zur Förderung des Wohnungsbaus	3.133,86	0,00	192,60		2.941,26
Summe:	5.872.851,58	0,00	421.923,35	0,00	5.450.928,23

Zu Bilanzposition 3.5: Wertpapiere

15.789.740,00 €

(31.12.2023: 15.729.740,00 €)

Als Wertpapiere sind die Anteile an Unternehmen und Einrichtungen bilanziert, die dem eigenen Verwaltungsbetrieb durch Herstellung einer dauerhaften Verbindung dienen. Eine Besonderheit stellen die Anteile an Genossenschaften - hier die Anteile an der Schulgenossenschaft Eichenschule eG, Scheeßel - dar. Die Anteile sind mit den sich aus der Haftungssumme für 51 von 4.787 Geschäftsanteilen (Stand: 31.07.2024) von je 50,00 € mit 2.550,00 € ausgewiesen. Folgende Unternehmensanteile werden hier ausgewiesen:

	€	Anteil
Ems-Weser-Elbe Versorgungs- und Entsorgungsverband	14.150.886,00	2,74%
Eisenbahnen und Verkehrsbetriebe Elbe-Weser GmbH, Zeven	1.248.094,00	5,75%
Kempowski Stiftung „Haus Kreienhoop“	300.000,00	k.A.
Innovationsagentur Nordostniedersachsen INNO.NON GmbH, Buchholz	62.500,00	9,09%
Omnibusbetrieb von Ahrentschildt GmbH, Zeven	12.500,00	5,00%
Verkehrsgesellschaft Nord-Ost-Niedersachsen mbH, Stade	10.250,00	12,50%
Schulgenossenschaft Eichenschule eG, Scheeßel	2.550,00	51 Anteile
Niedersächsische Landgesellschaft mbH, Hannover	2.460,00	0,30%
Hamburg Marketing GmbH, Hamburg	500,00	0,50%
	15.789.740,00	

Zu Bilanzposition 3.6 bis 3.8: Forderungen**25.452.738,96 €**

(31.12.2023: 24.544.050,84 €)

Kommunale Forderungen stellen Ansprüche einer Gebietskörperschaft aufgrund eines Schuldverhältnisses an andere Wirtschaftssubjekte dar. Es wird zwischen **Öffentlich-rechtlichen Forderungen**, **Forderungen aus Transferleistungen** sowie **Privatrechtlichen Forderungen** unterschieden.

Zu den **Öffentlich-rechtlichen Forderungen** gehören beispielhaft Forderungen, die aus der Festsetzung von Gebühren (Verwaltungs- und Benutzungsgebühren), Beiträgen und Steuern resultieren.

Die **Forderungen aus Transferleistungen** betreffen im Wesentlichen Rückforderungs- oder Erstattungsansprüche im Rahmen der Zuständigkeit für Aufgaben der sozialen Sicherung.

Unter **Privatrechtlichen Forderungen** fallen Forderungen aus privatrechtlichen Schuldverhältnissen wie zum Beispiel Entgelte für Dienstleistung, Mieten, Pachten und Zinsen sowie auf den Landkreis übergeleitete Unterhaltsansprüche.

Nach dem Vorsichtsprinzip sind uneinbringliche Forderungen vollständig abzuschreiben. Neben den laufend vorgenommenen Einzelwertberichtigungen wird das allgemeine Ausfallrisiko der hohen Anzahl von Einzelforderungen durch eine Pauschalwertberichtigung berücksichtigt. Die erforderliche Höhe der Pauschalwertberichtigungen wurde zum 31.12.2024 mit folgendem Ergebnis bewertet:

Eine Pauschalwertberichtigung auf privatrechtliche Forderungen wurde wie im Vorjahr nicht gebildet, da bei diesen Forderungen nur geringe Forderungsausfälle feststellbar waren.

Bei den Forderungen aus Transferleistungen wurde die gebildete Pauschalwertberichtigung im Vergleich zum Vorjahr um 1,46 Mio. € auf 11,58 Mio. € erhöht. Die Erhöhung der Pauschalwertberichtigung betrifft hauptsächlich Forderungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz, die bisher vom Fachamt noch nicht einzelwertberichtigt wurden.

Hingegen konnte im Vergleich zum Vorjahr die bisher bei den öffentlich-rechtlichen Forderungen gebildete Pauschalwertberichtigung um 0,17 Mio. € auf 0,72 Mio. € reduziert werden.

Die Bildung der Pauschalwertberichtigung auf Forderungen aus Transferleistungen erfolgte aufgrund höherer Ausfallraten mit größeren prozentualen Abschlägen als bei öffentlich-rechtlichen Forderungen. Die Forderungen aus Transferleistungen aus 2021 und Vorjahren wurden mit 100 %, aus 2022 mit 90 %, aus 2023 mit 70 % und aus 2024 mit 50 % als Erfahrungswert über die Höhe der wahrscheinlich nicht einbringlichen Forderungen pauschal wertberichtigt. Die öffentlich-rechtlichen Forderungen wurden abweichend mit 90 %, 75 %, 50 % und 25 % entsprechend pauschal wertberichtigt.

Mit der Anpassung der Pauschalwertberichtigung wurde ausreichend Vorsorge für die kurzfristigen Forderungsausfälle getroffen, so dass der Ausweis in der Größenordnung den werthaltigen Forderungsbestand entspricht.

In den ausgewiesenen Forderungen sind interne Forderungen zwischen den Fachämtern in Höhe von 996.188,85 € enthalten, die überwiegend Abrechnungsvorgänge zwischen den unterschiedlichen Trägern der sozialen Sicherungssysteme, mit 445.266,16 € bestehende Forderungen des Betriebes Rettungsdienstes gegenüber den Landkreis Rotenburg (Wümme) für die Erstattung

von Personal- und Sachkosten und mit 315.999,77 € bestehende Forderungen des Ordnungsamtes gegenüber dem Amt für Rettungsdienstmanagement für die Abrechnung der Kosten der Einsatzleitstelle 2024 betreffen.

Der Forderungsausweis ergibt sich unter Berücksichtigung der Pauschalwertberichtigung wie folgt:

Forderungen per 31.12.2024					
Bilanz- position	Art der Forderungen	Gesamtbetrag	Wertberichtigungen		Gesamtbetrag
		Brutto	Einzel	Pauschal	Netto
A3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	22.806.984,81 €	1.563.104,59 €	720.000,00 €	20.523.880,22 €
A3.7	Forderungen aus Transferleistungen	18.121.874,84 €	1.763.939,46 €	11.580.000,00 €	4.777.935,38 €
A3.8	Privatrechtliche Forderungen	158.068,22 €	7.144,86 €	0,00 €	150.923,36 €
	Summe aller Forderungen	41.086.927,87 €	3.334.188,91 €	12.300.000,00 €	25.452.738,96 €

Zu Bilanzposition 3.9:

Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände **4.179.460,27 €**
(31.12.2023: 1.565.913,81 €)

Die Position betrifft mit 940.585,73 € sonstige Vermögensgegenstände und mit 3.238.874,54 € durchlaufende Posten.

Die sonstigen Vermögensgegenstände betreffen mit 580.988,98 € Überzahlungen bei Personenkonten (debitorische Kreditoren), die entsprechend umgegliedert und hier ausgewiesen wurden.

Weiterhin wurde hier mit einem Betrag von 359.596,75 € die Versorgungsrücklage aktiviert. Um die Versorgungsleistungen (hierunter fallen alle Bezüge der aus dem Dienst ausgeschiedenen Beamtinnen und Beamten) angesichts der demographischen Veränderungen und des Anstiegs der Zahl der Versorgungsempfänger sicherzustellen, wurden gemäß § 14a BBesG beim Bund, bei den Ländern sowie den Kommunen mit Beginn des Jahres 1999 Versorgungsrücklagen als Sondervermögen aus der Verminderung der Besoldungs- und der Versorgungsanpassungen gebildet. Die Verwaltung dieser Rücklage einschließlich der Anlage dieser Mittel wurde durch Beschluss des Kreisausschusses vom 09.02.2000 gemäß § 12 Abs. 2 des Nds. Versorgungsrücklagengesetzes i.V.m. der Kassensatzung auf die Niedersächsische Versorgungskasse (NVK) übertragen. Ab 2010 ist aufgrund einer Rechtsänderung eine weitere Zuführung zu dieser Rücklage nicht mehr zwangsweise zu tätigen. Die Zinsen aus der Anlage werden aber weiter der Rücklage zugeführt. Die Rückzahlung der Rücklage erfolgt ab 2018 über einen Zeitraum von 15 Jahren an den Landkreis.

Die durchlaufenden Gelder betreffen mit 2.633.454,13 € Ansprüche aus Wasserentnahmegebühren, mit 261.586,38 € Ansprüche gegenüber den Mitgliedsgemeinden aus der Umlage für die Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen und kleinere Ansprüche aus zum Beispiel Gehaltsvorschüssen, KBA-Gebühren, Handvorschüsse u.a..

Zu Bilanzposition 4: Liquide Mittel **42.512.755,40 €**
(31.12.2023: 62.038.328,66 €)

Unter dieser Bilanzposition werden die flüssigen Mittel des Landkreises ausgewiesen. Darunter fallen die Kassenbestände, Schecks, Bankguthaben inklusive angelegter Tages- und Festgelder. Die Bargeldbestände der Zahlstellen und Handvorschüsse

werden als Vorschuss unter der Bilanzposition „Sonstige Vermögensgegenstände“ ausgewiesen.

Der Bestand an liquiden Mitteln per 31.12.2024 setzt sich wie folgt zusammen:

Liquide Mittel per 31.12.2024	
Sichteinlagen bei Banken	42.512.587,10 €
Schwebeposten	168,30 €
Bestand Liquide Mittel	42.512.755,40 €

Die Schwebeposten betreffen Ein- oder Auszahlungen in 2024, die aber erst in 2025 gebucht werden oder Ein- oder Auszahlungen in 2025, die bereits 2024 gebucht wurden. Aus dem Bestand an liquiden Mitteln sind die in das Jahr 2025 übertragenen Haushaltsreste von 81,6 Mio. €, im Wesentlichen für Investitionsauszahlungen, zu finanzieren.

Zu Bilanzposition 5: Aktive Rechnungsabgrenzung

12.399.109,89 €

(31.12.2023: 11.784.475,19 €)

Diese Position betrifft im Geschäftsjahr gebuchte Aufwendungen, die aber nach verursachungsgerechter Abgrenzung dem Jahr 2025 oder Folgejahren zuzuordnen sind. Dieses sind insbesondere im Voraus gezahlte Transferaufwendungen und Gehälter für Beamte. Im Einzelnen wurden folgende Aufwendungen abgegrenzt:

Transferzahlungen Amt 50 1/2025	7.329.675,00 €
Transferzahlungen Amt 55 1/2025	2.679.456,32 €
Unterhaltsvorschuss 1/2025	586.769,00 €
Beamtengehälter 1/2025	501.062,85 €
Beamtenversorgung 1/2025	340.760,00 €
Transferzahlungen Amt 51 1/2025	319.188,35 €
Kostenerstattung DRK	200.000,00 €
Förderung KiTas/Sprachförderung	159.162,15 €
Beihilfeumlage 1/2025	83.750,00 €
NLT-Umlage 2025	55.979,74 €
Sonstiges	143.306,48 €
	<u>12.399.109,89 €</u>

4.1.2 Passiva

Zu Bilanzposition 1.: Nettoposition

386.645.196,49 €
(31.12.2023: 382.397.054,44 €)

Zu Bilanzposition 1.1: Basisreinvermögen

73.419.456,02 €
(31.12.2023: 72.858.694,06 €)

Der Ausweis des Basis-Reinvermögens erhöht sich um 560.761,96 €, davon lagen für den Erwerb von Grundstücken erhaltene Investitionszuwendungen in Höhe von 562.327,96 € sowie 1.566,00 € für einen unentgeltlichen Vermögenszugang vor. Insgesamt betragen die erhaltenen Zuwendungen für Grunderwerb bis zum Abschlussstichtag 8.504.095,11 €. Diese Investitionszuwendungen werden nicht unter der Bilanzposition Sonderposten bzw. als gesonderte Rücklage passiviert und aufgelöst, weil für diese Zuwendungen keine gesonderten Zweckbindungen bestehen. Aus diesem Grund werden diese Zuwendungen direkt dem Reinvermögen zugeordnet. Es lagen unentgeltliche Abgänge von Straßengrundstücken in Höhe von 1.566,00 € vor. Die insgesamt bis zum Abschlussstichtag unter dieser Position berücksichtigten Buchwerte von an andere Straßenbaulastträger unentgeltlich abgegebene Grundstücke betragen 84.268,26 €.

Zu Bilanzposition 1.2: Rücklagen

203.642.685,27 €
(31.12.2023: 181.413.242,37 €)

a) Ergebnismrücklagen (174.460.215,01 €):

Der Ausweis betrifft die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 171.671.920,16 € und die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 2.788.294,85 €. Diese wurden durch Zuführung der Ergebnisse der Jahre 2012 bis 2023 gebildet. Das ordentliche Ergebnis aus 2023 in Höhe von 16.830.777,89 € und das außerordentliche Ergebnis von 75.187,04 € wurden bereits im Vorgriff auf die Beschlussfassung des Kreistages bei der Zuführung der Ergebnismrücklage berücksichtigt.

b) Zweckgebundene Rücklagen (29.182.470,26 €):

Der Ausweis betrifft Ersatzzahlungen an den Landkreis als Naturschutzbehörde nach Niedersächsischem Naturschutzgesetz in Höhe von 5.833.473,67 €, die per 31.12.2024 noch nicht für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen verwendet werden konnten sowie Ersatzzahlungen für das Projekt „Ökopunkte Hatzter Moor“ in Höhe von 41.620,10 €. Zum anderen sind noch nicht verwendete Mittel des Sondervermögens Kreisschulbaukasse in Höhe von 18.631.894,58 € in der Rücklage passiviert, die als Haushaltsrest in das Jahr 2025 übertragen worden sind. Darüber hinaus sind hier als Gegenposition des unter der Bilanzposition Ausleihungen aktivierten Rückzahlungsanspruchs aus den ausgegebenen Kreisschulbaukassendarlehen 4.675.481,91 € berücksichtigt.

Zu Bilanzposition 1.3: Jahresergebnis

-7.193.571,17 €
(31.12.2023: 16.905.964,93 €)

Das Jahresergebnis ermittelt sich als Saldo aus der Summe der Aktiva und der Passiva. Im Vergleich zu dem im Haushaltsplan 2024 geplanten Ergebnis in Höhe von -9,8 Mio. € konnte ein um 2,6 Mio. € verbessertes Jahresergebnis ausgewiesen werden.

Zu Bilanzposition 1.4: Sonderposten

116.776.626,37 €
(31.12.2023: 111.219.153,08 €)

Der Ausweis betrifft erhaltene Investitionszuweisungen und -zuschüsse, die entweder zweckgebunden für ein bestimmtes Investitionsvorhaben oder als allgemeine Investitionszuweisungen dem Landkreis als Träger der Investitionsvorhaben von dritter Seite gewährt worden sind. Die Auflösung der Investitionszuweisungen und -zuschüsse erfolgt gemäß § 44 Abs. 5 KomHKVO entsprechend der Nutzungsdauer des geförderten Investitionsvorhabens. In der Position sind Anzahlungen auf Sonderposten in Höhe von 5.057.368,25 € enthalten.

Die Position entwickelte sich im Haushaltsjahr wie folgt:

Bestand am 01.01.2023:	111.219.153,08 €
Zugänge:	13.352.560,44 €
Abgänge:	-21.827,88 €
Auflösung:	-7.773.259,27 €
Bestand am 31.12.2024:	116.776.626,37 €

Die wesentlichen Zugänge betreffen folgende Investitionszuweisungen:

Investitionszuweisungen für Breitbandausbau:	11.645.234,28 €
Investitionszuweisungen für Tiefbau:	781.906,39 €
Investitionszuweisungen für Feuerschutz:	335.907,93 €
Investitionszuweisungen für Kita-Förderung:	307.625,08 €
Investitionszuweisungen für Medienzentrum:	130.082,09 €
Sonstige Investitionszuweisungen:	151.804,67 €
Summe:	<u>13.352.560,44 €</u>

Die Erträge aus der Auflösung des auszuweisenden Sonderpostens sind zahlungsunwirksam und stehen den ebenfalls zahlungsunwirksamen Abschreibungen gegenüber. Die Ergebnisrechnung wird wirtschaftlich nur mit dem Saldo aus Abschreibungen und Auflösungserträgen, der so genannten „Nettoabschreibung“, belastet.

Zu Bilanzposition 2.: Schulden

75.726.599,02 €
(31.12.2023: 34.694.110,63 €)

Schulden sind Verpflichtungen aus einem gegenseitigen Vertrag gegenüber einem Gläubiger, die auf der Passivseite der Bilanz vor den Rückstellungen ausgewiesen werden. Es kann sich dabei um Geld-, Dienst- oder Sachleistungen handeln. Verbindlichkeiten sind durch die folgenden Merkmale charakterisiert: Zivilrechtliche oder wirtschaftliche unumgängliche Verpflichtung gegenüber einem Dritten.

Die Erfüllung stellt eine wirtschaftliche Belastung dar. Die Verpflichtung ist - im Unterschied zu Rückstellungen - eindeutig bezifferbar und zeitlich bestimmt. Die

Schulden sind nach § 47 Abs. 7 KomHKVO mit ihrem Rückzahlungsbetrag auszuweisen.

Einen Überblick über die Schulden des Landkreises gibt folgende Aufstellung:

2.	Schulden	31.12.2023	31.12.2024
		€	€
2.1	Geldschulden	20.534.588,26	58.299.130,14
2.1.1	Anleihen	0,00	0,00
2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	20.534.588,26	58.299.130,14
	<u>davon gegenüber Kreditinstituten:</u>	20.534.588,26	58.299.130,14
	Laufzeit bis zu 1 Jahr	2.068.791,45	3.083.011,92
	Laufzeit über 1 bis 5 Jahre	6.556.409,66	11.847.679,87
	Laufzeit mehr als 5 Jahre	11.909.387,15	43.368.438,35
2.1.3	Liquiditätskredite	0,00	0,00
2.1.4	Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Krediten und Liquiditätskrediten nach § 111 Abs. 7 S. 1 NKomVG		0,00
2.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnli. Rechtsgeschäften	0,00	0,00
2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.388.013,37	6.841.915,23
	Laufzeit bis zu 1 Jahr	9.388.013,37	6.841.915,23
	Laufzeit über 1 bis 5 Jahre	0,00	0,00
	Laufzeit mehr als 5 Jahre	0,00	0,00
2.4	Transferverbindlichkeiten	1.975.137,45	7.096.398,66
	Laufzeit bis zu 1 Jahr	1.975.137,45	7.096.398,66
	Laufzeit über 1 bis 5 Jahre	0,00	0,00
	Laufzeit mehr als 5 Jahre	0,00	0,00
2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	2.796.371,55	3.489.154,99
	Laufzeit bis zu 1 Jahr	2.795.728,22	3.488.511,66
	Laufzeit über 1 bis 5 Jahre	643,33	643,33
	Laufzeit mehr als 5 Jahre	0,00	0,00
	Summe Schulden	34.694.110,63	75.726.599,02
	Laufzeit bis zu 1 Jahr	16.227.670,49	20.509.837,47
	Laufzeit über 1 bis 5 Jahre	6.557.052,99	11.848.323,20
	Laufzeit mehr als 5 Jahre	11.909.387,15	43.368.438,35

Zu Bilanzposition 2.1.2:

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

58.299.130,14 €

(31.12.2023: 20.534.588,26 €)

Diese Verbindlichkeiten gegenüber Dritten dienen dem Landkreis zur Finanzierung seiner Investitionstätigkeit. Sie sind immer mit einer mehrjährigen Laufzeit verknüpft und unterliegen der Verpflichtung, das aufgenommene Kapital mit Zinsen zurück zu zahlen. Vorzeitige Kündigungen, um durch Umschuldung Zinsvorteile zu wahren, sind bei vereinbarten Zinsanpassungsterminen möglich. Im Haushaltsjahr 2024 wurden

zwei Kredite zu jeweils 20,0 Mio. € neu aufgenommen. Die laufende Tilgung belief sich im Berichtsjahr auf 2.235.458,12 €. Zum Bilanzstichtag ergibt sich dadurch ein Schuldenstand aus Investitionskrediten in Höhe von 58.299.130,14 €.

Zu Bilanzpositionen 2.1.3:

Liquiditätskredite

0,00 €

(31.12.2023: 0,00 €)

Liquiditätskredite bestehen nicht.

Zu Bilanzpositionen 2.3, 2.4 und 2.5:

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen,

Transferverbindlichkeiten und Sonstige Verbindlichkeiten

17.427.468,88 €

(31.12.2023: 14.159.522,37 €)

Unter diesen Positionen werden neben den kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 6.841.915,23 € auch die Transferverbindlichkeiten in Höhe von 7.096.398,66 € ausgewiesen, davon stellen 2.057.684,11 € Zuwendungen für Investitionen dar. Zum Bilanzstichtag werden interne Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegen Fachämter in Höhe von 376.459,99 € ausgewiesen. Unter den sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 3.489.154,99 € werden Verbindlichkeiten aus durchlaufenden Geldern in Höhe von 2.145.024,86 €, die am 31.12.2024 vorhandenen Ist-Überzahlungen auf den Personenkonten in Höhe von 1.310.410,87 € und Verbindlichkeiten aus der Zinsabgrenzung von Investitionskrediten in Höhe von 33.719,26 € ausgewiesen.

Zu Bilanzposition 3.: Rückstellungen

93.955.704,00 €

(31.12.2023: 95.229.423,42 €)

Rückstellungen werden als Vorsorge für ungewisse Verbindlichkeiten ergebniswirksam gebildet, um wirtschaftliche Verpflichtungen, die dem Grunde nach zu erwarten, aber der Höhe oder der Fälligkeit nach nicht bestimmt sind. Zum Bilanzstichtag mussten folgende Rückstellungen gebildet werden.

Zu Bilanzposition 3.1:

Pensionsrückstellungen u. ähnliche Verpflichtungen

79.091.904,00 €

(31.12.2023: 74.866.704,00 €)

Unter der Position Pensionsrückstellungen werden die während der aktiven Beschäftigungszeit erworbenen Ansprüche auf Versorgung periodengerecht abgebildet. Versorgungsansprüche gegenüber dem Landkreis haben sowohl die aktiven Beamten als auch die Versorgungsempfänger (Pensionäre, Witwen/-r, Waisen). Die Position beinhaltet auch die Vorsorge für Beihilfeansprüche, sofern sie unmittelbar gegenüber dem Dienstherrn bestehen sowie weitere Ansprüche, die nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst bestehen (z. B. auf Beihilfe).

Die Berechnung dieser ungewissen Verbindlichkeiten erfolgt jährlich nach § 45 Abs. 3 KomHKVO. Der Rückstellungsbedarf ergibt sich aus der Summe der (diskontierten) jährlich erwarteten Versorgungszahlungen auf der Grundlage einer versicherungsmathematischen Prognose.

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) hat sich zur Berechnung der Barwerte für die Pensionsrückstellungen eines Gutachtens der Niedersächsischen Versorgungskasse (NVK) bedient. Die Berechnung der Barwerte erfolgte nach einer aktualisierten Sterbetafel „2018G“. Die erforderlichen Daten und Informationen werden vom

Landkreis ab Anstellung des Beamten der Versorgungskasse mitgeteilt. Eine Abweichung von der Barwertermittlung ergibt sich bei Dienstherrnwechsel von Beamten innerhalb der Zuständigkeit der Niedersächsischen Versorgungskasse. Nach verbindlichen Buchungsvorgaben der beim Niedersächsischen Innenministerium angegliederten AG Doppik ist die bestehende Pensionsrückstellung der wechselnden Laufbahnbeamten über einen Zeitraum von 8 Jahren aufzubauen bzw. aufzulösen. Diese Auflösungs- und Zuführungsbeträge sind in einer Nebenrechnung zur Barwertermittlung der Versorgungskasse zu ermitteln und entsprechend zu ergänzen.

Die Niedersächsische Versorgungskasse hat anhand des tatsächlichen Versorgungs- und Beihilfeaufwandes einen Anteil des Beihilferückstellungsbedarfes auf der Grundlage eines landeseinheitlichen Hebesatzes in Höhe von 17,1% (Vorjahr: 16,5%) der Summe der Pensionsrückstellungen ermittelt.

Zu Bilanzposition 3.2:

Rückstellungen für Altersteilzeit u. ä. Maßnahmen

4.793.300,00 €
(31.12.2023: 4.618.000 €)

Die Position setzte sich wie folgt zusammen:

Rückstellung für Altersteilzeit	471.300,00 €
Rückstellung für geleistete Überstunden	1.925.400,00 €
Rückstellung für nicht genommenen Urlaub	2.396.600,00 €
	<u>4.793.300,00 €</u>

Rückstellung für Altersteilzeit

Unter dieser Bilanzposition sind der so genannte Erfüllungsrückstand und die Aufstockungsbeträge für die mit Stichtag 31.12.2024 abgeschlossenen Altersteilzeitverträge abzubilden. Der Erfüllungsrückstand wird im Blockmodell (in der ersten Hälfte der Laufzeit der Altersteilzeitvereinbarung wird „Vollzeit“ gearbeitet, in der zweiten Hälfte, der Freistellungsphase, wird nicht gearbeitet) mit Beginn der Altersteilzeit monatlich aufgebaut und mit Beginn der Freistellungsphase monatlich aufgelöst. Die Aufstockungsbeträge zum Gehalt und zur Rentenversicherung sind keine monatlichen Entgelte, sondern Zahlungen aufgrund einer Abfindungsverpflichtung gegenüber dem Arbeitnehmer. Diese sind mit dem Vertragsabschluss der Altersteilzeitvereinbarung in voller Höhe als Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten auszuweisen.

Der Ansatz der Altersteilzeitrückstellungen ist mit dem Barwert abzubilden. Die Abzinsung erfolgt nach den gem. BMF-Schreiben vom 28.03.2007 vorgegebenen Barwertfaktoren.

Rückstellung für (Rest-)Urlaub und geleistete Überstunden

Bei den im Jahr 2024 nicht genommenen Urlaubstagen und geleisteten Überstunden haben die Mitarbeiter Leistungen erbracht, denen zum Bilanzstichtag keine Leistungen des Arbeitgebers entgegenstehen. Zur periodengerechten Aufwandsabgrenzung sind Rückstellungen zu bilden.

Vom Haupt- und Personalamt wurde der Anspruch aus nicht genommenen Urlaubstagen zum 31.12.2024 in der elektronischen Urlaubsdatei ermittelt. Die Auswertung ergab einen Resturlaubsanspruch von 7.602 Tagen (Vorjahr: 8.055 Tage) mit insgesamt 50.325,24 Arbeitsstunden bei durchschnittlich 6,62 Stunden pro Arbeitstag.

Zur Bewertung wurde der Gesamtaufwand über alle Mitarbeiter des Landkreises durch die Anzahl der Arbeitnehmer und die Zahl der Arbeitstage und die durchschnittlichen Arbeitsstunden je Arbeitstag dividiert. Daraus resultierte ein durchschnittlicher Kostensatz pro Stunde in Höhe von gerundet 47,62 €.

Die Rückstellung wurde durch Multiplikation der erfassten Resturlaubstage in Stunden mit dem Kostensatz pro Stunde ermittelt.

Die Vorgehensweise der Bewertung der bis Ende 2024 geleisteten 40.432 Überstunden (Vorjahr: 40.648 Überstunden) erfolgte analog.

Zu Bilanzposition 3.3:

Rückstellung für unterlassene Instandhaltung

1.060.000,00 €

(31.12.2023: 1.203.500,00 €)

Für unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen an den Kreisstraßen ist weiterhin die Bildung einer Rückstellung erforderlich. Die Rückstellung setzt sich wie folgt zusammen:

K 116 Hipstedt - Heinschenwalde	295.000,00 €
K 214 Stemmen	180.000,00 €
K 201, Strecke K 242 - Taaken	175.000,00 €
K 102 Randweg Bremervörde - Gnarrenburg	115.000,00 €
K 101 Radweg Selsingen - Hütten	90.000,00 €
K 204 Reeßum Autobahnrampe	75.000,00 €
K 216 Radweg Jeersdorf - Scheeßel	50.000,00 €
Radwanderweg Hohe Heide Brücke R300-4	40.000,00 €
Radwanderweg Hohe Heide Brücke R300-5	40.000,00 €

Zu Bilanzposition 3.8: Andere Rückstellungen

9.010.500,00 €

31.12.2023: 14.541.219,42 €)

Diese Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Erstattung an Kostenträger des Rettungsdienstes	2.705.100,00 €
Rückforderungen nach SGB IX	2.424.000,00 €
Erstattungsansprüche der gemeindlichen Schulträger aus dem Schullastenausgleich	1.764.800,00 €
ÖPNV Zuschüsse an priv. Unternehmen	1.235.500,00 €
Kosten aufgrund des Bürgerbegehrens und unwirtschaftliche Kosten im Rettungsdienst	445.500,00 €
Jobcenter, Rückzahlung erstatteter Verwaltungskosten an den Bund	267.000,00 €
Gastschulgelder	126.200,00 €
Fahrtkostenerstattung Schülerbeförderung	42.400,00 €

Die Rückstellung nach SGB IX betrifft um rd. 2,4 Mio. € zu hohe Abschläge des Landes nach SGB IX, die im Jahr 2025 durch Verrechnung an das Land zurückzuführen sind. Die Abrechnung der Abschläge wird im ersten Halbjahr 2025 vom Land vorgenommen. Die Rückstellung für die Erstattung an die Kostenträger des Rettungsdienstes betrifft Überzahlungen aus den Rettungsdienstentgelten, die bei der Festsetzung zukünftiger Entgelte berücksichtigt und ausgeglichen werden.

Zu Bilanzposition 4.: Passive Rechnungsabgrenzung**59.912,79 €**

(31.12.2023: 2.962.211,71 €)

Es handelt sich im Wesentlichen um die Vorauszahlung des Nds. Landesamtes für Soziales, Jugend und Familie nach dem SGB XIV für die Soziale Entschädigung für 2025 in Höhe von 55.000,00 € und um die Vorauszahlung des Nds. Ministeriums für Inneres und Sport für die Hilfen für Heimkehrer und politische Häftlinge für 2025 in Höhe von 4.620,00 €.

5. Anhang zum Jahresabschluss

5.1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) hat zum 01.01.2008 das Rechnungswesen auf die kommunale Doppik umgestellt. Der Jahresabschluss zum 31.12.2024 ist der siebzehnte doppische Jahresabschluss des Landkreises Rotenburg (Wümme).

Ein konsolidierter Gesamtabschluss wurde für die Jahre 2012 bis 2018 erstellt. Ab 2019 werden gemäß § 128 Abs. 4 NKomVG aufgrund der untergeordneten Bedeutung der verbundenen und assoziierten Aufgabenträger keine Gesamtabschlüsse mehr erstellt.

Fehlbeträge aus Vorjahren sind nicht vorhanden. Angaben nach § 56 Abs. 1 KomHKVO zu einzelnen Posten der Ergebnis- und Finanzrechnung und zur Bilanz und zu erheblichen Abweichungen von Planansätzen sind bereits in den vorstehenden Gliederungsziffern ausführlich erfolgt und werden zum Bestandteil des Anhangs erklärt.

5.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

(§ 56 Abs. 2 Nr. 1, 2 und 4 KomHKVO)

Die Aktivierung der nach dem 01.01.2008 neu angeschafften Vermögensgegenstände erfolgte zu Anschaffungs- oder Herstellungswerten nach § 47 KomHKVO. Die Vermögensgegenstände wurden einzeln bewertet.

Baumaßnahmen wurden zu Herstellungswerten bewertet. Eine Aktivierung von Eigenleistungen wurde aufgrund des geringen Umfangs und der bestehenden Rechtsunsicherheiten bei der Ermittlung und der Verbuchung nicht vorgenommen. Von dem Wahlrecht zur Aktivierung von Fremdkapitalzinsen wurde kein Gebrauch gemacht.

Die aktivierten Vermögensgegenstände wurden vom Rechnungsprüfungsamt geprüft. Die Wertansätze wurden um Abschreibungen vermindert fortgeführt.

Die abnutzbaren Anlagegüter des Landkreises werden linear grundsätzlich über die in der verbindlichen Abschreibungstabelle des Landes Niedersachsen empfohlene Nutzungsdauer abgeschrieben. Abweichend von der verbindlichen Abschreibungstabelle werden als Dienstwagen genutzte Personenkraftwagen mit einer Nutzungsdauer von 7 Jahre abgeschrieben. Zum 01.01.2016 wurden die Kreisstraßen in Abschnitte aufgeteilt, die zukünftig als selbständige Anlagen fortgeführt werden. Die Abschnittsbildung erfolgte nach äußerlich erkennbaren Abgrenzungsmerkmalen, zum Beispiel Anfang und Ende einer Ortsdurchfahrt, um bei investiven Erneuerungen und Sanierungen die Abschreibungen dem Werteverzehr entsprechend zu ermitteln. Der Restbuchwert wurde nach Länge der Abschnitte auf die Anlagen aufgeteilt. Sonderabschreibungen zur Berücksichtigung besonderer Risiken oder auf einen niedrigeren Teilwert wurden bei den abnutzbaren Vermögensgegenständen ausschließlich bei Abgängen oder der Verschrottung von Vermögensgegenständen vorgenommen und sind unter Ziffer 5.3. erläutert.

Die beweglichen Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- und Herstellungswert den Einzelwert von 1.000 Euro ohne Umsatzsteuer nicht

überschreiten, wurden entsprechend § 47 Abs. 5 KomHKVO als geringwertiger Vermögensgegenstand als Aufwand gebucht.

Das Wahlrecht nach § 48 KomHKVO zur Bildung von Festwerten für Vermögensgegenstände, die regelmäßig ersetzt werden, wurde wie auch das Wahlrecht zur Gruppenbewertung von gleichartigen Vermögensgegenständen nicht in Anspruch genommen. Die über eine körperliche Bestandsaufnahme erfassten Bestände des Vorratsvermögens wurden mit Durchschnittspreisen bewertet. Die aus dem Sondervermögen der Kreisschulbaukasse ausgegebenen Darlehen für Schulbaumaßnahmen wurden als Ausleihung gebucht und aktiviert. Als Ausgleichsposten wurde in entsprechender Höhe eine zweckgebundene Rücklage „Kreisschulbaukasse“ passiviert.

Die Anteile an der OsteMed Kliniken und Pflege GmbH wurden aufgrund der andauernden Verluste weiter mit dem beizulegenden Wert von 1,00 € in der Bilanz ausgewiesen.

Die Forderungen wurden einzeln erfasst. Bei Kenntnis der vollen oder teilweisen Uneinbringlichkeit wurden Forderungen entsprechend einzelwertberichtigt. Das allgemeine Ausfallrisiko wurde ausreichend durch die Bildung von Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt. Die erforderliche Höhe der Pauschalwertberichtigungen wurde zum 31.12.2024 mit folgendem Ergebnis neu bewertet:

Auf eine Pauschalwertberichtigung für privatrechtliche Forderungen wurde verzichtet, da bei diesen Forderungen nur geringe Forderungsausfälle feststellbar waren.

Die Ermittlung der Pauschalwertberichtigung für öffentlich-rechtliche Forderungen wie auch die Ermittlung der Pauschalwertberichtigung für Forderungen aus Transferleistungen wurde unverändert fortgeführt. Die Pauschalwertberichtigung für die Forderungen aus Transferleistungen wurde um 1.460 T€ erhöht, während die Pauschalwertberichtigung für die öffentlich-rechtlichen Forderungen um 170 T€ im Vergleich zum Vorjahr reduziert wurde.

Schulden wurden einzeln bewertet und mit ihrem Rückzahlungsbetrag ausgewiesen.

Rückstellungen wurden für die Vorsorge für spätere ungewisse Verpflichtungen und der Risikovorsorge im notwendigen Maß gebildet.

5.3 Art und Höhe der wesentlichen außerordentlichen Erträge und Aufwendungen (§ 56 Abs. 2 Nr. 3 KomHKVO)

Im Rechnungsjahr sind außerordentliche Erträge in Höhe von 328,4 T€ und außerordentliche Aufwendungen in Höhe von 152,3 T€ angefallen. Bei den außerordentlichen Erträgen handelte es sich im Wesentlichen um Verkäufe von Vermögensgegenständen über Buchwert mit 163,8 T€. Zusätzlich betrafen 142,8 T€ die Versicherungsleistung für einen Unfallschaden. Die außerordentlichen Aufwendungen resultieren aus außerordentlichen Abschreibungen durch den Abriss einer Brücke (72,4 T€), außerordentlichen Abschreibungen durch den Unfall eines RTW (38,5 T€), Abgänge von Vermögensgegenständen mit Restbuchwert durch den Neubau der BBS Bremervörde (37,6 T€) sowie kleineren Korrekturen von Vermögensgegenständen (3,7 T€).

5.4 Haftungsverhältnisse

(§ 56 Abs. 2 Nr. 5 KomHKVO)

Bürgschaften oder Grundschulden für fremde Verbindlichkeiten bestehen nicht. Bezifferbare Haftungsverhältnisse über die in den Rückstellungen berücksichtigten Verpflichtungen hinaus bestehen ebenfalls nicht.

6. Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss

(§ 128 Abs. 3 NKomVG i.V.m. § 57 KomHKVO)

6.1 Verpflichtung und Inhalte des Rechenschaftsberichts

Nach § 128 Abs. 3 NKomVG ist dem Anhang als Teil des Jahresabschlusses ein Rechenschaftsbericht beizufügen, in dem nach § 57 Abs. 1 KomHKVO der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage des Landkreises darzustellen ist. Dabei ist eine Bewertung der Jahresabschlussrechnung vorzunehmen. Vorgänge besonderer Bedeutung, die nach dem Abschlussstichtag eingetreten sind, und zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenerfüllung sind darzustellen.

6.2 Verlauf der Haushaltswirtschaft und finanzwirtschaftliche Lage

Das Haushaltsjahr 2024 konnte mit einem um 2,6 Mio. € über dem Planergebnis liegenden Defizit von 7,2 Mio. € abgeschlossen werden. Ursächlich waren um rd. 1,1 Mio. € höhere ordentliche Erträge und um 1,4 Mio. € unter dem Planansatz liegende ordentliche Aufwendungen. Während die Kostenerstattungen und Kostenumlagen um 5,7 Mio. € geringer als geplant ausfielen, wurden bei anderen Haushaltspositionen, insbesondere den Öffentlich-rechtlichen Entgelten (3 Mio. €), höhere Erträge erzielt. Bei den ordentlichen Aufwendungen lagen insbesondere um 4,3 Mio. € geringere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und um 2,1 Mio. € geringere sonstige ordentliche Aufwendungen vor, während jedoch die Abschreibungen um 3,6 Mio. € höher lagen als geplant. Es wurden zwei Investitionskredite mit jeweils 20 Mio. € aufgenommen, so dass die Verschuldung von 20,5 Mio. € im Vorjahr auf 58,3 Mio. € gestiegen ist. Die Liquidität zum Jahresende war mit 42,5 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr um rd. 19,5 Mio. € niedriger. Der Liquiditätsbestand ist durch die übertragenen Haushaltsausgabereste von 81,6 Mio. € vollständig gebunden. Die Zahlungsfähigkeit war jederzeit gegeben. Liquiditätskredite bestanden im Verlauf des Jahres und zum Jahresende nicht.

6.3 Vorgänge besonderer Bedeutung nach dem Abschlussstichtag

Es gab keine Vorgänge besonderer Bedeutung nach dem Abschlussstichtag, die größere Auswirkungen auf die Aussagen des Jahresabschlusses gehabt hätten.

6.4 Für die Aufgabenerfüllung zu erwartende finanzwirtschaftliche Risiken

Zum Bestehen wesentlicher, für den Landkreis Rotenburg (Wümme) spezifischer finanzwirtschaftlicher Risiken für die Aufgabenerfüllung wird auf die Ausführungen zu 6.3 verwiesen. Darüber hinaus ist zu erwähnen, dass für die von der OsteMed Kliniken und Pflege gGmbH betriebenen Einrichtungen der Gesundheitsversorgung, insbesondere das Krankenhaus in Bremervörde und das Medizinische Versorgungszentrum in Zeven, in den nächsten Jahren aufgrund vertraglicher Verpflichtungen für die Förderung von Investitionen und für den Verlustausgleich Zahlungen erforderlich werden. Auf die Abhängigkeit der Finanzlage von der

allgemeinen konjunkturellen Entwicklung, insbesondere der Entwicklung des Steueraufkommens und der Entwicklung der Arbeitslosenzahlen bzw. der Entwicklung der Aufgaben des Landkreises als Träger der Jugend- und Sozialhilfe ist hinzuweisen.

Durch die Nähe zu den Oberzentren Hamburg und Bremen und einer durch eine Vielzahl mittelständischer Unternehmen unterschiedlicher Branchen und landwirtschaftlicher Betriebe geprägte Wirtschaftsstruktur des Landkreises sind wesentliche branchen- oder unternehmensabhängige konjunkturelle Risiken nicht vorhanden.

Risiken aus der demografischen Entwicklung sind in geringem Umfang vorhanden; das Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN) hat für den Landkreis bis zum 2040 bezogen auf das Vergleichsjahr 2020 einen geringen Rückgang der Bevölkerung um -3,6 %, bei Annahme einer starken Zuwanderung von -2,2 % (Vergleichszahl für Land Niedersachsen: -3,3 %, bei Annahme einer starken Zuwanderung -1,1 %) prognostiziert. Dabei ist von einem Anstieg des Durchschnittsalters der Bevölkerung auszugehen. Insofern werden auch hinsichtlich der Entwicklung der Finanzausstattung aus dem kommunalen Finanzausgleich mit der maßgeblichen Umlagegrundlage der Einwohnerzahl nur geringe Verschlechterungen erwartet. Gleichwohl ist der Landkreis gefordert, aufgrund der Veränderung der Altersstruktur der Bevölkerung des Landkreises auf eine Anpassung bzw. Weiterentwicklung der vorzuhaltenden Einrichtungen und der altersspezifischen Dienstleistungen und Angebote hinzuwirken.

6.5 Unentgeltliche Vermögensübertragungen

Im Berichtsjahr wurden drei Straßengrundstücke an andere Straßenbaulastträger unentgeltlich übertragen. Die Buchwerte der drei übergebenen Grundstücke in Höhe von insgesamt 1.566,00 € wurden ergebnisneutral gegen das Basis-Reinvermögen ausgebucht.

6.6 Erläuterungen zu übertragenen Haushaltsermächtigungen

Nach § 20 Abs. 5 KomHKVO sind die Gründe für die Übertragung von Ermächtigungen für Auszahlungen zu erläutern. Mit dem Jahresabschluss sollen folgende Ermächtigungen als Haushaltsrest übertragen werden:

Insgesamt werden für Aufwendungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit Haushaltsreste in Höhe von 1.538.733,55 € übertragen. Diese sind in der Bilanz auch unter Ziffer 1.3.2 nachzuweisen. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Übertragungen für die IT-Ausstattung von Schulen (373 T€), für den Pakt ÖGD (312 T€), in den jeweiligen Schulbudgets (186 T€), für Beschaffungen zur Umsetzung der Aufnahmeplanung im Bereich des Katastrophenschutzes (170 T€), für die Technik und den Umbau der Einsatzleitstelle (100 T€), für die Standortsuche einer Mineralstoffdeponie (75 T€), für die Denkmalförderung (50 T€) und für verschiedene kleinere Übertragungen. Die Übertragung dieser Haushaltsreste fördert eine wirtschaftliche Aufgabenerfüllung.

Im investiven Bereich werden insgesamt Haushaltsreste in Höhe von 80.022.985,59 € gebildet. Für Baumaßnahmen werden 28.305.917,19 €, für aktivierbare Zuwendungen 26.115.776,46 €, für sonstige Investitionstätigkeit für Förderungen aus der Kreisschulbaukasse 18.631.894,58 €, für den Erwerb von beweglichen Sachvermögen 6.667.105,96 € und für Grunderwerb 302.291,40 € an Haushaltsresten übertragen.

Die Übertragung der Haushaltsreste war notwendig, weil die Maßnahmen noch nicht abgeschlossen werden konnten bzw. sich aus anderen Gründen zeitlich verzögert haben.

7. Anlagen zum Anhang

Auf den folgenden Seiten werden die Anlagen zum Anhang nach § 57 Abs. 2, 3, 4 und 5 KomHKVO abgedruckt. In der Anlagenübersicht unter 7.1 werden der Stand und die Entwicklung des immateriellen Vermögens, des Sachvermögens ohne Vorräte und des Finanzvermögens ohne Forderungen im Rechnungsjahr abgebildet.

In der Schuldenübersicht unter 7.2 werden die Verbindlichkeiten wie die Forderungen nach Restlaufzeiten gegliedert dargestellt. Diese Aufstellung liefert weitere Informationen zur Liquiditätslage.

In der Rückstellungsübersicht unter 7.3 werden die Rückstellungen der Kommune dargestellt. Es werden der Gesamtbetrag zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres sowie die Zuführungen, Inanspruchnahmen, Herabsetzungen; Auflösungen und Umbuchungen während des Haushaltsjahres angegeben.

In der Forderungsübersicht unter 7.4 werden die Forderungen ohne Bereinigung um die Pauschalwertberichtigung angegeben. Zusätzlich werden die Restlaufzeiten der Forderungen mit bis zu einem Jahr, zwischen einem und fünf Jahren und über fünf Jahren angegeben, um Beurteilungen zur Liquiditätslage zu ermöglichen.

Nebenrechnungen nach § 58 KomHKVO für kostenrechnende Einrichtungen sind nicht als Anlage anzufügen, da der Landkreis keine leitungsgebundenen öffentlichen Einrichtungen vorhält.

Nachrichtlich ist nach dem Muster des Landes eine Bilanz in komprimierter Darstellungsform zur Veröffentlichung (§ 55 Abs. 1 S. 3 KomHKVO). Sie ist unter 7.5 angefügt.

7.1 Anlagenübersicht

Anlagenübersicht zum 31.12.2024

Anlagenübersicht gemäß § 57 Absatz 2 KomHKVO

Anlagenvermögen	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte						Entwicklung der Abschreibungen						Buchwerte	
	Stand am 31.12.2023 -Euro-	Zugänge in 2024 -Euro- +	Abgänge in 2024 -Euro- -	Umbuchungen in 2024 -Euro- +/-	Stand am 31.12.2024 -Euro-	Stand am 31.12.2023 -Euro-	Abschreibungen in 2024 -Euro- +	Auflösungen in 2024 -Euro- -	Zuschreibungen in 2024 -Euro- +/-	Umbuchungen in 2024 -Euro-	Stand am 31.12.2024 -Euro-	Stand am 31.12.2023 -Euro-		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	193.040.223,90	24.179.691,37	0,00	131.804,67	217.351.719,94	-66.533.888,34	-8.799.995,02	0,00	0,00	0,00	-75.333.883,36	142.017.836,58	126.506.335,56	
1.1 Konzessionen	1.120,50	0,00	0,00	0,00	1.120,50	-1.120,50	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.120,50	0,00	0,00	
1.2 Lizenzen	4.679.232,04	37.694,43	0,00	0,00	4.716.926,47	-3.996.121,79	-192.126,19	0,00	0,00	0,00	-4.188.247,98	528.678,49	683.110,25	
1.3 Ähnliche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.4 Geleistete Investitionszuschüsse	185.356.171,08	19.597.512,75	0,00	131.804,67	205.085.488,50	-62.536.646,05	-8.607.868,83	0,00	0,00	0,00	-71.144.514,88	133.940.973,62	122.819.525,03	
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.6 Sonstiges Immaterielles Vermögen	3.003.700,28	4.544.484,19	0,00	0,00	7.548.184,47	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.548.184,47	3.003.700,28	
2. Sachvermögen (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände)	634.342.697,28	52.014.712,79	-11.788.813,43	-131.804,67	674.436.791,97	-369.356.592,56	-10.420.210,37	0,00	11.629.987,78	0,00	-368.146.815,15	306.289.976,82	264.986.104,72	
2.1 Unbebaute Grundstücke	12.376.339,21	715.091,09	0,00	-96.472,88	12.994.957,42	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.994.957,42	12.376.339,21	
2.2 Bebaute Grundstücke	184.838.502,35	6.190.594,69	-9.301.082,29	52.407.654,18	234.135.668,93	-67.529.098,70	-2.525.018,62	0,00	9.296.242,29	0,00	-60.757.875,03	173.377.793,90	117.309.403,65	
2.3 Infrastrukturvermögen	347.592.377,42	264.360,79	-204.970,15	4.705.269,50	352.357.037,56	-271.981.115,41	-4.200.086,88	0,00	130.385,41	0,00	-276.050.816,88	76.306.220,68	75.611.262,01	
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	21.725,42	0,00	0,00	0,00	21.725,42	-21.725,42	0,00	0,00	0,00	0,00	-21.725,42	0,00	0,00	
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	84.140,20	0,00	-166,41	0,00	83.973,79	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	83.973,79	84.140,20	
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	22.725.863,86	1.552.796,50	-530.320,98	3.633.143,86	27.381.483,24	-14.855.210,03	-1.878.571,83	0,00	508.768,84	0,00	-16.225.013,02	11.156.470,22	7.870.653,83	
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	22.914.031,08	1.488.525,66	-1.752.273,60	4.971.215,76	27.601.498,90	-14.969.443,00	-1.816.533,04	0,00	1.694.591,24	0,00	-15.091.384,80	12.510.114,10	7.944.586,08	
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	43.789.717,74	41.823.344,06	0,00	-65.752.615,09	19.860.446,71	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	19.860.446,71	43.789.717,74	
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen)	30.810.782,46	60.000,00	-421.923,35	0,00	30.448.859,11	-7.496.898,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-7.496.898,00	22.951.961,11	23.313.884,46	
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3.2 Beteiligungen	7.496.899,00	0,00	0,00	0,00	7.496.899,00	-7.496.898,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-7.496.898,00	1,00	1,00	
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	1.711.291,88	0,00	0,00	0,00	1.711.291,88	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.711.291,88	1.711.291,88	
3.4 Ausleihungen	5.872.851,58	0,00	-421.923,35	0,00	5.450.928,23	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.450.928,23	5.872.851,58	
3.5 Wertpapiere	15.729.740,00	60.000,00	0,00	0,00	15.789.740,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.789.740,00	15.729.740,00	
Insgesamt	868.193.703,64	76.254.404,16	-12.210.736,78	0,00	922.237.371,02	-443.387.378,90	-19.220.205,39	0,00	11.629.987,78	0,00	-450.977.596,51	471.259.774,51	414.806.324,74	

Es lagen Umbuchungen in Höhe von 2.147,77 € von der Bilanzposition 2.3 in die Bilanzposition 2.1 vor, welche aufgrund eines Fehlers in Infoma nicht als Umbuchungsposten markiert sind. Die Zugänge der Position 2.1 wurden entsprechend manuell verringert und die Zugänge der Position 2.3 erhöht. Die Umbuchungen der Position 2.1 wurden um den gleichen Betrag erhöht und bei Position 2.3 verringert.

Schuldenübersicht zum 31.12.2024						
Schuldenübersicht gemäß § 57 Abs. 3 KomHKVO						
Art der Schulden	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres	Mehr (+)/ Weniger (-)
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
		-Euro-	-Euro-	-Euro-		
1	2	3	4	5	6	7
1. Geldschulden						
1.1 Anleihen	58.299.130,14 0,00	3.083.011,92 0,00	11.847.679,87 0,00	43.368.438,35 0,00	20.534.588,26 0,00	+37.764.541,88 +/-0
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	58.299.130,14 0,00	3.083.011,92 0,00	11.847.679,87 0,00	43.368.438,35 0,00	20.534.588,26 0,00	+37.764.541,88 +/-0
1.3 Liquiditätskredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	+/-0
1.4 Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Krediten und Liquiditätskrediten nach § 111 Absatz 7 Satz 1 NKomVG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	+/-0
2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	+/-0
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.841.915,23	6.841.915,23	0,00	0,00	9.388.013,37	-2.546.098,14
4. Transferverbindlichkeiten	7.096.398,66	7.096.398,66	0,00	0,00	1.975.137,45	+5.121.261,21
5. Sonstige Verbindlichkeiten	1.344.130,13	1.344.130,13	0,00	0,00	928.736,59	+415.393,54
Schulden insgesamt	73.581.574,16	18.365.455,94	11.847.679,87	43.368.438,35	32.826.475,67	+40.755.098,49
Mit RdErl. des MI vom 27.09.2023 wurde das verbindliche Muster für die Schuldenübersicht (Muster 16) in der Gestalt angepasst, dass die unter 5. anzugebenden Sonstigen Verbindlichkeiten ab sofort ohne durchlaufende Posten auszuweisen sind.						

3) Die Auflösung ist gem. § 60 Nr. 6 KomHKVO im außerordentlichen Ergebnis auszuweisen

7.4 Forderungsübersicht

Forderungsübersicht zum 31.12.2024							
Forderungsübersicht gemäß § 57 Abs. 5 KomHKVO							
Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres	Mehr (+)/ Weniger (-)	
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre			
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	
	2	3	4	5	6	7	
1							
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	21.243.880,22	20.989.210,74	218.832,77	35.836,71	21.442.477,16	-198.596,94	
2. Forderungen aus Transferleistungen	16.357.935,38	15.677.381,20	475.109,30	205.444,88	13.899.335,45	+2.458.599,93	
3. Sonstige Privatrechtliche Forderungen	150.923,36	150.580,44	342,92	0,00	212.238,23	-61.314,87	
Summe aller Forderungen	37.752.738,96	36.817.172,38	694.284,99	241.281,59	35.554.050,84	+2.198.688,12	

Veröffentlichung der Bilanz des Landkreises Rotenburg (Wümme) zum 31.12.2024

Veröffentlichung der Bilanz des Landkreises Rotenburg (Wümme) zum 31.12.2024							
Aktiva		31.12.2023	31.12.2024	Passiva		31.12.2023	31.12.2024
		-Euro-	-Euro-			-Euro-	-Euro-
1.	Immaterielles Vermögen	126.506.335,56	142.017.836,58	1.	Nettosition	382.397.054,44	386.645.196,49
2.	Sachvermögen	265.529.811,68	306.873.550,09	1.1.	Basisreinvertmögen	72.858.694,06	73.419.456,02
3.	Finanzvermögen	49.423.849,11	52.584.160,34	1.2.	Rücklagen	181.413.242,37	203.642.685,27
4.	Liquide Mittel	62.038.328,66	42.512.755,40	1.3.	Jahresergebnis	16.905.964,93	-7.193.571,17
5.	Aktive Rechnungsabgrenzung	11.784.475,19	12.399.109,89	1.4.	Sonderposten	111.219.153,08	116.776.626,37
				2.	Schulden	34.694.110,63	75.726.599,02
				2.1.	Geldschulden	20.534.588,26	58.299.130,14
					davon		
				2.1.1.	Liquiditätskredite	0,00	0,00
				2.1.2.	Geldschulden (ohne Liquiditätskredite)	20.534.588,26	58.299.130,14
				2.1.3.	Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Krediten und Liquiditätskrediten nach § 111 Abs. 7 Satz 1	0,00	0,00
				2.2.	Verbindlichkeiten aus kreditähnli. Rechtsgeschäften	0,00	0,00
				2.3.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.388.013,37	6.841.915,23
				2.4.	Transferverbindlichkeiten	1.975.137,45	7.096.398,66
				2.5.	Sonstige Verbindlichkeiten	2.796.371,55	3.489.154,99
				3.	Rückstellungen	95.229.423,42	93.955.704,00
				4.	Passive Rechnungsabgrenzung	2.962.211,71	59.912,79
	Bilanzsumme	515.282.800,20	556.387.412,30		Bilanzsumme	515.282.800,20	556.387.412,30
				Rotenburg, den 31.03.2025			
				gez. <i>Prietz</i>			
				Landrat			
				Marco Prietz			

7.6 Produkte mit Leistungsdaten und Kennzahlen - Haushaltjahr 2024

TH	An	Produl	Bezeichnung	Leistungsdaten und Kennzahlen	Plan 2024	Ist 2024
Nr.		Nr.	Bezeichnung	Bezeichnung		
1	10	11.1.02	Personal und Organisation	Anzahl der dualen Studenten	5	5
				Anzahl der ausgebildeten Personen des Führungskräftenachwuchses	16	12
		11.1.03	Gebäudemanagement	Anteil Erneuerbare Energien zur Wärmeerzeugung	14%	*
				Anteil des regenerativen und selbsterzeugten Stroms	6%	*
				CO2-Ausstoß		*
				Quote erfolgreich bearbeiteter Tickets im HH-Jahr	80%	*
				Quote Tickets wg. Störungen, Schäden, Reinigungsmängel	<50%	*
				Quote erfolgreich bearbeiteter Tickets <= 5 Tage im HH-Jahr	65%	*
				* keine Daten gemeldet		
	10	11.1.04	Logistik und Service	Gesamtkilometerleistung der Dienstfahrzeuge	560.000	606.438
				davon mit Fahrer	30.000	36.316
				davon ohne Fahrer	530.000	570.122
		11.1.05	Tul und Telekommunikation	Kennzahlen eVerwaltung		
				Anzahl der Büroarbeitsplätze mit elektronischer Aktenführung	550	385
				Anzahl digitalisierter Prozesse	50	45
				Anzahl angebundener Fachverfahren an das DMS	20	17
				Anzahl Online Dienstleistungen	100	105
				Anpassung/Optimierung vorhandener WebGIS-Anwendungen (Intranet)	50	50
				Stellenanteile eVerwaltung	6	5
				Kennzahlen IT		
				Anzahl der Benutzer des Systems	1.100	1.115
				Anzahl der Büroarbeitsplätze	1.100	1.242
				Anzahl der Fachanwendungen	65	67
				Anzahl der erstellten Tickets pro HH-Jahr in der Verwaltung	7.000	5.137
				Prozent der erfolgreich gelösten Tickets in der Verwaltung	90,0	92,9
				Veränderung der Ticketanzahl zum Vorjahr in der Verwaltung	2.000	-7
				Anzahl der erstellten Tickets pro HH-Jahr in den kreiseigenen Schulen	1.000	1.468
				Prozent der erfolgreich gelösten Tickets in den kreiseigenen	90,0	88,6
				Veränderung der Ticketanzahl zum Vorjahr in den kreiseigenen Schulen	200	346
				Quote der Tickets die innerhalb eines Arbeitstages gelöst wurden	60,0	43,7
				Stellenanteile IT	23,00	21,00
				Anzahl Sicherheitsmeldungen pro HH-Jahr	150,00	71,00
				Anteil der mit Sensibilisierungsmaßnahmen erreichten Beschäftigten in Prozent	30,0	63,0
				Anzahl absolvierter Teilnahmen an Sensibilisierungsschulungen (bei ca. flächendeckenden 10 Schulungen pro HH-Jahr)	1.500,0	1.200,0
				Anzahl berücksichtigter Meldungen zu Schwachstellen in IT-Systemen für Softwareupdates beim LK im HH-Jahr	60,00	53,00
	20	11.1.07	Finanz- und Rechnungswesen, Kassenangelegenheiten	Anzahl Vollstreckungsfälle	7.900	7.121
				Durchschnittlicher Betrag je Vollstreckungsfall in €	250,00	445,85
		11.1.08	Kommunalaufsicht und Personenstandswesen	Anzahl Beratungsfälle Kommunalaufsicht	550	608
				Anzahl Vorbeglaubigungen	200	221
				Anzahl Namensänderungen	15	24
2	36	12.2.06	Verkehrsüberwachung	Messplätze stationärer Geschwindigkeitsüberwachung	17	17
				Anlagen für stationäre Geschwindigkeitsüberwachung	22	20
				Anzahl der Bußgeldverfahren (Geschwindigkeitsverstöße)	20.000	22.164
				Anzahl der Verwarngeldverfahren	30.000	31.941
				Anzahl von Einziehungsverfahren	100	132
		12.2.07	Fahrerlaubniswesen	Antragszahlen gesamt	12.000	12.532
				davon u.a.		
				Ersterteilungen	1.500	1.463
				Ersterteilungen begleitetes Fahren mit 17	1.000	1.067
				Neuerteilungen	250	285
				Verlängerungen	600	908
				Umstellungen	5.500	4.755
				Fahrerlaubnisse zur Fahrgastbeförderung	200	209
				Internationale Führerscheine	700	769
				Fahrtenschreiberkarten	900	964
				Entziehungen/Versagungen	100	106
				Rücknahmen/Verzicht	50	77
		12.2.08	Fahrzeug-Zulassungswesen	Vorgänge zum Kfz-Bestand gesamt	120.000	166.763
				davon u.a.		
				Zugänge (Neuzulassungen usw.)	30.000	29.883
				Abgänge (Abmeldungen, Löschungen usw.)	25.000	35.470
				Änderungen (Umschreibungen, Adressänderungen usw.)	18.500	18.512
				Sonst. Schaltervorgänge (z. B. externe Abmeldungen, Export)	12.500	12.041
				Anzeigen und Auskunftersuchen	9.000	11.503
				Sonst. Vorgänge (Reservierungen, Tarnkennzeichen usw.)	15.000	51.819

TH	An	Produl		Leistungsdaten und Kennzahlen		
Nr.		Nr.	Bezeichnung	Bezeichnung	Plan 2024	Ist 2024
	39	12.2.10	Lebensmittelüberwachung	Zahl der Betriebskontrollen	700	800
				Zahl der Proben	500	367
	32	12.6.01	Abwehrender Brandschutz	Führerscheine Klasse C (ab 7,5 t ZGG) durch Kreisfeuerwehrschule	36	26
				Ausbildungen in der Brandsimulationsanlage	400	250
	38	12.7.02	Rettungsdienst	Gesamtzahl der fakturierten Einsätze in den Bereichen Notfallrettung, Notarzteinsätze und qualifizierter Krankentransport	34.256	30.314
4	50	24.2.01	Leistungen nach dem BAföG	Anzahl der Bewilligungen pro Jahr	200	269
		31.1.05	Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und in anderen Lebenslagen	Anzahl der Personen "Bestattungskosten" pro Jahr	65	48
				Anzahl der Personen "Blindenhilfe" pro Jahr	45	42
				Anzahl der Personen "Weiterführung des Haushaltes" pro Jahr	0	0
				Anzahl der geförderten Seniorenveranstaltungen pro Jahr	250	191
		31.1.06	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	Anzahl Personen pro Jahr		
				Gesamtkosten/Personen in €	1.600	1.766
					7.500,00	6.132,00
		31.1.08	Hilfe zur Pflege	Anzahl der Personen außerhalb von Einrichtungen pro Jahr	66	45
				Anzahl der Personen innerhalb von Einrichtungen örtlich pro Jahr	0	0
				Anzahl der Personen innerhalb von Einrichtungen überörtlich pro Jahr	737	640
				Gesamtkosten/Personen in €	8.900,00	7.899,08
				Zahlende Unterhaltspflichtige pro Jahr	0	2
		31.1.10	Hilfe zum Lebensunterhalt	Anzahl Personen pro Jahr	250	202
				Gesamtkosten/Personen in €	4.038,00	4.726,75
		31.1.12	Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 34 SGB XII	Anzahl Personen "BuT" pro Jahr	30	32
				Gesamtkosten/Personen "BuT" pro Jahr in €	243,33	329,13
		31.3.01	Leistungen gemäß AsylbLG	Anzahl Personen pro Jahr	1.300	1.275
				Gesamtkosten/Personen in €	12.012,00	11.199,84
		31.3.11	Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 2 AsylbLG	Anzahl Personen "BuT" pro Jahr	446	293
				Gesamtkosten/Personen "BuT" pro Jahr in €	225,00	327,25
		31.4.20	Leistungen zur Beschäftigung § 111 SGB IX	Anzahl Personen pro Jahr	660	662
				Gesamtkosten/Person in €	21.300,00	21.373,00
		31.4.30	Leistungen zur Teilhabe an Bildung § 112 SGB IX	Anzahl Personen pro Jahr	341	391
				Gesamtkosten/Person in €	31.800,00	29.535,26
		31.4.40	Leistungen für Wohnraum § 113 Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 77 SGB IX	Anzahl Personen pro Jahr	6	6
				Gesamtkosten/Person in €	800,00	256,17
		31.4.50	Assistenzleistungen § 113 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 78 SGB IX	Anzahl Personen pro Jahr	947	1.077
				Gesamtkosten/Person in €	31.450,00	27.014,22
		31.4.60	Heilpädagogische Leistungen § 113 Abs. 2 Nr. 3 i.V.m. § 79 SGB IX	Anzahl Personen pro Jahr	397	555
				Gesamtkosten/Person in €	18.050,00	13.272,98
		31.4.70	Kenntnisse und Fähigkeiten/Förderung Verständigung/Mobilität	Anzahl Personen pro Jahr	329	415
				Gesamtkosten/Person in €	23.100,00	20.463,62
		31.4.80	Sonstige/Weitere Leistungen zur Sozialen Teilhabe	Anzahl Personen pro Jahr	67	109
				Gesamtkosten/Person in €	8.650,00	2.056,70
		31.4.89	Hilfe zur Pflege als Teilhabeleistung nach § 103 SGB IX	Anzahl Personen pro Jahr	9	17
				Gesamtkosten/Person in €	15.800,00	31.180,00
		32.1.01	Leistungen nach BVG, OEG u.a.	Anzahl der Bewilligungen (pro Jahr)	28	27
		34.4.01	Hilfen für Heimkehrer und politische Häftlinge	Anzahl Personen pro Jahr	20	17
		34.5.01	Landesblindengeld	Anzahl Personen pro Jahr	180	182
		34.6.01	Leistungen gemäß Wohngeldgesetz	Anzahl der Haushalte mit Mietzuschuss pro Jahr (Durchschnitt)	1.900	2.261
				Anzahl der Haushalte mit Lastenzuschuss pro Jahr (Durchschnitt)	330	380
		34.7.00	Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 6b BKGG	Anzahl Personen "BuT" pro Jahr	1.880	2.414
				Gesamtkosten/Personen "BuT" pro Jahr in €	320,00	408,98
		35.1.02	Versicherungsamt	Anzahl der Antragsaufnahmen (pro Jahr)	1.000	1.105
		35.1.03	Besondere soziale Hilfen	Anzahl der Personen "sichere Verhütungsmittel" pro Jahr	35	18
		36.3.08	Leistungen nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz	Anzahl der Personen (Elternteile)		
					2.000	1.779
				Bewilligte Leistungen in Tsd. €	13.500	13.035

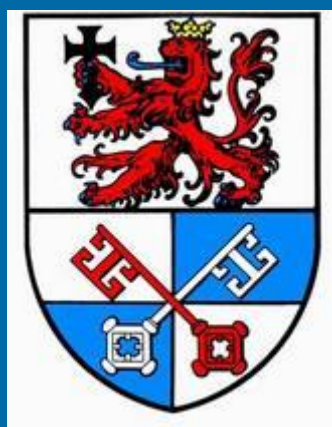
TH	An	Prod		Leistungsdaten und Kennzahlen		
Nr.		Nr.	Bezeichnung	Bezeichnung	Plan 2024	Ist 2024
5	51	31.5.60	Frauenhaus	Versorgungsquote schutzsuchender Frauen in %	100,00	100,00
				Anzahl präventiver Maßnahmen	2	8
		34.1.01	Unterhaltsvorschussleistungen	Einnahmen Unterhalt	900.000,00	1.220.975,85
				Rückholquote in %	20,00	16,50
		36.1.01	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege	Anzahl Großtagespflegestellen	10	5
				Anzahl Tagespflegevertretungsstützpunkte	3	3
				Durchführung Qualifizierungskurse Tagespflege	1	0
		36.2.01	Kinder- und Jugendarbeit	Anzahl der Teilnehmertage bei gem. Verwaltungshandreichung "Förderung der Jugendarbeit" geförderter Maßnahmen	35.000	30.208
		36.2.01	Kinder- und Jugendarbeit	Ausgaben für Präventionsmaßnahmen gem. Verwaltungshandreichung "Förderung der Jugendarbeit" außerhalb von Schulen	7.000,00	4.745,00
				Anzahl der ausgestellten Juleicas	150	116
		36.3.01	Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	Anzahl der geförderten Maßnahmen gem. Kooperationsvereinbarung mit den Schulen	60	60
		36.3.02	Förderung der Erziehung in der Familie	Anzahl der geförderten Anträge gem. der Verwaltungshandreichung zur Förderung der freien Jugendhilfe	13	8
				Anzahl der geförderten Eltern-Kind-Gruppen	26	
		36.3.03	Hilfe zur Erziehung	Alle schutzbedürftigen Minderjährigen werden bedarfsgerecht in Obhut genommen (%)	100,0	100,0
				Anzahl der Bereitschaftspflegefamilien	3	3
		36.3.04	Hilfen für junge Volljährige	Junge Volljährige werden im Übergang von erzieherischen Maßnahmen in die Verselbständigung begleitet (in Prozent)	90,0	90,0
		36.3.05	Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII	Vermittlung in passgenaue Hilfe erfolgt innerhalb eines Monats nach Feststellung des individuellen Hilfebedarfs in %	80,0	20,0
		36.3.06	Adoptionsvermittlung, Beistand-, Pfleg-, Vormundschaft, gerichtliche Verfahren	Die gesetzlich vorgegebene Zahl der Mündel/Vormund (1:50) wird eingehalten (%)	100,0	100,0
		36.3.07	Verwaltung der Jugendhilfe	Sachgebiete mit direkter Einzelfallverantwortung erhalten Supervision (100 %)	100,0	100,0
		36.5.01	Tageseinrichtungen für Kinder	Versorgungsquote in der Altersgruppe 3-6 in %	98,0	118,1
				Versorgungsquote in der Altersgruppe unter 3 in %	52,0	42,5
		36.7.01	Erziehungsberatungsstelle	Anzahl durchgeführter präventiver Angebote	5	4
				Das erste Beratungsgespräch hat innerhalb von vier Wochen stattgefunden (%)	90,0	95,0
6	53	12.2.14	Umwelthygiene/Infektionshygiene	Überprüfungen nach dem NiSG (Solarien)	2	1
				Überprüfungen nach dem IfSG/TrinwV in Gemeinschaftseinrichtungen	120	130
		12.2.15	Ordnungsaufgaben im Gesundheitswesen	50 % aller vollstationären Einrichtungen werden jährlich risikoprüfungsfähig überprüft (in %)	50	50
		34.3.01	Betreuungswesen	Durchführung einer Veranstaltung zur Gewinnung neuer Betreuer	1	0
		41.2.01	Gesundheitliche sowie Konflikt-Beratung, Förderung Beratungsstellen	Gewinnung neuer Medizinstipendiaten	2	1
			Sozialpsychiatrischer Dienst	Arbeitsgruppentermine im sozialpsychiatrischen Verbund	2	2
7	55	31.2.05	Eingliederungsleistungen, Bund	Integrationsquote nach § 48a SGB II in %	19,0	20,2
				Grad des Mittelabrufs in %	100,0	90,0
8	66	12.2.13	Umwelt- und Hygienelabor - Abteilung Wasserlabor	Probenahmen	4.000	4.573
				Analysen	35.000	41.854
				Analyseberichte des Wasserlabors innerhalb von 4 Wochen	80,0	91,0
				Trichinenberichte innerhalb 1 Tag in %	95,0	92,0
				Fehlerfreie Probenahme und Analyse in %	90,0	95,0
	63	51.1.02	Bauleitplanung	Genehmigung von Flächennutzungsplänen	12	23
				Fiktivgenehmigungen	0	0
				Stellungnahmen innerhalb eines Monats in %	80	80
		52.1.01	Bauaufsicht	Genehmigungsanträge und Mitteilungen für sonstige genehmigungsfreie Baumaßnahmen	1.600	1.221
		52.2.01	Wohnraumförderung	Anträge auf Wohnraumförderung	25	26
				Hauptanträge innerhalb eines Monats in %	100	100
		52.3.01	Baudenkmalpflege	Anzahl der Denkmalrechtlichen Vorgänge	175	190
				ESTG-Bescheinigungen innerhalb 2 Wochen in %	90	80

TH	An	Produl		Leistungsdaten und Kennzahlen		
Nr.		Nr.	Bezeichnung	Bezeichnung	Plan 2024	Ist 2024
	66	53.7.02	Ordnungsaufgaben nach dem Abfall- und Bodenschutzrecht	Anzahl der Ordnungsverfahren	40	37
				Anzahl der OWI-Verfahren	90	59
				Anzahl der Stellungnahmen	380	344
		53.8.02	Ordnungsaufgaben nach dem Wasserrecht	Anzahl der Ordnungsverfahren	70	105
				Anzahl der OWI-Verfahren	55	105
				Anzahl der Zulassungsbescheide	400	580
				Anzahl der Stellungnahmen	500	485
		54.2.01	Kreisstraßen	Kreisstraßen (in km)	645	645
				Radwege (in km)	361	361
	68	55.4.01	Naturschutz und Landschaftspflege	Naturschutzgebiete (Anzahl (Fläche in ha))	45 (13.900)	45 (13.900)
				Landschaftsschutzgebiete (Anzahl (Fläche in ha))	53 (14.298)	53 (14.298)
				Naturdenkmale (Anzahl)	139	139
				Geschützte Landschaftsbestandteile i. S. von § 29 BNatSchG	14	14
				Wallhecken (geschätzt in km)	378	378
				Gesetzlich geschützte Biotope	3.400	3.450
				Verwend. Ersatzgelder i. S. von § 7 NAGBNatSchG u. § 17 BNatSchG in €	100.000	1.144.013
				Verpachtete Grünland-Pflegeflächen in ha	613	661
	63	56.1.01	Immissionsschutz	Immissionsschutzrechtliche Vorgänge	250	**
				Vollständigkeitsprüfungen innerhalb von 2 Wochen in %	95	**
				Messung innerhalb von 2 Wochen durchgeführt in %	95	**
				Einhaltung der Fristen in %	95	**
				** durch zweifachen Personalwechsel war eine Erfassung nicht möglich		
	80	57.1.01	Wirtschaftsförderung	Zufriedenheit von Kunden mit den Leistungen der Existenzgründungsberatung (Note)		1,21
				Bestellte Prospekte pro Jahr	10.000	7.695
				Bestellte Radkarten pro Jahr	100	280
				Durchführung von DTV-Klassifizierungen	5	2



**Landkreis
Rotenburg**
(Wümme)

**Bericht
über die Prüfung des
Jahresabschlusses
zum 31.12.2024
des
Nettoregiebetriebes
Abfallwirtschaft**



**des
Landkreises Rotenburg (Wümme)**

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
1 Prüfungsauftrag und Auftragsdurchführung	1
1.1 Prüfungsauftrag	1
1.2 Auftragsdurchführung	1
1.2.1 Gegenstand der Prüfung	1
1.2.2 Art und Umfang der Prüfung	1
2 Grundsätzliche Feststellungen und Stellungnahme zum Rechenschaftsbericht	2
3 Zusammenfassendes Prüfungsergebnis und wesentliche Prüfungsfeststellungen	3
4 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	4
4.1 Vorjahresabschluss	4
4.2 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	4
4.2.1 Organisation der Buchführung	4
4.2.2 Belegwesen	4
4.2.3 Ordnungsmäßigkeit der Buchführung	4
4.3 Jahresabschluss	4
4.3.1 Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	5
4.3.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen	5
4.4 Aufbau- und Ablauforganisation, internes Kontrollsystem	5
4.5 Liquiditätsplanung	5
5 Analyse und Erläuterungen zur Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage	5
5.1 Grundlagen der wirtschaftlichen Verhältnisse	5
5.2 Grundlagen der Haushaltswirtschaft	6
5.2.1 Haushaltsplanverfahren	6
5.2.2 Haushaltssatzung und -plan 2024	6
5.2.3 Haushaltsbewirtschaftung	6
5.3 Ertragslage	7
5.3.1 Analyse auf Basis der Haushaltsplanungen und der Jahresergebnisse	7
5.3.2 Ordentliche Erträge	8
5.3.3 Ordentliche Aufwendungen	10
5.3.4 Außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen	14
5.4 Finanzlage	14
5.5 Vermögens- und Schuldenlage	18
5.5.1 Analyse auf Basis des Jahresabschlusses	18
5.5.2 Analyse der Entwicklung der Aktiva	19
5.5.3 Analyse der Entwicklung der Passiva	22
5.6 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	25
5.7 Feststellungen zum Anhang	25
6 Prüfungen der Verwaltung auf Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit auf Basis des § 155 Absatz 2 Nr. 2 NKomVG sowie des erweiterten Prüfungsauftrages durch den Kreistag mit Beschluss vom 16.04.1993	25
6.1 Prüfung der Durchführung und Abwicklung von Vergabeverfahren	25
6.1.1 Allgemeines	25
6.1.2 Vergabepfung vor Auftragserteilung im Jahr 2024	26
6.1.3 Prüfung der Abwicklung von im Haushaltsjahr 2024 ausgeführten Aufträgen	26
7 Schlussbemerkungen und Bestätigungsvermerk	26

Anlagenverzeichnis:

1	Bilanz zum 31.12.2024 des Nettoeregietriebes Abfallwirtschaft
---	---

Abkürzungsverzeichnis:

Abs.	Absatz
AG Doppik	AG Umsetzung Doppik zum Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen in Niedersachsen
AHW	Anschaffungs- / Herstellungswerte
BgA	Betrieb gewerblicher Art
Doppik	Doppelte Buchhaltung in Konten („Kunstwort“)
DSD	Duales System Deutschland
EDV	elektronische Datenverarbeitung
EigBetrVO	Eigenbetriebsverordnung
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.
KDO	Zweckverband Kommunale Datenverarbeitung Oldenburg
KomHKVO	Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung
Mg	Megagramm (1 Mg entspricht 1 Tonne)
MI	Niedersächsisches Ministerium für Inneres, Sport und Integration
MVR Hamburg	Müllverwertung Rugenberger Damm GmbH & Co. KG
NAbfG	Niedersächsisches Abfallgesetz
NFAG	Niedersächsisches Gesetz über den Finanzausgleich
NKAG	Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
Nr.	Nummer
NTVergG	Niedersächsisches Tariftreue- und Vergabegesetz
RPA	Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Rotenburg (Wümme)
PPK	Papier, Pappe und Karton
S.	Satz
UVgO	Unterschwellenvergabeordnung
VGv	Vergabeordnung
Vj.	Vorjahr
VOB/A	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen, Teil A
VOL/B	Verdingungsordnung für Leistungen, Teil B
z.	zum

1 Prüfungsauftrag und Auftragsdurchführung

1.1 Prüfungsauftrag

Der Sachgebietsleiter des Bereiches Finanzwirtschaft des Nettoregiebetriebes Abfallwirtschaft, im Folgenden auch Abfallwirtschaftsbetrieb genannt, zeigte mit Schreiben vom 10.03.2025 die Bereitschaft zur Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung gemäß § 128 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) an.

Die Zuständigkeit des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Rotenburg (Wümme) zur Durchführung der Prüfung ergibt sich aus den §§ 155 und 156 NKomVG.

Der Jahresabschluss ist dahingehend zu prüfen, ob er gemäß § 128 Abs. 1 NKomVG ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Nettoregiebetriebes unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung darstellt. Der Anhang mit dem Rechenschaftsbericht, der Anlagen-, der Forderungs-, der Schulden- und der Rückstellungsübersicht sowie der Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob seine Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Abfallwirtschaftsbetriebes erwecken.

Über Gegenstand, Art und Umfang der durchgeführten Prüfung des Jahresabschlusses sowie der Feststellungen wird gemäß § 156 Abs. 3 NKomVG ein Prüfungsbericht durch das Rechnungsprüfungsamt verfasst.

1.2 Auftragsdurchführung

1.2.1 Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 156 Abs. 1 NKomVG den Jahresabschluss mit allen Unterlagen dahingehend geprüft, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,
3. bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist,
4. sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt.

Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses liegen in der Verantwortung der Betriebsleiterin des Abfallwirtschaftsbetriebes. Diese ist auch für die den Abschlussprüfern gemachten Angaben verantwortlich. Die Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes besteht darin, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss, inklusive der Darstellungen im Rechenschaftsbericht, abzugeben.

1.2.2 Art und Umfang der Prüfung

Die Jahresprüfung wurde gemäß § 156 NKomVG unter Berücksichtigung der Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) durchgeführt. Die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen, insbesondere der Prüfungsstandards zur Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts einer Gebietskörperschaft (IDW EPS 730), wurden berücksichtigt. Danach wurde die Prüfung so geplant und durchgeführt, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung und der Jahresabschluss frei von wesentlichen Mängeln sind.

Die Prüfung des Jahresabschlusses wurde mit der Zielrichtung angelegt, Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung zu erkennen, die sich auf

die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage gemäß § 128 Abs. 1 NKomVG wesentlich auswirken.

Unter Berücksichtigung eines risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes wurden Art und Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt. Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Systemprüfungen, analytische Prüfungshandlungen und stichprobenweise Einzelfallprüfungen. Die Ergebnisse der Prüfungshandlungen wurden in den Arbeitspapieren dokumentiert.

Die Prüfung erfolgte mit Unterbrechungen im Zeitraum Dezember 2025 bis Februar 2026 in den Verwaltungsräumen des Landkreises Rotenburg (Wümme).

Alle erbetenen Auskünfte und Nachweise sind von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Nettoregiebetriebes Abfallwirtschaft bereitwillig erteilt worden.

Der stellvertretende Betriebsleiter des Abfallwirtschaftsbetriebes hat versichert, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt sowie erforderliche Angaben vollständig enthalten sind. Insbesondere wurde bestätigt, dass der Jahresabschluss alle für die Beurteilung der Lage des Abfallwirtschaftsbetriebes wesentlichen Gesichtspunkte enthält und Gesetzesverstöße, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses haben können, nicht bestanden.

2 Grundsätzliche Feststellungen und Stellungnahme zum Rechenschaftsbericht

Die Lagebeurteilung der Betriebsleiterin im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht ist durch die Abschlussprüfer im Rahmen einer Stellungnahme zu beurteilen. Dabei ist darzustellen, ob der Rechenschaftsbericht entsprechend § 128 NKomVG bzw. § 57 Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Abfallwirtschaftsbetriebes erwecken.

Auf folgende Kernaussagen der Betriebsleiterin im Rechenschaftsbericht ist unseres Erachtens besonders hinzuweisen:

- Das Geschäftsjahr 2024 wurde mit einem Jahresüberschuss von 2.580 T€ (Haushaltsplanung: - 701 T€) in der Ergebnisrechnung abgeschlossen. (...) Der o.g. Überschuss wurde dem Sonderposten Gebührenaussgleich zugeführt.
- Die Zahlungsfähigkeit war jederzeit gegeben. Liquiditätskredite bestanden zum Jahresende nicht.
- Stilllegung und Nachsorge der Deponie Helvesiek

Die für die Haushaltsplanung 2024 zugrundeliegende Rückstellungsermittlung vom August 2023 kommt zu folgendem Ergebnis (Auszug aus Zusammenfassung und Empfehlungen zum weiteren Vorgehen):

„Der prognostizierte Mittelabfluss zeigt, dass die vom Landkreis gebildeten Rückstellungen von 13,3 Mio. € vollständig benötigt und weitere jährliche Zuführungen erforderlich werden. Voraussichtlich kann sich bis zum Abschluss der intensiven Nachsorgephase 2043 ein zusätzlicher Mittelbedarf von etwa 13,7 Mio. € unter Berücksichtigung der Preissteigerung ergeben. Bei ungünstiger Entwicklung des Deponieverhaltens und deutlich verlängerter Nachsorgedauer über 2043 hinaus kann sich dieser Mittelbedarf noch weiter erhöhen. Spätestens mit der verbindlichen Festlegung des Oberflächenabdichtungssystems, wenn wesentliche Mittel zur Stilllegung der Deponie festgelegt bzw. abgeflossen sind, ergibt sich ein belastbares Bild für die noch erforderlichen Restmittel. Die Ermittlung der erforderlichen Rückstellungen in der weiteren Stilllegung und Nachsorge sollten wie der Mittelabfluss daher kontinuierlich fortgeschrieben werden. Vor dem Hintergrund dieser Rückstellungsermittlung wird empfohlen, zur Deckung des Mittelbedarfs bis zum Abschluss der Stilllegungs-

phase im Jahr 2030 eine jährliche Zuführung von ca. 1,2 Mio. € vorzunehmen. In der anschließenden Nachsorgephase kann die jährliche Zuführung an den jährlichen Mittelbedarf angepasst werden "

Aufgrund der Unwägbarkeiten über den tatsächlichen Finanzbedarf wird der Rückstellung ab 2024 (neue Gebührenkalkulationsperiode) ein Betrag von 1.200.000 € (davor: 800.000 €) zugeführt. Auf den Bilanzausweis einer höheren Rückstellung wird wegen der als gesichert eingeschätzten Finanzierung über den Gebührenhaushalt Abfallwirtschaft verzichtet (Nettobilanzierung).

Der Landesgesetzgeber hat auf die in der Sache liegenden Unwägbarkeiten bei der Rekultivierung von Deponien durch Änderung des Niedersächsischen Abfallgesetzes reagiert: Die nicht durch Rückstellungen (im Sinne einer angesammelten Rücklage) gedeckten Kosten können auch über den gesamten Nachsorgezeitraum über Gebühren abgerechnet werden.

- Der Gesamtbestand des Sonderpostens Gebührenausschlag in Höhe von 7,2 Mio. € (31.12.2023: 4,6 Mio. €) ist in den Folgejahren bei den Gebührenkalkulationen vollständig zu berücksichtigen und über die Ergebnisrechnungen als Auflösungsbeträge zu verbuchen.

Nach Beurteilung der an der Prüfung beteiligten Abschlussprüfer wird die Darstellung und Beurteilung der gesetzlichen Vertreter über die Lage des Nettoeregietriebes Abfallwirtschaft für zutreffend gehalten.

3 Zusammenfassendes Prüfungsergebnis und wesentliche Prüfungsfeststellungen

Vor der letzten Jahresabschlussbuchung, der Abführung zum Sonderposten Gebührenausschlag, übersteigen die Erträge die Aufwendungen um insgesamt 2.579.603,33 € (+ 3.351 T€ z. Plan). Nach Abführung dieses Gebührenüberschusses an die passive Bilanzposition Sonderposten Gebührenausschlag wird ein ausgeglichenes **Jahresergebnis** ausgewiesen.

Im **Finanzhaushalt** konnte ein Überschuss der Einzahlungen über die Auszahlungen aus **laufender Verwaltungstätigkeit** in Höhe von 2.879.153,07 € (Cash-Flow aus laufender Verwaltungstätigkeit) erzielt werden. Im Rahmen der **Investitionstätigkeit** stehen Einzahlungen über 500.000,00 € nur Auszahlungen in Höhe von 65.599,47 € gegenüber, sodass sich ein positiver Saldo aus Investitionstätigkeit von 434.400,53 € ergibt. Unter Berücksichtigung der haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen hat sich der Bestand an liquiden Mitteln im Vergleich zum Stichtag 31.12.2023 um + 3.310.887,73 € auf 20.369.352,58 € erhöht.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Nettoeregietriebes Abfallwirtschaft.

Die Dokumentation zum Jahresabschluss entspricht den Anforderungen des § 128 NKomVG sowie der §§ 55 bis 57 KomHKVO. Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Dieser Jahresabschluss wurde fristgemäß nach § 129 Absatz 1 NKomVG aufgestellt.

4 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Vorjahresabschluss

Die Feststellung des Vorjahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 des Nettoregiebetriebes Abfallwirtschaft und die Entlastung des Landrates erfolgte in der Sitzung des Kreistages am 17.06.2025.

4.2 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

4.2.1 Organisation der Buchführung

Der Abfallwirtschaftsbetrieb erstellt seinen Jahresabschluss gemäß der Vorschriften des NKomVG und der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Gemeinden auf der Grundlage der kommunalen Doppik (KomHKVO). Das Rechnungswesen des Abfallwirtschaftsbetriebes ist seit dem Haushaltsjahr 2011 nach dem System der doppelischen Buchführung eingerichtet. Die Übernahme der Vortragswerte aus dem Jahresabschluss 2023 erfolgte im laufenden Haushaltsjahr. Die Verarbeitung des Buchungsstoffs erfolgt über eine elektronische Datenverarbeitungsanlage.

Im Bereich der Finanzbuchhaltung wird die Software New Systems der INFOMA® Software Consulting GmbH, Ulm, eingesetzt. Die Lohn- und Gehaltsabrechnung für die Mitarbeiterinnen erfolgt über das Haupt- und Personalamt (Amt 10) unter Verwendung des Programms Loga HCM der P&I Personal & Informatik AG, Wiesbaden.

4.2.2 Belegwesen

Die Belegfunktion ist erfüllt. Der Buchungsstoff ist klar und übersichtlich nach Konten geordnet. Die Geschäftsvorfälle sind vollständig und fortlaufend erfasst. Die Buchführung ist beweiskräftig.

Das Belegwesen ist geordnet. Die Nachprüfbarkeit der Geschäftsvorfälle anhand des Belegwesens im Zusammenhang mit den geführten Büchern und sonstigen Unterlagen ist gewährleistet.

4.2.3 Ordnungsmäßigkeit der Buchführung

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen einschließlich des Belegwesens entsprechen damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung.

4.3 Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31.12.2024 wurde nach geltenden Vorschriften des NKomVG und der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung aufgestellt.

Der Jahresabschluss schließt an den von uns geprüften Vorjahresabschluss an.

Die Gliederung der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der Bilanz erfolgte entsprechend der Vorschriften der §§ 52, 53 und 55 KomHKVO. Der Anhang enthält alle geforderten Angaben und Anlagen gemäß der §§ 56 - 58 KomHKVO.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung abgeleitet. Alle Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden beachtet.

Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und den im Rahmen der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung sind zutreffend beschrieben. Berichtspflichtige Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, sowie zu erwartende finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung wurden erläutert.

4.3.1 Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach unserer auftragsgemäßen Prüfung stellen wir fest, dass der Jahresabschluss insgesamt, das heißt im Zusammenwirken von Bilanz, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung sowie dem Anhang, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Nettoregiebetriebes Abfallwirtschaft vermittelt.

4.3.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden des Abfallwirtschaftsbetriebes in dem vorliegenden Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 erfolgte gemäß den Vorschriften des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes sowie der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung.

Die einzelnen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang angegeben.

Weitere Erläuterungen zu einzelnen Bilanzpositionen sowie der ausgeübten Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte sind unter Punkt 5 ausgeführt.

4.4 Aufbau- und Ablauforganisation, internes Kontrollsystem

Gemäß § 43 KomHKVO ist eine Dienstanweisung zu erlassen, die insbesondere die zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Erledigung der Aufgaben der Zahlungsanweisung, der Buchführung und der Zahlungsabwicklung, insbesondere den Umgang mit Zahlungsmitteln, regelt.

Mit Inkrafttreten der überarbeiteten Dienstanweisung für die Kreiskasse zum 01.01.2011 hat die Verwaltung die Umsetzung vollzogen.

4.5 Liquiditätsplanung

Die Liquiditätsausstattung des Abfallwirtschaftsbetriebes im Berichtszeitraum war jederzeit ausreichend, so dass zum Bilanzstichtag keine Liquiditätskredite (Ermächtigung in der Haushaltssatzung: 2,0 Mio. €) in Anspruch genommen werden mussten.

5 Analyse und Erläuterungen zur Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

5.1 Grundlagen der wirtschaftlichen Verhältnisse

Mit Beschluss des Kreistages vom 16.10.1998 wurde der Nettoregiebetrieb Abfallwirtschaft zum 01.01.1999 als Nettoregiebetrieb eingerichtet und ist ein rechtlich unselbständiger Teil der allgemeinen Verwaltung des Landkreises Rotenburg (Wümme).

Der Betrieb Abfallwirtschaft ist entsprechend der Abfallentsorgungssatzung für den Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 21.12.2022 (Inkrafttreten: 01.01.2023) zuständig für die Abfallentsorgung im Kreisgebiet. Dafür stehen ihm unter anderem folgende Entsorgungseinrichtungen zur Verfügung:

- Entsorgungsanlage Helvesiek
- Entsorgungsanlage Seedorf
- Mobile Annahmestellen für Problemabfälle aus Haushaltungen und Sonderabfallkleinmengen (Vertragsleistung)
- Sammelplätze zur Annahme von Grünabfällen
- Zentrale Kompostierungsanlage (Zeko) Gnarrenburg

Die abfallwirtschaftlichen Aufgaben im Landkreis Rotenburg (Wümme) nimmt teilweise der Betrieb Abfallwirtschaft selbst wahr, teilweise sind Dritte mit der Wahrnehmung der Aufgaben beauftragt.

Der Finanzbedarf des Betriebes wird nach Maßgabe der Abfallgebührensatzung vom 20.12.2023 (Inkrafttreten: 01.01.2024) über die Erhebung von Gebühren nach dem Niedersächsischen Kommunalabgabengesetz (NKAG) gedeckt.

5.2 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung ist gemäß § 156 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG die Einhaltung des Haushaltsplans zu prüfen.

5.2.1 Haushaltsplanverfahren

Die Einbringung des Haushaltsplans des Nettoeregietriebes Abfallwirtschaft gemäß § 113 NKomVG erfolgte im Rahmen der Haushaltssatzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) für das Haushaltsjahr 2024 und wurde am 20.12.2023 vom Kreistag des Landkreises Rotenburg (Wümme) beschlossen.

Die nach § 119 Abs. 4 und nach § 120 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) erforderliche Genehmigung ist durch das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport am 08.02.2024 unter dem Aktenzeichen 32.18.10302-357(2024) erteilt worden.

Der Haushaltsplan 2024 lag nach § 114 Abs. 2 S. 3 NKomVG vom 16. Februar bis 26. Februar 2024 zur Einsichtnahme beim Landkreis Rotenburg (Wümme) in Rotenburg (W.), Amt für Finanzen, öffentlich aus.

5.2.2 Haushaltssatzung und -plan 2024

Nach §112 NKomVG hat der Landkreis für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen, in der die in § 112 Abs. 2 NKomVG aufgeführten Bestandteile festzusetzen sind.

Der Haushaltsplan des Nettoeregietriebes Abfallwirtschaft enthält die in § 112 Abs. 2 Nr. 1 sowie § 113 NKomVG geforderten Angaben. Er beinhaltet den Ergebnis- und den Finanzplan des Abfallwirtschaftsbetriebes für das Haushaltsjahr 2024.

In der Haushaltssatzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) wurden für den Nettoeregietrieb Abfallwirtschaft gemäß der §§ 2 ff. keine Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) und keine Verpflichtungsermächtigungen veranlagt.

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wurde auf 2.000.000 € festgesetzt.

5.2.3 Haushaltsbewirtschaftung

In den §§ 17 bis 35 KomHKVO wurden besondere Vorschriften über die Haushaltsbewirtschaftung erlassen.

Dabei beziehen sich die §§ 17 und 19 KomHKVO insbesondere auf die Deckungsfähigkeit von Aufwendungen und Erträgen sowie die Bildung von Budgets, zur Ermöglichung einer flexiblen Haushaltsbewirtschaftung.

Der Haushaltsplan enthält einen Budgetvermerk für den Abfallwirtschaftsbetrieb gemäß § 4 Abs. 3 KomHKVO, in dem erklärt wird, dass Mehrerträge/-einzahlungen zu Mehraufwendungen/-auszahlungen. berechtigen. Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit innerhalb des Budgets werden zugunsten von unerheblichen Auszahlungen für Investitionstätigkeit innerhalb des Budgets für einseitig deckungsfähig erklärt. Zahlungswirksame Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit können für unerhebliche Auszahlungen für Investitionstätigkeit innerhalb des Budgets verwendet werden. Die Ermächtigungen für Aufwendungen und die damit verbundenen Auszahlungen sind übertragbar (§ 20 KomHKVO).

5.3 Ertragslage

5.3.1 Analyse auf Basis der Haushaltsplanungen und der Jahresergebnisse

Im Folgenden werden die tatsächlichen Ergebnisse des Haushaltjahres dargestellt und analysiert. Vergleichend werden die Zahlen des Haushaltsplanes 2024 und des Jahresergebnisses des Haushaltjahres 2023 diesen Werten gegenübergestellt.

Für das Haushaltsjahr 2024 wird, wie schon im Vorjahr, ein ausgeglichenes Jahresergebnis (Plan: 0 T€) ausgewiesen.

	2024 €	Plan €	2023 €	Abw. in T€ z. Plan Vj.	
Summe ordentliche Erträge	17.379.330,58	16.424.500,00	14.242.706,42	955	3.137
dav. Auflösung Geb.unterdeckung aus SoPo Geb.ausgl.	0,00	770.900,00	0,00	- 771	0
Summe ordentliche Aufwendungen	17.569.980,58	16.424.500,00	14.246.838,42	1.145	3.323
dav. Zuführung Geb.überschuss an SoPo Geb.ausgl.	2.579.603,33	0,00	581.279,53	2.580	1.998
ordentliches Ergebnis	- 190.650,00	0,00	- 4.132,00	- 191	- 187
Summe außerordentliche Erträge	190.650,00	0,00	4.132,00	191	187
Summe außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0	0
außerordentliches Ergebnis	190.650,00	0,00	4.132,00	191	187
Jahresergebnis	0,00	0,00	0,00	0	0
nachrichtlich: Jahresergebnis vor Aufw. / Zuf. zum SoPo Geb.ausgleich	2.579.603,33	- 770.900,00	581.279,53	3.351	1.998

Im Haushaltsjahr 2024 wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von + 2.579.603,33 € erwirtschaftet.

Die Summe der ordentlichen Erträge übersteigt die Summe der ordentlichen Aufwendungen vor Abführung des Gebührenüberschusses an den Sonderposten Gebührenaussgleich um 2.389 T€.

Außerordentlichen Erträgen stehen keine außerordentlichen Aufwendungen gegenüber, so dass das außerordentliche Ergebnis mit einem Überschuss in Höhe von 191 T€ abschließt.

Im Haushaltsplan wurde mit einem Jahresfehlbetrag aus dem operativen Geschäft in Höhe von - 770.900 € geplant, der vollständig über eine ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens Gebührenaussgleich ausgeglichen werden sollte. Das zum Plan vergleichbare ordentliche Ergebnis hat sich somit um + 3.160 T€ deutlich verbessert; im außerordentlichen Ergebnis (+ 191T€) sind keine Buchungen veranschlagt worden.

Im Jahresabschluss zum 31.12.2023 wurde vor der Zuführung zum Sonderposten Gebührenaussgleich ein Jahresüberschuss von + 581.279,53 € ausgewiesen. Dieser wurde im Berichtsjahr deutlich verbessert (+ 1.998 T€ z. Vj.).

In der nachfolgenden Aufstellung sind die einzelnen Aufwands- und Ertragsposten in Anlehnung an die als verbindliches Muster 11 vom MI vorgegebene Ergebnisrechnung aufgeführt.

In der Spalte „Plan“ sind die im Haushaltsplan beschlossenen Beträge ohne nachträgliche Veränderungen (über- und außerplanmäßig bereitgestellte und aus Vorjahren übertragene Ermächtigungen) dargestellt.

Zur Erhöhung der Übersichtlichkeit sind alle Werte auf volle Tausend Euro (T€) gerundet; auf die im Jahresabschluss beigefügte Ergebnisrechnung der Abfallwirtschaft mit den exakten Abschlüssen der einzelnen Zeilen wird verwiesen. Durch die Rundung auf T€ sind Abweichungen bei der Addition einzelner Werte / Positionen zu ausgewiesenen Summenwerten in Höhe von 1 T€ möglich (gleiches gilt für die Kommentierungen zu Punkt 5.3 Finanzrechnung - Finanzlage und 5.4 Bilanz - Vermögens- und Schuldenlage).

Ergebnisrechnung: Jahresergebnis 2024 im Vergleich zum Haushaltsplan und Vorjahr							
Zeile			Ergebnis T€	Plan T€	Vorjahr T€	Abw. in T€ zum	
						Plan	Vj.
ordentliche Erträge							
1.		Steuern und ähnliche Abgaben					
2.	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾					
3.	+	Auflösungserträge aus Sonderposten		771		- 771	
4.	+	sonstige Transfererträge					
5.	+	öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾	14.192	14.014	12.579	179	1.613
6.	+	privatrechtliche Entgelte	2.383	1.625	1.582	758	800
7.	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen					
8.	+	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	783	2	61	781	722
9.	+	aktivierte Eigenleistungen					
10.	+	Bestandsveränderungen					
11.	+	sonstige ordentliche Erträge	21	14	21	8	1
12.	=	Summe ordentliche Erträge	17.379	16.425	14.243	955	3.137
ordentliche Aufwendungen							
13.		Aufwendungen für aktives Personal	1.218	1.292	1.168	- 74	50
14.	+	Aufwendungen für Versorgung					
15.	+	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.793	14.009	11.615	- 1.215	1.179
16.	+	Abschreibungen	353	461	335	- 108	18
17.	+	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	90	60	71	30	19
18.	+	Transferaufwendungen					
19.	+	sonstige ordentliche Aufwendungen (davon Zuführ. Geb.überschuss an SoPo Geb.ausgl.)	3.116 (2.580)	603	1.059 (581)	2.513 (2.580)	2.057 (1.998)
20.	=	Summe ordentliche Aufwendungen	17.570	16.425	14.247	1.145	3.323
21.	12.-20. ordentliches Ergebnis (JÜ(+)/-fehlbetrag (-))		- 191	0	- 4	- 191	- 187
22.	außerordentliche Erträge		191		4	191	187
23.	außerordentliche Aufwendungen						
24.	22.-23. außerordentliches Ergebnis		191	0	4	191	187
25.	21.+24. Jahresergebnis (Überschuss (+)/Fehlbetrag (-))		0	0	0	0	0
nachrichtlich:							
Summe ordentl. Erträge vor Auflösung SoPo Geb.ausgl.			17.379	15.654	14.243	1.726	3.137
Summe ordentl. Aufw. vor Zuführung SoPo Geb.ausgl.			14.990	16.425	13.666	- 1.434	1.325
ordentliches Ergebnis vor Aufl. / Zuf. SoPo Geb.ausgl.			2.389	- 771	577	3.160	1.812
Jahresergebnis vor Aufl. / Zuf. SoPo Geb.ausgl.			2.580	- 771	581	3.351	1.998

5.3.2 Ordentliche Erträge

Die Summe der ordentlichen Erträge in Höhe von 17.379 T€ konnte um + 955 T€ zum Ansatz im Haushaltsplan und um + 3.137 zum Vorjahr gesteigert werden.

Auflösungserträge aus Sonderposten (Zeile 3) 0 T€ (- 771 T€ z. Plan, +/- 0 T€ z. Vj.)

Den im Haushaltsplan veranschlagten Erträgen aus der Auflösung des Sonderpostens Gebührenausschlag in Höhe von 771 T€ stehen im Ist keine Buchungen gegenüber. Anstelle der kalkulierten Unterdeckung wurde das Haushaltsjahr 2024 mit einem Gebührenüberschuss von 2.580 T€ abgeschlossen.

Öffentlich-rechtliche Entgelte (Zeile 5) 14.192 T€ (+ 179 T€ z. Plan, + 1.613 T€ z. Vj.)

Unter dieser Position sind insbesondere die Benutzungsgebühren erfasst:

Ergebnisrechnung 2024					
Zeile 5: Öffentlich-rechtliche Entgelte im Vergleich zum Plan und Vorjahr					
	2024 T€	Plan T€	2023 T€	Abw. in T€ z.	
				Plan	Vj.
Benutzungsgebühren Müllabfuhr	13.595	13.477	12.090	118	1.505
Benutzungsgebühren Entsorgungsanlage Barzahler	454	444	380	10	74
Benutzungsgebühren Entsorgungsanlage Unbarzahler	132	78	104	54	28
Sonstige Verwaltungs- und Benutzungsgebühren	12	14	6	- 3	6
Öffentlich-rechtliche Entgelte	14.192	14.014	12.579	179	1.613

In Summe haben sich die öffentlich-rechtlichen Entgelte um + 179 T€ zum Plan und um + 1.613 T€ zum Vorjahresniveau auf 14.192 T€ erhöht. Diese Entwicklung resultiert im Wesentlichen aus der Erhöhung der Behältergebühren (+ 118 T€ z. Plan, + 1.505 T€ z. Vj.) sowie aus gestiegenen Annahmgebühren der Entsorgungsanlagen (insgesamt + 64 T€ z. Plan und + 102 T€ z. Vj.).

Privatrechtliche Entgelte (Zeile 6) 2.383 T€ (+ 758 T€ z. Plan, + 800 T€ z. Vj.)

Ergebnisrechnung 2024					
Zeile 6: Privatrechtliche Entgelte im Vergleich zum Plan und Vorjahr					
	2024 T€	Plan T€	2023 T€	Abw. in T€ z.	
				Plan	Vj.
Erträge aus Verkauf (Wertstoffe)	1.167	596	558	570	609
Erträge aus Verkauf (Beistellsäcke Handel, Sonstiges)	73	85	78	- 12	- 6
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	2	4	6	- 3	- 5
Erträge aus Miet- und Pachteinnahmen	28	2	3	26	25
Privatrechtl. Entgelte, hoheitlich	1.269	687	645	582	624
Sonst. Priv.-rechtl. Leistungsentgelte (BgA - PPK)	912	737	740	175	171
Sonst. Priv.-rechtl. Leistungsentgelte (BgA - DSD)	202	195	195	6	7
Sonst. Priv.-rechtl. Leistungsentgelte (BgA - Kompost)		5	2	- 5	- 2
Privatrechtl. Entgelte, BgA	1.113	937	937	176	177
Privatrechtliche Entgelte, Summe	2.383	1.625	1.582	758	800

Die Mehrerträge im Bereich Wertstoffverkäufe sind auf deutlich gestiegene Erlöse aus der Altpapierverwertung (+ 529 T€ z. Plan, + 606 T€ z. Vj.) zurückzuführen, die auf einer im Berichtsjahr eingetretenen Verbesserung des Indexes für „Gemischtes Altpapier, Sorte 1.02“ beruhen, an den die Vergütung des Altpapiers nach Angaben der Abfallwirtschaft gebunden ist.

Die Erträge aus dem Verkauf von Beistellsäcken haben sich in Folge reduzierter Absatzmengen zu den Vergleichswerten rückläufig entwickelt.

Im Bereich der Miet- und Pachtverhältnisse ergeben sich Mehrerträge aus der seit 2024 bestehenden Nutzung der ehemaligen Kompostierungsanlage Karlshöfen durch die Gemeinde Gnarrenburg als Grünschnittsammelplatz und den hieraus resultierenden zusätzlichen Pachteinnahmen in Höhe von 24 T€.

Die aus dem als Betrieb gewerblicher Art (BgA) geführten Dualen System Deutschland (DSD) erwirtschafteten Erträge konnten im Vergleich zum Plan und Vorjahr insbesondere aufgrund der Neuverhandlung von Beteiligungsentgelten mit dem Dualen System hinsichtlich der Kosten für Kartongagen im Rahmen der gemeinsamen Erfassung von Papier und Pappe (+ 175 T€ z. Plan, + 171 T€ z. Vj.) gesteigert werden.

Zinsen und ähnliche Finanzerträge (Zeile 8) 783 T€ (+ 781 T€ z. Plan, + 722 T€ z. Vj.)

Bedingt durch das gestiegene Zinsniveau und einen höheren Bestand an liquiden Mitteln konnten die Finanzerträge zu den Vergleichswerten deutlich gesteigert werden (+ 781 T€ z. Plan, + 722 € z. Vj.).

Sonstige ordentliche Erträge (Zeile 11) 21 T€ (+ 8 T€ z. Plan, + 1 T€ z. Vj.)

Im Berichtsjahr wurden hier neben den Säumniszuschlägen, Mahngebühren und Bußgeldern (21 T€; Plan: 14 T€, Vj.: 20 T€) auch nicht im Haushaltsplan veranschlagte Erträge aus der Auflösung bzw. Herabsetzung von Wertberichtigungen auf Forderungen in Höhe von 405,20 € (Vj.: 196,40 €) gebucht.

5.3.3 Ordentliche Aufwendungen

Die Summe der ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 17.570 T€ hat sich im Vergleich zum Ansatz im Haushaltsplan um + 1.145 T€ und zum Vorjahr um + 3.323 T€ erhöht.

Bereinigt um die letzte Jahresabschlussbuchung, der Abführung des vorläufigen Jahresüberschusses zum Sonderposten Gebührenausschlag, belaufen sich die (vergleichbaren) Aufwendungen des Haushaltsjahres 2024 auf 14.990 T€ und konnten entsprechend zum Planansatz um - 1.434 T€ zurückgeführt werden, im Vorjahresvergleich sind diese um + 1.325 T€ angestiegen.

Aufwendungen für aktives Personal (Zeile 13) 1.218 T€ (- 74 T€ z. Plan, + 50 T€ z. Vj.)

Die Aufwendungen für aktives Personal haben sich im Berichtsjahr wie folgt zu den Vergleichswerten verändert:

Ergebnisrechnung 2024					
Zeile 13: Aufwendungen für aktives Personal im Vergleich zum Plan und Vorjahr					
Konto	2024 T€	Plan T€	2023 T€	Abw. in T€ z.	
				Plan	Vj.
Beamte	53		43	53	11
Arbeitnehmer	891	1.004	873	- 113	19
Dienstaufwendungen	945	1.004	915	- 60	30
Beamte	34	33	27	1	7
Arbeitnehmer	47	55	46	- 9	1
Beiträge zur Versorgungskasse	81	88	73	- 7	8
Beiträge zur gesetzl. Sozialversicherung	184	199	172	- 15	12
Beihilfen für Beamte und Arbeitnehmer	8		8	8	0
Aufwendungen für aktives Personal	1.218	1.292	1.168	- 74	50

Die Dienstaufwendungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 50 T€ bzw. 4,3 % erhöht. Diese Veränderung ist auf die tarifliche Anpassung der Bezüge zum 01.03.2024 um 200 € und die anschließende Erhöhung um 5,5 % zurückzuführen.

Aufw. f. Sach- u. Dienstleistungen (Z. 15) 12.793 T€ (- 1.215 T€ z. Plan, + 1.179 T€ z. Vj.)

Ergebnisrechnung 2024					
Zeile 15: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Vergleich zum Plan und Vorjahr					
	2024 T€	Plan T€	2023 T€	Abw. in T€ z.	
				Plan	Vj.
Thermische Verwertung MVR Hamburg	3.592	3.417	2.805	175	786
Vertragsentgelte Sammlung und Transport	2.523	2.502	2.504	21	20
Sperrmüllabfuhr und E-Geräte	1.401	1.378	1.209	23	192
Aufwendungen für Altpapierverwertung	1.212	1.746	1.386	- 534	- 175
Rekult.- und Nachsorgekosten Deponien	1.206	1.207	802	- 1	404
Aufwendungen für Grünabfallverwertung	1.050	1.854	1.308	- 804	- 258
Aufw. für Bewirtschaftung Entsorgungsanlage Nord	243	295	268	- 52	- 25
Entsorgung von Problemabfällen	99	115	70	- 15	30
Mieten und Pachten	46	71	41	- 25	5
Aufwendungen für Containerstandplätze (Altglas)	44	76	46	- 31	- 2
Verbrauch von Vorräten	32	148	8	- 116	23
lfd.Fahrzeugkosten (Kraftstoff, Unterhaltung ...)	28	66	43	- 38	- 15
Softwarepflege	22	22	36	0	- 14
Chippen der Abfallbehälter	14	25	6	- 11	8
Öffentlichkeitsarbeit	7	52	32	- 44	- 25
Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	3	8	44	- 5	- 42
Sonstige Aufwendungen	190	319	266	- 130	- 76
Aufw. f. Sach- und Dienstleistungen (hoheitlich)	11.711	13.299	10.873	- 1.589	838
Aufwendung für Altpapierverwertung (BgA 19 %)	874	582	534	292	340
Fahrzeugbetrieb und -unterhaltung (BgA 19 %)	59		33	59	26
Aufwendungen Containerstandplätze (BgA, Altglas)	55	76	45	- 20	10
Verbrauch von Waren (BgA)	40		13	40	27
Aufwendungen für Grünabfallverwertung (BgA 19 %)	38		58	38	- 20
Öffentlichkeitsarbeit (BgA)	7	52	25	- 45	- 18
Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	1		25	1	- 23
Sonstig Aufwendungen (BgA)	7		9	7	- 1
Aufw. f. Sach- und Dienstleistungen (BgA)	1.082	709	742	373	341
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.793	14.009	11.615	- 1.215	1.179

Für die **Thermische Verwertung** wurden im Berichtsjahr 3.592 T€ aufgewandt. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr resultiert bei unveränderten Kostensätzen für die Verwertung von Siedlungsabfällen sowie für die Abfallbehandlung von Sperrmüll aus Mengensteigerungen bei den gemischten Siedlungsabfällen (+ 497 Tonnen) und beim Sperrmüll (+ 254 Tonnen). Wesentlich bestimmt wird der höhere Aufwand allerdings durch die seit dem 01.01.2024 nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) erhobenen CO₂-Kosten, die im Berichtsjahr zu einer Kostensteigerung von 671 T€ geführt haben.

Die im Vorjahresvergleich erhöhten Aufwendungen im Zuge der Entsorgung von **Sperrmüll und E-Geräten** (+ 192 T€) sind auf Mehrmengen (+ 9,3 %) sowie auf angehobene Entgelte für die Sammlung und Entsorgung zurückzuführen, die sich im Berichtsjahr über alle Preisbestandteile hinweg um rund 8,3 % erhöht haben.

Die Aufwendungen für die **Altpapierverwertung** werden seit dem Haushaltsjahr 2022 in einen hoheitlichen und einen steuerpflichtigen Anteil separiert. Im Berichtsjahr wurden insgesamt

2.086 T€ aufgewandt (- 242 T€ zum Plan, + 165 T€ zum Vorjahr); auch hier sind die gegenüber dem Vorjahr gestiegenen Aufwendungen auf erhöhte Kostensätze der Leerung sowie die Erhöhung des Grundentgelts zurückzuführen.

Die Rückstellungszuführung für die erwarteten Aufwendungen im Zusammenhang mit der **Stilllegung und Nachsorge der Deponie Helvesiek** wurden im Vergleich zum Vorjahr von 800 T€ auf 1.200 € erhöht.

Auch die Aufwendungen für die **Entsorgung von Grünabfällen** werden seit dem Haushaltsjahr 2023 in einen hoheitlichen und einen steuerpflichtigen Anteil aufgeteilt. Mit insgesamt 1.080 T€ liegen diese Kosten deutlich unter dem Planansatz (- 766 T€) und dem Niveau des Vorjahres (- 278 T€). Diese Entwicklung ist insbesondere auf eine Neuvergabe der Kompostierung an externe Dienstleister und gestiegene Mengen der Eigenkompostierung zurückzuführen.

Den zu verzeichnenden Mehraufwendungen aus dem **Verbrauch von Vorräten und Waren** (+ 51 T€ z. Vj.) stehen korrespondierende, geminderte Aufwendungen im Zusammenhang mit dem **Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände** (- 65 T€ z. Vj.) gegenüber. Diese Entwicklung beruht auf der erneuten Umstellung der Buchungsweise für neu angeschaffte Abfallbehälter, die nunmehr im Vorratsvermögen bilanziert werden, sodass die Anschaffungskosten als Aufwand aus dem Verbrauch von Vorräten und nicht mehr als Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände erfasst werden.

Abschreibungen (Zeile 16)

353 T€ (- 108 T€ z. Plan, + 18 T€ z. Vj.)

Die Abschreibungen auf das immaterielle Vermögen und Sachanlagevermögen belaufen sich in Summe auf 347 T€ (- 103 T€ z. Plan, +22 T€ z. Vj.); die Abschreibungen auf Forderungen betragen insgesamt 6 T€ (- 5 T€ z. Plan, - 4 T€ z. Vj.).

Von den Planabweichungen bei den Abschreibungen auf das Vermögen resultieren - 59 T€ aus nicht in geplantem Umfang geleisteten Investitionszuschüssen für die Erweiterung oder Sanierung von Grünsammelplätzen in kreisangehörigen Kommunen.

Die im Vorjahresvergleich gestiegenen Abschreibungen sind auf die erstmaligen, jahresanteiligen Abschreibungen der Investitionen des Berichtsjahres, insbesondere in Maschinen und technische Anlagen, sowie die geleisteten Zuschüsse zu den Investitionskosten der Grünsammelplätze zurückzuführen.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen (Zeile 17)

90 T€ (+ 30 T€ z. Plan, + 19 T€ z. Vj.)

Hier sind die Zinsen für das vom Landkreis eingebrachte Eigenkapital erfasst.

Infolge der Anhebung des Basiszinssatzes zum 01.01.2024 um + 0,5 %-Punkte und einer Absenkung zum 01.07.2024 um - 0,25 %-Punkte haben sich die Zinsaufwendungen im Durchschnitt zum Vorjahr erhöht.

Sonstige ordentliche Aufw. (Zeile 19) 3.116 T€ (+ 2.580 T€ z. Plan, + 1.998 T€ z. Vj.)

Ergebnisrechnung 2024					
Zeile 19: Sonstige ordentliche Aufwendungen im Vergleich zum Plan und Vorjahr					
	2024 T€	Plan T€	2023 T€	Abw. in T€ z.	
				Plan	Vj.
Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	207	172	176	35	31
Sachverständigen-, Gerichts- u. ähnl. Kosten	84	247	105	- 163	- 22
Porto	81	100	80	- 19	2
Geschäftsaufwendungen	82	50	63	32	19
Sonstige ordentliche Aufwendungen	56	31	26	24	30
sonst. ordentl. Aufwend. (hoheitlich)	510	600	450	- 91	60
Sachverständigen-, Gerichts- u. ähnl. Kosten (BgA)	17	3	17	14	0
Porto (BgA)	9		8	9	0
Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine (BgA)	1		2	1	- 1
sonst. ordentl. Aufwend. (BgA)	27	3	27	24	- 1
Sons. ordentl. Aufw. vor Abführung SoPo Geb.ausgl.	536	603	477	- 67	59
Abführ. Gebührenüberschuss an SoPo Gebührenausgl.	2.580		581	2.580	1.998
Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.116	603	1.059	2.513	2.057

Unter dieser Zeile der Ergebnisrechnung wird insbesondere die aufwandswirksam gebuchte **Abführung des Gebührenüberschusses** an die passive Bilanzposition Sonderposten Gebührenausgleich ausgewiesen. Der Betrag ergibt sich rechnerisch aus dem Überschuss der Summe der Erträge über die Gesamtaufwendungen.

Weiterhin werden hier die Aufwendungen für **Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände** erfasst, wobei im Wesentlichen die durch den Landkreis Rotenburg (Wümme) abgerechneten Querschnittsleistungen zu einer Erhöhung gegenüber den Vergleichswerten geführt haben.

Dem Planansatz für **Sachverständigen-, Gerichts- und ähnlichen Kosten** in Höhe von 250 T€ stehen im Ist gebuchte Aufwendungen in Höhe von 101 T€ entgegen. Die Aktualisierung der Bestandsdaten zu den sog. Übergangsdeponien (Planansatz: 90 T€) und ein Gutachten über die Altablagerungen (Planansatz: 20 T€) sind im Berichtsjahr nicht durchgeführt worden. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Aufwendungen um - 22 T€ verringert; hier wurden insbesondere Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Altpapierausschreibung (11 T€) sowie ein Gutachten zur Ermittlung der zertifizierungspflichtigen CO₂-Emissionen (8 T€) in Auftrag gegeben. Die Aufwendungen im Berichtsjahr umfassen unter anderem die Probenahmen und Untersuchungen an den (Alt-)Deponien durch das Wasserlabor des Landkreises (insgesamt 59 T€), die regelmäßige Überprüfung und Genehmigung wesentlicher Änderungen an den Grünschnittsammelplätzen durch das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Cuxhaven (9 T€) sowie die Beratung und Begleitung bei der geplanten Einführung der Biotonne (9 T€).

Die abgerechneten Transportkosten im Zusammenhang mit der mobilen Schadstoffsammlung in Höhe von 54 T€ (Vj. 39 T€) sowie für den Transport von Problemabfällen in Höhe von 23 T€ (Vj. 19 T€) stellen im Berichtsjahr den wesentlichen Teil der **Geschäftsaufwendungen** dar.

Im Bereich der **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** haben sich die Aufwendungen für öffentliche Bekanntmachungen um + 25 T€ zum Plan und um + 26 T€ im Vergleich zum Vorjahr erhöht. Diese Entwicklung ist Folge der im Berichtsjahr abweichend zum Vorjahr erfassten Kosten im Zusammenhang mit dem Druck der neuen Abfallbroschüre, die zuvor unter den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ausgewiesen wurden.

5.3.4 Außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen

Das (nicht geplante) außerordentliche Ergebnis des Berichtsjahres weist einen Überschuss in Höhe von + 190.650,00 € aus.

Der ausgewiesene Ertrag entspricht dem Teil des Veräußerungserlöses aus dem Verkauf des Grundstücks der ehemaligen zentralen Kompostierungsanlage in Karlshöfen einschließlich der Aufbauten an die Gemeinde Gnarrenburg, der die in der Anlagenbuchhaltung geführten (Rest-)Buchwerte der veräußerten Vermögensgegenstände übersteigt.

5.4 Finanzlage

In der Finanzrechnung als direkte Methode einer Kapitalflussrechnung werden die Zahlungsströme des Berichtsjahres getrennt nach der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit dargestellt. Anhand der Finanzrechnung werden die Veränderungen der Bilanzposition „Liquide Mittel“ sowie die damit im Zusammenhang stehenden Mittelbewegungen im Einzelnen aufgezeigt. Im Folgenden wird das Rechnungsergebnis 2024 den Ansätzen des Haushaltsplans (unter Berücksichtigung über- und außerplanmäßig bereitgestellter und aus Vorjahren übertragener Ermächtigungen) sowie dem Ist-Ergebnis des Vorjahres gegenübergestellt:

Finanzrechnung: Rechnungsergebnis 2024 im Vergleich zum Haushaltsplan und Vorjahr					
Zeile	Ergebnis T€	Plan T€	Vorjahr T€	Abw. in T€ zum	
				Plan	Vj.
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
1. Steuern und ähnliche Abgaben					
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾					
3. + sonstige Transfereinzahlungen					
4. + öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾	14.233	14.014	12.631	219	1.602
5. + privatrechtliche Entgelte ³⁾	2.389	1.625	1.670	765	719
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen ³⁾					
7. + Zinsen und ähnliche Einzahlungen	843	2	1	841	842
8. + Einz. aus der Veräußerung geringwertiger VG					
9. + sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	154	14	37	141	118
10. = Summe der Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	17.619	15.654	14.338	1.966	3.281
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
11. Auszahlungen für aktives Personal	1.226	1.292	1.170	- 65	56
12. + Auszahlungen für Versorgung					
13. + Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	12.815	13.503	11.024	- 688	1.791
14. + Zinsen und ähnliche Auszahlungen	71	60	15	11	56
15. + Transferauszahlungen ³⁾					
16. + sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	628	603	534	25	94
17. = Summe der Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	14.740	15.458	12.743	- 718	1.997
18. 10.-17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.879	196	1.595	2.683	1.284
Einzahlungen für Investitionstätigkeit					
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit					
20. + Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit					
21. + Veräußerung von Sachvermögen	500			500	500
22. + Finanzvermögensanlagen					
23. + Sonstige Investitionstätigkeit					
24. = Summe der Einz. aus Investitionstätigkeit	500			500	500
Auszahlungen für Investitionstätigkeit					
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden					
26. + Baumaßnahmen	63	345		- 282	63
27. + Erwerb von beweglichem Sachvermögen	7	110	225	- 103	- 218
28. + Erwerb von Finanzvermögensanlagen					
29. + Aktivierbare Zuwendungen	- 4	2.127	302	- 2.131	- 306
30. + Sonstige Investitionstätigkeit					
31. = Summe der Ausz. aus Investitionstätigkeit	66	2.582	527	- 2.516	- 461
32. 24.-31. Saldo aus Investitionstätigkeit	434	- 2.582	- 527	3.016	961
33. 18.+32. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	3.314	- 2.386	1.068	5.700	2.245
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit					
34. Einz. a. Finanz.tätigkeit; Aufn. v. Krediten f. Inv.tätigkeit					
35. Ausz. a. Finanz.tätigkeit; Tilgung v. Krediten f. Inv.tätigkeit					
36. 34.-35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit					
37. 33.+36. Finanzmittelbestand	3.314	- 2.386	1.068	5.700	2.245
38. haushaltsunwirksame Einzahlungen	- 3		- 4	- 3	1
39. haushaltsunwirksame Auszahlungen			- 6		6
40. 38.-39. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	- 3		2	- 3	- 5
41. + / - AB an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	17.058		15.988		1.070
42. 37.+40+41 Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel)	20.369		17.058		3.311

¹⁾ nicht für Investitionstätigkeit ²⁾ ohne Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit ³⁾ außer für Investitionstätigkeit

Der **Endbestand an Zahlungsmitteln** hat sich im Vergleich zum Stichtag 31.12.2023 um + 3.311 T€ auf 20.369.352,58 € erhöht. Dieser entspricht dem Ausweis in der Bilanz unter Liquide Mittel (Bilanzposition 4).

Der **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** beläuft sich auf 2.879 T€ und verbesserte sich sowohl zum Plan (+ 2.683 T€) als auch zum Vorjahr (+ 1.284 T€).

Eine Überleitung von der Finanzrechnung zur Ergebnisrechnung stellt sich wie folgt dar:

Finanzrechnung 2024		Ergebnisrechnung (soweit vgl.bar)		FinRe zu ErgRe
Zeile	Ergebnis T€	Zeile	Ergebnis T€	Abw. T€
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
1. Steuern und ähnliche Abgaben		1.		
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen		2. +		
3. + sonstige Transfereinzahlungen		4. +		
4. + öffentlich-rechtliche Entgelte	14.233	5. +	14.192	40
5. + privatrechtliche Entgelte	2.389	6. +	2.383	7
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen		7. +		
7. + Zinsen und ähnliche Einzahlungen	843	8. +	783	60
8. + Einz. aus der Veräußerung geringwertiger VG				
9. + sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	154	11. +	21	133
10. = Summe der Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	17.619	12. =	17.379	240
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
11. Auszahlungen für aktives Personal	1.226	13.	1.218	8
12. + Auszahlungen für Versorgung		14. +		
13. + Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	12.815	15. +	12.793	22
14. + Zinsen und ähnliche Auszahlungen	71	17. +	90	- 19
15. + Transferauszahlungen		18. +		
16. + sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	628	19. +	3.116	- 2.488
17. = Summe der Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	14.740	20. =	17.217	- 2.477
18. 10.-17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.879	21. 12.-20.	163	2.716

Da nach § 37 Abs. 6 KomHKVO die Finanzrechnung direkt bebucht wird, folgen die Finanzströme aus laufender Verwaltungstätigkeit in der Regel (zum Teil mit einem zeitlichen Versatz Stichworte Forderungen / Verbindlichkeiten) der Ergebnisrechnung. Daher können die Kommentierungen der Ergebnisrechnung bei wesentlichen Abweichungen weitgehend auf die Finanzrechnung übertragen werden. Nennenswerte Abweichungen zwischen der Ergebnis- und der Finanzrechnung sind in folgenden Zeilen zu verzeichnen:

- öffentlich-rechtliche Entgelte:
insbesondere aufgrund von zum Vorjahresstichtag ausstehenden Zahlungen aus Abfallgebühren, die per 31.12.2023 in der Bilanz als Forderungen ausgewiesen wurden und erst im aktuellen Berichtsjahr vereinnahmt worden sind,
- Zinsen und ähnliche Einzahlungen:
insbesondere aufgrund von Zinsforderungen gegenüber Kreditinstituten des Vorjahres, die erst im Haushaltsjahr 2024 zahlungswirksam wurden,
- sonstige haushaltswirksame Einzahlungen:
im Wesentlichen aus den nicht ergebniswirksamen Einzahlungen aus erhaltener Umsatzsteuer.
- sonstige haushaltswirksame Auszahlungen:
maßgeblich beeinflusst durch die aufwands-, aber nicht zahlungswirksame Abführung des Gebührenüberschusses an den Sonderposten Gebührenaussgleich sowie die zahlungs- aber nicht aufwandswirksame Umsatzsteuer-Zahllast.

Im Rahmen der Investitionstätigkeit übersteigen die Einzahlungen die Auszahlungen, sodass ein positiver **Saldo aus Investitionstätigkeit** (+ 434 T€; + 3.016 T€ z. Plan) ausgewiesen wird. Die ausgewiesenen, nicht geplanten Einzahlungen aus der *Veräußerung von Sachvermögen* (500 T€) sind auf die im Berichtsjahr vereinnahmte Kaufpreiszahlung der Gemeinde Gnarrenburg für das Grundstück der ehemaligen zentralen Kompostierungsanlage in Karlshöfen einschließlich der Aufbauten zurückzuführen.

Die **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** umfassen neben dem *Erwerb von beweglichem Sachvermögen* (7 T€; Planansatz: 110 T€) - insbesondere für die Anschaffung von Betriebs- und Geschäftsausstattung (6 T€) - die im Berichtsjahr angefallenen Auszahlungen für *Bau-*

maßnahmen in Höhe von 63 T€ (Planansatz: 345 T€), die auf die Installation einer Photovoltaikanlage auf der Halle der Entsorgungsanlage Helvesiek (55 T€) sowie auf den Umbau einer Schüttgutanlage (8 T€) zurückzuführen sind.

Folgende im Haushaltsplan veranschlagte Maßnahmen sind im Berichtsjahr nicht realisiert worden:

- Bau weiterer Photovoltaikanlagen (Ansatz: 205 T€),
- Baumaßnahmen auf der Kompostierungsanlage Helvesiek (Ansatz: 35 T€) und
- Brandmeldeanlage (Ansatz: 35 T€).

Darüber hinaus wurden pauschale Ansätze für verschiedene Kleinmaßnahmen mit einem Gesamtvolumen von 20 T€ veranschlagt, denen keine bzw. nur geringe Auszahlungen im Ist gegenüberstehen.

Die als *aktivierbare Zuwendungen* eingeplanten Mittel zur Förderung der Herstellung kommunaler Grünschnittsammelplätze wurden, wie schon in den Vorjahren, in deutlich geringerem Umfang abgerufen. Im Rahmen der Haushaltsplanung wurde mit aktivierbaren Zuwendungen an insgesamt sieben Kommunen mit einer Gesamtsumme von 2.127 T€ geplant. Tatsächlich erfolgte lediglich eine Auszahlung an die Samtgemeinde Sottrum in Höhe von 2 T€ für die Errichtung einer Zaunanlage auf dem Grünschnittsammelplatz in Taaken. Dieser Auszahlung steht eine Rückzahlung der Stadt Rotenburg (Wümme) aus einer Überzahlung des Jahres 2022 in Höhe von 6 T€ gegenüber, sodass sich für die *Zeile 29 Aktivierbare Zuwendungen* insgesamt ein negativer Ausweis in Höhe von - 4 € ergibt.

Der **Finanzmittelbestand** (Zeile 37) hat sich im Haushaltsjahr 2024 um + 3.313.553,60 € erhöht und liegt um + 5.700 T€ über dem Planniveau.

Die Liquiditätsausstattung des Abfallwirtschaftsbetriebes war im Berichtszeitraum zu jedem Zeitpunkt gesichert. Die in der Haushaltssatzung vorgesehene Ermächtigung zur Aufnahme von Liquiditätskrediten in Höhe von 2.000 T€ ist nicht in Anspruch genommen worden.

Die Verbuchung der Geschäftsvorfälle auf die hinterlegten / verknüpften Sachkonten der Finanzrechnung entsprach - bis auf wenige Einzelfälle - den verbindlichen Vorgaben des von der Landesstatistikbehörde veröffentlichten Kontenrahmens. Das verbindliche Muster 12 des MI bildet die Zahlungsströme der Finanzrechnung für die Statistik ab. Die Anforderungen des § 37 Absatz 6 KomHKVO wurden erfüllt.

5.5 Vermögens- und Schuldenlage

5.5.1 Analyse auf Basis des Jahresabschlusses

Nachfolgend wird die Bilanz nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten untergliedert und analysiert.

In der folgenden Übersicht werden die Vermögens-, Kapital- und Schuldposten der Bilanz zum 31. Dezember 2024 zusammengefasst und den entsprechenden Werten dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 gegenübergestellt.

Vermögensstruktur Abfallwirtschaft Gegenüberstellung des Vermögens und dessen Finanzierung						
Vermögensstruktur (Aktiva)	31.12.2024		31.12.2023		Abw. z. Vj.	
	T€	%	T€	%	T€	%-Pkte.
Langfristig gebunden	3.104	12,8	3.705	17,2	- 601	- 4,4
Immaterielles Vermögen	627	2,6	677	3,1	- 50	- 0,6
Sachvermögen ohne Vorräte	2.477	10,2	3.028	14,0	- 551	- 3,9
Kurzfristig gebunden	21.215	87,2	17.860	82,8	3.355	4,4
Vorräte	29	0,1	17	0,1	12	0,0
Finanzvermögen - Forderungen	812	3,3	780	3,6	32	- 0,3
Liquide Mittel	20.369	83,8	17.058	79,1	3.311	4,7
Rechnungsabgrenzungsposten (aktiv)	4	0,0	4	0,0	1	0,0
Summe Aktiva	24.319	100,0	21.565	100,0	2.754	
Kapitalstruktur (Passiva)	T€	%	T€	%	T€	%
Langfristig gebundene Passiva	15.563	64,0	15.233	70,6	329	- 6,6
Basis-Reinvermögen	1.711	7,0	1.711	7,9	0	-0,9
langfr. Rückstellungen - Rekultivierung Deponie	13.851	57,0	13.522	62,7	329	- 5,7
Kurzfristig gebundene Passiva	8.757	36,0	6.332	29,4	2.425	6,6
Sonderposten Gebührenausschlag	7.209	29,6	4.629	21,5	2.580	8,2
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.529	6,3	1.665	7,7	- 136	-1,4
andere sonstige Verbindlichkeiten	13	0,1	32	0,1	- 19	- 0,1
kurzfristige Rückstellungen	6	0,0	6	0,0	1	0,0
Summe Passiva	24.319	100,0	21.565	100,0	2.754	

Bei der Aufteilung der Kapitalstruktur bezüglich der Fälligkeiten und Fristigkeiten wurden folgende Annahmen getroffen:

Als kurzfristige Schulden werden solche mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr definiert.

Die Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien wurden dem langfristigen Bereich zugeordnet.

Die langfristig gebundenen Vermögensteile sind zu 501,3 % (= Finanzierungsgrad „Goldene Bilanzregel“, erweiterte Fassung)¹ langfristig finanziert. Der Sollwert von 100 % wird erfüllt; das langfristig gebundene Vermögen ist vollständig langfristig finanziert.

¹ Bei der „Goldenen Bilanzregel“ handelt es sich um einen Finanzierungsgrundsatz, nach dem das Anlagevermögen durch langfristiges Kapital zu finanzieren ist. In der hier angewandten erweiterten Fassung wird das Verhältnis zwischen dem Eigenkapital sowie langfristigen Fremdkapital und dem Anlagevermögen (Immaterielles Vermögen + Sachvermögen + langfristiges Finanzvermögen) dargestellt.

5.5.2 Analyse der Entwicklung der Aktiva

Auf der Aktivseite wurden folgende Posten der Bilanz als werthaltig nachgewiesen:

A K T I V A					
Schlussbilanz zum 31.12.2023 des Nettoeregietriebes Abfallwirtschaft					
Bilanzposition	31.12.2024			31.12.2023	
	€	€	Ant. %	€	Ant. %
1. Immaterielles Vermögen		627.054,09	2,6		3,1
1.2 Lizenzen	33.538,57		0,1	49.017,91	0,2
1.4 Geleistete Investitionszuschüsse	593.515,52		2,4	628.042,05	2,9
2. Sachvermögen		2.506.025,63	10,3		14,1
2.1 Unbebaute Grundstücke	224.602,46		0,9	224.602,46	1,0
2.2 Bebaute Grundstücke	409.736,33		1,7	807.526,88	3,7
2.3 Infrastrukturvermögen	1.088.146,94		4,5	1.158.869,79	5,4
2.6 Maschinen u. techn. Anlagen; Fahrzeuge	453.042,86		1,9	535.355,32	2,5
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	199.808,89		0,8	252.730,28	1,2
2.8 Vorräte	28.740,63		0,1	17.030,24	0,1
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	101.947,52		0,4	48.760,99	0,2
3. Finanzvermögen		812.530,07	3,3		3,6
3.6 Öffentlich-Rechtliche Forderungen	170.085,88		0,7	204.534,09	0,9
3.8 Privatrechtliche Forderungen	642.133,65		2,6	575.900,20	2,7
3.9 Durchl. Posten u. Sonst. Vermögensgegenst.	310,54		0,0	300,00	0,0
4. Liquide Mittel		20.369.352,58	83,8		79,1
5. Aktive Rechnungsabgrenzung		4.299,77	0,0		0,0
		24.319.262,14	100,0		21.564.851,72
					100,0

Immaterielle Vermögensgegenstände (Bilanzposition 1)

627.054,09 €

Immaterielles Vermögen (Bilanzposition 1)							
Schlussbilanz zum 31.12.2024 des Nettoeregietriebes Abfallwirtschaft							
	31.12.2023 Bilanz €	Zu- gänge €	Umbuchungen		Abschr. / Abgänge €	31.12.2024 Bilanz €	Veränd. z. Vj. in T€
			Zugänge €	Abgänge €			
1.2 Lizenzen	49.018	0	0	0	- 15.479	33.539	- 15
1.4 Geleistete Inv.zuschüsse	628.042	1.797	0	0	- 36.324	593.516	- 35
1 Immaterielles Vermögen	677.060	1.797	0	0	- 51.803	627.054	- 50

Der Zugangswert der Bilanzposition **1.4 Geleistete Investitionszuschüsse** resultiert aus der Zuwendung zu der Errichtung einer Zaunanlage auf dem Grünschnittsammelplatz in Taaken an die Samtgemeinde Sottrum.

Die Abgänge des immateriellen Vermögens im Haushaltsjahr 2024 resultieren neben den planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 46 T€ aus der als Abgang erfassten Teilerstattung einer im Jahr 2022 gewährten Zuwendung an die Stadt Rotenburg (Wümme) in Höhe von 6 T€.

Sachvermögen (Bilanzposition 2)

2.506.025,63 €

Die Entwicklung des Sachvermögens stellt sich wie folgt dar:

Sachvermögen (Bilanzposition 2)							
Schlussbilanz zum 31.12.2024 des Nettoeregietriebes Abfallwirtschaft							
	31.12.2023	Zu-	Umbuchungen		Abschr. /	31.12.2024	Veränd.
	Bilanz	gänge	Zugänge	Abgänge	Abgänge	Bilanz	z. Vj.
	€	€	€	€	€	€	in T€
2.1 Unbebaute Grundstücke	224.602	0	0	0	0	224.602	0
2.2 Bebaute Grundstücke	807.527	0	0	0	- 397.791	409.736	- 398
2.3 Infrastrukturvermögen	1.158.870	0	0	0	- 70.723	1.088.147	- 71
2.6 Maschinen, Fahrzeuge	535.355	1.460	0	0	- 83.772	453.043	- 82
2.7 Betriebs- u. Geschäftsausst.	252.730	5.543	0	0	- 58.464	199.809	- 53
2.8 Vorräte	17.030	11.710	0	0	0	28.741	12
2.9 Anlagen im Bau	48.761	53.187	0	0	0	101.948	53
2 Sachvermögen	3.044.876	71.900	0	0	- 610.750	2.506.026	- 539

Der Ausweis in der Spalte „Abschr. / Abgänge“ der Bilanzposition **2.2 Bebaute Grundstücke** resultiert - neben den planmäßigen Abschreibungen des Haushaltsjahres 2024 auf die abnutzbaren Vermögensgegenstände in Höhe von 92 T€ - aus der Ausbuchung der Restbuchwerte der Aufbauten (218 T€) sowie des Buchwertes der Grundstücksfläche (88 T€) nach der Veräußerung des Geländes der ehemaligen zentralen Kompostierungsanlage in Karlshöfen.

Die Ausweise in der Spalte Abschreibungen / Abgänge der Bilanzpositionen **2.3 Infrastrukturvermögen** und **2.6 Maschinen u. techn. Anlagen; Fahrzeugen** gehen vollständig auf die planmäßigen Abschreibungen auf abnutzbare Vermögensgegenstände des Haushaltsjahres 2024 zurück.

Unter der Bilanzposition **Maschinen und technische Anlagen** wurde im Berichtsjahr lediglich der Anschaffungswert für einen Radialbesen als Zugang eingebucht.

Die Zugänge unter der Bilanzposition **Betriebs- und Geschäftsausstattung** beinhalten die Anschaffungswerte für einen Schnellbaucontainer (3 T€), einen Flammsschutzschrank (2 T€) sowie einen Projektor (1 T€). Neben den planmäßigen Abschreibungen (55 T€) wurden infolge der Veräußerung der ehemaligen Kompostierungsanlage in Karlshöfen die Restbuchwerte der übertragenen Betriebsausstattung (4 T€) ausgebucht.

Die im Rahmen der Inventur ermittelten Bestandserhöhungen bei den Betriebsstoffen, Abfallbehältern, Beistellsäcken und Wochenendsäcken wurden als Zugänge unter den **Vorräten** erfasst.

Die **Anlagen im Bau** umfassen die seit mehreren Jahren bilanzierten Planungsleistungen für den Neubau eines Betriebsgebäudes (41 T€) sowie Abschlagszahlungen für die Installation einer Photovoltaik-Dachanlage (59 T€), die beide auf dem Gelände der Entsorgungsanlage in Helvesiek errichtet werden sollen. Die Fertigstellung des Betriebsgebäudes ist nach Angaben des Nettoeregietriebes für Ende 2026 vorgesehen. Unter dieser Position werden zudem Teilzahlungen für die Planung zur Änderung einer Schüttgutanlage (2 T€) ausgewiesen.

Finanzvermögen (Bilanzposition 3)

812.530,07 €

Diese Bilanzposition gliedert sich in folgende Unterposten:

Forderungen (Bilanzpositionen 3.6 - 3.8)			
Schlussbilanz zum 31.12.2024 des Nettoeregietriebes Abfallwirtschaft			
	31.12.2024	31.12.2023	Veränd.
	€	€	in T€
Forderungsbestand gesamt	229.858	258.803	- 29
abzüglich Einzelwertberichtigungen	- 49.813	- 45.116	- 5
abzüglich Pauschalwertberichtigungen	- 9.959	- 9.153	- 1
3.6. öffentlich- rechtliche Forderungen	170.086	204.534	- 34
Forderungsbestand gesamt	646.848	580.615	66
abzüglich Wertberichtigungen	- 4.714	- 4.714	
3.8. privatrechtliche Forderungen	642.134	575.900	66
3.9 Durchlaufende Posten und Sonstige Vermögensgegenstände	311	300	0
3 Finanzvermögen gesamt	812.530	780.734	32

Die Summe der werthaltigen **Forderungen** hat sich gegenüber dem Vorjahresabschluss um 32 T€ erhöht. Der Anstieg ist auf die deutlich erhöhten privatrechtlichen Forderungen im Zusammenhang mit der Altpapiersammlung und -verwertung (257 T€, Vj.: 73 T€) zurückzuführen; zur Entwicklung dieser Forderungen wird auf die Ausführungen zu den privatrechtlichen Entgelten (Zeile 6) der Ergebnisrechnung unter Punkt 5.3.2 dieses Berichtes verwiesen. Demgegenüber haben sich die Forderungen aus Vorsteuererstattungen infolge einer im Vorjahr vorgenommenen einmaligen Vorsteuerberichtigung auf 64 T€ verringert (Vj.: 143 T€).

Im Berichtsjahr wurden ausstehende Forderungen in Höhe von 6 T€ (Vj.: 10 T€) aufwandswirksam niedergeschlagen.

In Summe hat sich der Bestandswert der Wertberichtigungen auf Forderungen um 5.502,91 € auf 64.486,54 € erhöht.

Der Ausweis unter der Bilanzposition **3.9 Durchlaufende Posten und Sonstige Vermögensgegenstände** enthält einen Handvorschuss der Entsorgungsanlage Helvesiek über 300 € sowie einen Vorsteuerbetrag in Höhe von 10,54 € ab.

Liquide Mittel (Bilanzposition 4)

20.369.352,58 €

Unter dieser Bilanzposition werden die flüssigen Mittel des Abfallwirtschaftsbetriebes ausgewiesen, die als Bar- oder Buchgeld kurzfristig zur Verfügung stehen. Darunter fallen Kassenbestände, Schecks, Bankguthaben inklusive angelegter Tages- und Festgelder.

Der Bestand wird vollständig auf den Giro-Geschäftskonten bei der Sparkasse Rotenburg Osterholz (1.152.529,53 €) und der Sparkasse Scheeßel (9.612,06 €) sowie einem Tagesgeldkonto bei der Sparkasse Scheeßel (19.207.210,99 €) geführt. Die Bestände stimmen mit den Salden der Jahresendkontoauszüge überein.

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die liquiden Mittel um + 3.311 T€ erhöht.

Der bilanzierte Wert stimmt mit dem sich aus der Finanzrechnung ergebenden Endbestand an Zahlungsmitteln überein.

Aktive Rechnungsabgrenzung (Bilanzposition 5)

4.299,77 €

Der Nettoeregietrieb Abfallwirtschaft weist unter dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ein Beamtengehalt einschließlich der Beihilfe- und Versorgungsumlage für Januar 2025 aus.

5.5.3 Analyse der Entwicklung der Passiva

Folgende Bilanzpositionen auf der Passivseite weisen Bestandswerte aus:

P A S S I V A						
Schlussbilanz zum 31.12.2024 des Nettoeregietriebes Abfallwirtschaft						
Bilanzposition		31.12.2024			31.12.2023	
		€	€	%	€	%
1. Nettoposition			8.920.294,36	36,7		29,4
1.1 Basis-Reinvermögen		1.711.291,88		7,0	1.711.291,88	7,9
1.1.1 Reinvermögen		1.711.291,88		7,0	1.711.291,88	7,9
1.4 Sonderposten		7.209.002,48		29,6	4.629.399,15	21,5
1.4.3. Gebührenaussgleich		7.209.002,48		29,6	4.629.399,15	21,5
2. Schulden			1.541.288,15	6,3		7,9
2.3 Verbindlichk. a. Lieferungen u. Leistungen		1.528.638,84		6,3	1.664.714,57	7,7
2.5. Sonstige Verbindlichkeiten		12.649,31		0,1	31.692,74	0,1
2.5.1 Durchlaufende Posten		-1.589,59		0,0	13.394,75	0,1
2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer		-1.589,59		0,0	754,63	0,0
2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten		0,00		0,0	12.640,12	0,1
2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten		14.238,90		0,1	18.297,99	0,1
3. Rückstellungen			13.857.679,63	57,0		62,7
3.4 Rückstellung f. Rekultiv. u. Nachsorge geschl. Deponien		13.851.391,63		57,0	13.521.993,38	62,7
3.8 Andere Rückstellungen		6.288,00		0,0	5.760,00	0,0
4. Passive Rechnungsabgrenzung			0,00	0,0		0,0
			24.319.262,14	100,0	21.564.851,72	100,0

Nettoposition (Bilanzposition 1)

8.920.294,36 €

Als Saldo aus der Gegenüberstellung von Vermögen und Schulden ergibt sich das „Eigenkapital“ des Nettoeregietriebes Abfallwirtschaft, die Nettoposition.

Die Nettoposition hat sich durch die Zuführung zum Sonderposten Gebührenaussgleich im Vergleich zum Bilanzstichtag 31.12.2023 um + 2.580 T€ erhöht.

Das **Basis-Reinvermögen** beträgt unverändert 1.711.291,88 €.

In der Ergebnisrechnung des Haushaltsjahres 2024 vor Abführung zum Sonderposten Gebührenaussgleich übersteigen die Erträge die Aufwendungen um insgesamt 2.579.603,33 €. In Anwendung der gebührenrechtlichen Vorschriften wurde diese Gebührenüberdeckung in voller Höhe aufwandswirksam der passiven Bilanzposition **Sonderposten Gebührenaussgleich** zugeführt.

Prüfungshinweis

Der Sonderposten Gebührenaussgleich hat sich zum Bilanzstichtag das vierte Jahr in Folge deutlich auf nun 7.209 T€ erhöht.

Im Sonderposten Gebührenaussgleich werden Ansprüche der Gebührenzahler abgebildet, die entsprechend der gebührenrechtlichen Vorschriften des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) innerhalb von drei Jahren an den Gebührenzahler zurückzuführen sind.

Der Ausgleich eines hohen Überschusses kann im Extremfall dazu führen, dass die Gebühren kurzzeitig auf ein vergleichsweise niedriges Niveau sinken, um anschließend wieder auf die ursprüngliche Höhe oder sogar darüber hinaus anzusteigen.

Sowohl im Interesse des Satzungsgebers als auch der Gebührenschuldner sollten temporäre Gebührensprünge daher möglichst vermieden und stattdessen eher eine grundsätzliche Gebührentetigkeit angestrebt werden.

Darüber hinaus fordert das NKAG eine sorgfältige Kostenermittlung nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen. Die Beurteilung, ob diese auf Basis der Jahresergebnisse 2021 bis 2024 mit Abweichungen von 1,9 Mio. €, 2,1 Mio. €, 0,6 Mio. € sowie 2,6 Mio. € erfolgte, war nicht Gegenstand der Jahresabschlussprüfung.

Schulden (Bilanzposition 2)

1.541.288,15 €

Im Berichtsjahr wurden unter folgenden Bilanzpositionen Schulden ausgewiesen:

Schulden (Bilanzposition 2) - Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr Schlussbilanz zum 31.12.2024 des Nettoregiebetriebes Abfallwirtschaft			
	31.12.2024	31.12.2023	Abw. z. Vj.
	€	€	T€
2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.528.639	1.664.715	- 136
2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	12.649	31.693	- 19
2 Schulden gesamt	1.541.288	1.696.407	- 155

Der Ausweis der Schulden im Stichtag 31.12.2024 hat sich im Vergleich zum Vorjahr in Summe um - 155 T€ reduziert, davon - 136 T€ aus den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

928 T€ (Vj.: 1.078 T€) der **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** beinhalten die im 1. Quartal 2025 eingegangenen Rechnungen mit Leistungsdatum im Jahr 2024 der Stadtreinigung Hamburg im Zusammenhang mit den Kosten der Thermischen Verwertung sowie die Vertragsentgelte für die Sammlung und den Transport der Hausmüllabfälle, der Grünabfälle sowie von Altpapier, Sperrabfall und Elektroschrott.

Den im Bilanzstichtag des Vorjahres bilanzierten Verbindlichkeiten gegenüber dem Kernhaushalt aus offenen Erstattungen und Abrechnungen von Querschnittsleistungen (157 T€) stehen per 31.12.2024 vergleichbare Posten in Höhe von 189 T€ gegenüber.

Unter der Position **Sonstige Verbindlichkeiten** sind

- die an das Finanzamt abzuführende Kirchensteuer (1 T€; Bilanzposition 2.5.1.2) sowie
- die Ist-Überzahlungen auf den Personenkonten per Stichtag 31.12.2024 (14 T€, Vj.: 18 T€; Bilanzposition 2.5.4)

ausgewiesen.

Prüfungsfeststellung 1

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass zum Stichtag 31.12.2024 bestehende Überzahlungen von Sozialversicherungsbeiträgen für die Monate September 2023 und Juni 2024 nicht als sogenannte debitorische Kreditoren zu den Forderungen auf der Aktivseite der Bilanz umgegliedert wurden.

Infolgedessen weist die Bilanzposition 2.5.1 Durchlaufende Posten einen negativen Betrag aus, zugleich sind sowohl der Bestand der Sonstigen Verbindlichkeiten als auch der Bestand an Forderungen jeweils um 2.526,34 € unterzeichnet. Die Bilanz ist entsprechend verkürzt.

Rückstellungen (Bilanzposition 3)

13.857.679,63 €

Gemäß der Empfehlung der AG Doppik vom 26.06.2008 wird die Pensionsverpflichtung gegenüber dem seit dem 01.07.2019 für die Abfallwirtschaft tätigen Beamten im Kernhaushalt des Landkreises bilanziert.

Folgende Rückstellungen werden per Stichtag 31.12.2024 ausgewiesen:

Rückstellungen (Bilanzposition 3) - Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr Schlussbilanz zum 31.12.2024 des Nettoregiebetriebes Abfallwirtschaft						
	31.12.2023 €	Auflösung (€)		Zuführung €	31.12.2024 €	Veränd. z. Vj. T€
		Inanspruch- nahme	ertrags- wirksam			
3.4 Rückstellung für die Rekultivierung und Nachsorge d. Deponie Helvesiek	13.521.993	- 870.602	0	1.200.000	13.851.392	329
3.8 Andere Rückstellungen	5.760	- 3.504	0	4.032	6.288	1
3 Rückstellungen gesamt	13.527.753	- 874.106	0	1.204.032	13.857.680	330

Der Rückstellung für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Deponien wurden im Berichtsjahr insgesamt 1.200 T€ aufwandswirksam zugeführt. Der Aufstockung steht ein Verbrauch in Höhe von insgesamt 873 T€ gegenüber, sodass sich die vorgehaltene Rückstellung für die Rekultivierung der Deponie Helvesiek im Vergleich zum Vorjahr um + 329 T€ erhöht hat.

Die zum Ende des Berichtsjahres vorgehaltene Rückstellung in Höhe von 13,9 Mio. € dient ausschließlich der Finanzierung der Nachsorgekosten der Deponie Helvesiek. Sämtliche Aufwendungen für die Deponie Kuhstedt werden seit dem Haushaltsjahr 2015 als laufende Aufwendungen in der Ergebnisrechnung erfasst.

Der Anhang zum Jahresabschluss 2024 enthält unter Punkt 5.5.4 Erläuterungen zu der für die Rekultivierung und Nachsorge der Deponie Helvesiek erforderlichen Rückstellung.

Für die Deponie Helvesiek wurde dabei mit Bezug auf ein im November 2012 erstelltes Gutachten in der Vergangenheit darauf hingewiesen, dass zusätzlich zu der zum 31.12.2011 vorgehaltenen Rückstellung in Höhe 11,5 Mio. € voraussichtlich ein weiterer Mittelbedarf von etwa 4,8 bis 8,2 Mio. € - je nach Entwicklung des Deponieverhaltens - benötigt werden würde.

Eine aktuelle Rückstellungsermittlung vom 10.08 2023 ergibt folgendes Bild:

- vorgehaltene Rückstellung: 13,5 Mio. €
- Mittelbedarf nominell (mit Inflation) bei Nachsorge bis 2043: 26,9 Mio. €
- Mittelbedarf nominell (mit Inflation) bei Nachsorge bis 2063: 29,9 Mio. €

Demnach würde die bilanzierte Rückstellung für die Nachsorge im zugrunde gelegten Szenario auf Basis der Berechnungen aus dem Jahr 2012 nicht ausreichen, um die noch anfallenden Aufwendungen vollständig zu decken. Aus diesem Grund wird der jährliche Zuführungsbetrag zu den Rückstellungen ab dem Haushaltsjahr 2024 auf 1,2 Mio. Euro erhöht.

Von dem Ausweis unter der Bilanzposition **3.8 Andere Rückstellungen** gehen 4.032 € auf die prognostizierten Kosten der Jahresabschlussprüfung 2024 durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Rotenburg (Wümme) zurück.

Prüfungsfeststellung 2

Darüber hinaus werden unter dieser Position 2.256,00 € aus einer im Vorjahr im Zusammenhang mit den erwarteten Aufwendungen für die Jahresabschlussprüfung 2023 gebildeten Rückstellung ausgewiesen. Von der im Jahresabschluss 2023 gebildeten Rückstellung (5.760,00 €) wurden im Jahr 2024 lediglich 3.504,00 € für die in Rechnung gestellten Prüfungsgebühren in Anspruch genommen. Der verbleibende Betrag in Höhe von 2.256,00 € wurde entgegen den haushaltsrechtlichen Vorgaben nicht ertragswirksam aufgelöst. Das Jahresergebnis ist entsprechend unterzeichnet.

5.6 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Unter der Bilanz werden nach § 55 Absatz 4 KomHKVO, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre vermerkt. Insbesondere Haushaltsreste, Bürgschaften, Gewährleistungsverträge, in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen und Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften sowie über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge.

Als Belastung zukünftiger Haushaltsjahre wurde der prognostizierte, weitere Mittelbedarf für die Rekultivierung und Nachsorge der Deponie Helevsiek in Höhe von 7.496.570,62 € aufgeführt.

Laut Eigenerklärung der Betriebsleiterin existieren keine weiteren Sachverhalte wie Bürgschaften, Gewährleistungsverträge oder Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, die nach § 55 Absatz 4 KomHKVO ebenfalls unter der Bilanz ausgewiesen werden müssten.

5.7 Feststellungen zum Anhang

Der Anhang mit dem Rechenschaftsbericht und den beizufügenden Übersichten (§ 128 Abs. 2 und 3 NKomVG) soll durch notwendige und vorgeschriebene Angaben dazu beitragen, dass mit dem Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Hauswirtschaft und der finanzwirtschaftlichen Lage vermittelt wird.

Weitere detaillierte Anforderungen an den Anhang werden in den §§ 56 bis 58 KomHKVO definiert.

Der Anhang wird diesen Anforderungen gerecht.

Die erforderlichen Anlagen

- Rechenschaftsbericht,
- Anlagenübersicht,
- Rückstellungsübersicht,
- Schuldenübersicht sowie
- Forderungsübersicht

sind dem Jahresabschluss beigelegt.

6 Prüfungen der Verwaltung auf Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit auf Basis des § 155 Absatz 2 Nr. 2 NKomVG sowie des erweiterten Prüfungsauftrages durch den Kreistag mit Beschluss vom 16.04.1993

6.1 Prüfung der Durchführung und Abwicklung von Vergabeverfahren

6.1.1 Allgemeines

Gemäß § 155 Absatz 1 Nummer 5 NKomVG obliegt die Prüfung von Vergaben vor Auftragserteilung dem Rechnungsprüfungsamt. In Anwendung des § 155 Absatz 3 NKomVG hat das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Rotenburg (Wümme) im Hinblick auf eine wirtschaftliche Prüfungsdurchführung das pflichtgemäße Ermessen mit der Einführung von Wertgrenzen zur Vorlagepflicht ausgeübt.

Diese wurden mit Schreiben des RPA vom 04.12.2023 den Kommunen mitgeteilt. Danach sind Vergabeverfahren für freiberufliche Leistungen ab einem Auftragswert von 30.000 €, für Liefer- und Dienstleistungen (UVgO) ab einem Auftragswert von 30.000 € und für Bauleistungen (VOB/A) ab einem Auftragswert von 75.000 € dem RPA vor Auftragserteilung zur Prüfung vorzulegen.

Der öffentliche Auftraggeber ist gemäß § 28 KomHKVO verpflichtet, vor Abschluss von Verträgen über Lieferungen und Leistungen eine öffentliche Ausschreibung durchzuführen, wenn nicht die Natur der Geschäfte oder besondere Umstände eine Ausnahme rechtfertigen. Der Abschluss von Verträgen über Bauleistungen hat auf Grundlage der VOB, über Lieferungen

oder Dienstleistungen hat auf Grundlage der UVgO zu erfolgen. Des Weiteren ist das NTVergG anzuwenden. Bei EU-Verfahren sind zusätzlich das GWB und die VgV zu beachten. Zusätzlich hat der Landkreis eine Dienstanweisung für die Durchführung von Vergabeverfahren erlassen.

6.1.2 Vergabeprüfung vor Auftragserteilung im Jahr 2024

Vergabeprüfungen vor Auftragserteilung im Jahr 2024		
	Anzahl Vergaben	Auftragsvolumen
Angezeigte Vergabeverfahren	7	1.405.847,02 €
nicht dem Vergaberecht entsprechend	0	0,00 €
Vergabe mit anschließender Beauftragung	7	1.405.847,02 €
<u>Geprüfte Vergaben ohne Beanstandung</u>		
Liefer- und Dienstleistungen	7	1.405.847,02 €

Prüfungsergebnis

Im Jahr 2024 wurden insgesamt sieben Aufträge vor Zuschlagserteilung gemäß obiger Regelungen zur Prüfung vorgelegt. Nach Feststellung einer dem Vergaberecht entsprechenden Ausschreibung des jeweiligen öffentlichen Auftrags konnten diese erteilt werden. Diese hatten gemäß den ausgeschriebenen Leistungsverzeichnissen bei der Beauftragung des günstigsten bzw. wirtschaftlichsten Bieters ein Volumen von insgesamt ca. 1.406 T€ (493 T€ im Jahr 2023).

6.1.3 Prüfung der Abwicklung von im Haushaltsjahr 2024 ausgeführten Aufträgen

Der öffentliche Auftraggeber hat die Abwicklung von Baumaßnahmen auf Basis der VOB, Teile A, B und C bzw. bei Dienstleistungen und Lieferungen auf Basis der VOL Teile A und B durchzuführen. Dabei sind auch zusätzlich vereinbarte Vertragsbedingungen zu beachten. Im Rahmen der Jahresprüfung wurde geprüft, ob die nachfolgende Maßnahme des Jahres 2024 entsprechend den o. a. Bedingungen abgewickelt wurde:

Entsorgung und Zerkleinerung von Grünut

(Auftragswert: 789.715,07 €; Abrechnungssumme 2024: 416.876,28 €)

Prüfungsergebnis

Die Prüfung der Vertragsabwicklung führte zu keinen wesentlichen Beanstandungen.

7 Schlussbemerkungen und Bestätigungsvermerk

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars, der Anlagenbuchhaltung und den Anhang nebst beizufügenden Anlagen des Nettoeregietriebes Abfallwirtschaft für das Haushaltsjahr vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Niedersachsen liegen in der Verantwortung des Landrates bzw. der Betriebsleiterin des Abfallwirtschaftsbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach §§ 128, 155 NKomVG und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Nettoregiebetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Anhang überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleiterin des Abfallwirtschaftsbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Der Jahresabschluss 2024 wurde am 10. März 2025, zur Prüfung vorgelegt.

Unsere Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

Testat

Der Jahresabschluss des Nettoregiebetriebes Abfallwirtschaft zum 31.12.2024 entspricht nach der pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Rotenburg (Wümme) den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Nettoregiebetriebes Abfallwirtschaft.

Der Rechenschaftsbericht steht grundsätzlich in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt im Wesentlichen ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Abfallwirtschaftsbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.



(Linne)

Rotenburg, 02.02.2026

Prüfer:

Herr Fresen

Herr Schwiebert

Anlage 1

6.5

Bilanz Nettoeregietrieb Abfallwirtschaft - Landkreis Rotenburg (Wümme) zum 31.12.2024

Aktiva	Schlussbilanz 31.12.2023 -Euro-	Schlussbilanz 31.12.2024 -Euro-	Passiva	Schlussbilanz 31.12.2023 -Euro-	Schlussbilanz 31.12.2024 -Euro-
1. Immaterielles Vermögen ¹⁾	677.059,96	627.054,09	1. Nettoposition	6.340.691,03	8.920.294,36
1.1 Konzessionen			1.1 Basisreinevermögen		
1.2 Lizenzen	49.017,91	33.538,57	1.1.1 Reinvermögen	1.711.291,88	1.711.291,88
1.3 Ähnliche Rechte			1.1.2 Solifolietrag aus kameralen Abschluss (Minusbetrag)		
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und - zuschüsse	628.042,05	593.515,52	1.2 Rücklagen		
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand			1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen			1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses		
2. Sachvermögen ¹⁾	3.044.875,96	2.506.025,63	1.2.3 Rücklagen aus Investitionszuweisungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände		
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	224.602,46	224.602,46	1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen		
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	807.526,88	409.736,33	1.2.5 Sonstige Rücklagen		
2.3 Infrastrukturvermögen	1.158.869,79	1.088.146,94	1.3 Jahresergebnis	0,00	0,00
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken			1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren		
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler			1.3.1.1 Fehlbeträge aus § 182 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 NKomVG, auch in Verbindung mit § 182 Abs. 5 NKomVG		
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	535.355,32	453.042,86	1.3.1.2 Sonstige Fehlbeträge		
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	252.730,28	199.808,89	1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen (in Klammern)		
2.8 Vorräte	17.030,24	28.740,63	1.4 Sonderposten ¹⁾	4.629.399,15	7.209.002,48
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	48.760,99	101.947,52	1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse		
3. Finanzvermögen ¹⁾	780.734,29	812.530,07	1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	4.629.399,15	7.209.002,48
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen			1.4.3 Gebührenaussgleich		
3.2 Beteiligungen			1.4.4 Bewertungsausgleich		
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung			1.4.5 erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten		
3.4 Ausleihungen			1.4.6 Sonstige Sonderposten		
3.5 Wertpapiere			2. Schulden	1.696.407,31	1.541.288,15
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	204.534,09	170.085,88	2.1 Geldschulden		
3.7 Forderungen aus Transferleistungen			2.1.1 Anleihen ²⁾		
3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	575.900,20	642.133,65	2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen ²⁾		
3.9 Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände	300,00	310,54	2.1.3 Liquiditätskredite		
4. Liquide Mittel	17.058.464,85	20.369.352,58	2.1.4 Sonstige Geldschulden ²⁾		
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	3.716,66	4.299,77	2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	1.664.714,57	1.528.638,84
			2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
			2.4 Transfervverbindlichkeiten ¹⁾		
			2.4.1 Finanzausgleichverbindlichkeiten		
			2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke		
			2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen		
			2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten		
			2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen		
			2.4.6 Steuerverbindlichkeiten		
			2.4.7 Andere Transfervverbindlichkeiten		
			2.5 Sonstige Verbindlichkeiten ¹⁾	31.692,74	12.649,31
			2.5.1 Durchlaufende Posten	13.394,75	-1.589,59
			2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer		
			2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	754,63	-1.589,59
			2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	12.640,12	
			2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer		
			2.5.3 Empfangene Anzahlungen		
			2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	18.297,99	14.238,90
			3. Rückstellungen ¹⁾	13.527.753,38	13.857.679,63
			3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen		
			3.1.1 Pensionsrückstellungen		
			3.1.2 Beihilferückstellungen		
			3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und		
			3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung ³⁾		
			3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien ³⁾	13.521.993,38	13.851.391,63
			3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten ³⁾		
			3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen ³⁾		
			3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren ³⁾		
			3.8 Andere Rückstellungen	5.760,00	6.288,00
			4. Passive Rechnungsabgrenzung		
Bilanzsumme	Schlussbilanz 31.12.2023 -Euro-	Schlussbilanz 31.12.2024 -Euro-	Bilanzsumme	Schlussbilanz 31.12.2023 -Euro-	Schlussbilanz 31.12.2024 -Euro-
	21.564.851,72	24.319.262,14		21.564.851,72	24.319.262,14

Angaben nach § 55 Absatz 4 KomHKVO zu Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre:

Rekultivierung und Nachsorge Deponie Helvesiek

Prognostizierter weiterer Mittelbedarf für die Rekultivierung und Nachsorge der Deponie Helvesiek

(siehe Zif. 5.5.4 Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss; Wert Endsumme 2030)

ca. 7.496.570,62 €

Rotenburg (Wümme), den 31.03.2025

H. Holtermann
(Holtermann)
(Dipl.-Betriebswirt)



Beschlussvorlage Amt für Finanzen Tagesordnungspunkt: 10		Drucksachen-Nr.: 2021-26/1141 Status: öffentlich Datum: 08.05.2026		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
19.05.2026	Ausschuss für Finanzen, Personal und Organisation			
21.05.2026	Kreisausschuss			
17.06.2026	Kreistag			

Bezeichnung:

Gesamtabschluss 2024: Befreiung von der Aufstellungspflicht gemäß § 128 Abs. 4 Satz 4 NKomVG

Sachverhalt:

Gemäß § 128 NKomVG haben Kommunen grundsätzlich einen konsolidierten Gesamtabschluss aufzustellen, in dem die Jahresabschlüsse der sog. Aufgabenträger (Einrichtungen und Unternehmen, die rechtlich selbständig sind bzw. deren Wirtschaftsführung eigenständig erfolgt und an denen der Landkreis beteiligt ist) zusammenzufassen sind. Nach § 128 Absatz 4 Satz 4 NKomVG ist die Aufstellung eines Gesamtabschlusses aber nicht erforderlich, wenn die Abschlüsse der Aufgabenträger für ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune in ihrer Gesamtheit von untergeordneter Bedeutung sind.

Das Land hat mit Schreiben vom 03.04.2020 für die Beurteilung der Bedeutung von Aufgabenträgern die Auffassung vertreten, dass Aufgabenträger dann von untergeordneter Bedeutung sind, wenn die Positionen im Einzelabschluss des Aufgabenträgers unter 30 % der entsprechenden Positionen der summierten Einzelabschlüsse aller Aufgabenträger liegen. Die Summen der Positionen der Einzelabschlüsse der Aufgabenträger von untergeordneter Bedeutung soll 35 % der entsprechenden Positionen der summierten Einzelabschlüsse nicht übersteigen.

Die Dienstanweisung zur Aufstellung des Gesamtabschlusses des Landkreises wurde zum 01.06.2020 entsprechend angepasst. Zum 01.01.2022 wurde der Aufgabenträger Rettungsdienst in die Kernverwaltung einbezogen und wird nicht mehr mit einem eigenen Abschluss fortgeführt, so dass neben der Kernverwaltung als einziger verbundener Aufgabenträger nur noch die Abfallwirtschaft verbleibt.

Der vom MI empfohlene Grenzwert für die Feststellung der untergeordneten Bedeutung einzelner Aufgabenträger wird beim Landkreis Rotenburg für den Aufgabenträger Abfallwirtschaft deutlich unterschritten. Die Prozentsätze der entsprechenden Jahresabschlusspositionen des verbundenen Aufgabenträger Abfallwirtschaft liegen 2024 und auch in den Vorjahren regelmäßig unter 5 % bzw. bei einer Position bei 10 %. Damit ist der einzige in den Gesamtabschluss

einzubehandelnde Aufgabenträger von wirtschaftlich untergeordneter Bedeutung.

Neben der wirtschaftlichen Bedeutung der Aufgabenträger, die durch den relativen Anteil der Bilanz- bzw. Ergebnisrechnungspositionen zu beurteilen ist, ist auch die politische und strategische Bedeutung der Aufgabenträger bezogen auf die Einbeziehung bzw. Nichteinbeziehung in einen Gesamtabschluss zu berücksichtigen.

Die Bewertung der Bedeutung des verbundenen Aufgabenträgers „Abfallwirtschaft“ hinsichtlich der politischen bzw. strategischen Aspekte ergibt kein anderes Ergebnis: Die Einbeziehung des Nettoeregietriebes in den Gesamtabchluss führt zu keinen neuen Erkenntnissen oder einen Informationsgewinn, da die Abweichungen durch die Einbeziehung im Wege der Vollkonsolidierung nur zu geringen Veränderungen im Vergleich zum Einzelabschluss des Landkreises führen würden. Zudem werden für den Aufgabenträger in der Organisationsform eines Nettoeregietriebes die Wirtschaftspläne, Jahresabschlüsse und sonstigen Angelegenheiten vollumfänglich in den zuständigen Ausschüssen bzw. im Kreistag des Landkreises behandelt, beschlossen und in der Haushaltssatzung und im Haushaltsplan des Landkreises abgebildet. Daneben sind die wirtschaftlichen Handlungsoptionen aufgrund der Ausgabengestaltung des Betriebes als kostenrechnende Einrichtung aufgrund der rechtlichen Vorgaben zur Kostenverteilung und -deckung gering. Auch für die Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit nach § 23 Satz 2 KomHKVO führt durch die Einbeziehung des verbundenen Aufgabenträgers in einen Gesamtabchluss für den Landkreis zu keinem anderen Ergebnis.

Die Einbeziehung des assoziierten Aufgabenträgers „Ostemed Kliniken und Pflege GmbH“ im Wege der sog. Eigenkapitalmethode führt ebenfalls zu keinen neuen Erkenntnissen oder einen Informationsgewinn im Gesamtabchluss, da lediglich ein fortzuschreibender Beteiligungsbuchwert im Gesamtabchluss berücksichtigt werden könnte. Im konkreten Fall wird der Beteiligungsbuchwert im Einzelabschluss des Landkreises wie auch im Gesamtabchluss aufgrund der andauernden Verluste mit einem Beteiligungsbuchwert von 1 € geführt.

Im Ergebnis wird festgestellt, dass die Jahresabschlüsse für das Jahr 2024 der beiden verbundenen bzw. assoziierten Aufgabenträger nach den im Schreiben des MI vom 03.04.2020 empfohlenen Grenzwerten bzw. der aktualisierten Dienstanweisung des Landkreises zur Aufstellung des Gesamtabchlusses vom 02.06.2020 und einer Bewertung der politischen und strategischen Auswirkungen für die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises von untergeordneter Bedeutung sind und gemäß § 128 Abs. 4 Satz 3 nicht in den Gesamtabchluss einbezogen werden müssen.

Darüber hinaus wird festgestellt, dass die Abschlüsse der verbundenen und assoziierten Aufgabenträger für ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage in ihrer Gesamtheit von untergeordneter Bedeutung sind und die Aufstellung eines Gesamtabchlusses 2024 gemäß § 128 Abs. 4 Satz 4 NKomVG nicht erforderlich ist.

Beschlussvorschlag:

Die Abschlüsse der verbundenen bzw. assoziierten Aufgabenträger sind für ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage sowohl einzeln als auch in ihrer Gesamtheit von untergeordneter Bedeutung. Die Möglichkeit einer Befreiung von der Aufstellungspflicht eines Gesamtabchlusses wird für das Jahr 2024 gemäß § 128 Abs. 4 Satz 4 NKomVG in Anspruch genommen.



Beschlussvorlage Amt für Finanzen Tagesordnungspunkt: 11		Drucksachen-Nr.: 2021-26/1144		
		Status: öffentlich		
		Datum: 08.05.2026		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
19.05.2026	Ausschuss für Finanzen, Personal und Organisation			

Bezeichnung:

Jahresabschluss 2025

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss des Landkreises wurde für das Jahr 2025 fristgerecht zum 31.03.2026 fertiggestellt.

Die Ergebnisrechnung 2025, die Finanzrechnung 2025 und die Bilanz zum 31.12.2025 werden in der Ausschusssitzung vorgestellt und erläutert.

Beschlussvorschlag:

Die Vorstellung des Jahresabschluss 2025 wird zur Kenntnis genommen.

In Vertretung

(Dr. Fricke)